



# Verfassungsschutz in Hessen

## Bericht 2016





HESSEN



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

# Verfassungsschutz in Hessen

## Bericht 2016

**Zu diesem Bericht**

Vorwort Staatsminister Beuth .....	9
Grußwort Präsident Schäfer .....	12

<b>Verfassungsschutz in Hessen</b> .....	<b>14</b>
Freiheitliche demokratische Grundordnung .....	15
Aufgaben und Befugnisse .....	16
Methoden .....	17
Kontrolle .....	18
Strukturen, Haushalt, Organisation – Künftige Entwicklung des LfV .....	19
Wesentliche institutionelle Elemente der nationalen Sicherheitsarchitektur .....	21
Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit .....	23
Kontakt und Internetpräsenz .....	28

<b>Extremismus in Hessen – Ein Überblick</b> .....	<b>30</b>
--	-----------

<b>Rechtsextremismus</b> .....	<b>42</b>
Merkmale .....	43
Personenpotenzial .....	44
Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)/Identitäre Bewegung Hessen (IBH) .....	45
Neonazis .....	54
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) .....	62
Der Dritte Weg/Der III. Weg .....	68
Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads – rechtsextremistische Musik .....	73
Straf- und Gewalttaten .....	77

<b>Reichsbürger und Selbstverwalter</b> .....	<b>80</b>
---	-----------

<b>Linksextremismus</b> .....	<b>88</b>
Merkmale .....	89
Personenpotenzial .....	90
Autonome .....	91
Offen extremistische Zusammenschlüsse in und bei der Partei DIE LINKE .....	107
Linksextremistische Bündnispolitik: Allgemeine Entwicklungen am Beispiel relevanter Ereignisse .....	110
Sonstige Beobachtungsobjekte .....	113
Straf- und Gewalttaten .....	119

<b>Extremisten im Kommunalwahlkampf</b> .....	<b>120</b>
---	------------

<b>Islamismus</b> .....	<b>126</b>
Merkmale .....	127
Personenpotenzial .....	129
Salafismus .....	129
Muslimbruderschaft (MB)/Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) .....	147
Millî-Görüş-Bewegung .....	152
Türkische Hizbullah (TH) .....	157
Bedeutung und Rolle des Antisemitismus im Islamismus .....	161
Sonstige Beobachtungsobjekte .....	167
Straf- und Gewalttaten .....	170

<b>Allgemeiner Ausländerextremismus</b> .....	<b>172</b>
Merkmale .....	173
Personenpotenzial .....	174
Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans) .....	174
Ülkücü-Bewegung .....	189
Straf- und Gewalttaten .....	197

<b>Flüchtlinge im Visier von Extremisten .....</b>	<b>198</b>
--	------------

<b>Organisierte Kriminalität .....</b>	<b>206</b>
Definition/Ziele .....	207
Rockerkriminalität.....	207
Russische und italienische OK.....	209
Maßnahmen des LfV .....	210

<b>Spionageabwehr .....</b>	<b>212</b>
Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste .....	213
Regeln für Reisende .....	217
Straftatbestand „Spionage“/Agententätigkeit .....	219

<b>Geheim- und Wirtschaftsschutz .....</b>	<b>220</b>
Aufgaben/Ziele .....	221
Geheimschutz .....	221
Wirtschaftsschutz .....	222

<b>Glossar und Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>226</b>
---	------------

<b>Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz.....</b>	<b>268</b>
---	------------

Anhang ..... 283

Impressum und Kontakt ..... 287





### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der schreckliche Anschlag auf den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz hat tiefe Wunden in der Bundesrepublik hinterlassen – das gilt zuerst für die Familien und Angehörigen der unschuldigen Opfer, aber auch für jeden anderen in unserem Land. Er hat die Verwundbarkeit unserer freiheitlichen Gesellschaft schmerzlich offenbart und gezeigt, dass es in unserem demokratischen Staat keine absolute Sicherheit geben kann. Gleichzeitig hat uns dieser barbarische Akt des Terrors aber auch vor Augen geführt, dass das Thema Sicherheit in Deutschland bedeutsamer denn je ist. Das gilt auch für Hessen.

Umso wichtiger ist es, dass die Sicherheitsbehörden in unserem Land konsequent gegen islamistische Extremisten vorgehen: Im November 2016 wurde

die Vereinigung „Die wahre Religion“ und der damit verbundenen „Lies!“-Aktion auf beharrliches Betreiben Hessens bundesweit verboten und damit ein wesentlicher Radikalisierungsfaktor ausgelöscht. Die Botschaft in die radikal-islamistische Szene war ebenso eindeutig wie die Zerschlagung eines weitverzweigten salafistischen Netzwerks in Hessen Anfang Februar 2017 sowie das Verbot des Kasseler „Almadinah Islamischer Kulturvereins“ im März 2017. Der Verein förderte ein jihadistisch-salafistisches Netzwerk und bot in der Medina-Moschee eine Plattform für den Austausch und Aufruf zu Hass und Gewalt gegen andere Religionsgruppen, Staaten und Völker.

Mit Blick auch auf zukünftige Anforderungen und Aufgaben war es in der 70-jährigen Geschichte Hessens nie wichtiger, dass wir über starke und leistungsfähige Sicherheitsbehörden verfügen. Deshalb hat die Hessische Landesregierung im letzten Jahr die richtigen Weichen gestellt und stärkt neben der Polizei auch das Landesamt für Verfassungsschutz mit einem historischen Stellenplus von rund 30 Prozent bis Ende 2017. Wir stellen unsere Sicherheitsbehörden personell aber auch materiell bestmöglich auf, um sie für den Kampf gegen den Terror und die zahlreichen weiteren Herausforderungen – allen voran der aufkeimende Rechtsextremismus – bestmöglich zu rüsten.

Der vom Rechtsextremismus ausgehenden Gefahren müssen wir uns gegenwärtig sein. Mit der Aufdeckung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)

und den daraus gezogenen staatlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen ist die Gefahr eines Rechtsterrorismus keineswegs gebannt. Auf Kosten von Leib und Leben der in Deutschland Schutz suchenden Menschen wollen Rechtsextremisten unsere Gesellschaft spalten und in ihrem Sinne grundlegend verändern. Das zeigt die Existenz der rechtsextremistischen Gruppen „Old School Society“ und „Freital“, gegen die Ermittlungsverfahren laufen bzw. bereits abgeschlossen sind, deutlich. Zudem stiegen die Zahlen der Politisch Motivierten Kriminalität in Hessen im Jahr 2016 auf 799 Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund. Zugleich ersinnen Rechtsextremisten immer wieder neue Mittel und Wege, um ihre menschen- und demokratiefeindlichen Ziele zu erreichen. So gilt es, Phänomene wie etwa die Identitäre Bewegung, welche die antidemokratischen Ideen der Konservativen Revolution in der Weimarer Republik neu verpackt, als rechtsextremistisch zu entlarven und über die Gefährlichkeit der Reichsbürger- und Selbstverwalterbewegung zu informieren.

Gegen jegliche Ausprägungen von Extremismus ist neben den Sicherheitsbehörden aber auch unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft aufgefordert, deutlich Position zu beziehen. Nur so ist unsere Demokratie zu schützen und die Sicherheit für die in Hessen lebenden Menschen zu gewährleisten. Eine wesentliche Aufgabe des Verfassungsschutzes in Hessen ist es, einen substanziellen Beitrag zu Ihrem Wissen über Extremismus und dessen Gefahren als

mündige und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

Nicht außer Acht zu lassen bleibt gleichzeitig der Linksextremismus, der sein Gewaltpotenzial auf erschreckende Weise unter dem Deckmantel des Versammlungsrechts im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg offenbarte. Die blinde Zerstörungswut der linksextremistischen Szene gegenüber Eigentum der Hamburger Bürger und die Brutalität gegenüber den Einsatzkräften ist einmal mehr ein trauriger Beleg dafür, dass Linksextremisten keine bekannten Weltverbesserer sind, sondern eine Gefahr für den Staat und seine Bürger darstellen. Die szeneimmanente Nichtanerkennung des staatlichen Gewaltmonopols zeigte im Jahr 2016 aber auch in Hessen in einer niedrigen Hemmschwelle zur Gewaltanwendung, insbesondere zum Nachteil von Einsatzkräften im Rahmen von direkten Aufeinandertreffen. Die Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität weist für diesen Bereich mehr als 90 linksextremistische Straftaten im Jahr 2016 aus.

Repressive Maßnahmen sind unabdingbar notwendig, um für die Sicherheit der Menschen in Hessen zu sorgen. Darüber hinaus ist die Präventionsarbeit ein zentraler Bestandteil der Extremismusbekämpfung. So stellt die Hessische Landesregierung im Jahr 2017 rund vier Millionen Euro für das „Landesprogramm Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ zur Verfügung, wobei davon mehr als 1,5 Millionen Euro in die Bekämpfung des Rechtsextremismus und rund 1,2 Millionen Euro

in das Präventionsnetzwerk gegen Salafismus fließen, um gefährdete junge Menschen sowie betroffene Eltern zu beraten und zu unterstützen. Das Landesamt für Verfassungsschutz wiederum steigerte die Zahl seiner Präventionstermine in den letzten fünf Jahren kontinuierlich und arbeitet mit Schulen, Hessischen Erstaufnahmestellen für Flüchtlinge und kommunalen Einrichtungen und vielen anderen Institutionen zusammen. Dies entspricht dem in Hessen vorbildlich praktizierten ganzheitlichen Präventionsansatz, in dessen Rahmen staatliche Verantwortung und gesellschaftliches Engagement ein ausgewogenes Gleichgewicht finden.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes in Hessen danke ich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz. Aufgrund der Informationen, die der Verfassungsschutz gewonnen und zusammengetragen hat, können Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, sich einen Überblick über extremistische Bestrebungen in Hessen verschaffen. Nur informierte, politisch interessierte und engagierte Demokratinnen und Demokraten sind in der Lage, für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Landes einzutreten.



Peter Beuth  
Hessischer Minister des Innern und für Sport



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dass die Gesellschaft und ihre Institutionen den Verfassungsschutz in Hessen immer mehr als Selbstverständlichkeit und Partner sehen, ist das erfolgreiche Resultat unseres Ziels, sich unter neuen Bedingungen neuen extremistischen Herausforderungen zu stellen sowie ein umfangreiches und vielfältiges Aufgabenbündel zu bewältigen.

So informierte in Bad Homburg v. d. H. das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen zusammen mit der Polizei auf Einladung des Bundesverbands der Sicherheitswirtschaft Führungskräfte von Sicherheitsfirmen über Islamismus/Salafismus und Rechtsextremismus. In Wiesbaden beteiligte sich das LfV zusammen mit weiteren Sicherheitsexperten sowie Fachleuten aus dem Finanz- und Justizwesen an einer Informationsveranstaltung des Hessischen Ministeriums des

Innern und für Sport für die Kommunen. Thema war die Reichsbürger- und Selbstverwalterbewegung. Im Bereich des Wirtschaftsschutzes und der Spionageabwehr traf das LfV eine Kooperationsvereinbarung mit der Vereinigung für Sicherheit in der Wirtschaft e.V., um den Informationsaustausch zu intensivieren. Mit den Landräten in Hessen tritt das LfV in den Dialog, um auch vor Ort relevante extremistische Vorkommnisse und Entwicklungen zu thematisieren. Darüber hinaus intensiviert das LfV weiterhin seine beratende Prävention für Schulen, soziale Einrichtungen, Vereine, Verbände, Behörden, die Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere Institutionen.

Im Rahmen solcher Veranstaltungen erhält der Verfassungsschutz in der Öffentlichkeit nicht nur ein Gesicht, sondern er tritt aus dem oft kritisierten, vermeintlichen Nebel des Geheimnisvollen heraus und wird als „anfassbarer“ und kompetenter Partner und Dienstleister für Demokratie wahrgenommen und akzeptiert.

Um all das zu leisten und das eigentliche Kerngeschäft in der Zusammenarbeit mit anderen (Sicherheits-)Behörden zu meistern, sind nicht nur Motivation und Wissen, sondern auch wirkungsvolle Strukturen und Kommunikationslinien innerhalb des Verfassungsschutzes erforderlich. Deshalb hat sich das LfV im vergangenen Jahr eine neue Organisationsstruktur gegeben. Die Bearbeitung von Rechtsextremismus/-terrorismus und Islamismus/islamistischem Terrorismus sind nun in eigenen Abteilungen

konzentriert. Auch der „deutsche“ Linksextremismus/-terrorismus und der Extremismus/Terrorismus mit Auslandsbezug werden aufgrund ihrer inhaltlichen und ereignisbezogenen Nähe in einer Abteilung bearbeitet.

Durch die Neustrukturierung wird das „Kerngeschäft“ des LfV (Beschaffung, Auswertung und Weitergabe von Informationen) wesentlich effektiver. Im Rahmen dieser – auch zunehmend operativen Ausrichtung – stehen der vermehrte Einsatz menschlicher Quellen, die forcierte Internetaufklärung (einschließlich der Erkennung und Abwehr elektronischer Angriffe in den Bereichen Wirtschaftsschutz und Spionage) sowie die intensiviertere Observation von Extremisten im Mittelpunkt. Um die entsprechende Arbeit in den neuen Strukturen – vor allem in der Analyse und Informationsweitergabe – auch künftig innovativ und effektiv zu gestalten, erfährt das LfV einen in dieser Dimension historischen Stellenzuwachs. Denn nur ein in Bezug auf Personal, Wissen und Arbeitsweise starker Verfassungsschutz kann unsere freiheitlichen demokratischen Werte und die Innere Sicherheit wirkungsvoll schützen.

Ebenso ist wissenschaftliche Expertise innerhalb des Verfassungsschutzes erforderlich, um vor allem antisemitische und fremdenfeindliche Ereignisse und Entwicklungen zu analysieren. Vor allem den Antisemitismus, der auch im Islamismus eine Rolle spielt, gilt es in seiner Tragweite zu erkennen. Hasserfüllte Resonanzräume, die sich Extremisten in der Gesellschaft schaffen, müssen auf-

gehellet werden, damit wir uns alle über entsprechende Hetze informieren und dagegen zur Wehr setzen können.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LfV danke ich, dass sie den steten Weiterentwicklungsprozess des Verfassungsschutzes in Hessen nicht nur aktiv mitgestalten, sondern auch unter neuen Bedingungen unermüdlich und beherzt zum Wohl der Menschen und zum Schutz unserer freiheitlichen und demokratischen Werte arbeiten. Hierfür drücke ich Ihnen ein weiteres Mal meinen herzlichen Dank aus.

Robert Schäfer  
Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz  
Hessen

demokratische Grundordnung  
GRUNDFRINZIPIEN  
ERFAHRUNGEN  
Schutzgüter  
Terror  
Verfassungsschutz  
Demokratie in Deutschland  
Verfassungsschutz in Hessen  
Menschenrechte  
GEWALTEN  
Gesetzmäßigkeit



# Verfassungsschutz in Hessen

## Freiheitliche demokratische Grundordnung

Den Kern der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland bildet die freiheitliche demokratische Grundordnung. In ihr sind tragende Grundprinzipien festgeschrieben, die absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter sind. Resultierend aus den Erkenntnissen über das Scheitern der Weimarer Republik (1918 bis 1933) und aus den furchtbaren Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime (1933 bis 1945) ist die Demokratie in Deutschland heute streitbar und abwehrbereit. Sie ist willens und fähig, sich gegen Angriffe ihrer Feinde zu verteidigen. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines „Frühwarnsystems“.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. Sie gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und auf der Freiheit und Gleichheit aller Menschen.

Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte,
- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte und
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht zu seinem Urteil vom 17. Januar 2017 (2 BvB 1/13) – Antrag des Bundesrates, die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen als verfassungswidrig einzustufen und somit aufzulösen – Folgendes erklärt:

*„Der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne von Art. 21 Abs. 2 GG beinhaltet die zentralen Grundprinzipien, die für den freiheitlichen Verfassungsstaat schlechthin unentbehrlich sind. Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte sind damit nicht vereinbar. Daneben sind im Rahmen des Demokra-*

*tieprinzip die Möglichkeit gleichberechtigter Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung aller Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG) konstitutive Bestandteile der freiheitlichen*

*demokratischen Grundordnung. Hinsichtlich des Rechtsstaatsprinzips gilt dies für die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte und das staatliche Gewaltmonopol“.*

## Aufgaben und Befugnisse

Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit von Bund und Ländern zu treffen. Darüber hinaus erstellt das LfV Lageberichte und Analysen. Zu diesem Zweck sammelt es Informationen über extremistische Bestrebungen und wertet sie aus.

Verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen sind politisch bestimmte ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die auf die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen. Nicht extremistisch ist die kritische Auseinandersetzung mit Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ohne dass diese Auseinandersetzung das Ziel der Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verfolgt. Eine solche Bestre-

bung wird als radikal bezeichnet und unterliegt nicht der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Das LfV beobachtet

- Bestrebungen, die gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsmaßnahmen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche

Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,

- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Das LfV hat keine polizeilichen Befugnisse. Es darf zum Beispiel Personen weder vorladen noch festnehmen oder Durchsuchungen durchführen. Um Maßnahmen, zu denen es selbst nicht befugt ist, darf das LfV die Polizei nicht ersuchen (Trennungsgesetz).

Neben den oben beschriebenen Aufgaben unterstützt das LfV im Bereich des Geheim- und Wirtschaftsschutzes Behörden und Unternehmen mit seinen Erkenntnissen und seinem Wissen. Ebenso wirkt das LfV mit bei:

- Aufenthalts-/Einbürgerungsverfahren von Ausländern und
- Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen (unter anderem für die Bereiche Luftsicherheit, Atomkraftanlagen und den Umgang bzw. Verkehr mit Waffen und Sprengstoff).

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich festgelegt. In allen Ländern bestehen hierfür eigene gesetzliche Grundlagen. In Hessen sind die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes im Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen geregelt. Darüber hinaus regelt das Bundesverfassungsschutzgesetz die Aufgaben und die Rechtsstellung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) sowie die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern.

## Methoden

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV vornehmlich aus offenen Quellen, die jedermann zugänglich sind. Dazu gehören unter anderem

- Publikationen,
- Internetinhalte,
- Besuche öffentlicher Veranstaltungen.

Verfassungsfeinde arbeiten aber oft konspirativ, das heißt, sie versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu ver-

schleiern oder geheim zu halten. Die Sammlung offener Materials durch das LfV und der Informationsaustausch mit anderen Behörden und anderen Stellen genügen deshalb zuweilen nicht, um ein vollständiges und sachgerechtes Bild von verfassungsfeindlichen und sicherheitsgefährdenden Bestrebungen sowie von Spionagetätigkeiten und Aktivitäten der Organisierten Kriminalität zu erhalten. Daher ist das LfV befugt, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- die Observation verdächtiger Personen,
- das Fertigen von Bild- und Tonaufzeichnungen,
- die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie
- das Anwerben und Führen von verdeckt eingesetzten Personen in verfassungsfeindlichen Organisationen.

Die verdeckt eingesetzten Personen gehören nicht dem Verfassungsschutz an,

liefern aber Informationen aus dem jeweiligen Beobachtungsobjekt. Beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Ein nachrichtendienstliches Mittel darf vor allem nur eingesetzt werden, wenn Informationen auf andere Weise nicht zu beschaffen sind. Von mehreren zur Verfügung stehenden Mitteln ist das mildeste auszuwählen, das mithin den Betroffenen am wenigsten beeinträchtigt.

## Kontrolle

Die Tätigkeit des LfV wird auf vielfältige Weise kontrolliert. Dies geschieht insbesondere durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) des Hessischen Landtags. Nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen besteht die PKV aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit der Abgeordneten gewählt werden.

Maßnahmen, die mit einem Eingriff in Art. 10 des Grundgesetzes (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verbunden sind, bedürfen der Genehmigung der

G-10-Kommission des Hessischen Landtags. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über das LfV wahr.

Darüber hinaus kontrollieren der Hessische Datenschutzbeauftragte, der Hessische Rechnungshof und - mittelbar auf dem Wege der Berichterstattung und Kommentierung - die öffentlichen Medien die Tätigkeit des LfV. Die Speicherung personenbezogener Daten, Auskunftserteilungen und die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht, die das LfV zu Lasten Betroffener trifft, unterliegen der vollständigen gerichtlichen Kontrolle.

## Strukturen, Haushalt, Organisation – Künftige Entwicklung des LfV

Der Verfassungsschutz ist als Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland föderal organisiert. Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden. Als obere Landesbehörde untersteht das LfV dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Das LfV hat seinen Sitz in Wiesbaden.

Die Personalmittel sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes Hessen ausgewiesen. Für das Jahr 2016 standen dem LfV 312 Planstellen zur Verfügung. Das Ausgabenbudget für das Jahr 2016 belief sich auf 26.094.200 Euro.

Mit seiner Umorganisation im Jahr 2016 schuf das LfV die neuen Abteilungen 2 und 5 und schärfte auf diese Weise vor allem die Profile in der Bearbeitung der entsprechenden Phänomenbereiche. Der Rechtsextremismus/-terrorismus wird nunmehr in einer eigenständigen Abteilung bearbeitet, die Beobachtung von Linksextremismus/-terrorismus und Extremismus/Terrorismus mit Auslandsbezug sind in einer Abteilung gebündelt, sodass sich nun die Abteilung 4 angesichts der konstant hohen Gefahr neuer Terroranschläge ausschließlich auf die Bearbeitung von Islamismus und islamistischem Terrorismus/Salafismus konzentrieren kann. Die auf diese Weise intensivierte, fokussierte und sachgerechte Bearbeitung hat sich bewährt und ist ein wesentlicher Meilenstein auf

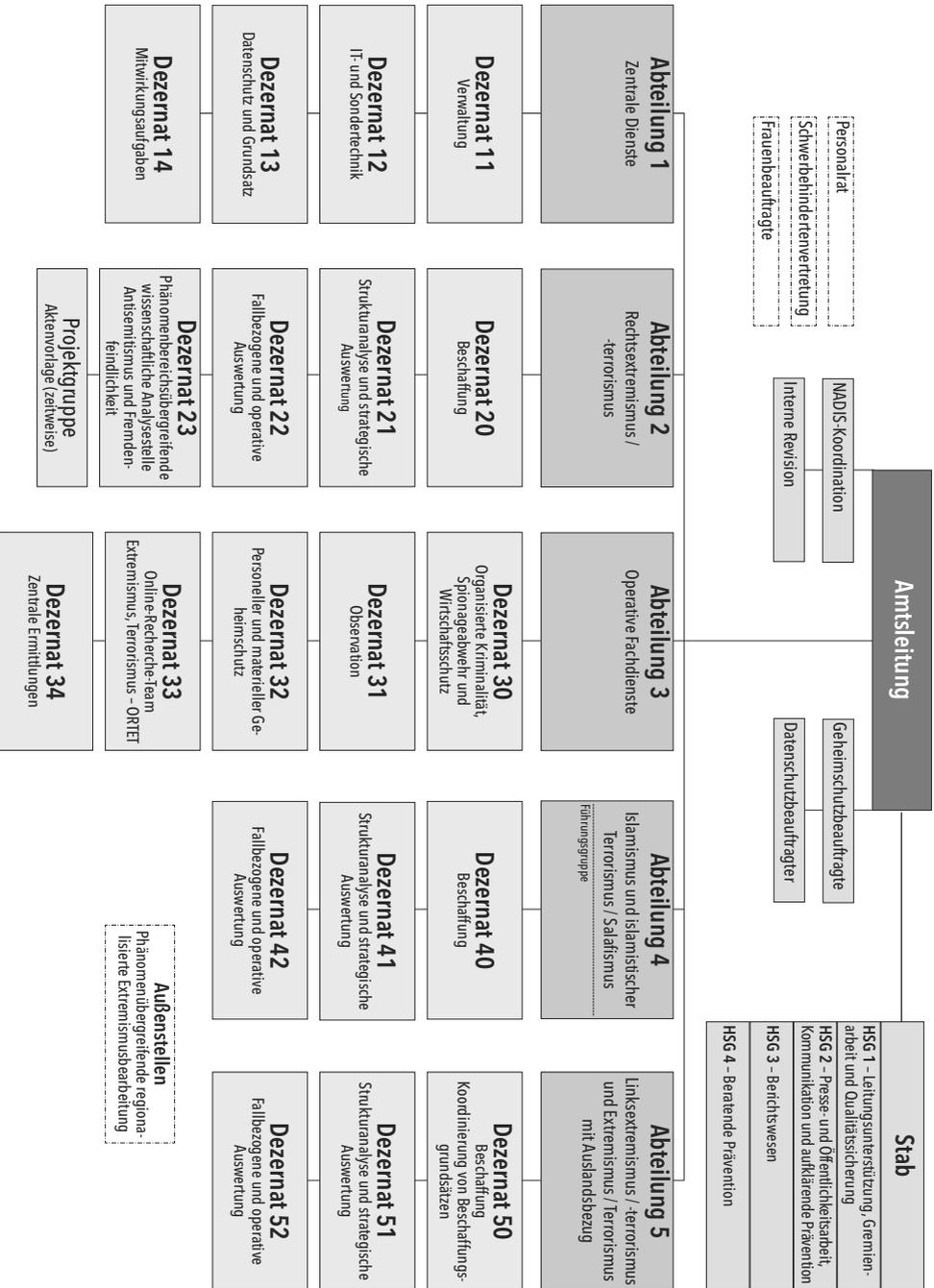
dem Weg der stetigen operativen Ausrichtung des LfV.

Operative Ausrichtung bedeutet auch eine besondere Konzentration auf das „Kerngeschäft“ des LfV in der Informationsbeschaffung und -auswertung. Innerhalb der hessischen Sicherheitsarchitektur ergänzt das LfV die Arbeit der Polizei und sonstiger Sicherheitsbehörden vor allem dadurch, dass es extremistische Bestrebungen nachrichtendienstlich aufklärt. Dazu gehören der intensive Einsatz und das Ausschöpfen aller gesetzlich zur Verfügung stehenden nachrichtendienstlichen Mittel. Im Mittelpunkt stehen hierbei künftig noch stärker als bislang der Einsatz menschlicher Quellen und die Observation.

Der Einsatz menschlicher Quellen ist ein unverzichtbares Instrument der Aufklärung extremistischer Bestrebungen. Gesetzliche und untergesetzliche Regelungen und die spezifische Zuständigkeit eines Dezernates sorgen bei der Auswahl, Werbung und Führung menschlicher Quellen für ein klar geregeltes und professionelles Vorgehen.

Die Observation des LfV wird weiter ausgebaut und durch den Einsatz hochmoderner Technik unterstützt werden.

Die Beschaffung von Informationen bildet nur einen Teil der nachrichtendienstlichen Arbeit. Wichtig ist ebenso die kompetente Aus- und Bewertung der gewonnenen Informationen. Ziel ist es,



die fachliche und auch wissenschaftliche Kompetenz im LfV stetig zu optimieren. Mit mehr wissenschaftlichen Mitarbeitern wird die Auswertungs- und Analysekompetenz deutlich gestärkt. Vor allem aus der Wissenschaft sind wertvolle Impulse zu erwarten, da sich in etlichen extremistischen Phänomenbereichen – wie etwa im Rechtsextremismus die Identitäre Bewegung, das neue Beobachtungsobjekt Reichsbürger und Selbstverwalter sowie neue antisemitische Erscheinungsformen zeigen – grundlegende Veränderungen vollziehen.

Nicht zuletzt wird die Aufklärung extremistischer Bestrebungen im Internet verbessert und erweitert. Das Internet hat sich mittlerweile – auch für Extremisten – zum Schlüsselmedium der Kommunikation weltweit entwickelt. Daher baut das LfV seine IT-Kompetenz deutlich aus, um auf Augenhöhe sowohl mit den technischen Entwicklungen als auch den Extremisten zu sein, die diese für ihre Zwecke einsetzen.

## Wesentliche institutionelle Elemente der nationalen Sicherheitsarchitektur

Die Sicherheitsstruktur der Bundesrepublik Deutschland wurde in den letzten Jahren ausgebaut und modifiziert. Die Zielsetzung war hierbei, auf Gefahren und Bedrohungen flexibler und schneller reagieren zu können sowie Wissen und Kompetenzen verschiedener Sicherheitsbehörden zu bündeln. Relevante Informationen sollen unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten und gesetzlichen Vorgaben zusammengeführt und bewertet werden, ohne die organisatorische Trennung der Sicherheitsbehörden in Frage zu stellen.

Kernelemente der fortentwickelten Sicherheitsarchitektur sind folgende Einrichtungen:

- das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zur Abwehr und

Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und

- das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ).

Am GTAZ in Berlin sind Vertreter folgender Behörden beteiligt:

- Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern,
- Bundeskriminalamt (BKA),
- Bundesnachrichtendienst (BND),
- Generalbundesanwaltschaft (GBA),
- Bundespolizei (BPoI),
- Zollkriminalamt (ZKA),
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- Militärischer Abschirmdienst (MAD) und die
- Landeskriminalämter.

Im GTAZ gibt es darüber hinaus zwei voneinander institutionell getrennte Einrichtungen: die Nachrichtendienstliche (NIAS) und die Polizeiliche Informations- und Analysestelle (PIAS). NIAS- und PIAS-Mitglieder kooperieren in verschiedenen Arbeitsgruppen eng miteinander, um bestimmte Fälle aktuell zu bearbeiten sowie Gefahrenprognosen und mittel-/längerfristige Analysen zu erstellen.

Nach dem Vorbild des GTAZ arbeiten im Gemeinsamen Internetzentrum (GIZ) Vertreter des

- BfV,
- BKA,
- BND,
- MAD und
- der GBA

eng zusammen. Darüber hinaus steht das GIZ in ständigem Austausch mit den zuständigen Landesbehörden.

Aufgabe der Vertreter der am GIZ mitwirkenden Behörden ist die Beobachtung, Auswertung und Analyse von Veröffentlichungen mit islamistischen und jihadistischen Inhalten im Internet, um frühzeitig extremistische und terroristische Strukturen und Aktivitäten zu identifizieren.

Das GETZ ist als „Dachorganisation“ für die Bekämpfung folgender Phänomenebereiche zuständig:

- Rechtsextremismus/-terrorismus,
- Linksextremismus/-terrorismus,
- Ausländerextremismus,
- Spionageabwehr und Proliferation.

Die Federführung obliegt dem BfV und dem BKA. Die Koordinierte Internetauswertung (KIA) erfolgt beim BfV in Köln.

Am GETZ als Informations- und Kommunikationsplattform beteiligen sich – analog zu den Aufgaben des GTAZ – zur Bündelung der Fachexpertise und der Sicherstellung eines möglichst lückenlosen und schnellen Informationsflusses folgende Behörden:

- Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern,
- BKA,
- BPol,
- Europol,
- GBA,
- ZKA,
- BND,
- MAD,
- BAMF,
- Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die
- Landeskriminalämter.

## Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

### Hessischer Verfassungsschutzbericht |

Der Verfassungsschutz hat unter anderem die Aufgabe, die Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen zu informieren und aufzuklären. Im Mittelpunkt der Unterrichtung der Öffentlichkeit steht der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport herausgegebene jährliche Verfassungsschutzbericht. Er informiert über die wesentlichen während des Berichtsjahrs gewonnenen Erkenntnisse des LfV und bewertet diese. Neben dem Verfassungsschutzbericht stellt das LfV der Öffentlichkeit eine Vielzahl weiterer Präventions- und Informationsangebote zur Verfügung.

**Broschüren des LfV** | Damit sich die Bürgerinnen und Bürger gezielt mit verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen auseinandersetzen können, gibt das LfV zahlreiche Broschüren heraus. Folgende Publikationen können beim LfV direkt angefordert bzw. über dessen Internetpräsenz abgerufen werden (siehe unten Kontakt und Internetpräsenz):

- Kennzeichen und Symbole der Rechtsextremisten.
- Gedenk- und Jahrestage von Rechtsextremisten – Hintergründe und Aktivitäten.
- Verfassungsfeindliche Bestrebung: „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.
- Mit Militanz zur Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ – Einblicke in die autonome Bewegung.
- Salafistische Bestrebungen in Hessen.
- Verfassungsschutz in Hessen – Beobachten, analysieren und informieren.

- Extremismus erkennen – Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe.
- Ihr Job: Unsere Freiheit und Demokratie schützen!

### Aufklärende Prävention – Zielgruppen |

Oberstes Ziel der Präventionsarbeit des LfV ist, Menschen gegen Extremismus zu immunisieren. Daher versucht das LfV, möglichst viele Menschen sowohl in staatlichen als auch nichtstaatlichen Stellen über Gefahren, die von extremistischen Bestrebungen ausgehen, aufzuklären. Zu verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen bietet das LfV Fortbildungen an, bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV über (Ideologie-)Merkmale, Ausprägungs- und Erscheinungsformen sowie über Indikatoren von Radikalisierungsverläufen in dem entsprechenden extremistischen Phänomenbereich informieren. Die Veranstaltungsteilnehmer werden somit in die Lage versetzt, extremistische Bestrebungen, die ihnen möglicherweise im Alltag begegnen, zu erkennen. Darüber hinaus stellt das LfV in diesen Sensibilisierungsveranstaltungen Ansprech- und Kooperationspartner der aufklärenden Extremismusprävention vor.

Zielgruppe der aufklärenden Prävention sind Multiplikatoren im Bereich der Jugendbildung (zum Beispiel Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Dienste und der Jugendämter). Das LfV ist seit 2009 durch das Institut für Qualitätsentwicklung des Hessischen

Kultusministeriums als Anbieter von Fortbildungen für hessische Lehrerinnen und Lehrer akkreditiert. Auf seiner Internetseite sowie über die Online-Fortbildungsangebote der Staatlichen Schulämter bietet das LfV entsprechende Veranstaltungen an.

Weitere Adressaten sind Bildungseinrichtungen, Justiz, Polizei, Feuerwehren und private Sicherheitsdienstleister sowie – im Hinblick auf den präventiven Wirtschaftsschutz – Unternehmen und Wirtschaftsverbände.

Außerdem steht das LfV als Ansprechpartner für Vorträge bei Bürgermeisterdienstversammlungen, Magistrats- und Ausschusssitzungen sowie für Parteien, Vereine und andere Multiplikatoren zur Verfügung.

### **Beratende Prävention – Zielgruppe |**

Neben der aufklärenden bietet die beratende Prävention einzelfallbezogene Leistungen an. Hierzu gehören insbesondere Gespräche, Vorträge und Schulungsmaßnahmen für die staatlichen Organe der Landkreise und kreisfreien Städte, Kommunen, Schulen, soziale Einrichtungen, Behörden und öffentliche Stellen und weitere Institutionen wie Vereine, Verbände (zum Beispiel Sport- und Jugendvereine) und Moscheegemeinden. Darunter auch extremistische, das heißt unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehende Moscheegemeinden.

Besonders die hessischen Kommunen sind wichtige Präventionspartner bei der Bekämpfung des Salafismus und Rechts-

extremismus. So arbeitet das LfV mit folgenden Institutionen zusammen:

- dem Kreispräventionsrat des Landkreises Offenbach,
- dem Frankfurter Ämternetzwerk gegen Extremismus, koordiniert vom Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AMKA) in Frankfurt am Main,
- dem Präventionsrat der Landeshauptstadt Wiesbaden und
- an der Kommunalen Plattform Extremismus, initiiert vom Dezernat für Schule, Kultur und Integration der Stadt Wiesbaden.

Darüber hinaus war das LfV im Berichtsjahr in zahlreichen Landkreisen, Städten und Kommunen, bei Ordnungs-, Jugend- und Sozialämtern, bei Bedarfsträgern aus der freien Wirtschaft, bei Stabsstellen für Flüchtlinge, freien Trägern, die mit der Betreuung von Flüchtlingen befasst sind sowie beim Hessischen Landkreistag und beim Hessischen Städtetag zu Gast und referierte über das Thema „Flüchtlingsunterkünfte: Einflussnahmen und Anwerbeversuche von Extremisten“.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen |**

Aufgrund einzelner salafistischer Missionierungsversuche in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften modifizierte das LfV sein Präventionsangebot, indem es in Zusammenarbeit mit anderen Stellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen – koordiniert vom Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) – schulte. Dabei ging es unter an-

derem darum, Handlungsoptionen zu entwickeln, falls

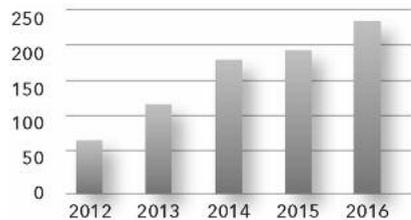
- Anzeichen für eine extremistische Radikalisierung unter Flüchtlingen bemerkt werden,
- Tätigkeiten extremistischer Personen oder Gruppen in oder an einer Flüchtlingsunterkunft festgestellt werden,
- der Besuch extremistischer Treffpunkte durch Flüchtlinge wahrgenommen wird
- und/oder Hinweise auf ehemalige Mitarbeiter ausländischer Nachrichtendienste bzw. auf nachrichtendienstliche Aktivitäten anderer Staaten in Bezug auf Flüchtlinge erlangt werden.

Das LfV bietet in diesem Zusammenhang auch spezifische Angebote zur Information und Beratung, um vor Ort die Sensibilität für mögliche Gefahren durch extremistische Agitation zu erhöhen.

Sämtliche hessische kommunale Einrichtungen konnten sich im Rahmen zweier Präventionsveranstaltungen des LfV in Hofheim am Taunus (Main-Taunus-Kreis) im März und im Juni in Bad Hersfeld (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) über das Thema „Extremismusprävention im Kontext der aktuellen Flüchtlingssituation“ informieren. Das LfV gab einen Überblick über aktuelle extremistische Entwicklungen und informierte über die Präventionsangebote des Landes Hessen.

**Ausbau der Präventionsarbeit** | Im Berichtsjahr gelang es dem LfV, die Anzahl seiner Präventionsveranstaltungen er-

neut zu steigern. Die große Nachfrage nach den Präventionsdienstleistungen des LfV korrespondiert mit der Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Hessen, der damit verbundenen Öffnung der Behörde gegenüber der Öffentlichkeit und dem kontinuierlichen Ausbau der aufklärenden und beratenden Prävention, um extremistischen Bestrebungen offensiv zu begegnen. Nachdem das LfV im Jahr 2008 das Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus (KOREX) eingerichtet hatte, vervielfachte sich die Zahl der Präventionstermine von 24 (2009) auf nunmehr 243 im Jahr 2016. In den letzten fünf Jahren gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:



Wie in den vergangenen Jahren fanden die meisten Veranstaltungen zu den Themen Rechtsextremismus, Islamismus/Salafismus und Wirtschaftsschutz statt.

**Hessisches Präventionsnetzwerk gegen Salafismus** | Das 2014 gegründete Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus ist das erste landesweite Präventionsprojekt gegen Salafismus in Deutschland. Im Mittelpunkt des Präventionsnetzwerks steht die zentrale Beratungsstelle, die von den hessischen Sicherheitsbehörden und einem Fach-

beirat flankiert wird. Das LfV ist Mitglied des Fachbeirats. Der zentralen Beratungsstelle ist der Verein Violence Prevention Network (VPN) zugeordnet, der für ganz Hessen zuständig ist und zu dessen Aufgaben Präventions- und Interventionsmaßnahmen gehören.

Das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus ist über die Internetseite des HKE und dessen E-Mail-Adresse wie folgt erreichbar:

[www.hke.hessen.de](http://www.hke.hessen.de) und  
[hke@hmdis.hessen.de](mailto:hke@hmdis.hessen.de)

### **Prävention gegen Rechtsextremismus |**

Kernaufgabe von KOREX ist vor allem die Aufklärungsarbeit durch Aufbereitung des Fachwissens des LfV für bestimmte Zielgruppen sowie für die gesamte Öffentlichkeit. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit von KOREX liegt dabei auf Fortbildungsangeboten. In diesem Rahmen informiert KOREX über aktuelle Entwicklungen und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, insbesondere über Strategien, mit denen Rechtsextremisten um Jugendliche werben und wie Rechtsextremisten zu erkennen sind. Darüber hinaus erstellt KOREX Broschüren und berät Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft.

Das LfV gehört mit KOREX dem Expertenpool des landesweiten beratungsNetzwerks hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus an. In dem Expertenpool sind staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Initiativen, die das Fachwissen des LfV regelmäßig

abfragen, miteinander vernetzt. Hier ist auch das HKE eingebunden, das die Präventionsmaßnahmen koordiniert. Zu erreichen ist das beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus über ein Kontaktformular auf der Internetseite

[www.beratungsnetzwerk-hessen.de](http://www.beratungsnetzwerk-hessen.de)

**Prävention für die Wirtschaft |** Informationen über die Aktivitäten und Dienstleistungen des LfV zum Thema Wirtschaftsschutz finden Sie im Kapitel Geheim- und Wirtschaftsschutz.

### **Messestand auf dem Hessentag |**

Traditionell ist das LfV in der Landesausstellung des Hessentags mit einem Informationsstand vertreten, so auch in Herborn (Lahn-Dill-Kreis) vom 20. bis 29. Mai 2016. Die Besucher hatten die Möglichkeit, sich in Gesprächen mit Experten des LfV über verschiedene extremistische Bestrebungen, insbesondere über Rechtsextremismus und Salafismus, zu informieren und entsprechende Publikationen mitzunehmen. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu den Besuchern des Hessentags ist die alljährliche Präsenz des LfV auf dem Hessentag ein wichtiger Baustein der Präventions- und Aufklärungsarbeit des Verfassungsschutzes in Hessen.

Seine Bühnenveranstaltungen in der Landesausstellung führte das LfV in Kooperation mit der Marienschule Limburg durch. Oberstufenschülerinnen präsentierten dabei die Ergebnisse eines vom LfV angeleiteten Projekttags zu den Themen „Salafismus“ und „Rechtsextremis-

mus“ in Form von acht Kurzrollenspielen, mit denen typische Anwerbungs- und Argumentationsmuster von Extremisten entlarvt wurden.

Die Kooperation war aus einer Lehrerfortbildung, die das LfV an der Marienschule Limburg für den Fachbereich Politik im März durchgeführt hatte, entstanden. Entwickelt wurden die Bühnenprogramme während eines Projekttags, an dem die Politik- und Wirtschaftsleistungskurse teilgenommen hatten. Im Vorfeld hatten sich die Schülerinnen insbesondere mit der Frage auseinandergesetzt, wie es extremistischen Gruppen gelingt, junge Menschen für ihre Zwecke zu rekrutieren.

Über die nachfolgenden Links finden Sie Berichte zur Kooperation des LfV mit der Marienschule Limburg:

<http://www.marienschule-limburg.de/alle-news/80-gymnasium/631-hessentagsprojekt.html>

<http://www.marienschule-limburg.de/alle-news/80-gymnasium/645-praeventionsauszeichnung.html>

<https://lfv.hessen.de/praevention/hessentag/kooperation-mit-der-marienschule-limburg-gegen-rechtsextratismus-und-salafismus>

**Herbstgespräch |** Das jährliche Herbstgespräch des LfV fand am 1. Dezember zu dem Thema „Der ‚Suizid-Terrorismus zum Mitmachen‘ – Gefahren und Auswirkungen für Gesellschaft und Sicherheitslage“ im Museum Wiesbaden statt. Angesichts des Missbrauchs des Internets durch Extremisten für die Koordina-

tion und Vorbereitung von Anschlägen sei es erforderlich, so der Hessische Minister des Innern und für Sport, Peter Beuth, in seinem Impulsvortrag, „unsere Nachrichtendienste weiter [zu] stärken, indem wir ihre Kompetenzen behutsam und auf Grundlage unserer Verfassung erweitern. [...] Potentielle Terroristen sollen sich weder in der Realität noch im Netz sicher fühlen“.

In der anschließenden Podiumsdiskussion unter der Moderation von Peter Wagner (Leiter des ZDF-Landesstudios Hessen) erörterten die Experten Dr. Ole Diehl (Vizepräsident des BND), Karen Krüger (Autorin und Journalistin), Prof. Dr. Hans Markus Heimann (Autor und Professor für Öffentliches Recht und Staatstheorie) und Ahmad Mansour (Psychologe und Publizist) die neuen Herausforderungen für Sicherheitsbehörden und Gesellschaft durch den „Suizid-Terrorismus zum Mitmachen“. Über den nachfolgenden Link finden Sie einen Bericht zum Herbstgespräch 2016:

<https://lfv.hessen.de/praevention/das-herbstgesprach/18-herbstgesprach-2016-rueckblick>

**Projekt „Wir gegen Salafisten“ |** Gemeinsam mit der Wiesbadener Gerhart-Hauptmann-Schule initiierte das LfV ein Peer-to-Peer-Präventionsprojekt gegen Salafismus. Ziel war es, Schüler zu Präventionspaten auszubilden, damit sie Gleichaltrige über Anwerbemethoden von Salafisten und über die Gefahren salafistischer Radikalisierung aufklären. Angeleitet von Experten des LfV und des Forschungszentrums Globaler Islam

(FFGI) der Goethe-Universität Frankfurt am Main und pädagogisch begleitet von ihrem Lehrer beschäftigen sich Schüler der 9. und 10. Klasse mit den Themen „Salafismus“, „Jihadismus“ und „Radikalisierung von jungen Menschen“. Die Schüler fertigten Plakate, die in einer Ausstellung über salafistische Radikalisierung präsentiert wurden, und erläu-

terten diese in ihrer Funktion als Präventionspaten den gleichaltrigen Besuchern. Im Rahmen der Vergabe des 10. Hessischen Präventionspreises durch das Hessische Ministerium der Justiz wurde das Projekt „Wir gegen Salafisten“ mit dem Anerkennungspreis ausgezeichnet.

## Kontakt und Internetpräsenz

Alle Bürgerinnen und Bürger können sich an den Verfassungsschutz in Hessen wenden. Für allgemeine Fragen stehen Mitarbeiter des LfV via E-Mail ([poststelle@lfv.hessen.de](mailto:poststelle@lfv.hessen.de)) und Telefon (0611-720566) zur Verfügung.

Für spezielle Fragen zur Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ist das LfV unter folgender Telefonnummer erreichbar: 0611-720404. Die E-Mail-Adresse lautet: [praevention@lfv.hessen.de](mailto:praevention@lfv.hessen.de)

Für spezielle Fragen zum Wirtschaftsschutz ist das LfV unter der E-Mail-Adresse [wirtschaftsschutz@lfv.hessen.de](mailto:wirtschaftsschutz@lfv.hessen.de) erreichbar.

Die Internetseite [www.lfv.hessen.de](http://www.lfv.hessen.de) enthält außerdem Informationen zu den Aufgaben und Befugnissen des LfV Hessen sowie zu allen extremistischen Phänomenbereichen. Das LfV veröffentlicht auf seiner Homepage auch aktuelle Stellenangebote.



Handordnung Islamismus. ... und folgende GRUNDPRINZIPIEN  
rechtsextremismus ...  
KFAHRUNGEN Linksextremismus DÜTÜRK  
Allgemeiner Ausländerextremismus  
Extremismus in Hessen. ...  
Fremdenfeindlichkeit Salafismus ...  
bestimmungsrecht



# Extremismus in Hessen - Ein Überblick

**Rechtsextremismus** | Mit der Identitären Bewegung Deutschland (IBD) nahmen sowohl bundes- als auch hessenweit die Aktivitäten eines innerhalb des Rechts- extremismus relativ neuen Phänomens zu. In Hessen konzentrierte sich die IBD auf ihren fremdenfeindlichen Protest gegen die „Einwanderung“ und die Flüchtlingspolitik und führte entsprechende Spray- und Aufkleberaktionen durch. Dabei präsentierte sich die IBD im Internet – vor allem in den sozialen Medien – und bei Aktionen „modern“, „intellektuell“ und „dynamisch“. In ihrer Sprache vermied die IBD typisch rechtsextremistische Begriffe wie „Volksgemeinschaft“ und „Rasse“. Stattdessen sprach sie scheinbar unverfänglich von „Identität“, „Ethnie“ und „Ethnopluralismus“ und kleidete damit alte Ideen der Konservativen Revolution in ein vermeintlich neues Gewand. In der Weimarer Republik (1918 bis 1933) hatten Verfechter der Konservativen Revolution zu den maßgeblichen geistigen Wegbereitern des Unrechts- und Terrorregimes des Nationalsozialismus gehört.

Mit Hilfe dieser sprachlichen Camouflage versuchte die IBD vor allem internetaffine Jugendliche und junge Erwachsene zu gewinnen. Ihr ging es nicht nur darum, eine neue völkische Jugendkultur bzw. politische Strömung, die mit zeitgemäßen Elementen der Popkultur operiert, zu etablieren, sondern ihre rechtsextremistischen Positionen „gesellschaftsfähig“ zu machen. Ein Angehöriger der Identitären Bewegung sagte: „Wir sprechen die Sprache der Jugend und erzeugen die Bilder, die die Mediengesellschaft versteht“. So hieß es

in einem Video auf Facebook: „Möchtest auch Du aktiv werden und Teil einer dynamischen Jugendbewegung sein? Dann melde Dich bei der Identitären Bewegung Hessen!“ Um entsprechende Anreize zu setzen, adaptierte die IBD, so wie sie es selbst formulierte, „Aktionen der Studentenbewegung oder von Greenpeace“ und besetzte im August öffentlichkeitswirksam das Brandenburger Tor in Berlin, wo sie ein Banner mit der Aufschrift „Sichere Grenzen – Sichere Zukunft“ entrollte.

Auch Neonazis konzentrierten sich auf öffentlichkeitswirksame propagandistische Aktionen: Sie nahmen insbesondere an Demonstrationen und an Mahnwachen teil und verteilten Aufkleber und Flugblätter. Dabei wurde in Plauen (Sachsen) am 1. Mai das Gewaltpotenzial der Neonazis deutlich, als Angehörige des Antikapitalistischen Kollektivs (AKK) Steine und Flaschen auf Polizisten und Gegendemonstranten warfen. In der mehrheitlich lose strukturierten hessischen Neonazi-Szene betätigte sich auch insbesondere das AKK. In Kontinuität zu seiner Beteiligung an den linksextremistisch beeinflussten Protesten gegen die Neueröffnung der Europäischen Zentralbank (EZB) im März 2015 in Frankfurt am Main protestierte das AKK mit einer Schlauchbootaktion auf dem Main im September 2016 gegen „CETA & TTIP“ und „die Banken“. In der Begründung ihrer – nach wie vor auch gegen die EZB gerichteten – Proteste war die Argumentation des AKK mitunter nicht von derjenigen antikapitalistischer Linksextremisten zu unterscheiden. So verschlossen in der Silves-

ternacht Rechtsextremisten, darunter AKK-Angehörige, in einem symbolischen Akt die EZB, indem sie vor dem Metallzaun ein Seil mit einem Schloss spannten. Auf Facebook erschien hierzu ein aktionsorientiertes Video; im Internet machten die Jungen Nationaldemokraten (JN), die Jugendorganisation der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), die EZB verantwortlich für die „Krisen der letzten Jahre, für Austeritätspolitik und Verelendung, soziale Spaltung und Unterdrückung“ als Ausdruck der „Repression“ der „kapitalistischen Staaten“. Bemerkenswert war bei dieser Aktion der Schulterschluss zwischen Neonazis und JN. Ebenso wie die Identitäre Bewegung vertrieb das AKK über das Internet verschiedene Devotionalien (unter anderem Kleidungsstücke, Aufkleber), was dem Aufbau bis hin zur Festigung einer eigenen „Kultur“ dienen soll, um letztlich in der Mehrheitsgesellschaft Fuß zu fassen.

Die NPD war in Hessen nur sehr eingeschränkt handlungsfähig, wenige Kreisverbände waren aktiv und traten öffentlich in Erscheinung. Den Agitationsschwerpunkt der Partei bildeten die Themen „Asylmissbrauch“ und „Flüchtlinge“, mit denen sie ihren – insgesamt erfolglosen – fremdenfeindlichen Wahlkampf zur hessischen Kommunalwahl am 6. März gestaltete. Mit dem Ergebnis von 3,0 % der Zweitstimmen bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September war die NPD bundesweit in keinem Landtag bzw. in keiner Bürgerschaft mehr vertreten.

Auch die Partei Der Dritte Weg/Der III. Weg agitierte mit fremdenfeindlichen

Verlautbarungen auf ihrer Internet- und Facebook-Seite und mittels entsprechender Flugblattverteilungen gegen Flüchtlinge und die Flüchtlingspolitik. Die Partei, deren Mitglieder überwiegend aus dem neonazistischen Spektrum – vereinzelt aus der NPD – stammen, baute ihre bundesweiten Strukturen aus, erhielt aber bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 13. März lediglich 0,1 % der Zweitstimmen. Darüber hinaus führte Der Dritte Weg – im Unterschied zu der Identitären Bewegung und dem AKK – historisch rückwärtsgewandt einen bundesweiten „Heimatvertriebenen-Aktionstag“ durch, wobei einzelne Aktionen auch in Hessen stattfanden.

Da die (Sicherheits-)Behörden alle rechtlich möglichen Anstrengungen unternehmen, um rechtsextremistische Konzerte in Hessen zu unterbinden, fand hier keine entsprechende Veranstaltung statt. Konzerte auch in Zukunft zu verhindern, ist von eminenter Bedeutung, da diese sowohl als zentrale Anlaufstelle innerhalb der rechtsextremistischen Szene als auch als Scharnier zu Jugendlichen dienen, die (noch) außerhalb des Rechtsextremismus stehen. Dass generell Faszination und Mobilisierungskraft, die rechtsextremistische Musik und das damit verbundene Lebensgefühl auf manche Jugendliche und auch Erwachsene ausüben, immer noch sehr ausgeprägt sind, zeigte das „Rocktoberfest“. Maßgeblich von Rechtsextremisten aus Deutschland organisiert, reisten etwa 5.000 Personen in die Schweiz zu einem der größten rechtsextremistischen Konzerte der letzten Jahre in Europa.

Rechtsextremisten bedienen sich intensiv des Internets, das heißt in sozialen Netzwerken, in geschlossenen Foren und vor allem auf eigenen Internetseiten publizierten sie unverhohlenen Hassparolen gegen Flüchtlinge. Vor allem diese fremdenfeindliche Agitation im Internet bereitet den Sicherheitsbehörden sehr große Sorge. Das Bundesamt für Verfassungsschutz stellte fest, dass sich hier in einer „enthemmteten Hetze“ mittels einer verrohten Sprache mitunter zivilisatorische Werte und Schranken gänzlich auflösen. In zahlreichen Bereichen des Internets wird der Boden für Hass und Gewalt bereitet.

Angesichts solcher zutiefst menschenverachtenden Propaganda und des damit verbundenen radikalierenden Einflusses – gerade auf Jugendliche und junge Erwachsene – besteht die Gefahr, dass sich rechtsterroristische Gruppierungen herausbilden und schwerste Straf- und Gewalttaten verüben. Dies trifft auch auf potenzielle Einzeltäter zu. Dass dieses Bedrohungsszenarium real ist, zeigen etwa – jeweils im März 2017 – das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) München gegen die rechtsterroristische Vereinigung Old School Society und die Verfahrenseröffnung gegen die Gruppe Freital vor dem OLG Dresden. Das LfV ist – insbesondere vor dem Hintergrund der Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) – in höchstem Maße sensibilisiert und entsprechend tätig, um solche Entwicklungen früh- und rechtzeitig wahrzunehmen und in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden Straftaten zu verhindern.

**Reichsbürger und Selbstverwalter** | Unter der Bezeichnung Reichsbürger und Selbstverwalter beobachten die Verfassungsschutzbehörden seit dem 22. November 2016 Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen das Grundgesetz, die Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem, die Staatsorgane und die demokratisch gewählten Repräsentanten nicht anerkennen.

Reichsbürger sind der Auffassung, dass das Deutsche Reich weiterhin besteht; Selbstverwalter hängen der Meinung an, in einem von der Bundesrepublik Deutschland völlig unabhängigen, eigenen Hoheitsgebiet zu leben. Beide Strömungen betrachten sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend und sind in hohem Maße bereit, gegen Gesetze zu verstoßen. Zu etlichen Personen lagen den Behörden Erkenntnisse zu Gewaltdelikten und Straftaten vor. Rund ein Zehntel der in Hessen im Berichtsjahr bekannten 500 Reichsbürger und Selbstverwalter besaß eine waffenrechtliche Erlaubnis, etwa drei Viertel von ihnen war tatsächlich im Besitz von Waffen. Verfügen die Behörden über extremistische Erkenntnisse in Bezug auf diese Personen, wird der Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse geprüft und gegebenenfalls vollzogen. Unter den Reichsbürgern und Selbstverwaltern befanden sich auch Rechtsextremisten, in einzelnen Fällen Antisemiten, die den Holocaust leugneten.

**Linksextremismus** | Von ihrem undogmatischen und organisationskritischen

Politikverständnis nahmen Teile der autonomen Szene Abstand, da sie deren mangelnde Strategie sowie deren Organisations- und Theoriefeindlichkeit als realitätsfern und wenig zielführend betrachteten. Außerdem setzten diese Autonome, die sich selbst als Postautonome bezeichnen, anstelle der Revolution auf die langfristige Veränderung der bestehenden Verhältnisse. Um diese Umgestaltung zu verwirklichen, griffen sie gesellschaftlich relevante Themen auf und konzentrierten sich unter anderem auf eine das gesamte linksextremistische Spektrum umfassende Bündnispolitik. Dabei schlossen sie eine Kooperation mit nichtextremistischen Akteuren ausdrücklich ein. Postautonome vermieden in der Regel ein offenes Bekenntnis zur Gewalt und verwendeten verschleierte Begriffe wie „ziviler Ungehorsam“. Damit wollten sie für ihre „Aktionen“ einen weiten Interpretationsspielraum eröffnen, der sowohl gewaltorientierten als auch gewaltablehnenden Personen eine Teilhabe ermöglichte.

Im Themenfeld „Antifaschismus“ waren Autonome vorrangig gegen Parteien und Organisationen aktiv, die aus ihrer Sicht mitverantwortlich für das Wiedererstarken von Rassismus und Nationalismus in Teilen der Gesellschaft waren. Hierfür gründeten Linksextremisten in Frankfurt am Main die bundesweite Kampagne Nationalismus ist keine Alternative (NIKA). In diesem Rahmen kam es zu Störungen von Veranstaltungen des politischen Gegners, Sachbeschädigungen, Outings und teilweise körperlichen Angriffen. Insbesondere nahmen Links-

extremisten die Alternative für Deutschland (AfD) als den zentralen „faschistischen“ Feind wahr und leiteten aus ihrem „antifaschistischen“ Kampf die Legitimation ab, entsprechende Straftaten zu verüben.

Im Zusammenhang mit dem Themenfeld „Antirassismus“ besetzten Autonome im Januar und Juli in Frankfurt am Main Häuser, um ihrem Anliegen, ein „Willkommens- und Beratungszentrum mit Wohnmöglichkeiten für obdachlos Geflüchtete und Migrant\*innen“ zu schaffen, Nachdruck zu verleihen. Zu „antirassistischen“ Demonstrationen kam es in Dreieich (Landkreis Offenbach), in Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg) und am Frankfurter Flughafen. Aus „Solidarität“ mit einem in Berlin zum Teil geräumten autonomen Szenetreffpunkt begingen offensichtlich Linksextremisten Sachbeschädigungen an Gebäuden und Fahrzeugen. Als Grund bezeichneten die Täter sowohl die fortschreitende Gentrifizierung als auch „rassistische Kontrollen“ durch die Polizei.

Nicht mehr so sehr im Vordergrund stand für Linksextremisten das mit den gewaltsamen Protesten gegen die Neueröffnung der EZB 2015 verbundene Thema „Antikapitalismus“. Das linksextremistisch beeinflusste Blockupy-Bündnis verlagerte seinen Schwerpunkt nach Berlin, verlor dort aber an Bedeutung. Seit Ende 2016 konzentrierte sich die linksextremistische Szene vor allem auf das Planen der Proteste gegen das Zusammentreffen der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) in Hamburg im Juli 2017. In

diesem Zusammenhang kam es im Vorfeld bundesweit zu zahlreichen Sachbeschädigungen bzw. Brandanschlägen, die auf einer eigens hierfür eingerichteten linksextremistischen Internetseite „dokumentiert“ wurden, um eine „kontinuierliche Diskussion zu ermöglichen und den Angriff gegen die Herrschaft auszuweiten und zu intensivieren“.

### **Kommunalwahl: Wahlkampf und Wahlergebnisse von Rechts- und Linksextremisten**

| Bei der Kommunalwahl am 6. März erreichte die NPD landesweit 0,3% und verlor gegenüber 2011 0,1 Prozentpunkte. In den Kreistagen Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis und Lahn-Dill-Kreis behielt die NPD jedoch ihre Sitze. Bei den Gemeindewahlen schied sie in Frankfurt am Main aus der Stadtverordnetenversammlung aus, war dagegen in Altenstadt (Wetteraukreis) mit vier Sitzen neu im Stadtparlament vertreten. In Büdingen (Wetteraukreis) gewann die NPD zu einem bereits bestehenden Mandat drei Sitze hinzu, in Leun (Lahn-Dill-Kreis) erhöhte sie die Anzahl ihrer Sitze von einem auf drei, in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis), wo sie zuletzt nicht in der Stadtverordnetenversammlung vertreten war, gewann die NPD sogar auf Anhieb fünf Sitze. Diese Wahlerfolge sind offensichtlich auf die ausschließliche Fokussierung der NPD auf die Themen „Flüchtlinge“ und „Flüchtlingspolitik“ zurückzuführen. Der eindeutig rechtsextremistische Charakter der NPD gab für die Wähler der NPD offensichtlich nicht den Ausschlag, weshalb die lokalen Wahlergebnisse im Wetterau- und im Lahn-Dill-Kreis als sehr ernst zu nehmende Zeichen für eine relevante Stim-

mung und Positionierung in einem Teil der Bevölkerung anzusehen sind.

Im Phänomenbereich Linksextremismus erzielten die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und die Ökologische Linke (ÖkoLinX), die beide nicht landesweit angetreten waren, punktuell Gewinne. Die DKP/Linke Liste (DKP/LL) gewann in Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) zwei Sitze hinzu (= 13,8%) und verfügte nunmehr über sechs Mandate in der Stadtverordnetenversammlung. In Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg) blieb die Anzahl der Sitze für die DKP mit vier Sitzen (= 11,1%) unverändert. Die ÖkoLinX-Antirassistische Liste (ÖkoLinX-ARL) erhöhte in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung die Zahl ihrer Sitze von einem auf zwei.

**Islamismus/Salafismus** | Nach dem Verbot der salafistischen Vereinigung Die Wahre Religion (DWR) im Oktober durch den Bundesminister des Innern kamen die „LIES!“-Verteilaktionen endgültig zum Erliegen. Zuvor hatten bereits die Maßnahmen der Behörden zu einem Rückgang der „LIES!“-Aktivitäten geführt. Von dem Prediger Pierre Vogel initiiert, starteten Salafisten im November mit „We love Muhammad“ ein neues Projekt. In Frankfurt am Main verteilten sie unter anderem Mohammed-Biographien, um – so ihre Verlautbarung – „Wissen über den Propheten“ zu verbreiten.

Die am 25. Oktober verbotene Vereinigung DWR hatte den bewaffneten Jihad befürwortet und ein Rekrutierungs- und Sammelbecken für jihadistische Salafisten und weitere Personen gebildet, die nach

Syrien bzw. in den Irak ausreisen wollten. In zehn Ländern, darunter auch Hessen, fanden nahezu 200 Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen statt. Der sogenannte Islamische Staat (IS) reagierte auf das Verbot mit einem Aufruf zur Rache: „Füllt ihre Straßen [gemeint sind die Feinde Allahs] mit Terror und vergießt ihr Blut zu Flüssen, denn die Rechnung ist wahrlich lang geworden und die Zeit der Vergeltung ist gekommen“.

Zeitlich nahezu parallel zu dem DWR-Verbot durchsuchte die Polizei am 23. November in Kassel mehrere Objekte mit Bezügen zur dortigen sogenannten Medina-Moschee. Hier hatte im Mai ein „Wochenendseminar“ stattgefunden, für das unter anderem der Salafist und IS-Anhänger Ahmad Abdulaziz Abdullah („Abu Walaa“), Imam im Deutschsprachigen Islamkreis Hildesheim (DIK) in Niedersachsen, angekündigt worden war. Am 8. November wurde Abu Walaa aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs in Untersuchungshaft genommen. Er soll unter anderem Personen für die salafistische Szene angeworben und sie zum Zweck des gewaltsamen Jihad für den IS in die Krisenregion Syrien/Irak geschleust haben.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport verbot im März 2017 den Almadinah Islamischen Kulturverein e.V., das heißt den Trägerverein der Medina-Moschee, da er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtete, ein jihadistisch-salafistisches Netzwerk förderte und in der Moschee

eine Plattform für den Aufruf zu Hass und Gewalt gegen andere Religionsgruppen, Staaten und Völker sowie allgemein gegen anders denkende Menschen unterhielt. Ebenso verbot im März 2017 das Niedersächsische Ministerium des Innern und für Sport den DIK. Beide Verbotsv Verfügungen sind bestandskräftig.

Im Jahr 2016 stellte der IS erneut unter Beweis, dass die Terrororganisation trotz der gegen sie geführten Militäroffensive in Syrien und im Irak sowie empfindlicher personeller Verluste in der Lage ist, jihadistisch motivierte Anschläge in Europa - auch in Deutschland - zu planen, anzuleiten und durchzuführen. Der IS bekannte sich im Berichtsjahr unter anderem zu Terrorakten in der Türkei, Belgien, Frankreich und Deutschland, die vielen Menschen das Leben kosteten und zahlreiche zum Teil sehr schwer verletzten. Für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist es vor dem Hintergrund dieser Anschläge von entscheidender Bedeutung, Rückkehrer aus Syrien und dem Irak als solche zu erkennen. Von ihnen geht derzeit die größte Gefahr für Leib und Leben der Menschen in Deutschland aus. Bundesweit lagen im Dezember 2016 Erkenntnisse zu mehr als 890 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die seit Beginn des Bürgerkriegs in Richtung Syrien/Irak reisten, um dort auf Seiten des IS und anderer Terrorgruppen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese zu unterstützen. Von den 890 Personen lagen Erkenntnisse zu etwa 140 Islamisten aus Hessen vor, die

in Richtung Syrien/Irak reisten. Insgesamt zeichnete sich eine verringerte Ausreisedyamik in die Konfliktregion ab.

Das Internet und insbesondere die sozialen Medien avancierten zur wichtigsten Plattform für die – vor allem durch den IS – stark intensivierte Verbreitung jihadistischer Propaganda. Eine Person kann sich hierdurch radikalieren, wobei aber auch das soziale Umfeld eine Rolle spielt. Vielfach trifft erst in diesem Gesamtkontext ein extremistisch verzerrtes Islamverständnis auf eine individuelle Lebenssituation, die zum Begehen eines Anschlags führt. Die Anschläge im Berichtsjahr verdeutlichen, dass es keinen universellen, vorherbestimmbaren jihadistischen Tätertyp gibt. Die Wege, die zur entsprechenden Radikalisierung – gerade von Einzelpersonen – führten, sowie Tatvorbereitung und -modus wichen stark voneinander ab. Daher verstärken und modifizieren die Sicherheitsbehörden fortlaufend ihre Anstrengungen und ihre Methodik, um Einzelpersonen, aber auch Netzwerke zu identifizieren, die möglicherweise in der Lage und willens sind, Terroranschläge zu verüben.

Die Maßnahmen der Sicherheits- und Verwaltungsbehörden (wie etwa Passentzug und Ausreiseverbotsverfügung) verringern die Wahrscheinlichkeit einer Ausreise von Jihadisten in die Konfliktregion.

Neben zahlreichen Maßnahmen richtete das Hessische Ministerium des Innern und für Sport Anfang 2017 – nach einer vorherigen Pilotphase – ein Referat im

Landespolizeipräsidium zur Umsetzung des Konzepts der beschleunigten Rückführung „besonders auf- und straffälliger Ausländer“ ein. Das Referat ist zuständig für aufenthaltsbeendende Maßnahmen, einschließlic der freiwilligen Rückkehr. Es erarbeitet die strategischen Leitlinien für eine wirkungsvolle Umsetzung der Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern. Dies gewährleistet eine bessere Verzahnung der Behörden in Bezug auf die Verfahrensweise mit ausländischen Intensiv- und Mehrfachtätern, wobei Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaft sowie Ausländer- und Sozialbehörden enger denn je kooperieren, um keine Informations- und Handlungsdefizite entstehen zu lassen.

Mit der Absetzung des ägyptischen Präsidenten und hochrangigen Funktionärs der Muslimbruderschaft (MB) Mohammed Mursi im Jahr 2013 durch die Armee und der Einstufung der MB als Terrororganisation befand sich ein Großteil der Führungsspitze der Organisation in Haft.

Die Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit) verfestigte als Teil der islamistischen Millî-Görüş-Bewegung ihre Strukturen in Hessen und ist seit Dezember 2016 ein eingetragener Verein. An Veranstaltungen mit hochrangigen europäischen und türkischen SP-Funktionären nahmen ehemalige Anhänger der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e.V. (IGMG) teil. Während sich innerhalb der IGMG in Hessen Teile vom Islamismus abwendeten, blieben andere weiterhin der Ideologie Necmettin

Erbakans, des Gründers der Bewegung, verhaftet und waren der Milli-Görüş-Bewegung zuzurechnen. Trotz der Ausweisung des Oberhauptes der Ismail Ağa Cemaati (IAC, Ismail-Ağa-Gemeinschaft) aus Deutschland wurden dessen Vorträge live aus dem Ausland übertragen und waren für IAC-Angehörige im Raum Frankfurt am Main zu empfangen. Auch die IAC war Teil der Milli-Görüş-Bewegung.

Unter den Vereinen der Türkischen Hizbullah (TH) war die Moscheegemeinde in Wiesbaden besonders aktiv, indem sie im März in Hofheim am Taunus (Main-Taunus-Kreis) die jährlich stattfindende zentrale TH-Feier anlässlich der Geburt des Propheten Mohammed ausrichtete. Hatten diese als Kutlu Doğum bezeichneten Veranstaltungen in Hessen bislang meist regionalen Charakter, so war die diesjährige Feier mit prominenten TH-Rednern hochkarätig besetzt. Hunderte Personen aus dem TH-Spektrum waren aus Frankreich, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Belgien und Großbritannien angereist.

### **Allgemeiner Ausländerextremismus |**

Anhänger der Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans) protestierten mittels zahlreicher Veranstaltungen gegen die Repressionen des türkischen Staats, insbesondere gegen Mitglieder und Abgeordnete der prokurdischen Halklarin Demokratik Partisi (HDP, Demokratische Partei der Völker). Ebenso führten die Kampfansage der türkischen Regierung gegen die Fetullah-Gülen-Bewegung, die sogenannten Anti-Terror-Ermittlungen gegen HDP-

Mitglieder, die Verhaftungswelle nach dem gescheiterten Putsch im Juli, die Einschränkung der Unabhängigkeit der Justiz sowie der Presse- und Versammlungsfreiheit zu etlichen weiteren Demonstrationen. Angesichts der zunehmend unüberschaubaren Lage in der Türkei thematisierten PKK-Anhänger daraus – in ihrer Sicht – möglicherweise resultierende Gefahren für Gesundheit und Leben ihres Anführers Abdullah Öcalan („Apo“). Aktionen kurdischer Jugendlicher nahmen zu, so besetzten sie etwa in Frankfurt am Main im August das Foyer des Hessischen Rundfunks und brachten in Kassel unterhalb der Herkules-Statue ein Plakat mit der Aufschrift „Freiheit für Abdullah Öcalan“ an und entzündeten ein bengalisches Feuer.

Auf einer Internetplattform deutscher Linksextremisten bekannte sich eine Apoistische Jugendinitiative im September zu Brandanschlägen auf zwei Fahrzeuge eines türkischen Lebensmittelhändlers in Kassel. Diese seien ein Protest „gegen die seit 17 Jahren andauernde Gefangenschaft unseres Vorsitzenden Rêber Apo“ und eine „Racheaktion für all unsere Gefallenen im Widerstand in Nordkurdistan, Rojava und den Qandil-Bergen“. Auch im Bundesgebiet kam es zu ähnlichen Anschlägen. Bei einer ansonsten friedlichen Großdemonstration in Köln (Nordrhein-Westfalen) wurden Polizeibeamte aus einer Gruppe von etwa 500 jugendlichen PKK-Anhängern mit Flaschen und Steinen beworfen. In der Türkei verübten die Teyrêbazên Azadîya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken Kurdistans), eine Splittergruppe der der PKK, mehrere An-

schläge, bei denen etliche Menschen ums Leben kamen.

Das nach dem gescheiterten Putsch offensive und zum Teil provokante Auftreten von Anhängern des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan und türkischen Nationalisten führte darüber hinaus zu einer Zunahme der Auseinandersetzungen mit PKK-Sympathisanten. Daran waren im April in Frankfurt am Main auch deutsche Linksextremisten involviert, indem sie Flaschen und Feuerwerkskörper auf Teilnehmer eines „Friedensmarschs für die Türkei und die EU“ warfen, aus deren Reihen heraus immer wieder der türkische nationalistische „Wolfsgruß“ gezeigt wurde.

Halten diese Entwicklungen in der Türkei, die von maßgeblichen Protagonisten nach Deutschland hineingetragen werden, an, wird sich die traditionell bestehende Polarisation zwischen türkischen Nationalisten und Regierungsanhängern auf der einen sowie (links)extremistischen Türken und Kurden sowie Regierungsgegnern auf der anderen Seite verstärken. Darüber hinaus sind „Aktionen“ von PKK-Anhängern wahrscheinlich, die sich gegen Türken, türkische Einrichtungen und Repräsentanten des türkischen Staats richten können.

### **Flüchtlinge im Visier von Extremisten |**

Die Zahl der bundesweit gegen Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte gerichteten Straftaten betrug im Berichtsjahr 988, davon entfielen – ebenso wie im Jahr 2015 – 923 Delikte auf den Phänomenbereich Politisch Motivierte Kriminalität

(PMK) – rechts –. In Hessen gab es im Berichtszeitraum 25 (2015: 28) Straftaten, die sich gegen Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte richteten, davon entfielen 22 (2015: 25) auf den Bereich PMK – rechts –. Gegen Asylbewerber/Flüchtlinge gab es im Berichtsjahr bundesweit 2.545 Straftaten, davon entfielen 2.417 auf den Bereich PMK – rechts –. In Hessen gab es im Berichtszeitraum 72 Straftaten, die sich gegen Asylbewerber/Flüchtlinge richteten, davon entfielen 67 auf den Bereich PMK – rechts –.

Die Agitation gegen Flüchtlinge und die Flüchtlingspolitik bildete ein zentrales Thema des Rechtsextremismus in Hessen. Vor dem Hintergrund ihres rassistischen Weltbilds – gepaart mit Nationalismus und Angst vor „kultureller Überfremdung“ – betrachteten Rechtsextremisten Flüchtlinge als Feinde und instrumentalisieren dieses Feindbild, um Ressentiments und Ängste in der teilweise verunsicherten Bevölkerung zu schüren. Dabei missbrauchten Rechtsextremisten das Internet, indem sie etwa Hasskommentare, Aufrufe zur Gewalt und Drohungen verbreiteten sowie Politiker, Flüchtlingshelfer und Medienhelfer beschimpften. Diese fremdenfeindliche Agitation birgt das Risiko, dass sich Einzelpersonen und Gruppierungen radikalisieren, was zum Begehen schwerer Straftaten führen kann.

Auch Linksextremisten instrumentalisieren die Themen „Flüchtlinge“ und „Flüchtlingspolitik“, um die Legitimation ihrer traditionellen Themen- und Aktionsfelder „Antirassismus“ und „selbstverwaltete Freiräume“ zu unterstreichen

und für ihre Ziele Gehör im demokratischen Spektrum zu finden. Die PKK versuchte einzelne kurdischstämmige Personen unter den Flüchtlingen anzusprechen, um sie für ihre Zwecke zu ideologisieren und zu rekrutieren. Ebenso nahmen Islamisten – überwiegend zum Zweck der Missionierung – Kontakt zu Flüchtlingen auf. Hierbei handelte es sich um Fälle, bei denen möglicherweise – zum Beispiel über Unterstützungs-, Hilfeleistungen oder Zuwendungen – versucht wurde, die Notsituation der Flüchtlinge für islamistische Interessen auszunutzen. Dabei ging es sowohl um den Ausbau der jeweiligen Mitgliederbasis Werbungs- und Rekrutierungsmaßnahmen als auch um die Radikalisierung von Flüchtlingen unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe.

**Organisierte Kriminalität** | Vor dem Hintergrund der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Jahr 2011 gegen die Hells Angels MC (HAMC) Charter Westend und Frankfurt erlassenen und vom Bundesverwaltungsgericht rechtskräftig bestätigten Verbote versuchten Rocker mit Migrationshintergrund, das entstandene Machtvakuum zu nutzen. Es zeichneten sich weiterhin Neugründungen rockerähnlicher Clubs ab, deren Mitglieder fast ausschließlich einen Migrationshintergrund besaßen. Diese Clubs bezeichneten sich nicht als Motorrad-, sondern als Boxclubs (BC) bzw. Streetgang. Ihre Mitglieder waren zum überwiegenden Teil in der Türsteher-Szene aktiv, weshalb es zu Auseinandersetzungen mit konkurrierenden etablierten kriminellen Rockergruppierungen kam. Weitere Folgeer-

scheinungen waren auch gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen türkisch- und kurdischstämmigen Gruppen. Die von großer Emotionalisierung geprägten Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei zum Nachteil der kurdischen Minderheit befeuerten diese Konflikte.

Generell bemühten sich die Verantwortlichen der beteiligten Rockergruppierungen, die Situation zu deeskalieren und eine Befriedung zu erreichen. Die Konflikte um die Einflussbereiche zwischen „old-school-Rockern“ und den neuen „Migrantenchartern“ dauerten unerschwerlich jedoch an, wobei beide Seiten versuchten, den Behörden keinen Anlass für staatliche Maßnahmen zu geben.



Rechtsextremisten

Das deutsche Volk

Die Rechte und Freiheiten anderer Völkern

NATIONAL

Ver Rechtsextremismus



# Rechtsextremismus

## Merkmale

**Das deutsche Volk als höchster Wert** | Rechtsextremisten lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ab und bekämpfen sie zum Teil mit Gewalt. Sie verfolgen extremistische Bestrebungen in unterschiedlichen Formen. Das deutsche Volk stellt für alle Rechtsextremisten den höchsten Wert dar. Sie ordnen die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen wie auch die des einzelnen Menschen diesem Nationalismus unter. Nach ihren Vorstellungen hat der Einzelne im Sinne eines völkischen Kollektivismus seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, das heißt durch eine bestimmte Herkunft.

**„Ethnopluralismus“** | Teile des Rechtsextremismus, vor allem die Identitäre Bewegung, propagieren das Konzept des „Ethnopluralismus“ und behaupten in einer verschleiern Sprache, dass sie für die Vielfalt der Völker eintreten würden. In Wirklichkeit zielt dieses Konzept auf einen strikten Nationalismus, der „fremde“ Menschen ausgrenzt und dadurch Fremdenfeindlichkeit provoziert. Der „Ethnopluralismus“ beschreibt die Unterschiede zwischen den Völkern und meint damit letztlich die homogene nationale Identität der eigenen Ethnie. So hatte es bereits im Jahr 2004 im Vorwort einer von Aktivisten der rechtsextremistischen Musikszene produzierten CD geheißen: „Wir sind keine Ausländerfeinde! Wir lieben das Fremde - in der Fremde“.

**Ideologie der Ungleichheit** | Rechtsextremisten vertreten somit eine Ideologie der Ungleichheit, die in vielfacher Hinsicht den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht. An die Stelle demokratischer Entscheidungsprozesse wollen Rechtsextremisten einen autoritären (Führer-) Staat setzen, in dem nur der angeblich in sich einheitliche Wille der „Volksgemeinschaft“ herrscht.

**„Kampf um die Parlamente“ und „Kampf um die Straße“** | Ihre Ziele verfolgen Rechtsextremisten auf unterschiedliche Art und Weise. Rechtsextremistische Parteien, darunter Der Dritte Weg/Der III. Weg und die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), treten zu Wahlen an und versuchen, sich der demokratischen Strukturen zu bedienen, um diese letztlich abzuschaffen. Demgegenüber setzen Neonazis vor allem auf den „Kampf um die Straße“. Sie versuchen, durch öffentlichkeitswirksame Aktionen sowohl im Internet als auch in der „realen“ Welt Aufmerksamkeit zu erzielen und ihre Propaganda zu verbreiten.

## Personenpotenzial<sup>1</sup>

Die Gesamtzahl der Rechtsextremisten in Hessen blieb 2016 gegenüber dem Vorjahr weitestgehend konstant.

	2016	2015	2014
<b>Identitäre Bewegung</b>			
Hessen	40	-	-
Bund	300	-	-
<b>Neonazis</b>			
Hessen	260	260	250
Bund	5.800	5.800	5.600
<b>NPD</b>			
Hessen	250	250	250
Bund	5.000	5.200	5.200
<b>Der Dritte Weg</b>			
Hessen	15	10	10
Bund	350	300	200
<b>Subkulturelle/Skinheads</b>			
Hessen	360	360	370
Bund	8.500	8.200	7.200
<b>Sonstige<sup>2</sup></b>			
Hessen	410	430	430
Bund	4.700	4.350	3.950
<b>Rechtsextremisten gesamt</b>			
Hessen	1.335	1.310	1.310
Bund <sup>3</sup>	23.100	22.600	21.000
<b>Davon gewaltorientiert</b>			
Hessen	650	400 <sup>4</sup>	400 <sup>4</sup>
Bund	12.100	11.800	10.500

<sup>1</sup> Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet.

<sup>2</sup> Hierin sind unter anderem als Rechtsextremisten zu wertende Reichsbürger und Selbstverwalter enthalten.

<sup>3</sup> In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

<sup>4</sup> Bis 2015 wurde bei der Darstellung des hessischen Personenpotenzials die Anzahl der gewaltbereiten Rechtsextremisten ausgewiesen. Ab 2016 wird nunmehr die Anzahl gewaltorientierter Rechtsextremisten angegeben. Der Oberbegriff „gewaltorientiert“ beinhaltet gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend und gewaltbefürwortend.

## Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)/ Identitäre Bewegung Hessen (IBH)

### Definition/Kerndaten

Die IBD ist innerhalb des Rechtsextremismus ein relativ neues Phänomen, das sich „modern“, „intellektuell“ und aktionsorientiert präsentiert und in seiner Bildersprache etliche Elemente der Popkultur verwendet. Typisch rechtsextremistische bzw. nationalsozialistische Begriffe wie etwa „Volksgemeinschaft“ und „Rasse“ gehören nicht zum Vokabular der IBD, stattdessen verwendet sie „Identität“ und „Ethnie“ als Chiffren. In dieser Verkleidung versucht die IBD mittels ihrer Selbstdarstellung in den sozialen Medien und mit Hilfe spektakulärer Aktionen vor allem internet-affine Jugendliche und junge Erwachsene zu gewinnen. So will die IBD eine neue völkische Jugendkultur bzw. politische Strömung etablieren. Vor allem über die direkte Kommunikation in den

sozialen Medien, die nicht auf die traditionelle Berichterstattung und Kommentierung von Fernsehen, Radio und Printmedien (auch im Internet) angewiesen ist, versuchte sie Begriffe und Inhalte neu und scheinbar unverfänglich zu definieren und damit bislang verpönte rechtsextremistisches Gedankengut in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. So sagte ein Vertreter der Identitären Bewegung: „Wir haben die Gesetze des Marketings, der Sozialen Medien, und des Gesellschaftsspektakels verstanden. Wir gießen diese Erkenntnisse in überraschende, aber verständliche Aktionen. Wir sprechen die Sprache der Jugend und erzeugen die Bilder, die die Mediengesellschaft versteht“. (Schreibweise wie im Original.)

Bundesvorsitzender:	Nils Altmieks (Bayern)
Angehörige:	In Hessen etwa <b>40</b> , bundesweit mehr als <b>300</b>
Medien :	<b>Internetpräsenzen</b>



## Ereignisse/Entwicklungen

Sowohl bundes- als auch hessenweit nahmen die Aktivitäten der Identitären Bewegung im Berichtsjahr zu. Sie versuchte, mit möglichst geringem Einsatz von Kräften und Mitteln größtmögliche mediale und öffentliche Aufmerksamkeit zu erringen, indem sie etwa im August in Berlin das Brandenburger Tor besetzte. In einem Interview mit der Wochenzeitung *Junge Freiheit* sagte Ende September ein führender Angehöriger der Identitären Bewegung: „Wir sind kreativ, dynamisch und überraschend. [...] Wir adaptieren Aktionen der Studentenbewegung oder von Greenpeace: Begrenzte Regelübertretung, ziviler Ungehorsam, Überras-

chungsmoment und ja, auch Spaßaktionen. Letzteres haben ein enormes Potential, denn nichts hat die linke Multikulti-Schickeria weniger als Humor“. Über die einzelnen Aktionen veröffentlichte die IBD Berichte mit Fotos bzw. Videos auf ihrem Facebook-Profil. Auf diese Weise versuchte sie nicht nur, neue Angehörige zu werben, sondern auch die eigenen Aktivisten zu motivieren. So hieß es in einem Video der IBH auf Facebook: „In Zeiten der Unterdrückung dient die Information als Notwehr. Möchtest auch Du aktiv werden und Teil einer dynamischen Jugendbewegung sein? Dann melde Dich bei der Identitären Bewegung Hessen!“

**Jugendliche und junge Erwachsene als Zielgruppe** | Thematisch konzentrierte sich die IBH auf ihrer Facebook-Seite auf den Protest gegen die „Einwanderung“ und die Flüchtlingspolitik. Zum Beispiel zeigte ein am 20. Mai veröffentlichtes „Aktionsvideo [...]“, wie Aktivisten der IB Ortsgruppe Frankfurt mitten im Herzen der 68er und Multikultis ein deutliches Zeichen für Heimat, Freiheit und Tradition setzen“. Darauf war eine nächtliche Verteilung von Flyern zu sehen.

Darüber hinaus führte die IBH überwiegend Spray- und Aufkleberaktionen – etwa in Frankfurt am Main und Schwalmstadt (Schwalm-Eder-Kreis) – durch. Unter anderem in Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen), Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Kassel sowie im Lahn-Dill-Kreis – klebten IBH-

Aktivisten Plakate und hängten Banner auf. In Darmstadt und Kassel wurden Flyer verteilt:

- So brachten IBH-Aktivisten Ende März in der U-Bahnstation Dom/Römer in Frankfurt am Main Aufkleber mit der Aufschrift „Heimatliebe ist kein Verbrechen“ an.
- Am 9. und 10. Juli führte die IBD eine bundesweite Aktion zum Thema „Flüchtlingskrise und Willkommenskultur“ durch. Mit Aktionen an den Hauptbahnhöfen in Hamburg, Frankfurt am Main und München sollte auf die – aus Sicht der IBD – „verfehlte Einwanderungspolitik“ der Bundesregierung und das hierdurch in Deutschland angeblich entstandene „Asylchaos“ hingewiesen werden. Auf ihrer Facebook-Seite beschrieb die IBH ihre nicht angemeldete Ak-

tion im Frankfurter Hauptbahnhof und dokumentierte sie mit Fotos: Etwa ein Dutzend Personen hielt kleine Schilder mit Parolen wie „Willkommen IS“, „Ihr bezahlt unsere Rente“ und „Steinigung ist Menschenrecht“ in die Höhe.

- Ende Juli malten IBH-Aktivisten in Frankfurt am Main sowohl vor dem Dom als auch vor der Paulskirche und dem Goethe-Denkmal mit Kreide Personenumrisse auf dem Boden auf. Diese ähnelten Tatortaufnahmen der Polizei nach Tötungsdelikten. Die Aktivisten versahen die Umrisse mit blutroter Farbe und der Aufschrift „Integration ist eine Lüge! # Remigration“. Die IBH bezog sich mit dieser Aktion auf den islamistischen Terroranschlag in Rouen (Frankreich) am 26. Juli, bei dem ein katholischer Priester ermordet worden war. Vergleichbare Aktionen führte die IBH im September in Bad Nauheim (Wetteraukreis) und in Friedendorf (Schwalm-Eder-Kreis) durch.
- Ende Oktober ließen sich in Kassel IBH-Aktivisten mit einem Plakat („Angela Merkel stoppen“) und Fahnen vor der Herkules-Statue für einen entsprechenden Facebook-Eintrag fotografieren.
- Am 17. Dezember hängten Aktivisten großflächige Transparente mit der Aufschrift „Weihnachten mit Frau und Kind! Remigration jetzt“ an Kaufhäusern in Gießen (Landkreis Gießen) und Kassel auf.
- An Silvester besprühte die IBH Betonabsperungen, die nach dem islamistisch motivierten Attentat auf einen Berliner Weihnachtsmarkt zum

Schutz der Silvesterfeierlichkeiten in Frankfurt am Main aufgestellt worden waren, mit der Aufschrift „Danke Merkel“.

Außerdem veranstaltete die IBH Stammische und nahm an weiteren medien- und öffentlichkeitswirksamen Aktionen teil:

- Anlässlich des „Tages der offenen Tür“ der Bundesregierung, der unter anderem unter dem Motto „Migration und Integration“ stand, besetzten Aktivisten der IBD das Brandenburger Tor, befestigten Transparente („Sichere Grenzen – Sichere Zukunft“, „Grenzen schützen – Leben retten“, „Identitäre Bewegung“), schwenkten Fahnen und brannten Feuerwerkskörper ab.
- Zwei Tage nach dem islamistischen Terroranschlag in Berlin blockierten Aktivisten der IBD am 21. Dezember den Zugang zur CDU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin und zeigten Plakate mit der Aufschrift „Grenzen schützen – Leben retten“.
- Am 28. Dezember brachten IBD-Aktivisten an der Fassade des Kölner Hauptbahnhofs ein Banner mit dem Aufdruck „Nie wieder Schande von Köln! # Remigration“ an.

### **Rechtsextremistisches Merchandising |**

Um ihre primäre Zielgruppe, das heißt Jugendliche und junge Erwachsene, zu erreichen und eine eigene Jugendbewegung zu etablieren, bot die IBD über Online-Versandhäuser entsprechende Produkte an. Unter anderem in einem „IB-Laden“, der mittels einer eigenen Internetseite sowie über Facebook diverse

Produkte offerierte, „kann sich jeder patriotische Aktivist mit neuem Material ausstatten“. Das Warenangebot umfasste unter anderem Bekleidung wie T-Shirts, Aufkleber („Revolte gegen den großen Austausch“, „Multikultur ist eine Lüge!“) und Flugblätter.

## Entstehung/Geschichte

Die IBD gründete sich im Oktober 2012 als Facebook-Gruppe und erhielt in kürzester Zeit große Zustimmung. Bis Ende 2012 waren es etwa 1.600 Likes im Internet, bis Ende 2016 mehr als 40.000. Die IBD sieht sich als Ableger der Identitären Bewegung Österreich (IBÖ), die wiederum aus dem 2003 in Frankreich entstandenen Bloc Identitaire – Le mouvement social européen, das heißt der späteren Génération Identitaire (GI), hervorgegangen war. In der IBÖ sieht die IBD ein „Vorbild“.

Die „erste größere Aktion“ der GI – so ihre eigene Einschätzung – fand im Oktober 2012 statt, als 60 bis 80 Jugendliche in Poitiers (Frankreich) eine Moschee im „Kampf für unsere Identität“ besetzten und dies in einem später im Internet verbreiteten Video wie folgt rechtfertigten:

*„Es ist fast 1300 Jahre her, als Karl Martell die Araber bei Poitiers nach einem heroischen Kampf aufhalten konnte und so unser Land vor den muslimischen Invasoren gerettet hat. Es war der 25. Oktober 732. Heute sind wir im Jahr 2012 und die Wahl ist immer noch die gleiche: Frei zu leben oder zu sterben. Unsere Generation weigert sich, seine*

*Menschen und seine Identität in Gleichgültigkeit aufzugeben, wir werden nie zu den Indianern Europas werden“.*

Ebenfalls im Oktober 2012 erschien auf YouTube das GI-Video „Kriegserklärung – Identitäre Generation“. Darin hieß es unter anderem:

*„Wir sind die Generation der ethnischen Spaltung, des totalen Scheiterns des Zusammenlebens und der erzwungenen Mischung der Rassen. Wir sind die doppelt bestrafte Generation: Dazu verdammt in ein Sozialsystem einzuzahlen, das so großzügig zu Fremden ist, dass es für die eigenen Leute nicht mehr reicht. Unsere Generation ist das Opfer der 68er, die sich selbst befreien wollten von Tradition, von Wissen und autoritärer Erziehung. Aber sie haben es nur geschafft sich von ihrer Verantwortung zu befreien. Wir lehnen unsere Geschichtsbücher ab um unsere Erinnerung wiederzugewinnen. [...] Unser Erbe ist unser Land, unser Blut, unsere Identität“.*

(Schreibweise wie im Original.)

Nach der Veröffentlichung des Videos, das sich rasch europaweit in verschiedenen Sprachen (mit Untertiteln) verbreitete, wurden auch in Deutschland Anhänger der Identitären Bewegung aktiv, zunächst „virtuell“ im Internet, dann aber auch zunehmend „real“, indem sich regionale Gruppen bildeten. Anfang Dezember 2012 fanden sich deutsche Anhänger der Identitären Bewegung zu ihrem ersten bundesweiten, konstituierenden Treffen in Frankfurt am Main zusammen, unter ihnen auch Vertreter aus

Österreich und Italien. Zu der Veranstaltung wurden im Internet unter anderem folgende plakative programmatische Schlagworte veröffentlicht:

*„Europa steht auf dem Spiel. Keine Kinder. Massenzuwanderung. Dekadenz & Kulturverfall. Islamisierung. Selbsthass. Fremdenliebe. Wirtschaftskrise. Asylbetrug. Rechtsfreie Räume. Scharia-Zonen. Migrantengewalt. Political Correctness. Wenn wir jetzt nichts tun, waren wir die letzte freie Generation Europas. Wir müssen jetzt handeln! Reconquista oder Eurabia“.*

(Schreibweise wie im Original.)

In Hessen trat die Identitäre Bewegung seit Ende 2012 mit Plakat- und Aufkleberaktionen öffentlich in Erscheinung. Im April 2014 fand in Fulda (Landkreis Fulda) ein Treffen statt, das der weiteren Vernetzung diente; in der Folge gründete sich im Mai 2014 in Nordrhein-Westfalen der Verein Identitäre Bewegung Deutschland e.V. mit dem Ziel, die „Identität des deutschen Volkes als eine eigenständige unter den Identitäten der anderen Völker der Welt zu erhalten und zu fördern“.

## Ideologie/Ziele

**„Ethnopluralismus“** | Die IBD propagiert einen europäischen „Ethnopluralismus“, womit sie die räumliche und kulturelle Trennung unterschiedlicher Völker meint. Sie betont die dominierende Bedeutung von Abstammung und Identität und steht damit in großer Nähe zur Ideologie des völkischen Kollektivismus von Rechtsextremisten. Den Menschen nimmt

die IBD nicht in seiner Individualität, sondern vorrangig als Teil eines völkischen, von der ethnischen Herkunft bestimmten Kollektivs wahr.

In dem von der IBD propagierten Konzept des „Ethnopluralismus“ sind Staaten ethnisch und kulturell homogen, fremde ethnische und kulturelle Einflüsse beschreibt sie als schädlich. Im Rahmen der im Jahr 2015 initiierten Kampagne „Der große Austausch“ behauptete die IBD, durch die „Masseneinwanderung“ finde ein „reiner Bevölkerungsaustausch statt, bald würden ‚ganze Landstriche und Länder ‚gekippt‘ und ausgetauscht‘ sein. Es sei ein „wahnwitziges soziales Experiment“, das kein Zufall sei. Dahinter steckten, so die IBD, unter anderem die „Kriegs- und Wirtschaftspolitik der USA“ und die „ausbeuterische Globalisierung“. Ihr Ziel sei ein „multikulturalisiertes“ Deutschland ohne Identität, Heimatverbundenheit, Patriotismus und Traditionen.

**Geistige „Vorbilder“** | Mit ihrem Konzept des „Ethnopluralismus“ lehnt sich die IBD ideologisch-programmatisch an die Ideen der antiliberalen, antidemokratischen Konservativen Revolution in der Weimarer Republik (1918 bis 1933) an. Darüber hinaus prägten die kulturkämpferischen Konzeptionen der in Frankreich Ende der 1960er Jahre entstandenen Nouvelle Droite (Neue Rechte) das Ideologieverständnis der IBD.

Darüber hinaus empfahl die IBD im Berichtszeitraum die Lektüre eines Aufsatzes des italienischen Faschisten Julius Evola (1898 bis 1974). Darin setzt sich dieser für den Aufbau eines Führerstaates ein. Die

IBD kommentierte: „Bestechen tut der Aufsatz vor Allem durch die Unbedingtheit seiner Feindbestimmungen und die Unerbittlichkeit seiner Analyse“.

Das Politikverständnis der IBD ist außerdem von dem Freund-Feind-Denken des Staatsrechtslehrers Carl Schmitt (1888 bis 1985) geprägt. Dieser war aufgrund seines Einflusses nicht nur ein unheilvoller Wegbereiter des Nationalsozialismus, sondern hatte während des Terrorregimes unter anderem als Präsident der Vereinigung nationalsozialistischer Juristen fungiert. So verlinkte die IBD im Jahr 2015 auf ihrer Facebook-Seite einen Beitrag über Schmitt, dessen „Portrait“ sich auf der Internetseite der deutschen Identitären Generation befand. Mit dem Kommentar „Warum seine Demokratietheorie und Liberalismuskritik auch heute noch wichtiges Rüstzeug für jeden Identitären sind“, bezog sich die IBD positiv auf das „Portrait: Carl Schmitt“. Darin zitierte die Identitäre Generation, die der IBD nahesteht, aus dessen Schrift „Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus“ (1923) wie folgt:

*„Jede wirkliche Demokratie beruht darauf, daß nicht nur Gleiches gleich, sondern, mit unvermeidlicher Konsequenz, das Nichtgleiche nicht gleich behandelt wird“.*

(Schreibweise wie im Original.)

In der Originalschrift Schmitts wird dessen krudes Demokratieverständnis noch deutlicher. Dort heißt es im Anschluss an den von der Identitären Generation zitierten Satz:

*„Zur Demokratie gehört also notwendig erstens Homogenität und zweitens – nötigenfalls – die Ausscheidung oder Vernichtung des Heterogenen. Zur Illustrierung dieses Satzes sei mit einem Wort an zwei verschiedene Beispiele moderner Demokratien erinnert: an die heutige Türkei mit ihrer radikalen Aussiedlung der Griechen und ihrer rücksichtslosen Türkisierung des Landes – und an das australische Gemeinwesen, das durch Einwanderungsgesetzgebung unerwünschten Zuzug fernhält [...]. Die politische Kraft einer Demokratie zeigt sich darin, daß sie das Fremde und Ungleiche, die Homogenität Bedrohende zu beseitigen oder fernzuhalten weiß“.*

(Schreibweise wie im Original.)

Hinsichtlich der Bedeutung Schmitts für die Gegenwart führte die Identitäre Generation aus:

*„Die heutigen westlichen Demokratien, die die Homogenität ihrer Gemeinschaften gezielt zerstören [...], sind in Schmitts Sicht geradezu ‚Anti-Demokratien‘. [...] Die politische Kaste, die sich in ihren liberalistisch-parlamentarischen Systemen gegen den Volkswillen verschanz hat, [...] hat nicht das Recht, sich als ‚demokratisch‘ zu bezeichnen. Ihr größtes Verbrechen liegt zuletzt in der Zerstörung der Möglichkeitsbedingung der Demokratie, in der mutwilligen Vernichtung der ethnokulturellen Homogenität Europas“.*

Gleichfalls wurde auf der Internetseite der Identitären Generation, die der IBD-Aktivist Martin Sellner betrieb, für das

Buch „Die vierte politische Theorie“ (2013) des russischen Publizisten und „Philosophen“ Alexander Dugin geworben. Als Antwort auf den angeblich „westlichen Nihilismus“ und die „westliche Dekadenz“ schlägt Dugin die Errichtung einer „Eurasischen Union“ mit Russland als Zentrum vor, autoritär beherrscht von einer kleinen Elite. Auch Dugins Ideenwelt ist antiliberal, anti-individualistisch, antiwestlich, antiamerikanisch, antisemitisch und rekurriert auf führende Köpfe der Konservativen Revolution wie etwa Carl Schmitt.

**Feindbild Liberalismus** | In dem 2015 auf der Seite der Identitären Generation erschienenen Grundsatzartikel „Die Bedrohung der Identität“ hieß es:

*„Die ‚Verteidigung des Eigenen‘ ist mit einer klaren Kampfansage verknüpft, die schließlich auch eine klare Feindbestimmung erfordert und dabei unser theoretisches und weltanschauliches Selbstverständnis konstituiert“.*

Als den Feind per se benennt die Identitäre Generation den Liberalismus als das „bestimmende, geistesgeschichtliche Paradigma des 21. Jahrhunderts“ und bezeichnet diese freiheitliche demokratische Strömung als eine „geistige Immunschwächekrankheit“. Die Freiheit sei, „um mit dem italienischen Philosophen Antonio Gramsci zu sprechen“, der „„gesellschaftliche/kulturelle Überbau“, aus dem sich die „Vorstellungen, Realitäten und Handlungen der Gesellschaften ableiten und verselbstständigen“:

*„Die vom Liberalismus durchgesetzten Gesellschaften sind inzwischen in ein Stadium der überschwänglichen Dekadenz und des totalen Nihilismus getreten, welches sich zunehmend in einem ethnomasochistischen Selbsthass widerspiegelt und dabei ein kulturelles Sinnvakuum hinterlässt. In dieses Vakuum stoßen nun die vitalen, und lebensbejahenden Völker aus anderen, fernen Kulturen, die ihren Bevölkerungsüberschuss nach Europa exportieren und dabei in einem grotesken Schauspiel von den westlichen Eliten und Herrschenden in einer devoten Haltung begrüßt und aufgenommen werden“.*

Der Liberalismus hinterlasse, so die Identitäre Generation, einen „gesellschaftlichen Scherbenhaufen“. Das von Politik und Medien permanent vermittelte Bild, „dass wir in der bisher längsten Epoche des Frieden[s] und Wohlstandes innerhalb Europas leben“ sei lediglich das trügerische „Bild einer Scheinruhe“. Denn die „außereuropäischen Einwanderer“ würden „ihr kulturelles Bewusstsein, ihre Stärke und Vitalität in die Waagschale werfen und somit auch sukzessiv zum politischen Faktor werden, sofern die liberale Metaideologie weiterhin vorherrschend bleibt“.

Nach Auffassung der IBD beschränkt sich ihr Auftrag „nicht nur auf symptomatische Bekämpfung von Masseneinwanderung und Islamisierung“: „Die Reconquista ist vor allem auch eine Rückeroberung unseres eigenen Daseins, unserer Exklusivität und kulturellen Stellung als Europäer, kurzum: unserer Identität“. Die nach Europa einwandernden

Kulturen besäßen dagegen „noch ein Mindestmaß an Homogenität, einer wertsetzenden Hiera[r]chie, sowie sexuelle und geschlechtliche Normen, die ihren Gültigkeitsanspruch als schlichte Selbstverständlichkeit legitimieren können“. Dagegen bedingten die „vollständige Sinnentleerung“, die „Bindungslosigkeit“, der „Individualismus und Relativismus“ die „Verweigerung einer demographischen Selbsterhaltung“:

*„Die Alterung und Kinderlosigkeit der europäischen Völker ist nämlich nicht nur eine befristete Episode. Sie ist eine grundlegende Folge des liberalen Selbstverständnisses, die unsere Völker müde und alt macht. Die selbstverständliche, kulturell tradierte Praxis eines gesunden Selbstbewusstseins und der Bezug zum Eigenen, weicht dem multi-kulturellen Dogma und unterbindet somit den souveränen Impuls unsere Identität und Daseinsstellung zu verteidigen“.*

**Symbolik** | In ihrer Bildsprache verwendeten die IBD im Internet, bei Veranstaltungen sowie auf Flyern, Aufklebern und Merchandisingartikeln den griechischen Buchstaben  $\Lambda$  (Lambda), der durch die amerikanische Comicverfilmung „300“ aus dem Jahr 2006 einem breiten Publikum bekannt geworden ist. Der Film glorifiziert – je nach Betrachtungsweise – das antike Sparta und den letztlich aussichtslosen Verteidigungskampf von 300 Spartanern (Lakedaimoniern) gegen die Übermacht der Perser in der Schlacht bei den Thermopylen (480 v. Chr.). In vielfachen Variationen zeigt der Film bewaffnete und kämpferisch-entschlos-

sene Spartaner im Kampf gegen die persischen Angreifer. Die IBD identifiziert sich mit dieser Bildersprache und sieht sich in ihrem „Abwehrkampf“ in der Tradition der Spartaner. In einem Video erklärt die IBD in Bezug auf den Buchstaben Lambda, der in der Antike die „Schilder [sic] der glorreichen Spartaner schmückte“:

*„Wir werden nie zurückweichen, niemals aufgeben! Glaubt nicht, das hier wäre einfach nur ein Manifest, es ist eine Kriegserklärung an diejenigen, welche ihr Volk, ihr Erbe, ihre Identität und ihr Vaterland hassen und bekämpfen! Ihr seid von gestern, wir sind von Morgen!“*

Die Orientierung der IBD an Sparta, das vielen „bis heute [...] als Inbegriff eines schon in der Frühzeit gesetzlich streng regulierten und rein militärisch ausgerichteten Staates“ (Lukas Thommen) gilt, ist daher keine vordergründige Symbolik. Die Bildersprache, insbesondere die Verwendung des Buchstabens Lambda seitens der Identitären Bewegung, steht für Anschauungen, die nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind.

## Strukturen

Die IBD gliederte sich laut ihrer Facebook-Auftritte bundesweit in 15 Regionalgruppen, eine davon ist die IBH, wobei nicht jede Gruppe sowohl im Internet als auch „real“ existierte. Das die Regionalgruppe IBH umfassende Gebiet entsprach nicht exakt der hessischen Landesgrenze, sondern schloss den rheinland-pfälzischen Rhein-Lahn-

Kreis und den, so die Angabe der IBD auf Facebook, „Regierungsbezirk Rheinhessen“ ein.

In Hessen bestanden die Ortsgruppen Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen), Kassel/Nordhessen, Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) und Darmstadt.

### Bewertung/Ausblick

Die IBD war im Berichtsjahr das dynamischste Phänomen innerhalb des Rechtsextremismus, wobei sie sich nicht in dessen üblichem Gewand präsentierte, so wie es der Öffentlichkeit zum Beispiel in Bezug auf den Neonazismus oder die Skinhead-Musikszene bewusst ist. Vielmehr zeigte sich die IBD – vor allem in den sozialen Medien – in einem modern anmutenden Design, womit es ihr gelang, politische Inhalte plakativ, schnell und verständlich zu transportieren. Dabei verzichtete die IBD darauf, in der demokratischen Mehrheitsgesellschaft eindeutig negativ besetzte Begriffe zu verwenden. Aus der nationalsozialistischen Vergangenheit bekannte Termini wie „Volksgemeinschaft“ und „Rasse“, die andere Rechtsextremisten nach wie vor verwenden, verkehrte die IBD ins scheinbar Unbelastete, indem sie von „Identität“ und „Ethnie“ sprach.

Die Anhänger der IBD argumentieren scheinbar nicht rassistisch bzw. biologisch, sondern raum- und kulturbezogen. Sie tun dies mittels einer verharmlosenden, (pseudo)intellektuellen und zum Teil jugendorientierten Sprache und Symbolik, was – kombiniert mit spekta-

kulären öffentlichen Aktionsformen – gerade für Jugendliche und junge Erwachsene vor allem im studentischen Milieu attraktiv sein kann. In der vermeintlich „lediglich“ raum- und kulturbezogenen Perspektive der IBD bilden Ethnien, das heißt einzelne Völker, in sich geschlossene einheitliche Systeme. „Fremdes“ hat darin weder Platz noch Berechtigung. Damit wendet sich die IBD insbesondere gegen Flüchtlinge und Muslime und grenzt mit dieser „Kampfansage“ gegen das „Fremde“ Menschen ab und spricht ihnen die Gleichheit vor dem Gesetz ab.

Offenbar hofft die IBD, durch ihre sprachliche Maskerade und ihr modernes Auftreten ihre eigenen und die in Teilen der Bevölkerung vorhandenen fremden- und islamfeindlichen Vorurteile als normal und damit legitim erscheinen zu lassen. Diese Bestrebungen widersprechen jedoch dem in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verankerten Prinzip, wonach jeder Mensch einen eigenen selbstständigen Wert besitzt und Freiheit und Gleichheit für alle in Deutschland lebenden Menschen dauerhafte Grundwerte sind.

Vor diesem Hintergrund dürfen – trotz ihres für manche Jugendliche und jüngeren Erwachsenen „coolen Designs“ – die Gefahren nicht unterschätzt werden, die von der IBD für die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgehen. Hinzu kommt, dass die IBD sich als elitäre und intellektuelle Impulsgeberin versteht. Dadurch, dass die IBD behauptet, der „letzten Generation“ anzugehö-

ren, die den Untergang Europas aufhalten kann, und von einer „Kriegserklärung“ spricht, schafft sie ein Klima des vermeintlich legitimen Widerstands und fördert die Radikalisierung.

## Neonazis

### Definition/Kerndaten

Rechtsextremisten, die nach der Überwindung der Gewaltdiktatur des Nationalsozialismus (1933 bis 1945) dessen Ideologie in ihren inhaltlichen Zielsetzungen oder im Rahmen ihrer Aktivitäten zu verwirklichen versuchen, werden als **Neonazis** bezeichnet. Zahlreiche neonazistische Organisationen sind verboden, **Neonazis** finden sich aber immer

wieder in neuen Gruppierungen, Bündnissen und Plattformen zusammen und ahmen teilweise linksextremistische Autonome in Verhalten und „Outfit“ nach. Zu rechtsextremistischen Parteien und zu subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads unterhalten Neonazis enge Kontakte.

Regionale Schwerpunkte:	<b>Rhein-Main-Gebiet</b>
Aktivisten/Anhänger:	In Hessen etwa <b>260</b> , bundesweit etwa <b>5.800</b>
Medien:	<b>Internetpräsenzen</b>



Logo des AKK

### Ereignisse/Entwicklungen

Wie in den Jahren zuvor konzentrierten sich die Neonazis auf öffentlichkeitswirksame propagandistische Aktionen: Sie nahmen insbesondere an Demonstrationen und an Mahnwachen teil und verteilten Aufkleber und Flugblätter. Indem die Neonazis intensiv das Internet nutzten, versuchten sie die öffentliche Wirkung ihrer Aktionen zu steigern, ihre

„Weltanschauung“ zu verbreiten und neue Anhänger zu rekrutieren. Insgesamt war das Mobilisierungspotenzial der Neonazis jedoch gering. Die Szene war mehrheitlich durch lose regionale Gruppierungen geprägt. In Hessen war hauptsächlich das Netzwerk Antikapitalistisches Kollektiv (AKK) aktiv.

## Antikapitalistisches Kollektiv (AKK)

**Entstehung/Geschichte** | Seit Ende 2014 bestand das AKK zunächst als Kampagne und trat erstmalig über das FNH in Erscheinung. Das FNH nutzte hierbei seine Funktion als rechtsextremistische Vernetzungsplattform, um den Bekanntheitsgrad des AKK zu steigern. Das FNH bot offen abrufbares Mobilisierungsmaterial (unter anderem Flyer) für Interessierte bzw. andere rechtsextremistische Gruppierungen auf seiner Internetseite zum Download an. Darüber hinaus verwies das FNH mit einem Link auf seiner – mittlerweile nicht mehr aufrufbaren – Website auf die Gruppierung Anticapitalist Network/Antikapitalistisches Netzwerk (ACN/AKN), die im Dezember 2011 in Mailand (Italien) gegründet worden war. Zudem gab es auf der FNH-Website eine eigene Kategorie mit der Bezeichnung „Antikapitalistisches Kollektiv“, in der alle diesbezüglichen Meldungen und Publikationen veröffentlicht wurden.

### Aus dem Internet in die „reale“ Welt |

Nachdem sich das AKK 2015 vornehmlich im Internet betätigt hatte, trat es im Berichtsjahr verstärkt als eine auch in der „realen“ Öffentlichkeit sichtbare Gruppierung in Erscheinung. Dabei war das AKK, das sich erstmals im März 2015 in Frankfurt am Main im Rahmen der linksextremistisch beeinflussten Proteste gegen die Eröffnungsfeierlichkeiten des Neubaus der Europäischen Zentralbank (EZB) bemerkbar gemacht hatte, in und außerhalb Hessens aktiv. Folgende Aktivitäten des AKK im Internet und in der Öffentlichkeit sind erwähnenswert:

**Gewalttätige Übergriffe** | In Plauen (Sachsen) nahm das AKK an der rechts-extremistischen 1.-Mai-Demonstration teil, indem es mit einem entsprechenden Transparent offen als „Antikapitalistischer Block“ auftrat, wobei dieser „schwarze Block“ insgesamt aus etwa 200 Personen bestand. Unter den nahezu 1.000 Teilnehmern befanden sich auch Aktivisten der Partei Der Dritte Weg/Der III. Weg. Nachdem der rechts-extremistische Versammlungsleiter die Veranstaltung aufgrund der Blockaden von Gegendemonstranten für beendet erklärt hatte, kam es zu gewalttätigen Übergriffen der Rechtsextremisten. Die Steine- und Flaschenwürfe auf Polizeibeamte und Gegendemonstranten gingen zum Teil von Aktivisten des AKK aus. Während es in dessen „Leitfaden für den sozialen Kampf“ heißt, „von uns geht keine Gewalt aus“, rechtfertigte der AKK später auf seiner Internetseite die Gewaltausübung in Plauen:

*„Ein erhebliches Gewaltpotential zeigte [...] vor allem die Polizei. Nur weil die Gewalt durch staatliche Autorität gegen eine fast wehrlose Masse ausgeübt wird, ist sie nicht weniger Unrecht. Dass die meist jungen Menschen sich nicht wehrlos diesem Unrecht aussetzen [...], ist aber eine Konsequenz ihres eigenen Handelns. Es ist nicht zu erwarten, dass diese Gewalt abnehmen wird. Sie trommeln bereits zum Sturm, schreiben von ‚Gewaltpotential‘ und ‚Gewaltbereitschaft‘ meinen damit aber lediglich: Hier ist eine Generation nicht mehr bereit, sich den staatlich geduldeten Angriffen zu beugen.“*

**Beteiligung an sozialen Protesten** | Auf Twitter und Facebook behauptete das AKK, im Juni an sozialen Protesten in Frankreich teilgenommen zu haben und versuchte damit seine internationale Vernetzung zu dokumentieren. Am 15. Juni hieß es auf der Facebook-Seite des AKK:

*„Während in Paris zahlreiche deutsche nationale Sozialisten mit anderen europäischen Aktivisten auf der Straße demonstrierten, zeigten sich einige nationale Aktivisten in Frankfurt mit den französischen sozialen Protesten solidarisch. In der Innenstadt der Bankenmetropole Frankfurt und speziell im Stadtteil Ostend, in dem sich die neue EZB befindet, wurden zahlreiche Plakate mit dem Text ‚Solidarité – Solidarität mit den sozialen Protesten in Frankreich und Belgien‘ angebracht. Mit einem Soli-Graffiti und Pyrotechnik wurde die Aktion unterstrichen!“*

**„Antikapitalismus“: Gegen „CETA & TTIP“ und „die Banken“** | Auf seiner Internetseite verwies das AKK auf ein von ihm im Juli veranstaltetes „erste[s] internationale[s] Zeltlager“, wobei man in einer „sozialistischen Gemeinschaft“ unter anderem Schulungen zu neue[n] Strategien und Taktiken für Demonstrationen und Aktionen“ durchgeführt habe, sodass man auf die neuerliche Demonstration am 1. Mai 2017, dieses Mal in Halle (Sachsen-Anhalt), vorbereitet sei. Darüber hinaus wurden während des Zeltlagers neben „weltanschaulichen Themen“ „realpolitische Aktionen [...] gerade im Hinblick auf die sozialen Proteste in Frankreich oder die Großde-

monstrationen gegen CETA & TTIP im September“ besprochen.

Seit Ende Juli warben das AKK und die Autonomen Nationalisten Groß-Gerau (AN GG) auf Facebook und Twitter dafür, an entsprechenden Protesten mitzuwirken, das heißt sie riefen unter anderem für die Teilnahme an der Demonstration am 17. September in Frankfurt am Main auf, die sich „gegen CETA & TTIP“ richtete.

Im Vorfeld des 17. September führten AKK-Aktivisten in Baden-Württemberg öffentlichkeitswirksame Aktionen durch, indem sie zum Beispiel Flugblätter verteilten. Am Veranstaltungstag selbst zündeten AKK-Aktivisten auf dem Main in zwei Schlauchbooten Feuerwerkskörper und zeigten die AKK-Fahne mit Hammer und Schwert. Im Frankfurter Stadtgebiet nahm die Polizei 18 AKK-Aktivisten, die Pfefferspray, Schlagstöcke und Vermummungsmaterial mit sich führten, fest. In den sozialen Netzwerken – insbesondere auf Twitter – berichtete das AKK später über seine Aktionen und bewertete sie als Erfolg. Auf der Internetseite des AKK stand, die Aktivisten hätten klargemacht,

*„dass Märkte und Konzerne einer klaren Regulierung unterliegen müssen. Profitorientierte, nationale und multinationale Unternehmen handeln selten im Sinne von Mensch und Umwelt, vielmehr bedarf es der staatlichen Kontrolle dieser statt andersherum. Wenn Konzerne in die Rechtsprechung der Staaten eingreifen können, deren Daseinsvorsorge unterwandern und Fortschritte in Umweltschutz, Arbeitsrecht und weiteren sozialen Standards aufhalten können, müssen*

*wir unsere Stimme erheben. Zusätzlich zur deutlichen, umfassenden Positionierung erfolgte mit der Aktion ein Zeichen: Wir lassen uns den Protest nicht nehmen! Weder in Frankfurt, noch anderswo“.*

Am 22. Oktober verteilten AKK-Angehörige in Frankfurt am Main anlässlich einer Kundgebung der Stiftung für Freiheit & Vernunft sowie des Vereins Pro Bargeld – Pro Freiheit e.V. ein Flugblatt mit der Überschrift: „Alle Macht den Banken und Spekulanten?“ Einen Bericht über die Aktion veröffentlichte das AKK auf Twitter. An einer von dem Landesvorsitzenden der Jungen Nationaldemokraten (JN) angemeldeten Demonstration am 7. Oktober in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) nahmen Aktivisten des AKK teil und zeigten ein Banner mit dem Aufdruck „Antikapitalistisches Kollektiv Hessen“.

**Teilnahme an „Demo für alle“ in Wiesbaden** | Außerdem nahmen Aktivisten des AKK zusammen mit anderen Rechtsextremisten am 30. Oktober in Wiesbaden an der „Demo für alle – Ehe und Kinder vor! Stoppt Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder“ teil. Organisiert wurde die Veranstaltung von dem nichtextremistischen Aktionsbündnis DEMO FÜR ALLE – einem „Zusammenschluss verschiedener Familienorganisationen, politischer Vereine und Initiativen und Familien aus ganz Deutschland“ –, um gegen den Lehrplan „Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen“ zu protestieren. (Siehe hierzu auch unten das Kapitel Linksextremistische Bündnispolitik: Allgemeine Entwicklungen am Beispiel relevanter Ereignisse.)

**Für das „Heldengedenken“ – gegen die „Besatzungsdiktatur“ und gegen die EZB** | Auf seinem Twitter-Account warb das AKK für die Teilnahme an einer Demonstration am 5. November in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) unter dem Motto „Die Besatzungsdiktatur endet durch die Flamme der Souveränität“ und veröffentlichte am 13. November eine Meldung, wonach mehrere Aktivisten das „Heldengedenken“ gefeiert hätten. In der Silvesternacht sperrten mehrere Rechtsextremisten „symbolisch“ die EZB in Frankfurt am Main ab, indem sie vor dem Metallzaun ein Seil zwischen zwei Ampeln spannten und daran ein großes hölzernes Schloss sowie zwei Banner mit der Aufschrift „verbotene jugend“ – wohl in Anspielung auf das zu diesem Zeitpunkt noch laufende NPD-Verbotsverfahren – anbrachten. Auf dem Schloss befanden sich die Buchstaben „NS“ und das Symbol des AKK. Auf der Internetseite der JN Hessen war zu lesen:

*„Die Europäische Zentralbank wurde im Zuge einer Aktion in der Silvesternacht symbolisch von JN Aktivisten geschlossen und enteignet. Da die EZB für die Krisen der letzten Jahre, für Austeritätspolitik und Verelendung, soziale Spaltung und Unterdrückung steht, befindet sich der Schlüssel nun im Besitz der Jungen Nationaldemokraten. Diese litten gemeinsam mit der Mutterpartei NPD Jahrzehnte unter der politischen Verfolgung in der BRD. Diese Repression ist symptomatisch für kapitalistische Staaten, welche sich vor der einheimischen Jugend und dem Volk schützen müssen. Die Aktivisten der Verbotenen Jugend haben noch in derselben Nacht ge-*

*schworen den Schlüssel vor all jenen zu schützen, welche im Namen dieses Systems für Krieg, Ausbeutung und Unterdrückung stehen. Werde auch du Teil der (nicht) verbotenen Jugend“.*

Ein Bericht über die Aktion wurde auch auf dem Twitter-Account des AKK veröffentlicht. Die Autonomen Nationalisten Groß-Gerau (AN GG) schrieben: „Die #EZB in #Frankfurt wurde symbolisch von nationalen Aktivisten geschlossen & enteignet!“ Auf der Facebook-Seite der JN war ein Film zu sehen, der zeigte, wie etwa zehn Personen Schloss und Banner aufhängten und dabei pyrotechnische Gegenstände abbrannten. Darüber hinaus warb das AKK in den sozialen Medien dafür, sich an den Protesten gegen den G 20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg zu beteiligen.

**Onlineshop Revoltopia** | Über den Onlineshop Revoltopia wurde neben Schlagstöcken, Messern, Schutzwesten, Kleidungsstücken und Aufklebern auch der „Leitfaden für den sozialen Kampf“ des AKK angeboten und hierfür geworben. Hierbei handelte es sich um ein „27seitiges Standardwerk“ für die „Bildung von Bezugsgruppen nach den Grundlagen des AKK“ zur ideologischen und taktischen Schulung.

## Rechtsextremistische Sportveranstaltungen

**„Kampf der Nibelungen“** | Erstmals fand die in der rechtsextremistischen Szene populäre internationale Kampfsportveranstaltung „Kampf der Nibelungen“

auch in Hessen statt. Im Juli hatte eine Person, die dem Neonazi-Spektrum zuzurechnen ist, hierfür die Mehrzweckhalle in Gemünden (Vogelsbergkreis) für den 1. Oktober angemietet. Die Besucher kamen nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem benachbarten Ausland. Die Veranstaltung verlief ohne Außenwirkung und wurde von der Polizei lückenlos überwacht.

Ziel des seit 2013 stattfindenden „Kampfs der Nibelungen“, der klandestin geplant und für den entsprechend konspirativ geworben wird, ist es, so die Verlautbarung der Veranstalter im Internet, abseits des „Bekennnis(es) zur freien demokratischen Grundordnung“ den

*„Sport nicht als Teil eines faulenden politischen Systems [zu] verstehen, sondern diesen als fundamentales Element einer Alternative zu eben jenem [zu] etablieren und in die Breite [zu] tragen. [...] Der Kampf der Nibelungen will [...] allen Sportlern und Sport-Anhängern, die sich nach einer Alternative zum vorherrschenden ehr- und wertelosen Zeitgeist sehnen, eine Bühne bieten. Beteiligt euch, besucht unsere Veranstaltungen oder tretet selber aktiv an, kommt mit anderen Sportlern in Kontakt und animiert über euer Vorbild andere dazu, dem System der Versager, der Heuchler und der Schwächlinge den Rücken zu kehren“.*

## Rechtsextremistisches Fußballturnier

Eine überörtliche und öffentlichkeitswirksame Veranstaltung von Rechtsextremisten wurde am 13. August in Ebersburg-Ebersberg (Landkreis Fulda) mit Unterstützung starker Polizeikräfte nach

vorzeitiger Kündigung des Nutzungsvertrages durch die Gemeindeverwaltung beendet. Auf dem dortigen gemeindeeigenen Sport- und Freizeitgelände hatten sich rund 60 Personen eingefunden, darunter zahlreiche Rechtsextremisten und Straftäter. An der Umfriedung des Geländes waren Propagandamaterialien (Banner, Fahne) angebracht worden. Die Polizei stellte die Personalien der Teilnehmer fest, zum Großteil Personen aus Ost- und Mittelhessen, aber auch mehrere aus anderen Bundesländern. Im Nachgang wurde auf der Facebook-Seite der rechtsextremistischen Kleinpartei Der III. Weg gegen die Beendigung der Veranstaltung agitiert.

## Ideologie/Ziele

**Historischer Nationalsozialismus als „Vorbild“** | Neonazis orientieren sich, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, an der Ideologie des Nationalsozialismus (unter anderem an Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus, Nationalismus, Antipluralismus) und idealisieren den „Führer“ Adolf Hitler (1889 bis 1945). Das Ziel von Neonazis ist die Schaffung eines ethnisch homogenen, diktatorischen Staats. Die Rechte des Einzelnen, Meinungsfreiheit und -vielfalt – insgesamt Pluralismus – haben in der von Neonazis angestrebten deutschen „Volksgemeinschaft“ keinen Platz. Die „Volksgemeinschaft“ schließt Menschen anderer Kulturen und auch solche „Deutsche“ aus, die sie aufgrund von Behinderungen, sexueller Orientierung und sozialer Marginalisierung als „unwert“ einstuft. Das Individuum soll sich dem angeblichen Gesamtwillen unter-

ordnen. Historische Tatsachen deuten Neonazis in revisionistischer Manier um und leugnen dabei auch den Holocaust.

### **Uneinheitlichkeit der Neonazi-Szene** |

Die neonazistische Szene ist in sich nicht homogen. Zum einen wird das „Dritte Reich“ (1933 bis 1945) als Vorbild betrachtet und eine Wiederherstellung des Nationalsozialismus angestrebt, zum anderen wird die nationalsozialistische „Weltanschauung“ neu interpretiert oder – wie teilweise im Falle des AKK – mit Bezügen zum Linksextremismus und entsprechenden Aktionsformen „modernisiert“. Die überwiegende Zahl der Neonazis befürwortet jedoch die Kernelemente des Nationalsozialismus: Führerprinzip, Antisemitismus und die Ideologie der „Volksgemeinschaft“.

### **Zahlencodes** |

Intern bekennen sich Neonazis zu ihrer Ideologie, indem sie zum Beispiel nationalsozialistische Grußformeln („Sieg Heil“, „Heil Hitler“) verwenden und den „Hitler-Geburtstag“ feiern. Nach außen bekennen sich Neonazis wegen der Strafbarkeit eher in verklausulierter Form zum Nationalsozialismus, etwa in der Form der Selbstbezeichnung von Gruppierungen. So steht etwa bei dem 2015 durch den Hessischen Innenminister verbotenen Verein Sturm 18 e.V. die Zahl für den ersten und achten Buchstaben im Alphabet, was AH = Adolf Hitler bedeutet. Entsprechend steht 88 für „Heil Hitler“.

### **Kampf gegen das „System“** |

An die Stelle der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wollen Neonazis einen autoritären Führerstaat sowie eine eth-

nisch einheitliche „Volksgemeinschaft“ setzen. Unsere freiheitliche Demokratie bezeichnen Neonazis als „System“, das es abzuschaffen gelte. Bereits die Nationalsozialisten hatten die Weimarer Republik (1918 bis 1933) mit dieser Bezeichnung diffamiert. Der Aufruf zum Kampf gegen das „System“ ist ein Grundpfeiler neonazistischer Propaganda. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, die früh an die neonazistische Szene herangeführt und an sie gebunden werden sollen.

**„Antikapitalismus“** | Wie bereits aus der Namensgebung hervorgeht, schlug das AKK eine „antikapitalistische“ und auch „antiimperialistische“ Grundausrichtung ein. Seine Thesen, die einen „völkischen Sozialismus“ widerspiegeln, veröffentlichte das AKK im Internet. So hieß es unter anderem:

*„Inhaltlich vereint alle Unterstützer des AKK der Wille, die sozialen Kämpfe in Deutschland und Europa zu bündeln um umfassend gegen die Symptome und die kapitalistische Bedrohung an sich vorzugehen. Wir wollen die Komplexität dieses Systems aus Unterdrückung, Ausbeutung und Zerstörung nicht nur benennen, sondern uns den einzelnen Protagonisten und Akteure aktiv entgegen stellen“.*

In diesem Zusammenhang formulierte das AKK vier „Grundthesen“:

- „1. Es gilt den Kapitalismus, seine Auswüchse und Folgen zu bekämpfen[.] Als solche gelten u. a.:*
- a. Armut und Ausbeutung[.]*

- b. Flucht und Vertreibung[.]*
  - c. Krieg und Imperialismus[.]*
  - d. Chauvinismus und Klassendenken[.]*
  - e. Profitmaximierung auf Kosten von Lebewesen und deren Umwelt[.]*
- 2. Die Nation muss Lebens- und Wirtschaftsraum des Volkes sein[.]*
  - 3. Nur der Sozialismus innerhalb dieser Nation kann gerecht und nachhaltig sein[.]*
  - 4. Die globalen Befreiungskämpfe müssen vernetzt werden um auch dem globalisierten Kapitalismus entgegen zu treten“.*

Das AKK beansprucht, als neues Strategiemodell innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu fungieren, um diese von ihrer inhaltlichen und strategischen Orientierungslosigkeit zu befreien und neue ideologische und strukturelle Impulse setzen. Darüber hinaus will das AKK seinen Anhängern eine Mischung aus ideologischer Arbeit und koordiniertem sowie taktischem Vorgehen bei rechtsextremistischen Aktionen bieten.

Vor dem Hintergrund dieser Bemühungen macht das AKK seine Anhänger im Internet darauf aufmerksam, dass es lediglich minimalisierte inhaltliche Eckpunkte vorgibt, um einen Grundkonsens zwischen den Aktivisten zu schaffen. Vorhandene Strukturen sollen nicht ersetzt werden, vielmehr sollen die Beteiligten von einer Kooperation abseits des organisierten Rechtsextremismus profitieren. Parallel zu ihrer Mitwirkung in der Vernetzungsplattform gesteht das AKK seinen Angehörigen die Unabhängigkeit in

jenen Organisationen zu, aus denen sie ursprünglich stammen.

## Strukturen

Die Neonazi-Szene wies in der Vergangenheit unterschiedliche Strukturen und Organisationsgrade auf. Bis Mitte der 1990er Jahre waren hierarchisch strukturierte Vereine die vorherrschende Organisationsform. Zu ihnen zählte zum Beispiel die am 21. September 2011 vom Bundesminister des Innern verbotene Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) sowie der am 27. Oktober 2015 verbotene Sturm 18 e.V. In den letzten Jahren traten jedoch weniger formalisierte, lose strukturierte Kameradschaften und sogenannte Freie Kräfte an die Stelle derartiger Personenzusammenschlüsse.

Dem AKK gehörten in Hessen schwerpunktmäßig Neonazis aus dem Rhein-Main-Gebiet und Südhessen an. Darüber hinaus bekannten sich – laut eigener Darstellung im Internet – folgende Gruppierungen außerhalb Hessens zum AKK:

- AKK Franken und Bayern,
- AKK Baden-Württemberg,
- AKK Berlin-Brandenburg,
- AKK Nordrhein-Westfalen und das
- AKK Thüringen.

Die nachfolgend aufgeführten „Einzelgruppen“, die innerhalb des AKK tätig waren, konzentrierten sich auf einzelne Städte oder Regionen in Deutschland:

- Aktionsgruppe Nord-Ost,
- Autonome Nationalisten Berlin und
- Kollektiv 56 – Erfurt.

## Bewertung/Ausblick

Mit seinen Aktionen beabsichtigte das AKK, verschiedene Personen im rechtsextremistischen Spektrum mittels der Themen „Antikapitalismus“ und „Antiimperialismus“ zu vereinen und zu mobilisieren. Hierbei versuchte das AKK als eine Art Integrationsfigur aufzutreten. Indem sich die Neonazis des AKK – vergleichbar zu den Aktivisten der Identitären Bewegung – in den sozialen Medien in Bezug auf Inhalte und deren aktionsorientierte Präsentation ein modernes Antlitz gaben, bemühten sie sich, bislang unpolitische bzw. politisch anders ausgerichtete Personen zu erreichen. Die Aktionsformen, die das AKK und auch die Identitäre Bewegung hierfür seit geraumer Zeit verwenden, gehörten teilweise zu einem Repertoire, das Rechtsextremisten bislang fremd war. Auch der Namensbestandteil „Kollektiv“ ist ein eher in linksextremistischen Zusammenhängen gebräuchlicher Begriff.

Die Fokussierung des AKK auf „antikapitalistische“ und „antiimperialistische“ Themen bietet den Neonazis jedoch die Möglichkeit, in eher „unverfänglicher“ Art und Weise einen größeren Personenkreis als bisher anzusprechen, da dieser außerhalb des traditionellen fremdenfeindlichen, antisemitischen und geschichtsrevisionistischen Rechtsextremismus steht. Wie weit das AKK hierbei den thematischen Bogen zu spannen vermag, wird einerseits durch die gegen „CETA & TTIP“ gerichteten Veranstaltungen und andererseits durch die Proteste in Wiesbaden gegen den

Lehrplan „Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen“ deutlich.

Die Beobachtung derart neuer Phänomene – wie insbesondere die des AKK und der Identitären Bewegung – sind seitens des Verfassungsschutzes dringend geboten: Diese Rechtsextremisten formulieren und präsentieren ihre poli-

tischen Botschaften in ungewohnter Form – teilweise anders als früher –, um sich in die demokratische Mehrheitsgesellschaft einzuschleichen und dort scheinbar legitime Aufnahme für ihre rechtsextremistischen Positionen zu finden.

## Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

### Definition/Kerndaten

Die NPD vertritt nationalistische, völkische und revisionistische Positionen. Insgesamt weist ihre Programmatik eine ideologische und sprachliche Nähe zur Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) im „Dritten Reich“ (1933 bis 1945) auf. Während die NPD in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre in bis zu sieben westdeutschen Landes-

parlamenten vertreten war, verlor sie in den folgenden Jahren an Bedeutung. Seit der Wiedervereinigung 1989/90 nahm aber ihre lokale und regionale Verankerung, vor allem in damals wirtschaftlich schlechter gestellten Gebieten im Osten Deutschlands, teilweise wieder zu.

Gründung:	<b>1964</b>
Landesvorsitzender:	<b>Jean-Christoph Fiedler</b>
Bundesvorsitzender:	<b>Frank Franz (Saarland)</b>
Mitglieder:	In Hessen etwa <b>250</b> , bundesweit etwa <b>5.000</b>
Jugendorganisation:	<b>Junge Nationaldemokraten (JN)</b>
Medien (Auswahl):	<b>Deutsche Stimme (DS, Erscheinungsweise monatlich), Internetpräsenzen</b>



Logo der NPD

## Ereignisse/Entwicklungen

Wie in den vergangenen Jahren war die NPD in Hessen nur sehr eingeschränkt handlungsfähig, nur wenige Kreisverbände waren aktiv und traten öffentlich in Erscheinung. Den Agitationsschwerpunkt der Partei bildeten die Themen

„Asylmissbrauch“ und „Flüchtlinge“, die sie vor allem in ihren Wahlkampf zur hessischen Kommunalwahl am 6. März einflocht (siehe Kapitel Kommunalwahl: Wahlkampf und Wahlergebnisse von Rechts- und Linksextremisten).

**Flüchtlingsfeindliche Agitation** | Im Vergleich zum Vorjahr stagnierten 2016 die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der NPD. Diese konzentrierten sich auf das Internet, Flugblattverteilaktionen und auf Demonstrationen. Laut Internetveröffentlichungen der NPD kam es in mehreren Stadtteilen Darmstadts am 12. Januar zu einer Flugblattverteilaktion („Asylflut stoppen“). Ende August berichtete die NPD in Viernheim (Kreis Bergstraße) über eine Verteilaktion. Ende des Jahres sollen schließlich Flugblätter („Klartext – Sicherheit und Heimatliebe für unsere Stadt“) in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) verteilt worden sein.

**Aus Schweriner Landtag ausgeschieden** | Bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 4. September erreichte die NPD 3,0% (= 24.322 Zweitstimmen) und schied aus dem Landtag aus. 2011 hatte die NPD 6,0% (= 40.642 Zweitstimmen) und damit fünf Sitze im Schweriner Landtag gewonnen. Aufgrund dieses Resultats war die NPD bundesweit in keinem Landtag bzw. in keiner Bürgerschaft mehr vertreten.

**Junge Nationaldemokraten (JN)** | Angesichts ihres chronischen Mitglieder mangels versuchten die JN unter Führung ih-

res Vorsitzenden Thassilo Hantusch wie in den Vorjahren neue Aktivisten zu gewinnen. Hierfür warben die JN sowohl in den sozialen Netzwerken als auch über das Internet. In aktuell gehaltenen Einstellungen kommentierten die JN tagespolitische Themen und berichteten über hessen- und bundesweite Aktionen von NPD und JN.

Wie bereits in der Vergangenheit fungierten die JN als Bindeglied zum aktionsorientierten neonazistischen Spektrum, so zum Beispiel bei einer Demonstration am 7. Oktober in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis), die Thassilo Hantusch angemeldet hatte. Die Demonstration („Wir glauben an unsere Jugend – die anderen an Zuwanderung“) war ursprünglich als Fackelmarsch geplant, was die Stadt Wetzlar jedoch untersagte. Als Rednerin trat neben dem JN-Vorsitzenden die Rechtsextremistin Melanie Dittmer (Nordrhein-Westfalen) auf. An der Demonstration nahmen etwa 80 Personen teil, darunter Aktivisten des neonazistischen Antikapitalistischen Kollektivs (AKK) aus Baden-Württemberg und Hessen. Darüber hinaus stellten die JN Hessen auf ihrer Internetseite einen Bericht über eine symbolische Absperrungsaktion der

EZB in Frankfurt am Main in der Silvesternacht ein (siehe Ereignisse/Entwicklungen im Kapitel Neonazis).

## Entstehung/Geschichte

**Bündelung rechtsextremistischer Kräfte als Ziel** | Mit der Gründung der NPD 1964 in Hannover (Niedersachsen) sollten die zersplitterten Kräfte des rechtsextremistischen Lagers in der Bundesrepublik in einer Partei gebündelt werden. Der Großteil des Führungskaders der NPD bestand zunächst aus ehemaligen Mitgliedern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP). Aus dem Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) 1952 durch das Bundesverfassungsgericht zog die NPD den Schluss, sich um den Anschein von Legalität zu bemühen und eine öffentliche Verherrlichung des Nationalsozialismus weitgehend zu unterlassen. Diese Strategie trug dazu bei, dass die NPD bei der Bundestagswahl 1965 2% (= 664.193 Zweitstimmen) erreichte. Zwischen 1966 und 1968 zog die NPD in die Landtage von Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ein. Die Mitgliederanzahl stieg, wobei auf sämtlichen Parteebenen etwa 20% der Mitglieder eine NSDAP-Vergangenheit aufwiesen. Ursache für den damaligen Auftrieb der NPD waren zum Beispiel das Bestehen einer nur kleinen Opposition gegenüber der ersten Großen Koalition (1966 bis 1969), die konjunkturelle Schwäche in Deutschland und damit verbundene Verlustängste in der Bevölkerung.

**Krise der NPD** | Bei der Bundestagswahl 1969 scheiterte die NPD mit 4,3% (= 1.422.010 Zweitstimmen) relativ knapp an der Fünf-Prozent-Hürde. In der Folge führten unter anderem die innere Zersplittertheit der Partei, eine sich allmählich bessernde wirtschaftliche Lage sowie die kritische Berichterstattung in den Medien über Ausschreitungen im Zusammenhang mit NPD-Mitgliedern zu einer langjährigen Krise der Partei. Weitere interne Streitigkeiten über die programmatische Ausrichtung, der starke Rückgang der Mitgliederzahlen, der öffentliche Skandal um die Leugnung des Holocausts durch den damaligen NPD-Vorsitzenden Günter Deckert (1991 bis 1995) und das Auftauchen konkurrierender rechtsextremistischer Parteien zementierten die Krise der NPD bis in die 1990er Jahre hinein.

**„Drei-Säulen-Konzept“ - Erfolge in Ostdeutschland** | Mit der Wahl Udo Voigts zum Bundesvorsitzenden im Jahr 1996 steigerte die NPD vor allem in den neuen Ländern ihre Mitgliederzahl und erneuerte neben Organisation und Strategie auch ihre Programmatik. Das neue „Drei-Säulen-Konzept“ enthielt folgende Punkte: „Kampf um die Köpfe“, „Kampf um die Straße“ und „Kampf um die Parlamente“. 2004 kam der „Kampf um den organisierten Willen“ hinzu.

Im Zuge ihres „Kampfs um die Straße“ öffnete sich die NPD vor allem gegenüber rechtsextremistischen Skinheads und Neonazis. Umgekehrt näherten sich diese der NPD an. Nach dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahrens 2003 setzte die Partei ihre Politik der Annäherung

an die Neonazi-Szene fort und konzentrierte ihre Aktivitäten zunehmend auf Ostdeutschland. 2004 und 2006 zog die NPD in die Landtage von Sachsen bzw. Mecklenburg-Vorpommern ein. In beiden Landtagen ist sie inzwischen nicht mehr vertreten.

### **Konzept der „seriösen Radikalität“ |**

Holger Apfel, der 2011 gewählte Nachfolger Udo Voigts als Bundesvorsitzender, wollte mit seinem Konzept der „seriösen Radikalität“ die NPD aus der Krise führen, in die sie unter anderem durch eine Reihe von Niederlagen bei Landtagswahlen sowohl im Osten als auch im Westen Deutschlands geraten war. Offensichtlich aus persönlichen Gründen legte Apfel 2013 sein Amt als Bundesvorsitzender nieder und trat aus der Partei aus. Vorübergehend übernahm sein Stellvertreter Udo Pastörs die Führung, bis im November 2014 Frank Franz, vorher Pressesprecher der Partei, zum neuen Bundesvorsitzenden gewählt wurde. Zuvor war die NPD im September 2014 bei den Landtagswahlen in Thüringen, Brandenburg und Sachsen an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert. Mit dem Verlust der staatlichen Teilfinanzierung nach dem Ausscheiden aus dem Sächsischen Landtag und der damit verbundenen Einbuße von Mitarbeitern verlor die NPD eine wesentliche Grundlage ihrer bundesweiten politischen Arbeit.

### **Ideologie/Ziele**

**Überwindung des „Systems“ |** Die NPD steht für Antiparlamentarismus und Antipluralismus. Sie wendet sich mit ihrer

fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Programmatik offen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die NPD will die parlamentarische Demokratie von innen heraus, das heißt mittels Parteiarbeit, abschaffen. Die NPD will die politische und gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, von der Partei in Anlehnung an die Sprache des Nationalsozialismus als „System“ diffamiert, durch eine ethnisch homogene „Volksgemeinschaft“ ersetzen. Solidarität soll nur „ethnischen Deutschen“ zuteilwerden. Diejenigen, die in den Augen der NPD „Fremde“ sind, grenzt sie radikal aus. „Fremde“ sollen aus dem Sozialversicherungswesen ausgegliedert und in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden.

### **„Nationaler Sozialismus“, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus |**

Die mit der Globalisierung einhergehenden tatsächlichen und vermeintlichen Missstände will die NPD beseitigen, indem sie das bestehende „System“ durch einen „nationalen Sozialismus“ bzw. eine „nationale Solidargemeinschaft“ ersetzt. Vor allem Muslime macht die NPD für soziale Probleme verantwortlich, um mit dieser Schuldzuweisung Anschluss an ein ihrer Meinung nach breiteres gesellschaftliches Spektrum zu gewinnen. In der Bevölkerung vorhandene Ängste schürt die NPD bewusst und instrumentalisiert sie für eigene Zwecke.

Auch antisemitische Positionen sind in der NPD verbreitet. In Anlehnung an Ideologieelemente des Nationalsozialismus macht sie pauschal Juden für soziale Konflikte und gesellschaftliche Probleme verantwortlich. Die Partei ver-

tritt zwar keine offen antisemitische Programmatik, sie streut aber entsprechende Vorurteile.

## Kein Verbot der NPD

**Mit Urteil vom 17. Januar 2017 lehnte das Bundesverfassungsgericht den Antrag des Bundesrats vom 3. Dezember 2013 – Hessen hatte sich der Stimme enthalten – einstimmig als unbegründet ab, die NPD und ihre Teilorganisationen für verfassungswidrig zu erklären und aufzulösen.**

**Eindeutige Verfassungsfeindlichkeit der NPD |** Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass die NPD ein auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept vertritt. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Das politische Konzept der NPD missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar. Die NPD arbeitet planvoll und mit hinreichender Intensität auf die Erreichung ihrer gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Ziele hin.

**Aktuell keine Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Aussicht |** Bei einem Parteiverbot muss sich eine Partei durch aktives und planvolles Handeln für ihre Ziele einsetzen und auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hinwirken. Es müssen konkrete Anhaltspunkte von

Gewicht vorliegen, die es zumindest möglich erscheinen lassen, dass das Handeln der Partei erfolgreich sein kann. Lässt das Handeln einer Partei dagegen nicht auf die Möglichkeit des Erreichens ihrer verfassungsfeindlichen Ziele schließen, bedarf es des präventiven Schutzes der Verfassung durch ein Parteiverbot nicht.

Bei der NPD steht, so die Überzeugung des Bundesverfassungsgerichts, weder eine erfolgreiche Durchsetzung ihrer verfassungsfeindlichen Ziele im Rahmen der Beteiligung am Prozess der politischen Willensbildung in Aussicht, noch ist der Versuch einer Erreichung dieser Ziele durch eine der Partei zurechenbare Beeinträchtigung der Freiheit der politischen Willensbildung in hinreichendem Umfang feststellbar. Dagegen muss auf Einschüchterung und Bedrohung sowie auf den Aufbau von Gewaltpotenzialen mit den Mitteln des Strafrechts rechtzeitig und umfassend reagiert werden, um die Freiheit des politischen Prozesses ebenso wie einzelne vom Verhalten der NPD Betroffene wirkungsvoll zu schützen.

**Keine Verstöße gegen die Staatsfreiheit und den Grundsatz des fairen Verfahrens |** Der antragstellende Bundesrat hat, so das Bundesverfassungsgericht, weder das Gebot strikter Staatsfreiheit verletzt noch gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens verstoßen. Der Antragsteller hatte alle verdeckt eingesetzten Personen auf den Führungsebenen der NPD spätestens zum Zeitpunkt des Bekanntmachens der Absicht, einen Verbotsantrag zu stellen, abgeschaltet und eine informationsgewinnende Nach-

sorge unterlassen. Auch lag kein Verstoß gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens vor, da zur Überzeugung des Bundesverfassungsgerichts feststeht, dass die Prozessstrategie der NPD nicht mit nachrichtendienstlichen Mitteln ausgespäht wurde und auch keine zufällig mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangten Erkenntnisse über die Prozessstrategie im laufenden Verbotsverfahren zum Nachteil der Antragsgegnerin verwandt wurden.

Als Folge des Urteils und aufgrund eines Hinweises des Bundesverfassungsgerichts strebt der Bundesrat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine Gesetzesänderung an, um extremistischen Parteien Zuwendungen im Rahmen der staatlichen Parteienfinanzierung zu entziehen. So hieß es in einem Beschluss des Bundesrats vom 10. Februar 2017:

*„Es muss alles dafür getan werden, dass Parteien, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen und deren politisches Konzept die Menschenwürde missachtet, nicht mit staatlichen Mitteln in die Lage versetzt werden, ihre Ziele zu verwirklichen“.*

### **Bewertung/Ausblick**

Indem die NPD bei der Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern lediglich 3,0 % der Zweitstimmen erhielt, ist sie bundesweit auf Landesebene in keinem Parlament mehr mit Mandatsträgern vertreten. Bei der hessischen Kommunalwahl erzielte die Partei – vor allem in Mitelhessen – nur vereinzelt Erfolge (siehe

Kapitel Kommunalwahl: Wahlkampf und Wahlergebnisse von Rechts- und Linksextremisten). Falls sich die NPD in ihren Inhalten und deren Präsentation nicht – wie andere Bereiche innerhalb des Rechtsextremismus – „modernisiert“, ist davon auszugehen, dass sie in naher Zukunft zu flächendeckenden Wahlerfolgen in Hessen nicht mehr im Stande sein wird.

Falls darüber hinaus die staatlichen Mittel zur Finanzierung ihrer verfassungsfeindlichen Parteiarbeit wegfallen sollten, ist mit einer weiteren strukturellen und organisatorischen Schwächung der NPD in Hessen zu rechnen. Ihre öffentlichkeitswirksamen Aktionen werden weiterhin stagnieren und sich das Geschehen mehr denn je in sozialen Netzwerken bzw. allgemein im Internet abspielen.

Fraglich ist außerdem, inwieweit die NPD das Themenfeld „Asyl“ und „Flüchtlinge“ dauerhaft für ihre Zwecke instrumentalisieren kann, was ihr bei der Kommunalwahl noch punktuell gelang. Da die Flüchtlingszahlen rückläufig sind, ist damit zu rechnen, dass diese Thematik an Bedeutung und damit an Mobilisierungskraft verlieren wird.

Insgesamt sind Hoffnungen der NPD, durch das im Januar 2017 gescheiterte Verbotsverfahren Synergieeffekte – wie etwa einen höheren Wählerzuspruch zu ernten oder einen Zuwachs an Parteimitgliedern zu verzeichnen –, unrealistisch, da sich mittlerweile andere Protagonisten neben der Partei etabliert haben.

## Der Dritte Weg/Der III. Weg

### Definition/Kerndaten

Der im Jahr 2013 in Heidelberg (Baden-Württemberg) gegründete Dritte Weg ist eine rechtsextremistische Partei, deren Mitglieder überwiegend aus dem neonazistischen Spektrum, vereinzelt aus der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), stammen. Darüber hinaus traten dem Dritten Weg Rechts-

extremisten aus dem Umfeld des verbotenen Freien Netzes Süd (FNS) und der völkisch geprägten Neonazi-Szene bei. Ihr „Zehn-Punkte-Programm“ bezeichnet die Partei Der Dritte Weg als „sozialistisch“ mit „nationalrevolutionärem“ Charakter.

Bundesvorsitzender:	<b>Klaus Armstroff</b> (Rheinland-Pfalz)
Stellvertreter:	<b>Matthias Herrmann</b> (Hessen)
Sitz:	<b>Weidenthal</b> (Rheinland-Pfalz)
Mitglieder:	In Hessen etwa <b>15</b> , bundesweit etwa <b>350</b>
Medien:	<b>Internetpräsenzen</b>



Logo der Partei  
Der Dritte Weg

### Ereignisse/Entwicklungen

Die Partei Der Dritte Weg baute im Verlauf des Berichtsjahrs ihre bundesweiten Strukturen aus, indem sie die in ihrer Satzung festgelegten Gebietsverbände Mitte, Süd und West gründete. Wie in den Vorjahren agitierte Der Dritte Weg auf seiner Internet- und Facebook-Seite gegen Flüchtlinge und die Flüchtlings-

politik und führte seinen Wahlkampf zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 13. März ebenfalls mit diesem thematischen Fokus. In Thüringen hielt die Partei ihren dritten Bundesparteitag ab, in dessen Rahmen ein rechtsextremistischer Liedermacher auftrat.

**Gegen den „genozidalen Asylansturm“ |**

Agitatorischer Schwerpunkt der Partei war wie in den Vorjahren das Thema „Asylflut“. So verteilten Aktivisten des Dritten Wegs im Landkreis Limburg-Weilburg Flugblätter, die – ebenso wie die im Internet bzw. auf Facebook hierzu veröffentlichten Berichte – darauf abzielten, in der Bevölkerung Ängste zu schüren. So hieß es im August in einem Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen in Dillhausen, dass auch dieser Ort „seinen Tribut im bundesdeutschen Umvolkungsprozess [zu] zahlen“ habe:

*„Das Konfliktpotenzial und die Kosten der inzwischen 27 Zivilokkupanten (das entspricht knapp 5% der Gesamteinwohnerzahl des Ortes) wird wie üblich die ortsansässige Bevölkerung tragen dürfen. Besonders brisant ist die Tatsache, dass in der genannten Straße besonders viele deutsche Familien mit kleinen Kindern wohnen. Auch hier kennen die verantwortlichen Plutokraten keine Skrupel. Sie verkriechen sich weiter in ihren Palästen und reiben sich die Hände, während die Kosten für den genozidalen Asylansturm explodieren, die einheimische Bevölkerung diese bezahlen muss, gleichzeitig immer weniger Geld und Sicherheit für deutsche Familien bereitgestellt wird und der Rest der Bevölkerung durch exorbitant-ansteigende Ausländergewalt und islamischen bzw. multikulturellen Terrorismus ermordet wird. Unsere Frauen werden vergewaltigt, unsere Kinder missbraucht und weiße, deutsche Männer weggesperrt, wenn sie auch nur die leiseste Kritik am Regime und den grauenhaften Umständen äußern, denen wir als Deutsche wehrlos ausgeliefert sind. Es ist*

*Zeit mit allen legalen Mitteln gegen dieses System vorzugehen, welches uns Deutsche und alle anderen europäischen Völker vernichtet sehen möchte!“*

**„Heimatvertriebenen-Aktionstag“ |**

Darüber hinaus führte Der Dritte Weg verschiedene bundesweite Kampagnen durch; davon ist der „Heimatvertriebenen-Aktionstag“ im September, der unter dem historisch rückwärtsgewandten Motto „Deutschland ist größer als die BRD“ – „Verzicht ist Verrat“ stand, besonders hervorzuheben. Die neonazistische Partei wollte auf die „Vertreibung und das damit verbundene Leid der Millionen deutschen Vertriebenen aus den deutschen Ost- und Siedlungsgebieten“ während und nach dem Zweiten Weltkrieg (1939 bis 1945) aufmerksam machen:

*„Unserem Volk wurden nicht nur große Teile der Heimat geraubt, [...] sondern auch die Volksseele zerstört. Die sogenannten ‚Befreier‘ [...] haben uns letztendlich von unserer Identität befreit. Nicht ohne Grund befindet sich unser Vaterland in solch einem desolaten Zustand und unser Volk vor der Auslöschung durch Geburtenmangel und Negierung des völkischen Seins“.*

Aktivisten des Dritten Wegs stellten an Gedenkstätten für die Opfer von Krieg und Vertreibung Grablichter mit dem Logo der Kampagne auf und legten teilweise Blumen ab. Entsprechende Bilder und Texte veröffentlichte Der Dritte Weg auf seiner Facebook-Seite. In Hessen fanden Aktionen in den Landkreisen Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus,

Lahn-Dill, Waldeck-Frankenberg und Fulda sowie im Vogelsbergkreis statt.

**Ergebnis bei der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz** | Mit lediglich 0,1% (= 1.944 Zweitstimmen) erreichte Der Dritte Weg am 13. März weniger Stimmen, als er im Vorfeld an Unterstützungsunterschriften (2.040) für die Zulassung zur Wahl erhalten hatte. Nach eigenem Bekenntnis blieb die Partei damit hinter ihren Erwartungen zurück. Im Kampf gegen die „volksfeindliche Politik der Überfremdungsfanatiker“ sei die erstmalige Beteiligung an einer Landtagswahl dennoch wichtig gewesen: Es gelte, den „politischen Kampf der nächsten Jahre, das Bestehen der Bewegung und die kommenden Kampagnen auf sichere Füße zu stellen“. Ohne Namen zu nennen, kritisierte der Dritte Weg in diesem Zusammenhang die „halbe[n] Lösungen, Kompromisse“ und die „Politik des Nachgebens und des Anpassens“ populistischer Parteien:

*„In den Fragen der nationalen Identität, der kollektiven Rechte, der vollständigen territorialen und kulturellen Autonomie, der nationalen Unabhängigkeit gibt es keinen Handel und keine Kompromisse. Die Natur kennt zwischen Überleben und Sterben eines Volkes keinen Kompromiss“.*

**„Keine reinen deutschen Fußballmannschaften“?** | Im Internet agitierte Der Dritte Weg im August gegen die Auflösung eines rechtsextremistischen Fußballturniers in Ebersburg (Landkreis Fulda). Dort hatte die Gemeinde am 13. August den Nutzungsvertrag für einen Grill- und Bolzplatz gekündigt, nachdem

sich herausgestellt hatte, dass das Gelände unter Vorspiegelung falscher Tatsachen angemietet worden war. Die Polizei löste das Treffen, zu dem sich etwa 60 Personen – darunter zahlreiche Rechtsextremisten – eingefunden hatten, auf. Auf seiner Internetseite provozierte Der Dritte Weg im Anschluss mit der Frage, ob es „keine reinen deutschen Fußballmannschaften mehr geben“ dürfe oder nur noch mit „festgeschriebenen Quoten an Ausländern gespielt“ werden solle, „damit der Traum von Multikulti der Regierung aufrecht erhalten bleibt?“ Weiterhin hieß es:

*„Deutsche seid gewarnt, wenn ihr auf einem Geburtstag, Hochzeit, Dorffest keine Ausländer seht, rechnet immer damit, dass die Polizei die Veranstaltung auflösen könnte, da ihr alles Nazis seid, weil ja schließlich keine Ausländer dabei sind“.*

**Bundesparteitag und „Tag der Gemeinschaft“** | Seinen dritten Bundesparteitag führte Der Dritte Weg am 2. Oktober in Thüringen durch. Daran schloss sich ein „Tag der Gemeinschaft“ mit „Erntedankfest“ unter dem Motto „Ehret den deutschen Bauern“ an:

*„In keinem Teil unseres Volkes hat sich das deutsche Seelenempfinden in seiner Reinheit und Naturwahrheit besser erhalten, als im deutschen Bauerntum. Artgemäße, unverfälschte bäuerliche Lebensart, sowie Reichtum und Vielgestaltigkeit bäuerlichen Brauchtums sind geradezu der Gradmesser für die Gestaltungskraft eines ganzen Volkes“.*

Der Bundesvorsitzende Klaus Armstroff eröffnete den Parteitag, an dem nach eigenen Angaben rund 200 Personen teilnahmen, und stellte in seinem Rückblick die Parteiaktivitäten im Jahr 2016 vor. Den Schwerpunkt seiner Rede bildete der bundesweite Auf- und Ausbau der Parteistrukturen, der Landtagswahlkampf in Rheinland-Pfalz sowie die bundesweite Verteilung von angeblich über einer Million Flugblätter zum Thema „Asyl“. Des Weiteren spielte der rechtsextremistische Liedermacher Lunikoff das eigens für diesen Anlass komponierte Lied „Der III. Weg marschier“. Bei Lunikoff handelt es sich um den Berliner Musiker Michael Regener, Sänger der rechtsextremistischen Band Lunikoff Verschwörung, der unter dem Namen Luni oder Lunikoff auch als Solist auftritt. Regener war Sänger der Band Landser – einer der früher in der Szene beliebtesten rechtsextremistischen Bands in Deutschland – gewesen, die 2003 vom Gericht zur kriminellen Vereinigung erklärt wurde und sich daraufhin auflöste.

## Ideologie/Ziele

**„National, sozialistisch und revolutionär“** | Die ideologische Ausrichtung der Partei Der Dritte Weg ergibt sich im Wesentlichen aus ihrem im Jahr 2013 beschlossenen „Zehn-Punkte-Programm“ und ihrem im November 2015 im Internet veröffentlichten „Selbstverständnis“. Danach begreift sich Der Dritte Weg als „national, sozialistisch und revolutionär“: „Denn nur diese drei Begriffe zusammengefasst ergeben eine ganzheitliche Wirkung, welche das politische, das wirtschaftliche, das soziale und das geis-

tige Leben zu einer Synthese zusammenführt“.

Ähnlich wie die nationalsozialistische Ideologie unterwirft Der Dritte Weg die Freiheit des Individuums einer „Gesellschaftsordnung, welche das Volk als Gemeinschaft betrachtet, in der jeder Einzelne seine Aufgabe im Sinne des gesamten Volkes erfüllen muss [...]: Vom Ich zum Wir!“ Ihre „nationalen Ziele“ sieht die Partei in ihrem „Selbstverständnis“ „politisch wie kulturell“ darin, „unserem Volk als naturgesetzliche[r] Gemeinschaft das Überleben zu sichern“. Hierzu bedürfe es einer „totale[n], geistige[n] Erneuerung des politischen Denkens“:

*„Revolutionär ist also, dass wir eine völlig neue Richtung, politisch wie kulturell anstreben. Unser Wollen begreift das deutsche Volk als Lebensmittelpunkt und will internationale und kapitalistische Ideologien überwinden, hin zu einem fortschrittlich sozialistischen und völkischen Staat. Das Revolutionäre dabei ist die totale Erneuerung auf allen Ebenen des völkischen Lebens“.*

In ihrem im Internet im November 2016 veröffentlichten Beitrag „Ja zur Familie Teil 1“ definierte die Partei Der Dritte Weg als ihr weiteres Ziel, das „Volk als natürlich gewachsene Gemeinschaft zu schützen und deren Weiterentwicklung zu begünstigen“, wozu es der „Stärkung und des Schutzes der kleinsten Keimzelle des Volkes, der Familie“, bedürfe. Neben der „Aufgabe der Reproduktion“ besitze die Familie die „Sozialisationsfunktion“, das heißt, die „Vermittlung von Werten und Normen des Miteinander-

lebens in der Familie und somit in der völkischen Gemeinschaft“.

Darüber hinaus vertritt Der Dritte Weg geschichtsrevisionistische Positionen, indem er unter Punkt 10 seines Programms („Deutschland ist größer als die BRD“) die „friedliche Wiederherstellung Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen“ fordert.

## Strukturen

Die Partei gliederte sich gemäß ihrer Satzung in die Gebietsverbände Süd, West, Nord und Mitte. Hessen zählte neben den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zum Gebietsverband West. Tatsächlich wurden diese Gebietsverbände erst im Berichtsjahr gegründet, das heißt der Gebietsverband Mitte im Januar, Süd im Juni und West im November. Der Gebietsverband West bestand aus den Stützpunkten Pfalz, Rheinhessen, Westerwald/Taunus, Sauerland-Süd und „Hermannsland“ (Letzteres in Anspielung auf den Schauplatz der Varusschlacht, in welcher der eigentlich in römischen Diensten stehende Cherusker Arminius – auch Hermann genannt – ein römisches Heer vernichtend schlug).

Während der Gründungsversammlung des Gebietsverbands West am 19. November sagte der Parteivorsitzende Armstroff laut eines Internetbeitrags des Dritten Wegs:

*„Der Strukturausbau unserer volkstreu en Partei geht unvermindert weiter. Damit sich diese geschaffenen Säulen unserer*

*nationalrevolutionären Bewegung eine gemeinsame Strukturebene geben können, sollten wir nächstes Jahr verstärkt den Norden Deutschlands in Angriff nehmen, um auch dort an der Bildung unserer politische Meinung im alltäglichen Leben teilzuhaben“.*

Der Stützpunkt Westerwald/Taunus umfasste im Wesentlichen den Landkreis Limburg-Weilburg und den Lahn-Dill-Kreis sowie angrenzende Landkreise in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen. Zum Stützpunkt Sauerland-Süd zählte – neben Landkreisen in Nordrhein-Westfalen – der hessische Landkreis Waldeck-Frankenberg. Die in der Satzung vorgesehene Gründung von Kreisverbänden wurde bislang nicht vollzogen.

## Bewertung/Ausblick

Mit ihrer unverhohlenen Fremden- und Demokratiefeindlichkeit waren die Beiträge des Dritten Wegs im Internet sowie dessen Kampagnen und Aktionen geeignet, entsprechende Vorurteile in Teilen der Bevölkerung aufzubauen bzw. Ängste zu schüren. Im Unterschied zur Identitären Bewegung, die sich in der Öffentlichkeit modern und intellektuell präsentierte, orientierte sich Der Dritte Weg traditionell rechtsextremistisch. So hieß es etwa in einer Veröffentlichung, das „Selbstverständnis eines jeden Mitgliedes unserer Partei“ sei „national und sozialistisch“.

Der Rechtsextremismusgehalt des Dritten Wegs ist daher im Gegensatz zu der sich maskierenden Identitären Bewe-

gung deutlich erkennbar, zumal die Partei mit dem „Heimatvertriebenen-Aktionstag“ und der Lobpreisung der „artgemäßen, unverfälschten bäuerlichen Lebensart“ während des „Tags der Gemeinschaft“ rückwärtsgewandte politisch-soziale Positionen vertrat.

Wohl aufgrund dieses unverhohlenen (neonazistischen) Rechtsextremismus war Der Dritte Weg als Wahlpartei, wie

das Ergebnis der Landtagswahl in Rheinland-Pfalz zeigt, bedeutungslos. Ihr marginales Ergebnis verstand die Partei jedoch als Ansporn, ihren Kampf gegen die angeblich „volksfeindliche Politik der Überfremdungsfanatiker“ kompromisslos fortzusetzen und ihre organisatorischen Strukturen weiter auszubauen.

## Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads – rechtsextremistische Musik

### Definition/Kerndaten

Das Skinhead-Phänomen entstand in Großbritannien als Protest gegen die bürgerliche Gesellschaft und trat Ende der 1970er Jahre erstmals in Deutschland in Erscheinung. Seit den 1980er Jahren geriet die Skinhead-Szene in der Bundesrepublik zunehmend unter den Einfluss von Rechtsextremisten. Inzwischen wurde das Spektrum zwar vielfältiger, die Grenzen zwischen Skinhead-Bewegung und sonstigen subkulturell orientierten Rechtsextremisten waren jedoch nach wie vor fließend. Daher werden beide Begrifflichkeiten als

Synonyme verwendet. Skinheads sind heute auf den ersten Blick nicht immer als solche zu erkennen. Springerstiefel und Bomberjacke werden durch Turnschuhe und beliebte Szeneartikel ersetzt. Aber auch lange Haare, dunkle Kleidung und schwarze Schminke sind insbesondere bei Anhängern der Musikrichtung des National Socialist Black Metal (NSBM) verbreitet. Skinheads sind auf Freizeitaktivitäten ausgerichtet. Sie agieren dabei überwiegend ohne organisatorische Bindungen.

Aktivisten/ Anhänger:	In Hessen etwa <b>360</b> , bundesweit etwa <b>8.500</b>
Rechts- extremistische Musikgruppen in Hessen:	<b>Faust</b> und <b>Nordglanz (NSBM)</b>

## Ereignisse/Entwicklungen

**Soweit rechtlich möglich, unterbinden die Sicherheitsbehörden rechtsextremistische Konzerte in Hessen. Aufgrund dieser restriktiven Vorgehensweise fand im Berichtsjahr in Hessen kein rechtsextremistisches Konzert statt.**

**Konzert verhindert** | Unter dem Vorwand, eine „Wiedersehensfeier mit Freunden und Live-Musik von Coverbands“ durchführen zu wollen, hatte eine Person aus Niedersachsen für den 12. November die Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden (Landkreis Waldeck-Frankenberg) angemietet. Tatsächlich sollte jedoch ein rechtsextremistisches Konzert mit Szenebands, darunter den Gruppen Kraft durch Froide (Berlin) und Endstufe (Bremen), stattfinden. Am Veranstaltungstag versammelten sich vor dem Eingang der Stadthalle etwa 300 Personen, die offensichtlich der rechtsextremistischen Szene angehörten. Ebenso waren bereits rechtsextremistische Gruppen im Stadtgebiet von Diemelstadt aufgefallen. Wegen Vorspiegelung falscher Tatsachen kündigte daraufhin der Bürgermeister dem Veranstalter den Mietvertrag für die Stadthalle. Gegenüber den bereits anwesenden Rechtsextremisten sprach die Polizei Platzverweise aus.

**Andere Musikveranstaltungen** | Im Nachgang zu der Demonstration am 7. Oktober in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) fand in dem Treffpunkt Bistro Hollywood, in der Szene als Teutonicus bekannt, in Leun (Lahn-Dill-Kreis) ein Balladenabend mit dem rechtsextremistischen Liedermacher Philipp Neumann von der rechts-

extremistischen Musikgruppe „FLAK“ statt. Die Veranstaltung entfaltete keine Außenwirkung. Ferner fanden im Berichtsjahr zwei Musikdarbietungen im internen Kreis statt.

**Mobilisierungskraft rechtsextremistischer Musik** | Dass vier Wochen zuvor in der Schweiz, maßgeblich von Rechtsextremisten aus Deutschland organisiert, mit etwa 5.000 Besuchern eines der größten rechtsextremistischen Konzerte der letzten Jahre in Europa stattgefunden hatte, zeigt, wie stark die Mobilisierungskraft rechtsextremistischer Musik ist. Auch in der Schweiz hatten Rechtsextremisten die Veranstaltungshalle unter Vorspiegelung falscher Tatsachen („Rocktoberfest“ mit Schweizer Nachwuchsbands) angemietet, wobei das Konzert in der Szene für den „Raum Süddeutschland“ angekündigt worden war. Die Zahl der Teilnehmer aus Hessen lag im mittleren zweistelligen Bereich.

## Musik und Konzerte

Rechtsextremistische Musik spielt nach wie vor eine wichtige Rolle für die rechtsextremistische Szene und ist zugleich ein bedeutendes, jugendorientiertes Medium zum Transport entsprechender Botschaften. Oft stehen im Vordergrund des Musikerlebnisses zunächst nicht ideologische Inhalte, sondern für die Hörer einprägsame Melodien und einfache Rhythmen. Die Hürde für den Einstieg in den Rechtsextremismus ist dabei niedrig, da Musik nahezu jederzeit und überall konsumierbar ist. Die Musik dient der Selbstdarstellung und der szeneeinternen Kommunikation

über Werte und Feindbilder und ist Ausdruck eines subkulturellen Zusammengehörigkeitsgefühls. Dabei wirkt der Konsum von rechtsextremistischer Musik oft als Katalysator von Gefühlen und Aggressionen. Besonders in Verbindung mit Alkohol kann dies bei Rechtsextremisten zu Gewaltausbrüchen führen.

Subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads folgen in der Regel keiner bestimmten Ideologie oder einem in sich geschlossenen Weltbild. Vielmehr zeichnen sie sich durch vielfältige, eher diffuse rechtsextremistische Einstellungen aus, die sich an das Gedankengut von Neonazis anlehnen. Eine vertiefte „weltanschauliche“ und politische Auseinandersetzung findet dabei nicht statt. Im Vordergrund steht eine erlebnis- und aktionsorientierte Lebensgestaltung vor allem in Form des Konsumierens von Musik.

Konzerte spielen für subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads eine wichtige Rolle. In der eher strukturlosen Szene sind Konzerte identitätsstiftende Ereignisse und dienen der Kommunikation und Vernetzung. Zudem üben die in der Regel konspirativ organisierten, bisweilen illegalen Konzerte gerade auf junge Rechtsextremisten eine große Faszination aus.

Noch größere Bedeutung als Konzerte haben für subkulturell orientierte Rechtsextremisten/Skinheads, aber auch für Neonazis und rechtsextremistische Parteien, mittlerweile Liederabende. Auftritte überwiegend einzelner rechtsextremistischer Interpreten dienen als

Treffpunkt und Plattform, wobei politische Botschaften über die Liedtexte mit Zwischenmoderationen verknüpft und zur Anwerbung potenzieller Interessenten genutzt werden.

Rechtsextremistische Musik wird auch über das Internet verbreitet. So findet man offen auf YouTube rechtsextremistische Videos wie etwa der rechtsextremistischen Hooligan-Band Kategorie C – Hungrige Wölfe (Bremen) mit gewaltverherrlichenden Texten. Die intensive Beobachtung der rechtsextremistischen Musikszene ist für die Sicherheitsbehörden obligatorisch, um Inhalte auf strafrechtliche Relevanz zu prüfen und gegebenenfalls einer strafrechtlichen Verfolgung zuzuführen.

Ein Beispiel von vielen für rechtsextremistische Agitation und Hetze ist die CD „Steht auf und kämpft!“ der Band Nordglanz aus Hessen, deren Liedtexte im Internet heruntergeladen werden können. Im Jahr 2014 indizierte die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zwei Titel der CD und belegte diese damit mit Vertriebs- und Verbreitungsbeschränkungen. Der Titel „Wehrt Euch“ reizt, so die BPjM, „zum Rassenhass insbesondere gegen Juden an. In dem Lied wird dazu aufgefordert, die Juden zusammenzurotten bzw. sie zusammenzuschlagen und Widerstand gegen sie zu leisten“.

Der ebenfalls volksverhetzende Titel „Retter der Nation“ verherrlicht den nationalsozialistischen Diktator und Antisemiten Adolf Hitler. Der Text stellt eine abscheuliche Aneinanderreihung von

rassistischen, nationalistischen und antisemitischen Hasstiraden dar.

Auch bei dem Thema „Islam“ hetzen Rechtsextremisten auf szenetypischem Niveau in aggressiver Art und Weise und würdigen Menschen islamischen Glaubens sowie Migranten herab. Ein Beispiel hierfür ist die im Jahr 2015 erschienene CD „Musik Heil!“ der Gruppe Projekt Chaos, welche die BPjM am 18. Juli 2016 indizierte. In dem bereits im Jahr 2010 indizierten Lied „Wegmoshen“ stachelt die Gruppe zum Hass gegen Menschen islamischen Glaubens an und ruft dazu auf, mit Gewalt gegen Muslime und ihre Gebetshäuser vorzugehen.

Bereits das CD-Cover ist verabscheuenswürdig und perfide, da hierauf und auf dem Tonträger selbst die Buchstaben und Zahlen „DE438818“ stehen. Unter dieser Bezeichnung war im Jahr 1922 das Schädlingsbekämpfungsmittel Zyklon B als Verfahren zur Absorption von Blausäure zum Patent angemeldet worden. Zyklon B wurde in den Gaskammern der nationalsozialistischen Konzentrationslager, insbesondere in Auschwitz-Birkenau, eingesetzt, um Menschen – vor allem jüdischen Glaubens – zu ermorden. Zyklon B ist ein Synonym für den Holocaust und den damit verbundenen Zivilisationsbruch.

### Hammerskins

In mehreren Ländern verfügen die Ende der 1980er Jahre in den USA gegründeten Hammerskins über mehr oder weniger unabhängige Ableger. In Deutsch-

land ist die Gruppierung den Sicherheitsbehörden seit den frühen 1990er Jahren bekannt. Sie ist in mehrere „Chapter“ („Sektionen“) untergliedert und fungiert hauptsächlich als Veranstalterin von Konzerten. Ein extrem ausgeprägtes Elitedenken und entsprechend hohe Aufnahmeürden kennzeichnen die Hammerskins. In Hessen gibt es lediglich einzelne Anhänger der Gruppierung.

Ihre Ziele und ihr rassistisches Weltbild fassen die Hammerskins in den „14 Words“ zusammen, die der amerikanische Rechtsextremist David Lane (1938 bis 2007) prägte: „We must secure the existence of our people and a future for white children“ („Wir müssen die Existenz unseres Volks und eine Zukunft für weiße Kinder sichern“). Dieser „Leitsatz“ ist in der gesamten subkulturell orientierten rechtsextremistischen Szene sehr beliebt: Die Zahl 14 und der Schriftzug „14 Words“ sind als Tätowierung weit verbreitet.

### Bewertung/Ausblick

Rechtsextremistische Musik und der Besuch von Konzerten dienen vielfach als Einstieg in den Rechtsextremismus. Entsprechende Inhalte und vor allem Teile der neonazistischen Ideologie werden insbesondere jugendlichen Neueinsteigern auf eingängige Art und Weise vermittelt. Aufgrund der hieraus für Jugendliche resultierenden Gefahren ist die Szene der subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads ein wichtiges Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes in Hessen.

Konsequent unterbinden die hessischen Sicherheitsbehörden rechtsextremistische Konzerte. Somit verliert die rechtsextremistische Szene eine zentrale Anlaufstelle und ein wichtiges Bindeglied zu Jugendlichen, die noch außerhalb des Rechtsextremismus stehen. Aufgrund des konsequenten Handelns der

Sicherheitsbehörden bleiben daher in Hessen Personenpotenzial und Aktivitäten der subkulturell orientierten Rechtsextremisten/Skinheads auf unverändertem Niveau.

## Straf- und Gewalttaten

Der Anstieg der rechtsextremistisch motivierten Straftaten des Jahres 2015 setzte sich im Berichtsjahr fort. Dabei blieben die Propagandadelikte wie in der Vergangenheit deutlicher Schwerpunkt. Die Zahl der in Hessen registrierten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten blieb auf einem im Bundesvergleich relativ niedrigen Niveau. (Siehe im Glossar und Abkürzungsverzeichnis unter dem Stichwort Politisch motivierte Kriminalität zur Erfassung politisch motivierter Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund.)

Hervorzuheben sind folgende drei Straftaten in der Deliktart „Brandstiftung/Sprengstoffdelikte“:

- Am 18. Juni wurden zwei sich dort bereits befindende Gasflaschen in den Rohbau einer geplanten Unterkunft für Flüchtlinge in Wiesbaden gebracht und die Ventile der Flaschen aufgedreht. Der oder die Täter sind unbekannt.
- Am 25. Juli wurde in Frankfurt am Main einen Pkw in Brand gesetzt, nachdem kurz vorher die Zahl 88 in

die Motorhaube geritzt worden war. Der oder die Täter sind unbekannt.

- Am 25. September schleuderte ein rechtsextremistisch in Erscheinung getretener Beschuldigter in Bebra (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) gegen die Außenfassade des dortigen Türkisch Islamischen Kulturvereins e.V. eine Flasche mit einer brennbaren Flüssigkeit.

	2016	2015	2014
<b>Deliktart</b>			
Tötung			*
Versuchte Tötung		1	
Körperverletzung	19	17	17
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte	3		
Landfriedensbruch			1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte	1	2	3
<b>Gewalttaten gesamt</b>	<b>23</b>	<b>20</b>	<b>21</b>
<b>Sonstige Straftaten</b>			
Sachbeschädigung	41	57	19
Nötigung/Bedrohung	29	16	2
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)	706	566	471
<b>Straf- und Gewalttaten gesamt</b>	<b>799</b>	<b>659</b>	<b>513</b>

\* Das Tötungsdelikt an einem ruandischen Staatsangehörigen am 23. Oktober 2014 wurde erst nach dem Stichtag der statistischen Erhebung als extremistische Straftat bewertet und ist daher in der polizeilichen PMK-Statistik für das Jahr 2014 nicht erfasst.



Motiven und... Begründungen im Grund  
setz...  
Reichsbürger...  
Deutsches Reich...  
Verschwörungstheo...  
SELBST DEFINIERTES NATURRECHT...  
Reichsbürgern...  
Selbstverwalter



# Reichsbürger und Selbstverwalter

Unter der Bezeichnung Reichsbürger und Selbstverwalter fasst der Verfassungsschutz Gruppierungen und Einzelpersonen zusammen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen das Grundgesetz, die Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem, die Staatsorgane und die demokratisch gewählten Repräsentanten nicht anerkennen. Vor diesem Hintergrund sind Reichsbürger der Auffassung, dass das Deutsche Reich weiterhin besteht. Dabei berufen sie sich unter anderem auf Verschwörungstheorien und ein von ihnen selbst definiertes Naturrecht. Da sich Reichsbürger und Selbstverwalter als außerhalb der Rechtsordnung

stehend sehen, sind sie in hohem Maße bereit, gegen Gesetze zu verstoßen.

Selbstverwalter unterscheiden sich von Reichsbürgern im Wesentlichen dadurch, dass sie sich nicht am Deutschen Reich orientieren, sondern darauf beharren, in einem von der Bundesrepublik Deutschland völlig unabhängigen, eigenen Hoheitsgebiet zu leben. Sie glauben, durch eine entsprechende Erklärung aus der Bundesrepublik Deutschland „austreten“ zu können.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachten die Reichsbürger und Selbstverwalter seit dem 22. November in Gänze.

Angehörige:	In Hessen etwa <b>500</b> , bundesweit etwa <b>10.000</b>
Medien :	<b>Internetpräsenzen</b>

**Heterogenes Spektrum** | Das Spektrum der Reichsbürger und Selbstverwalter besteht aus einer Vielzahl kleiner Gruppierungen sowie aus Einzelpersonen. Die Szene ist vielschichtig, unübersichtlich und umfasst vor allem Verschwörungstheoretiker, Geschäftemacher, wirtschaftliche Gescheiterte und Leichtgläubige. Von Teilen des Reichsbürgermilieus werden rechtsextremistische Ideologien vertreten. Die Gruppierungen und Einzelpersonen konkurrieren häufig miteinander, weisen aber

auch Gemeinsamkeiten auf. Im Berichtszeitraum gab es sowohl länderübergreifende als auch regional agierende Organisationen, wobei die Szene vorwiegend über das Internet und soziale Netzwerke kommunizierte.

In der Reichsbürger-Szene griffen manche Aktivisten auf rechtsextremistische Ideologieelemente zurück, das Verwenden dieser Elemente war aber unterschiedlich stark ausgeprägt. Während ein kleiner Teil der Szene eindeutig

rechtsextremistisch agierte, verzichteten viele Akteure nahezu gänzlich darauf.

**Warum die Reichsbürger- und Selbstverwalter-Szene beobachtet wird** | Die grundsätzliche Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Gesetze und Institutionen bietet hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen. Dies ist unabhängig davon, ob diese Bestrebungen dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zuzuordnen sind. Indem Reichsbürger und Selbstverwalter die Gesetzgebung und die verfassungsmäßige Ordnung ablehnen, wenden sie sich gegen die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und gegen die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht. Dies gilt ebenso, wenn Reichsbürger und Selbstverwalter von Behörden und Gerichten fordern, geltendes Recht nicht anzuwenden.

Darüber hinaus können sich Bestrebungen von Reichsbürgern und Selbstverwaltern auch gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten. Wenn solche Aktivitäten mit gebietsrevisionistischen Forderungen verbunden sind, steht dies nicht mit dem Gedanken der Völkerverständigung in Einklang.

Bei der Forderung nach der Wiederherstellung eines Deutschen Reichs berufen sich die entsprechenden Akteure zum Teil völlig wahllos auf unterschiedliche historische und völkerrechtliche Situationen Deutschlands, zum Beispiel in seinen Grenzen von 1871,

1918, 1933 oder 1937 im Rahmen der damals gültigen Verfassungen. Diese völkerrechtswidrigen und gebietsrevisionistischen Vorstellungen und Bestrebungen von Reichsbürgern richten sich gegen die territoriale Integrität von Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland und verstoßen damit gegen den Gedanken der Völkerverständigung.

**Gebietsrevisionismus** | Exemplarisch hierfür steht folgende Aussage der Exilregierung Deutsches Reich unter der Überschrift „3. Oktober – Der wahre Volkstrauertag!“:

*„Der Begriff Wiedervereinigung ist demnach irreführend, da nur zwei Teile Deutschlands, die Bundesrepublik Deutschland (Westdeutschland) und die Deutsche Demokratische Republik (Mitteldeutschland), vereinigt wurden, Ostdeutschland aber immer noch besetzt ist und deutsche Staaten wie Österreich, Luxemburg oder Lichtenstein immer noch eigene Kleinstaaten sind“.*

Reichsbürger und Selbstverwalter berufen sich auf eine Vielzahl pseudojuristischer Erwägungen. Die Bundesrepublik stellte für sie lediglich ein „Besatzungskonstrukt“ dar: Deutschland sei seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs im Jahr 1945 kein souveräner Staat, sondern ein von den alliierten Streitkräften – vor allem von der „Hauptsiegermacht“ USA – militärisch besetztes Gebiet. Entsprechend behauptete die Szene, die Bundesrepublik Deutschland existiere nicht, sei nicht souverän bzw. lediglich eine „Firma“. So agierten und polemisierten

Reichsbürger und Selbstverwalter gegen eine angebliche „BRD-GmbH“ sowie gegen Parlament und Regierung, Justiz und Polizei. Das Grundgesetz, die Rechtsordnung, Gerichtsurteile und behördliche Bescheide erkannten Reichsbürger und Selbstverwalter nicht an.

Stattdessen beanspruchten sie, eine eigene Staatsgewalt auszuüben: Sie vergaben „staatstragende“ Ämter, verkauften „Reichsausweise“ und selbstgefertigte „Reichsführerscheine“, die auch im Internet zum Ausdrucken und Ausfüllen abrufbar waren.

Exemplarisch und das Agieren der Reichsbürger erhellend ist ein im Oktober vom „Auswärtigen Amt“ eines „Bundesstaats Bayern“ „an alle Dienststellen, Finanzämter, Gerichte und öffentliche Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland“ versandtes Telefax, das an dieser Stelle bewusst in einem längeren Auszug abgedruckt wird. Darin stellte ein

*„Präsidium des Deutschen Reichs des seit 1871 weiterhin legal existierenden Staatenbundes Deutsches Reich im Rechtsstand der Verfassung vom 16. April 1871, innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 und gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation der Gliedstaaten, für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932, Verfassungsstand 30. November 1920 [...]*

*Strafanzeige und Strafantrag und Internationale Schadensersatzklage“*

gegen die

*„Bundesrepublik Deutschland, BRD, Bund, Germany etc. pp. [...] und die Geschäftsführerin Frau Angela Merkel“*

wegen

*„Täuschung im Rechtsverkehr und Annexion von Staatsgebieten“, „schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ und „Verstoß[es] gegen die Haager Landkriegsordnung“.*

Weiterhin heißt es in dem Fax:

*„Die sich in Reorganisation befindenden Staaten teilen mit, daß das Präsidium des Deutschen Reichs am 03. Oktober 2015 auf der Burg Brandenstein die Wiederherstellung seiner Handlungsfähigkeit proklamiert hat. Der Freistaat Preußen besitzt die Vorrechte im Präsidium und befindet sich bereits seit dem 19. Oktober 2012 in Reorganisation in Verbindung mit den daraus resultierenden Restitutionspflichten gemäß § 185 Völkerrecht, Beendigung des völkerrechtswidrigen Verhaltens und Wiederherstellung des status quo ante (bellum), für die Staaten und den seit 1871 existierenden Staatenbund Deutsches Reich in den Reichsgrenzen 2 Tage vor*

*Ausbruch des 1. Weltkriegs (2. Deutsches Reich). [...]*

*Wir, die indigenen deutschen Völker sind eigenständige Ethnien, Menschengruppen gemäß § 6 Völkerstrafgesetzbuch (VStGB) und legitimieren uns aus den germanischen Völkern, den autochthonen Angehörigen der indigenen Völker des Staatenbundes Deutsches Reich im Verfassungsstand 1871 und im Rechtsstand zwei Tage vor Ausbruch des 1. Weltkrieges (2. Deutsches Reich). Für den Freistaat Preußen gilt der Verfassungsstand vom 30. November 1920 im Rechtsstand vom 18. Juli 1932. Wir sind die Ureinwohner der angestammten (ab 1945 besetzten, später mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verwalteten) Territorien/Gebiete und wir erklären aus Gründen VN(UN)-Resolution 61/295 i. V. m. VN(UN)-Resolution 217 A(III) keinen Verzicht auf unsere indigenen, ureinwohnerrechtlichen, humanitären Rechte [...].*

*Während der Reorganisation gemäß § 185 Völkerrecht haben die BRD-Bediensteten den Anordnungen der Amtsträger der sich in der Reorganisation befindenden Glied-/Bundesstaaten sowie des Präsidiums des 2. Deutschen Reichs im Rahmen der Amtshilfepflicht Folge zu leisten.*

*Die BRD-Bediensteten werden von Amts wegen durch uns, Ihre oberste Auf-*

*sichtsbehörde, deshalb sofort und unmittelbar aufgefordert, Ihre Selbstjustiz, Nötigung und Bedrohung, welche die BRD-Bediensteten unrechtmäßig an den Staatsangehörigen der Glied-/Bundesstaaten unter Inszenierung von Urkundenfälschung und Vortäuschung falscher Tatsachen betreiben, zu unterlassen. [...]*

*Aufgrund der offenkundigen Tatsache, dass die BRD-Dienststellen lediglich private Firmen sind, ist hier klarzustellen, daß die immer wieder versuchte Anbahnung der Vollstreckung im öffentlichen Recht (→Verwaltungsvollstreckung), die an den Staatsangehörigen unter Inszenierung von Scheinverfahren ausgeübt wird, unrechtmäßig ist. Für die Durchsetzung ihrer Firmeninteressen verbleibt den BRD-Einrichtungen der Weg der privatrechtlichen Zwangsvollstreckung, bei dem gemäß § 126 BGB die Schriftform einzuhalten ist. Dazu sind von Ihren Auftraggebern rechtsgültige Handelsverträge gemäß § 17 HGB, mit der Unterschrift des Kaufmanns, der diesen Vertrag mit dem Staatsangehörigen abgeschlossen haben will, und der Unterschrift der betroffenen Menschen vorzulegen. Diese Nachweise haben die BRD-Bediensteten in notariell beglaubigter Form zu erbringen. Können sie das nicht, handelt es sich offenkundig um unbestellte Dienstleistungen zum Schaden Dritter, die eine sofortige Haftung der BRD-Geschäftsführer auslösen“.*

*(Schreibweise wie im Original.)*

**Antisemitismus** | Weitverbreitet unter Reichsbürgern und Selbstverwaltern war der Glaube an Verschwörungstheorien (etwa in Bezug auf den 11. September 2001), gepaart mit Antisemitismus:

*„Es regieren die sogenannten ‚Rothschild-Banken‘ und so ziemlich alle Menschen rennen im Hamsterrad dem ‚Rothschild-Geld‘ hinterher. [...] Das stärkt die Macht der Betreiber des Geldsystems ins unermessliche, von denen wir wissen, dass sie die wahren Herrscher der Welt sind“.*

(Schreibweise wie im Original.)

In einzelnen Fällen leugneten Szeneangehörige den Holocaust. Darüber hinaus war in der Szene völkisches Gedankengut verbreitet.

**Mitunter gewalttätiger Widerstand gegen Staat und Verwaltung** | Reichsbürger und Selbstverwalter hielten nicht nur öffentlichkeitswirksame Vorträge mit pseudo-juristischen Inhalten, um neue Anhänger zu gewinnen und die Gesellschaft mit der „Wahrheit“ bekannt zu machen, wobei teilweise „Reichsdokumente“ verkauft wurden. Darüber hinaus weigerten sich Szeneangehörige, Steuern und Gebühren zu entrichten und widersetzten sich verbal aggressiv – mitunter auch tatsächlich gewalttätig – dem rechtmäßigen Verwaltungshandeln von Polizei, Gerichtsvollziehern und anderen Amtsträgern. Bei Behörden reichten sie absurde Anfragen und – wie oben ausführlich zitiert – abstruse, häufig umfangreiche Schriftsätze ein, manchmal wohl auch zu dem Zweck, die Verwaltung zu behindern. Im Englischen wird

hierfür der Ausdruck *paper terrorism* verwendet.

Zu etlichen Reichsbürgern lagen der Polizei Erkenntnisse zu Gewaltdelikten (Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Widerstandsdelikte) vor. Außerdem begingen Reichsbürger etwa Betrug, Hausfriedensbruch, Nötigung, Sachbeschädigung, Amtsanmaßung, Urkunden- und Kfz-Kennzeichenfälschung, Beleidigung und Verleumdung. Manche verstießen gegen das Kunsturheber- sowie das Waffen- und Betäubungsmittelgesetz.

Rechtsansprüche gegenüber Reichsbürgern mussten die Behörden oft mittels Zwangsvollstreckung durchsetzen. Hierbei besteht die Gefahr, dass sich Reichsbürger mit Gewalt einer Maßnahme widersetzen. Ihr teilweise erhebliches Gewaltpotenzial richtete sich vornehmlich gegen Gerichtsvollzieher und Polizeibeamte. Deren Einsätze bezeichneten Reichsbürger als „Überfälle“, gegen die angeblich „Notwehr“ geboten sei. Dabei waren Angehörige der Reichsbürger-Szene bereit, auf Beamte zu schießen, so etwa im August in Reuden (Sachsen-Anhalt) und im Oktober in Georgensgmünd (Bayern), wo ein Polizeibeamter nach dem Angriff eines Reichsbürgers seinen schweren Verletzungen erlag. Daher begleiten Spezialeinsatzkräfte der Polizei, wenn es geboten ist, die Maßnahmen der Ordnungsbehörden.

Etwa ein Zehntel der den Sicherheitsbehörden in Hessen bekannten Reichsbürger besaß eine waffenrechtliche Erlaubnis. Rund drei Viertel dieser Personen

waren im Besitz von Waffen. Liegen den Behörden extremistische Erkenntnisse in Bezug auf diesen Personenkreis vor, wird der Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse geprüft und gegebenenfalls vollzogen.

**Malta-Masche** | Reichsbürger und Selbstverwalter versuchten mitunter, sich nicht nur behördlichem Zugriff zu entziehen, sondern ihrerseits Behördenmitarbeiter widerrechtlich zu belangen. Hierfür wurden im Zuge der „Malta-Masche“ Schulden eines Behördenmitarbeiters erfunden und in das Online-Handelsregister Uniform Commercial Code (UCC) eingetragen. Anschließend wurden die Forderungen an ein von „Reichsbürgern“ gegründetes Inkassounternehmen abgetreten. Durch eine Besonderheit im maltesischen Rechtssystem können diese erfundenen Forderungen, ohne eine Prüfung ob ihrer Echtheit, versucht werden zu vollstrecken.

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) und des Auswärtigen Amtes (AA) stellt dieses missbräuchliche Verfahren einen Betrugsversuch dar. Um sich jedoch nicht auf einen möglichen Rechtsstreit einlassen zu müssen, ist es entscheidend, unberechtigten Forderungen unmittelbar zu widersprechen. Außerdem wird empfohlen, solche Versuche des Prozessbetrugs zur Anzeige zu bringen. Darüber hinaus gibt es für Behörden einen Ansprechpartner bei UCC, so dass bereits unberechtigte Eintragungen direkt gelöscht werden können und somit der „Malta-Masche“ die Grundlage entzogen wird.



COMMUNISTISCHEN SYSTEMS ... ORALITÄTEN ...  
Bestrebungen ... Linksextremis ...  
Kampff ... gegenwärtiger ...  
Kommunisten der Kapitalismus ...  
AUSBEUTUNG DER KLASSE DER ...  
Kapitalisten ...  
politisch ...  
UMVERTILGUNG DES BESITZES ...



# Linksextremismus

## Merkmale

**Die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Errichtung eines totalitären, sozialistisch-kommunistischen Systems oder einer angeblich „herrschaftsfreien Gesellschaft“ sind Ziele linksextremistischer Bestrebungen.**

**Orthodoxer Kommunismus** | Protagonisten dieses Teils des Linksextremismus wie zum Beispiel die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) orientieren sich an den Lehren von Karl Marx (1818 bis 1883) und Friedrich Engels (1820 bis 1895). Marx und Engels teilten Gesellschaften in Klassen ein und behaupteten, es gebe einen andauernden „Klassenkampf“. Auf der Ausbeutung der Klasse der Arbeiter („Proletariat“) durch die Klasse der „Kapitalisten“ fußt nach Auffassung orthodoxer Kommunisten – gegründet auf den Lehren von Marx und Engels – der „Kapitalismus“: Dieser führe zwangsläufig zu immer mehr Elend und Gewalt in der Gesellschaft. Der Kapitalismus könne nur durch eine Revolution, die eine Änderung der Eigentumsverhältnisse einschleße, beseitigt werden. Durch Umverteilung des Besitzes werde die alte Ordnung absterben und sich nach und nach eine kommunistische Gesellschaft entwickeln.

Neben Marx und Engels berufen sich orthodoxe Kommunisten auf Wladimir Iljitsch Uljanow (1870 bis 1924), genannt Lenin. Dieser glaubte, die Arbeiter könnten nur durch eine elitäre Kaderpartei

zum richtigen „Klassenbewusstsein“ und zu einer erfolgreichen Revolution geführt werden. Nach der Erringung der Macht sei es Aufgabe dieser Partei, mittels einer „Diktatur des Proletariats“ die kommunistische Gesellschaft zu errichten und gewaltsam alle „konterrevolutionären“ Elemente zu bekämpfen.

**Maoismus** | Organisationen wie die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) orientieren sich an der chinesischen Variante des Kommunismus, dem Maoismus, der auf den Revolutionär Mao Zedong (1893 bis 1976) zurückgeht. Die von ihm 1937 verfassten Schriften sowie seine Politik der Ablehnung der damaligen Sowjetunion bilden die Grundlage der maoistischen Ideologie.

Im Unterschied zum orthodoxen Kommunismus setzt sich für Maoisten die Revolution auch nach Erringung der Macht fort und kann sich gegen eigene kommunistische Strukturen richten. Darüber hinaus definierte der Maoismus nicht die Arbeiter, sondern – vor allem in Ländern der Dritten Welt – die Bauern als Träger der proletarischen Revolution.

**Anarchismus** | Anarchisten wie die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) lehnen – im Unterschied zu kommunistischen Organisationen – jegliche Herrschaft ab. Sie sehen den Staat als unterdrückerische Zwangsinstanz an, die zerschlagen werden müsse, wobei es – im Unterschied zu Marxisten-Leninisten –

keiner Kaderpartei bedürfe. Anarchisten wenden sich gegen jegliche Institutionen, insbesondere gegen Parteien und Parlamente; sie selbst organisieren sich in nur wenig strukturierten Gruppen.

**Autonome Vorstellungen** | Die Positionen von Autonomen sind – verglichen mit denjenigen orthodox-kommunistischer Parteien – anders differenziert. Nicht die Partei, sondern das selbstbestimmte Individuum steht bei Autonomen im Mittelpunkt („Politik der ersten Person“). Nach autonomer Auffassung muss der Einzelne ständig um seine Befreiung von „strukturellen Zwängen“ kämpfen. Mit orthodoxen Kommunisten verbindet Autonome aber die Vorstel-

lung von einer Welt, in der jeder im Rahmen einer kommunistischen Gesellschaft nach seinen Bedürfnissen leben und sich selbst verwirklichen kann. Dazu müssten alle „Systeme“, die dem Individuum Pflichten und Zwänge auferlegen, beseitigt werden. Zu diesen „Systemen“ gehören nach dem Verständnis von Autonomen unter anderem Demokratie und rechtsstaatliches Handeln.

Um ihre Ziele zu erreichen, halten Autonome die Anwendung von Gewalt für ein legitimes Mittel. Insbesondere auf Grund ihrer militanten Aktionen stellen Autonome eine konstante Bedrohung für die Innere Sicherheit in Deutschland dar.

## Personenpotenzial<sup>1</sup>

Die Zunahme des Personenpotenzials im Phänomenbereich Linksextremismus gegenüber dem Berichtsjahr 2015 resultierte aus einem Anstieg bei den Autonomen und den Anarchisten, die

auch aufgrund der „antikapitalistischen“ Proteste im Zusammenhang mit dem linksextremistisch beeinflussten Blockupy-Bündnis einen Zuwachs verzeichneten.

	2016	2015	2014
<b>Autonome</b>			
Hessen	400	340	340
Bund	6.800	6.300	6.100
<b>Anarchisten</b>			
Hessen	70	60	70
Bund	800	800	800
<b>Sonstige Linksextremisten (Marxisten-Leninisten, Trotzisten u. a.)</b>			
Hessen	2.400	2.400	2.200
Bund	21.800	20.300	21.100
<b>Linksextremisten gesamt<sup>1</sup></b>			
<b>Hessen</b>	<b>2.570</b>	<b>2.500</b>	<b>2.300</b>
<b>Bund</b>	<b>28.500</b>	<b>26.700</b>	<b>27.200</b>

## Autonome

### Definition/Kerndaten

Autonome sind undogmatische und organisationskritische Linksextremisten, die sich an verschiedenen, zum Teil diffusen kommunistischen und anarchistischen Deutungsmustern orientieren. Das staatliche Gewaltmonopol lehnen Autonome ab und sehen eigene Gewaltanwendung („Militanz“) zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele als legitim an. Starren Organisationsstrukturen stehen „klassische“ Autonome kritisch bis ablehnend gegenüber und beharren stattdessen auf ihrer Selbstbestimmtheit. Autonome organisieren sich daher in losen Gruppen, zwischen denen oft nur aktions- und anlassbezogene lockere Netzwerke bestehen.

Teile der autonomen Szene sind in den letzten Jahren allerdings von diesem Selbstverständnis abgerückt. Die mangelnde Strategie sowie die Organisations- und Theoriefeindlichkeit „klassischer“ Autonome erachten sie als wenig zielführend: Anstelle der Revolution bevorzugt dieser Teil der Szene, der sich selbst als postautonom bezeichnet, eine langfristige Veränderung der bestehenden Verhältnisse. Hierfür greifen Postautonome gesamtgesellschaftlich relevante Themen auf und setzen auf eine auch das gesamte linksextremistische Spektrum umfassende Bündnispolitik, die eine Zusammenarbeit mit nichtextremistischen Akteuren

<sup>1</sup> Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet. In der Gesamtsumme sind Mehrfachmitgliedschaften abgezogen.

ausdrücklich einschließt. Dementsprechend vermeiden Postautonome in der Regel ein offenes Bekenntnis zur Gewalt. Stattdessen verwenden sie eher unbestimmte Begriffe wie „ziviler Ungehorsam“ oder sprechen davon, „Polizeiketten durchfließen“ zu wollen. Damit bieten Postautonome für ihre „Aktionen“ einen weiten Interpretationsspielraum, der sowohl gewaltorientierten als auch gewaltablehnenden Personen eine Teilnahme ermöglicht.

Die bundesweit bedeutendsten postautonomen Organisationen sind die Interventionistische Linke (IL) und das sich selbst als „kommunistisch“ definierende Bündnis ...umsGanze! Während die Gruppe kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt Teil des ...umsGanze!-Bündnisses ist, sind in der IL die Gruppen d.o.r.n. (Kassel), d.i.s.s.i.d.e.n.t. (Marburg), radikale Linke Darmstadt und IL Frankfurt organisiert.

Aktivisten:	In Hessen etwa <b>400</b> , bundesweit etwa <b>6.800</b>
Regionale Schwerpunkte:	<b>Frankfurt am Main, Marburg, Gießen, Kassel</b>
Medien (Auswahl):	<b>Swing</b> (Erscheinungsweise zweimonatlich), <b>Internetpräsenzen</b>

## Ereignisse/Entwicklungen

Im Themenfeld „Antifaschismus“ waren Autonome vorrangig gegen Parteien und Organisationen aktiv, die aus ihrer Sicht mitverantwortlich für das Wiedererstarken von Rassismus und Nationalismus in Teilen der Gesellschaft sind. Hierfür gründeten Autonome im Januar in Frankfurt am Main die bundesweite Kampagne Nationalismus ist keine Alternative (NIKA). Als lokale Repräsentantin der Kampagne entstand in Frankfurt am Main die Aktionsplattform Antifa United Frankfurt (AUF), die sich zur aktivsten autonomen Gruppe in

Hessen im Berichtsjahr entwickelte. Unter anderem im Zuge der NIKA-Kampagne kam es auch in Hessen zu Störungen von Veranstaltungen des politischen Gegners, Sachbeschädigungen, Outings und teilweise körperlichen Angriffen. Dabei nahmen Linksextremisten verstärkt die Alternative für Deutschland (AfD) als zentralen „faschistischen“ Feind ins Visier und leiteten aus ihrem „antifaschistischen“ Kampf die Legitimation ab, Straf- und Gewalttaten zu verüben.

Im zweiten herausragenden Themenfeld „Antirassismus“ war insbesondere das Frankfurter Project.Shelter mit vielfältigen „Aktionen“ über das gesamte Berichtsjahr hinweg aktiv. Aktivist\*innen der Gruppierung besetzten im Januar und Juli in Frankfurt am Main jeweils ein Haus, um ihrem Anliegen, ein „Willkommens- und Beratungszentrum mit Wohnmöglichkeiten für obdachlos Geflüchtete und Migrant\*innen“ zu schaffen, Nachdruck zu verleihen. Zu weiteren „antirassistischen Aktionen“ kam es in Form von Demonstrationen in Dreieich (Landkreis Offenbach), in Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg) und am Frankfurter Flughafen.

Aus Solidarität mit einem in Berlin zum Teil geräumten autonomen Szenetreffpunkt kam es im gesamten Bundesgebiet – auch in Hessen – zu „Solidaritätsaktionen“, indem offensichtlich Linksextremisten Sachbeschädigungen an Gebäuden und Fahrzeugen begingen.

**„Antifaschismus“: NIKA-Kampagne |** Während eines vom ...umsGanze!-Bündnis initiierten Treffens „antifaschistischer“ und „antirassistischer“ Gruppen am 31. Januar in Frankfurt am Main auf dem Campus Bockenheim der Goethe-Universität riefen die etwa 400 Teilnehmer die NIKA-Kampagne ins Leben. Sie verständigten sich auf ein „gemeinsames Vorgehen gegen den völkischen Nationalismus von AfD und Pegida sowie das staatliche Grenzregime“. Ein Sprecher des ...umsGanze!-Bündnisses erklärte:

Als Grund nannten die Täter sowohl die fortschreitende Gentrifizierung als auch „rassistische Kontrollen“ durch die Polizei und ein Unternehmen, das „Überwachungssysteme“ herstellt.

In den Hintergrund rückte dagegen das Thema „Antikapitalismus“: Nach dem Ende der gewaltsamen Proteste gegen die Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank (EZB) im Jahr 2015 in Frankfurt am Main verlagerte das linksextremistisch beeinflusste Blockupy-Bündnis seinen Schwerpunkt nach Berlin, büßte dort aber an Bedeutung ein. Dennoch befasste sich die linksextremistische Szene bundesweit seit Ende 2016 mit der Planung der Proteste gegen das Zusammentreffen der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) in Hamburg im Juli 2017 als nächstes bedeutsames „antikapitalistisches“ Großereignis.

*„Die aktuelle Situation ist keine ‚Flüchtlingskrise‘, sondern eine Krise der Abschottung und eine der kapitalistischen Reichthumsproduktion und Verteilung. Während die völkische Rechte um die AfD mit Schaum vor dem Mund versucht, diese Situation rassistisch umzudeuten und dabei einer menschenverachtenden Straßengewalt das Wort redet, renoviert die bürgerliche Mitte kühl kalkulierend die Festung Europa und nimmt deren tödliche Konsequenzen billigend in Kauf“.*

Darüber hinaus sollte NIKA zum „Aufbau antirassistischer Notfallstrukturen sowie antifaschistischer Basis- und Jugendarbeit“ auf lokaler Ebene dienen. Hierzu wurde ebenfalls im Januar AUF gegründet, das sich im Jahresverlauf als Sammelbecken junger, aktionsorientierter Autonomer in Frankfurt am Main etablierte. AUF bot offene Treffen sowie ideologische Schulungen in Form von Workshops und Seminaren an und beteiligte sich – teilweise federführend – an verschiedenen Demonstrationen.

Im Rahmen der NIKA-Kampagne kam es bundesweit zu zahlreichen „Aktionen“, die sich vor allem gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD) richteten. Darüber hinaus riefen die Aktivisten im Vorfeld der Kommunal- und Landtagswahlen in Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt für den 5. und 6. März zu einem bundesweiten Aktionstag auf, um die „Brandstifter in Nadelstreifen“ zu besuchen.

In Hessen fanden in diesem Zusammenhang unter anderem folgende Ereignisse statt:

- Am 3. März wurden mehrere Fensterscheiben des Fahrzeugs und des Wohnhauses eines AfD-Funktionärs in Biedenkopf (Landkreis Marburg-Biedenkopf) zerstört sowie die Hauswand mit Farbe beschmiert.
- Am Abend des 4. März befestigten mehrere unbekannte Täter eine Sperrholzplatte mit dem Schriftzug „Ihr wollt Abschottung? Die könnt Ihr haben!“ an der Eingangstür der AfD-Landesgeschäftsstelle in Frankfurt am Main.

- Am 5. März stürten mehrere als Clowns verkleidete Personen einen Wahlkampfstand der AfD in Kassel, indem sie mit Luftschlangen und Konfetti um sich warfen und den Stand mit einem Absperrband einzäunten, um so die „Hetze [der AfD] symbolisch zu unterbinden“. Über die Aktionen wurde auf der eigens für die Kampagne erstellten Homepage [nationalismusistkeinealternative.net](http://nationalismusistkeinealternative.net) sowie auf der linksextremistischen Internetplattform [linksunten.indymedia.org](http://linksunten.indymedia.org) berichtet.

Zu Protesten gegen den AfD-Bundesprogrammparteitag am 30. April und 1. Mai in Stuttgart (Baden-Württemberg) wurde auf der NIKA-Internetseite aufgerufen, darüber hinaus mobilisierten hierfür große Teile der bundesweiten linksextremistischen Szene. In Hessen waren dies unter anderem die autonomen Gruppierungen AUF, kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt, *siempre\*antifa* Frankfurt/M und Offenes Antifaschistisches Treffen (OAT) Darmstadt. Am 30. April versuchten etwa 1.500 Personen, darunter etliche Linksextremisten, den AfD-Tagungsort zu blockieren, was die Polizei verhinderte. Einige der zum Teil vermummten Gewalttäter führten Eisenstangen und Holzlatten mit sich, entzündeten Feuerwerkskörper und steckten Autoreifen in Brand. Auch in der Stuttgarter Innenstadt kam es zu Protesten. Unter den insgesamt etwa 2.000 Demonstranten befanden sich bis zu 1.000 gewaltorientierte Personen, von denen die Polizei etwa 600 vorübergehend in Gewahrsam nahm. Acht Polizeibeamte wurden verletzt.

Während der zweiten Aktionskonferenz der NIKA-Kampagne (18. und 19. Juni), die erneut auf dem Campus Bockenheim stattfand, beschlossen die etwa 100 Teilnehmer einen Fahrplan für ihre weiteren Aktivitäten: „Europaweite dezentrale Aktionstage vom 24.-26. Juni“ unter dem Motto „Die Festung Europa angreifen“, Ausrichten des „NoBorder-Camps in Thessaloniki“ (Griechenland) vom 15. bis 25. Juli und Proteste organisieren gegen den Tag der Deutschen Einheit in Dresden (Sachsen) am 3. Oktober. Außerdem nahm die NIKA-Kampagne die Bundestagswahl 2017 ins Visier, um vor allem den Wahlkampf der AfD massiv zu stören.

Neben der NIKA-Kampagne und den AUF-Aktivitäten gab es weitere linksextremistische Aktionen gegen vermeintliche oder tatsächliche rechtsextremistische Parteien und Organisationen:

- Am 22. Januar versuchten drei verummte Personen an einem Wahlkampfstand der nichtextremistischen Organisation Bürger für Frankfurt ein Plakat zu beschädigen, woraufhin es zu einem Handgemenge kam.
- Gegen die rechtsextremistisch gesteuerte Demonstration „Büdingen wehrt sich – Asylflut stoppen“ am 30. Januar in Büdingen (Wetteraukreis) protestierten etwa 1.000 Personen, darunter etwa 300 Linksextremisten, von denen rund 50 der gewaltbereiten autonomen Szene zuzurechnen waren. Die Frankfurter autonome Gruppierung Antifa Kritik & Klassenkampf (AKK) zeigte ein Banner mit dem Schriftzug „Deutschland, halt’s Maul! Das Proletariat hat kein Vater-

land!“ Bis zu 80 Personen versuchten, den Teilnehmern der Demonstration „Büdingen wehrt sich – Asylflut stoppen“ den Weg zu versperren und warfen Steine und Böller auf die Polizei, wobei sechs Beamte verletzt wurden. Vom Ergebnis der Gegenproteste zeigten sich „unabhängige Antifas“ auf einer von Linksextremisten genutzten Internetseite enttäuscht, weil es nicht gelungen sei, den „FaschistInnen“ ein „Fiasko“ zu bereiten.

Darüber hinaus kam es zu weiteren „Aktionen“, die sich gegen die AfD richteten. Hierüber wurde zum Teil auf der linksextremistischen Internetseite [www.linksunten.indymedia.org](http://www.linksunten.indymedia.org) berichtet bzw. veröffentlichte die Internetplattform entsprechende Selbstbezeichnungen. In einem von [linksunten.indymedia.org](http://linksunten.indymedia.org) veröffentlichten Beitrag wurde die AfD als „menscheneindliches Projekt“ bezeichnet, das seit Monaten mit seinen „Positionen den medialen Diskurs“ dominiere und so „nicht unwesentlich zu einer rassistischen Mobilisierung“ beitrage. Vor diesem Hintergrund wurde appelliert:

*„Eine radikale antifaschistische Politik muss diese Entwicklung konsequent stoppen. In diesem Sinne gilt nach wie vor[:] Nationalismus ist keine Alternative, gegen den brauen Mob und für eine befreite Gesellschaft“.*

In diesem Zusammenhang sind folgende Ereignisse zu erwähnen, wobei bemerkenswert ist, dass aufgrund der linksextremistischen Fokussierung auf

AfD-Angehörige die Zahl der Outings im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 erheblich anstieg:

- Am 25. Februar wurden Fensterscheiben eines Hotels in Cölbe (Landkreis Marburg-Biedenkopf) zerstört, rote Farbeier auf die Fassade geworfen und die Schriftzüge „AfD angreifen“ und „Kein Raum der AfD“ aufgesprüht. Die Partei hatte in dem Hotel Räumlichkeiten für eine Veranstaltung angemietet.
- Im Zeitraum zwischen dem 7. und 10. April brachten unbekannte Täter an den Wohnsitzen von neun Stadtverordneten der AfD Wiesbaden Farbschmierereien auf dem Boden an.
- Unter der Überschrift „AfD Frankfurt – Ein Überblick“ wurden am 21. August auf [linksunten.indymedia.org](http://linksunten.indymedia.org) 30 Kandidaten der AfD zur Kommunalwahl mit Namen, Adressen und teilweise Bildern geoutet und die AfD unter anderem beschuldigt, ein „Sammelbecken für unterschiedliche rechtspopulistische, konservative und sonstwie geartet reaktionäre Positionen und Vorstellungen“ zu schaffen. Außerdem wurde ein „Auszug aus der gehackten Anwesenheitsliste des Bundesparteitages der AfD in Stuttgart 2016“ veröffentlicht, worin 23 Teilnehmer aus Frankfurt am Main mit Namen, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum genannt wurden.
- Etwa 130 Personen, teils gewaltbereit und als Clowns verkleidet, versuchten am 29. November in Witzenhausen (Werra-Meißner-Kreis) eine AfD-Versammlung zu verhindern bzw. massiv zu stören. Durch ihr Eingrei-

fen verhinderte die Polizei ein Eskalieren der Situation.

- Am 20. und 21. Dezember wurden drei AfD-Politiker aus Frankfurt am Main und Darmstadt geoutet, indem auf [linksunten.indymedia.org](http://linksunten.indymedia.org) Flugblätter mit deren Bild und Personalien veröffentlicht wurden: „Dass Mitglieder der AfD in städtischen Ämtern arbeiten und an sozialen Ausschüssen beteiligt sind, darf nicht hingenommen werden“. In einem Fall verteilte etwa ein Dutzend Aktivisten in der Nähe der Arbeitsstelle der Betroffenen ein entsprechendes Flugblatt.

Neben AfD-Angehörigen outeten Linksextremisten auch Neonazis und Burschenschaften, so etwa am 1. Dezember Angehörige einer Burschenschaft in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) auf einer eigens hierfür eingerichteten Internetseite. Es wurden nicht nur personenbezogene Daten, sondern auch interne Fotos und ausführliche Aufzeichnungen über das Finanzgebaren der „strukturell faschistische[n] Organisation“ veröffentlicht. Eine Spiegelung des Outings erschien am 2. Dezember auf der linksextremistischen Internetseite [www.linksunten.indymedia.org](http://www.linksunten.indymedia.org).

**„Antirassismus“: „Selbstverwaltetes Zentrum für obdachlose Migrant\*innen“ und Demonstrationen gegen Abschiebungen** | Obwohl im Dezember 2015 in Frankfurt am Main eine gemeinsame Hausbesetzung mit der autonomen Gruppe *siempre\*antifa Frankfurt/M* gescheitert war, hielten Autonome im

Berichtsjahr an ihrem Plan fest, ein „selbstverwaltetes Zentrum für obdachlose Migrant\*innen zu schaffen“, das als „Ausgangspunkt für den Widerstand gegen die vorherrschenden Verhältnisse“ genutzt werden soll:

*„Praktische Solidarität und politischer Widerstand sind [...] unmittelbar miteinander verknüpft – schließlich kommt das Elend nicht durch Zufall, sondern eben durch die bestehende Ordnung in die Welt. Rassismus, Armut und Ausgrenzung sind damit keine unumstößlichen Tatsachen, sondern gesellschaftliche Zustände, die es abzuschaffen gilt.“*

Damit verknüpft war die Aufforderung „Kommt vorbei, wir freuen uns – und die Festung Europa lässt sich auch schlecht allein einreißen“ sowie die Einladung zum „offenen Kennenlernen im Shelter-Café“:

*„Weitergehend müssen diejenigen, denen die kleingeistige Deutschtümelei schon längst zum Hals raushängt sich zusammentun und über Strategien des Widerstands sprechen – und diese anschließend auch in die Tat umsetzen.“*

Unterstützung für seine Aktionen erhielt Project.Shelter vor allem von der Frankfurter autonomen Szene, zum Beispiel von kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt, AUF, siempre\*antifa Frankfurt/M und der Interventionistischen Linken (IL) Frankfurt.

Nachdem aus Sicht der Autonomen „alle Bemühungen um ein selbstverwaltetes Zentrum an der Stadt gescheitert“

waren, besetzten am 13. Februar etwa 50 verummte Personen zum zweiten Mal ein leerstehendes Gebäude – nun im Frankfurter Stadtteil Alt-Sachsenhausen – und errichteten Barrikaden. Um sich Zutritt zu verschaffen, musste die von Anwohnern alarmierte Polizei an den Barrikaden stehende Aktivisten zur Seite drängen und kurzfristig Pfefferspray einsetzen. Im Gebäude selbst stellte die Polizei keine Personen mehr fest. Anschließend zogen etwa 100 Aktivisten in einem spontan angemeldeten Aufzug zur Konstabler Wache. Von dort begab sich der überwiegende Teil der Demonstranten zum autonomen Szenetreff Klapperfeld. Später hieß es in den sozialen Medien: „Wir kommen wieder“.

Am 5. Juli besetzten Autonome im Frankfurter Stadtteil Alt-Bornheim erneut ein Haus, wobei der Eigentümer darauf verzichtete, einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs zu stellen und sich mit der Nutzung des Erdgeschosses für ein „selbstverwaltetes Zentrum für obdachlose Migrant\*innen“ bis auf weiteres einverstanden erklärte. In einer Pressemitteilung feierten die Aktivisten dies als „wichtigen Teilerfolg“ auf ihrem Weg zu einem „Willkommens- und Beratungszentrum“ und kündigten an, in dem Gebäude ein „Begegnungscafé“ einrichten zu wollen. Um der nach wie vor unerfüllten Forderung „Kein Tag mehr ohne ein selbstverwaltetes migrantisches Zentrum in Frankfurt! Die Häuser denen[,] die sie brauchen!“ Nachdruck zu verleihen, besetzten am 26. Juli etwa 25 Aktivisten vorübergehend den Eingangsbereich des Liegenschaftsamts in der Frankfurter Innenstadt.

Nachdem in der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember eine Scheibe des Begegnungscafés eingeschlagen und der Innenraum verwüstet wurde, fanden am 10. und 14. Dezember in Frankfurt am Main zwei Solidaritätsdemonstrationen mit 150 bzw. 120 Teilnehmern statt. Ein Bekennerschreiben suggerierte einen rassistischen Hintergrund, allerdings war abschließend nicht zu klären, ob es sich um eine politisch motivierte Tat oder Vandalismus handelte.

Darüber hinaus kam es im Themenfeld „Antirassismus“ im Berichtsjahr zu mehreren Demonstrationen, an denen sich Linksextremisten beteiligten:

- Am 9. Januar nahmen etwa 700 Personen in Dreieich (Landkreis Offenbach) an einer Demonstration („Solidarität mit allen Geflüchteten! Das Problem heißt Rassismus!“) teil, zu der unter anderem kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt, siempre\*antifa Frankfurt/M, Antifa R4 aus Gießen (Landkreis Gießen) sowie das Gießener autonome Szeneobjekt AK 44 aufgerufen hatten. Anlass waren die Schüsse auf die dortige Flüchtlingsunterkunft in der Nacht zum 4. Januar, wobei ein Bewohner im Schlaf leicht am Bein verletzt worden war. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben später, dass dem Anschlag kein fremdenfeindliches Motiv zugrunde lag.
- Unter dem Motto „Gegen Fremdenfeindlichkeit, Solidarität mit Flüchtlingen“ demonstrierten am 10. Januar etwa 250 Personen in Limburg (Landkreis Limburg-Weilburg). Hierzu hatten wiederum die Antifa R4 und AK

44, aber auch die Antifaschistische Revolutionäre Aktion Gießen (A.R.A.G.) aufgerufen.

- Nachdem Anfang Dezember öffentlich bekannt wurde, dass auf der Grundlage der zwischen der Islamischen Republik Afghanistan und der Bundesrepublik Deutschland getroffenen Vereinbarung die Rückkehr von afghanischen Staatsbürgern in ihr Heimatland organisiert wird, kam es am 10. und 14. Dezember am Frankfurter Flughafen zu Demonstrationen, unter denen sich auch mehrere Autonome befanden.

#### **„Anti-Gentrifizierung“/„selbstverwaltete Freiräume“: Solidaritätsaktionen für das Berliner Szeneobjekt „Rigaer 94“ |**

Nachdem am 22. Juni in Berlin der bundesweit symbolträchtige autonome Szenetreffpunkt Rigaer Straße 94/Kaderschmiede teilweise geräumt worden war, kam es als Reaktion hierauf in den folgenden Tagen und Nächten zu mehreren Spontandemonstrationen, Angriffen auf die Polizei und zahlreichen Sachbeschädigungen an Gebäuden. Auch Fahrzeuge wurden in Brand gesetzt. Darüber hinaus fanden im gesamten Bundesgebiet „Solidaritätsaktionen“ statt. Sie reichten von Internetverlautbarungen über unangemeldete Demonstrationen bis hin zu weiteren Sachbeschädigungen und Brandstiftungen. In Hessen waren insbesondere Frankfurt am Main und Kassel betroffen.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni wurde in Frankfurt am Main das ehemalige Philosophicum der Goethe-Universität vermutlich mittels einer Zwillie mit

mehreren Metallkugeln beschossen. Zehn Fenster wurden beschädigt, es entstand ein Schaden in Höhe von etwa 15.000,- Euro. In einem auf [linksunten.indymedia.org](http://linksunten.indymedia.org) veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben bezeichneten die Täter ihre Aktion als Antwort auf die Räumung der Rigaer Straße und kündigten weitere „Aktionen“ an. Insbesondere drohten sie der Polizei, sich die „Kugeln nur gut anzuschauen und aufzupassen“. Zugleich kritisierten die Verfasser den geplanten Umbau des Philosophicums in ein – aus ihrer Sicht – „luxuswohnheim für ‚studierende‘“ als „teil der repressiven politik auf dem campus bockenheim“, die sich auch in „rassistischen kontrollen gegen geflüchtete und vermeintliche dealer\*innen, welche irgendwie meist sogenannte migranten sind“, äußere (Schreibweise der Zitate wie im Original).

Ende Juni bekundete in Kassel eine dem autonomen Spektrum nahestehende Gruppe auf ihrer Facebook-Seite ihre Solidarität mit der Rigaer Straße 94 und forderte unter anderem dazu auf: „tunnen paar Karren runner, produziert Altglas, schiebt das Altpappier zusammen und heizt auch den Bonzigen Geldsäcken in Kassel und Umgebung mal so richtig einzuheizen!!!“ (Schreibweise wie im Original). In der Nacht vom 4. auf den 5. Juli wurden in Kassel zwei Fahrzeuge der gehobenen Mittelklasse in Brand gesteckt, wodurch ein Schaden von etwa 10.000,- Euro entstand. In einem am 12. Juli auf [linksunten.indymedia.org](http://linksunten.indymedia.org) veröffentlichten Schreiben bezeichnete ein unbekannter Verfasser mit dem Pseudonym „Anarchist“ die Tat als wei-

tere Solidaritätsaktion mit der Rigaer Straße 94: „Jede Räumung hat ihren Preis! Zeigt Solidarität und zwingt die Politik in die Knie!“

Darüber hinaus wurden in Frankfurt am Main im Juli jeweils ein Fahrzeug der Firma Mainova AG sowie des Unternehmens Siemens und ein Streifenwagen der Stadtpolizei in Brand gesetzt. Der Schaden belief sich auf mehrere zehntausend Euro. In einem wiederum auf der linksextremistischen Internetseite [linksunten.indymedia.org](http://linksunten.indymedia.org) veröffentlichten Selbstbeichtigungsschreiben hieß es, Siemens sei angegriffen worden, da das Unternehmen „viel geld mit der herstellung und dem verkauf von überwachungssystemen“ verdiene:

*„Die technologische absicherung der bestehenden verhältnisse wird aktiv unterstützt. Aber nicht nur in unseren breiten, so liefert siemens auch fortschrittliche überwachungstechnik in diverse staaten in denen die überwachte opposition mit weit mehr als gefängnis bedroht ist. [...] Den dort kämpfenden drohen folter und tod“.*

(Schreibweise wie im Original.)

Das Inbrandsetzen des Polizeifahrzeugs bzw. der Angriff auf die Polizei sei, so die Verfasser, „selbsterklärend“: „Rassistische kontrollen, sexistische übergriffe, verletzte demonstrant\*innen, letztlich das aufrecht erhalten der kapitalistischen ordnung“ (Schreibweise wie im Original). Schließlich wurden in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli in Frankfurt am Main die Scheiben eines Büros

einer Immobilienfirma durch Steinwürfe zerstört und auf die Hauswand großflächig das Graffiti „R94“ gesprüht. Die Schadenshöhe betrug etwa 15.000,- Euro.

Obwohl das Berliner Landgericht (LG) mit Versäumnisurteil vom 13. Juli die Teilräumung der Rigaer Straße 94 für rechtswidrig erklärte, dauerten die bundesweiten „Solidaritätsaktionen“ an, da in Berlin das autonome Szenegeschäft M99 – Gemischtwarenladen mit Revolutionsbedarf aufgrund eines gerichtlichen Räumungstitels des Vermieters geräumt werden sollte.

**„Antikapitalismus“: Umzug des Blockupy-Bündnisses nach Berlin – Vorbereitungen der Proteste gegen den G20-Gipfel** | Mit den gewalttätig verlaufenen Protesten gegen die Eröffnungsfeier des EZB-Neubaus am 18. März 2015 hatte das linksextremistisch beeinflusste Blockupy-Bündnis den Höhepunkt seiner Aktivitäten in Frankfurt am Main erreicht. Das erste Treffen nach diesem Ereignis führte das Bündnis am 9. und 10. Mai in Berlin durch, da das „europäische Krisenregime [...] mehr Zentren als nur die EZB“ habe, und deutete so die regionale Verlagerung seines Schwerpunkts an.

Im Juli 2016 folgte die „offizielle“ Bestätigung dieses Ortswechsels: Symbolträchtig beluden Blockupy-Aktivist:innen in Frankfurt am Main am 21. Juli einen Umzugswagen mit Kartons und Transparenten. Auf Facebook hieß es dazu:

*„Frankfurt war uns lange eine gute Bleibe, doch nun tragen wir unseren Protest dahin, wo neoliberale Politik und soziale Spaltung ihren Anfang genommen haben. Europäische Sparpolitik wird in Berlin gemacht und genau dahin macht sich das Blockupy-Umzugsunternehmen auf den Weg“.*

Am folgenden Tag wurde der Wagen im Rahmen einer Kundgebung vor dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Hauptstadt entladen, währenddessen das Blockupy-Bündnis für ein „Aktionswochenende gegen Austerität und Rassismus“ vom 2. bis 4. September in Berlin warb.

In Hessen mobilisierten für das „Aktionswochenende“ unter anderem die IL Frankfurt, kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt sowie die Marburger Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t. An den Demonstrationen und Blockade-Aktionen im September beteiligten sich jedoch deutlich weniger Personen als bei vergleichbaren Blockupy-Aktionstagen in Frankfurt am Main, da die linksextremistische Szene insgesamt ihren Fokus auf andere Themen richtete.

Gegen Jahresende begann die Mobilisierung gegen den G20-Gipfel, der am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg auf dem Gelände der Hamburg Messe und Congress stattfinden soll. Das Areal grenzt an das Schanzenviertel, in dem ein beträchtlicher Teil der linksextremistischen Szene Hamburgs lebt. Zudem steht dort das bundesweit symbolträchtige autonome Szeneobjekt Rote Flora.

Wie bereits im Rahmen der Blockupy-Proteste waren die IL und das ...ums-Ganze!-Bündnis federführend bei den ersten Vorbereitungen und Mobilisierungen gegen den G20-Gipfel. In Hessen mobilisierten autonome Gruppen, so etwa die in beiden Bündnissen vertretenen Gruppen IL Frankfurt und kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt und riefen zur Teilnahme an einer „Aktionskonferenz“ am 3. und 4. Dezember in Hamburg auf. Laut dem eigens zum G20-Gipfel eingerichteten linksextremistisch beeinflussten Internet-Infoportal #NOG20\_2017“ nahmen 600 Personen an dem Treffen teil, bei dem über konkrete Aktionen gegen den Gipfel diskutiert wurde. So wurde angedacht, sogenannte No-Cop-Zones einzurichten, Massenblockaden durchzuführen, den Hamburger Hafen zu besetzen und einen internationalen Block auf der bereits angemeldeten Großdemonstration am 8. Juli 2017 zu bilden. Weiterhin wurden Themen wie das Organisieren von Camps und Anreisemöglichkeiten besprochen. Zudem wurde beschlossen, die Proteste gegen den G20-Gipfel unter den Leitspruch „Meutern! Entern! Kapern! G20 über Bord!“ zu stellen. In dem Internet-Portal hieß es:

*„Mit der G20-Aktionskonferenz [...] ist der Startschuss gefallen: Jetzt beginnt die Mobilisierung und die konkrete Vorbereitung in neu gegründeten Arbeitsgruppen, damit im Juli 2017 zehntausende Aktivist\*innen aus ganz Europa nach Hamburg kommen, um gegen den G20-Gipfel eine Parade des Widerstandes und der Solidarität entgegenzusetzen“.*

Darüber hinaus riefen gewaltorientierte Linksextremisten eine „militante Begleitkampagne“ ins Leben. Seit August 2016 wurden auf der hierfür geschaffenen Internetseite <https://tschuess.noblogs> unter dem Motto „Für eine militante Koordinierung aller Troublemakers und ChaotInnen gegen den G20“ Selbstbezeichnungsschreiben zu Sachbeschädigungen und Brandanschlägen im gesamten Bundesgebiet veröffentlicht:

*„Hier werden Worte und Taten die sich gegen den Gipfel richten oder sich darauf beziehen dokumentiert und gesammelt. Es soll einen besseren Überblick bieten um eine kontinuierliche Diskussion zu ermöglichen und den Angriff gegen die Herrschaft auszuweiten und zu intensivieren“.*

(Schreibweise wie im Original.)

Auf der Liste wurde auch eine Sachbeschädigung im Oktober in Frankfurt am Main aufgeführt, bei der offensichtlich Linksextremisten mit Steinen und farbefüllten Flaschen mehrere Fenster des ehemaligen Philosophicums der Goethe-Universität eingeworfen hatten. Ähnlich wie im Juni rechtfertigten die Verfasser ihre Tat mit der „Transformation des ehemaligen Philosophicums zu Luxus Apartments“ als weiteren „Meilenstein in der Zerstörung lebenswerterer Stadtbeiriche“ (Schreibweise wie im Original).

## Entstehung/Geschichte

Die autonome Bewegung wurzelt in den europaweiten Studentenprotesten der späten 1960er und 1970er Jahre. In dieser Zeit entstand die Selbstbezeichnung

Autonome. Für die große Öffentlichkeit zum ersten Mal erkennbar agierten Autonome, als sie 1980 in Bremen gegen die Vereidigung von Bundeswehrrekruten demonstrierten. Dabei kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Als breite eigenständige Bewegung waren Autonome seit Anfang der 1980er Jahre auszumachen. Sie waren zunächst vor allem in der „Friedens“- und in der „Anti-Atomkraftbewegung“ sowie bei Hausbesetzungen aktiv. Autonome agierten gewalttätig gegen die in Wackersdorf (Bayern) geplante Wiederaufbereitungsanlage für Kernbrennstoffe und lieferten sich an der Startbahn West am Frankfurter Flughafen gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Mit der Zeit erschlossen sich die Autonomen weitere Aktionsfelder, die in der Regel durch eine „Anti“-Haltung gekennzeichnet sind: „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antirassismus“, „Antigentrifizierung“, „Antimilitarismus“. „Antikapitalistische“ Einstellungen von Autonomen, die im „Kapitalismus“ die Wurzel allen Übels sehen, bilden die Grundlage für diese Aktionsfelder.

## Ideologie/Ziele

**Gemeinsame Vorstellungen der Autonomen** | Das Ziel der Autonomen ist die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des „kapitalistischen Systems“ zugunsten einer „herrschaftsfreien“ Gesellschaft. In ihr sollen sich unabhängige Individuen frei-

willig vereinen und gemeinsam und gleichberechtigt handeln. Nach der Ansicht von Autonomen werden die Menschen durch Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat unterdrückt und ausgebeutet. Als Ursache hierfür betrachten die Autonomen die bürgerliche demokratische Gesellschaft und das freie Wirtschaftssystem im Kapitalismus. Imperialismus und vor allem Faschismus sind in den Augen der Autonomen die maßgeblichen Werkzeuge dieser dreifachen Unterdrückung.

**Themenfelder** | Ihre politischen Aktivitäten definieren Autonome über „Anti“-Haltungen, denen sie jeweils Feindbilder zuordnen (zum Beispiel „Antifaschismus“ - gegen „Rechte“ bzw. „Nazis“ - oder „Antirepression“ - insbesondere gegen Polizisten als öffentlich wahrnehmbare Vertreter des „staatlichen Repressionsapparats“). Sämtliche Feindbilder sind dabei auf eine „antikapitalistische“ Grundhaltung zurückzuführen. Um ihre Bündnis- und Mobilisierungsfähigkeit zu erhöhen, versuchen insbesondere Postautonome mehrere Themenfelder bei ihren Aktivitäten zu verknüpfen.

**„Antikapitalismus“** | Dieses Themenfeld bildet den Kern der Vorstellungen der autonomen Szene bzw. des gesamten linksextremistischen Spektrums. Dem Marxismus zufolge ist die kapitalistische Wirtschaftsform das alles dominierende Element des menschlichen Daseins und bestimmt alle Lebensbereiche. Linksextremisten setzen auf dieser Basis die freiheitliche demokratische Grundordnung mit dem Kapitalismus gleich und be-

kämpfen diese, indem sie unter anderem soziale Themen für ihre Zwecke instrumentalisieren.

**„Antifaschismus“** | Vor allem das Themenfeld „Antifaschismus“ zeichnet sich für alle Linksextremisten dadurch aus, dass es eine hohe Anschlussfähigkeit an nichtextremistische Organisationen und Gruppierungen ermöglicht. Im Unterschied zur demokratischen Bekämpfung des Rechtsextremismus ist das linksextremistische „Antifaschismus“-Verständnis von Demokratiefeindlichkeit geprägt. In kommunistischer Tradition unterstellen Linksextremisten der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland, selbst „faschistisch“ oder „faschistoid“ zu sein. „Faschist“ ist demnach jeder, der linksextremistische Überzeugungen nicht teilt. Sobald die Bewertung „Faschist“ vergeben ist, ist der Betroffene, unabhängig von seinen tatsächlichen Überzeugungen, nach linksextremistischem Urteil legitime Zielscheibe von Diffamierungen und Gewalttaten.

Unter „Antifaschismus“ verstehen Linksextremisten bzw. Autonome nicht nur die konsequente Ablehnung rechtsextremistischer Bestrebungen, vielmehr setzen sie den offensiven „Kampf gegen Rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, das heißt gegen das „bürgerlich-kapitalistische System“, gleich: Erst wenn der Kapitalismus beseitigt sei, sei die Gefahr des Faschismus als Form bürgerlicher Herrschaft gebannt.

**„Antirassismus“** | Vor dem Hintergrund der europäischen Flüchtlingspolitik und der damit einhergehenden medialen

Berichterstattung sowie der hohen öffentlichen Aufmerksamkeit versucht das linksextremistische Spektrum, mit „Aktionen“ in die Debatte einzugreifen. Entsprechend der autonomen bündnispolitischen Zielrichtung soll das szeneeigene Verständnis von „Antirassismus“ möglichst langfristig und breit in der Mehrheitsgesellschaft etabliert werden. Dieses Verständnis konzentriert sich nicht nur auf die Thematisierung der Flüchtlingsproblematik, sondern Autonome wollen vor allem nachweisen, dass Staat und Gesellschaft selbst rassistisch sind und daher im linksextremistischen Sinne bekämpft und überwunden werden müssen. Rechtmäßiges Handeln von Behörden gilt für Autonome in dieser Diktion als rassistisch: „Nazis morden, der Staat schiebt ab – das ist das gleiche Rassistenpack“.

**„Anti-Gentrifizierung“/„selbstverwaltete Freiräume“** | Der Begriff „Gentrifizierung“ beschreibt den sozial-ökonomischen Wandel von Stadtvierteln, in denen vor allem die Preise für Wohnungen sowie die Mieten steigen. Die Wohnbevölkerung wechselt, indem ärmere Bevölkerungsgruppen weg- und soziale Gruppen mit deutlich höherer Kaufkraft hinzuziehen. Gegen diese Entwicklung formieren sich in den betroffenen Vierteln häufig Protestbündnisse aus alteingesessenen Bewohnern und Studenten, die sich für günstigen Wohnraum in den Innenstädten einsetzen.

Linksextremisten schließen sich diesen Initiativen aus mehreren Gründen an: Indem sie sich für bezahlbaren Wohnraum einsetzen, können sie sich als

sozialpolitische Akteure profilieren und gesellschaftliche Akzeptanz erreichen. Weiterhin ist es Autonomen auf diese Weise möglich, anschaulich ihre „antikapitalistische“ Grundhaltung zu vermitteln. Schließlich sind sie oft selbst von Gentrifizierung betroffen, da die von ihnen genutzten „selbstverwalteten Freiräume“ – also autonome Szeneobjekte – häufig selbst seitens des Eigentümers für entsprechende „Luxussanierungen“ vorgesehen sind. Insofern richten sich linksextremistische Aktionen in diesem Themenfeld gerade auch gegen Immobilienfirmen und Städtebaugesellschaften, die Eigentümer der Objekte sind.

**Frage der Gewalt** | Seit jeher versuchen Autonome ihre Ziele auch mit Gewalt zu erreichen. In der Anwendung von Gewalt sehen Autonome nicht nur ein „Mittel zum Zweck“, sondern ebenso einen Akt der „individuellen Selbstbefreiung“. Die regelmäßig in der Szene geführte „Militanzdebatte“ beschäftigt sich daher nicht mit der Legitimität von Gewaltanwendung, sondern mit der kontrovers diskutierten Frage, ob sich Gewalt „nur“ gegen Sachen oder auch gegen Menschen richten darf. Dabei nehmen es Autonome billigend in Kauf, dass Menschen im Rahmen ihrer „Aktionen“ verletzt oder sogar getötet werden.

**Hauptströmungen der (post-)autonomen Szene in Hessen** | Es sind drei Hauptströmungen – Antiimperialisten, Antideutsche und Antinationale – zu unterscheiden. Sie stehen sich inhaltlich zum Teil diametral gegenüber. Nur über nicht weiter präzierte „antikapitalistische“ und „antifaschistische“ Grundhal-

tungen erzielen die drei Strömungen häufig einen Minimalkonsens.

**Antiimperialisten** | Antiimperialisten machen die vorgeblich durch den „Kapitalismus“ bedingte „imperialistische“ Politik westlicher Staaten, vorrangig der USA und Israels, für weltpolitische Konflikte verantwortlich. Diese Linksextremisten stehen daher fest an der Seite von „antiimperialistischen Befreiungsbewegungen“ etwa in Südamerika oder in der arabischen Welt. Im Unterschied zu den Antideutschen solidarisieren sich Antiimperialisten besonders mit dem von der Palestine Liberation Organization (PLO, Palästinensische Befreiungsorganisation) im Jahr 1988 ausgerufenen Staat Palästina und agitieren gegen Israel.

**Antideutsche** | Antideutsche zeigen sich dagegen uneingeschränkt solidarisch mit Israel, aber auch mit den USA als dessen militärischer Schutzmacht. Arabische Regimes und islamistische Organisationen bezeichnen die Antideutschen als „rechtsradikal“ oder „islamfaschistisch“. Militärische Aktionen gegen eine mögliche Bedrohung Israels sehen Antideutsche grundsätzlich als positiv an. Damit widersprechen Antideutsche dem „antimilitaristischen“ und gegen den Krieg gerichteten Selbstverständnis anderer autonomer Strömungen. Einige Autonome werfen Antideutschen daher „Kriegstreiberei“ vor. Ferner sprechen Antideutsche der deutschen Nation mit Verweis auf den Holocaust die Existenzberechtigung ab. Den Antiimperialisten unterstellen sie – ebenso wie dem deutschen Volk im Allgemeinen – antizionistische und antisemitische Einstellungen.

**Antinationale** | Mit den Antinationalen entwickelte sich spätestens seit 2006 bundesweit eine dritte ideologische Ausrichtung, die in der autonomen Szene in Hessen dominierend ist. Die Positionen der Antinationalen liegen zwischen Antiimperialisten und Antideutschen, sind jedoch den letzteren näher.

Aus Sicht der Antinationalen ist jeder Staat im „Kapitalismus“ zwangsläufig imperialistisch. Kriege seien nur „Ausdruck der notwendigen Konflikte“ im kapitalistischen System, da die jeweiligen staatlichen Interessen gegenüber der globalen Konkurrenz durchgesetzt werden müssten. Die Antinationalen lehnen jedoch die einseitig positive Bezugnahme der Antiimperialisten auf revolutionäre Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt ab, da diese letztlich auch nur nationalistische Ziele verfolgten und häufig reaktionäre Ideologien verträten, die es aus „antifaschistischer“ Perspektive zu bekämpfen gelte. Dies trifft aus Sicht der Antinationalen insbesondere auf islamistische Gruppen zu.

Den Antideutschen wiederum werfen Antinationale eine zu starke Fixierung auf den „historischen Sonderweg“ Deutschlands und den daraus nach dem Zweiten Weltkrieg entstandenen Staat Israel sowie eine Gleichsetzung von Islam und Islamismus vor. Zwar räumen Antinationale „Israel als Staat der Holocaustüberlebenden und als Schutzraum für die weltweit vom Antisemitismus bedrohten Jüdinnen und Juden“ eine Sonderstellung ein, andererseits sehen sie in Israel bei aller Solidarität mit dessen Volk einen „kapitalistischen“ Staat, der

letztlich ebenso wie das gesamte Staatensystem abzuschaffen sei.

## Strukturen

**Szeneschwerpunkt** | Frankfurt am Main war – wie in der Vergangenheit – sowohl personell als auch strukturell der Szeneschwerpunkt in Hessen. Etwa die Hälfte aller Autonomen in Hessen ist in der Stadt oder in den unmittelbar angrenzenden Kommunen (zum Beispiel Offenbach am Main) beheimatet. Bundesweit gehörte Frankfurt am Main – nach Berlin, Hamburg und Leipzig (Sachsen) – zu den Großstadtreigionen mit den stärksten autonomen Szenen. Von anderen Szenen in Hessen unterschied sich der „harte Kern“ der Frankfurter Szene durch ein anhaltend hohes Aktionsniveau, seine große Gewaltbereitschaft und die gute bundesweite Vernetzung.

Besonders relevante Gruppen in Frankfurt am Main waren kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt, die IL Frankfurt und siempre\*antifa Frankfurt/M. Zudem machte die Anfang 2016 gegründete Plattform AUF durch zahlreiche Aktionen auf sich aufmerksam und etablierte sich als Sammelbecken junger, aktionsorientierter Autonome in Frankfurt am Main. Mit dem Treffort Klapperfeld verfügte die Szene in Frankfurt am Main über den bedeutendsten autonomen Anlaufpunkt in Hessen. Darüber hinaus bildete das Café ExZess einen wichtigen Treffpunkt.

**Regionale Szenen** | Weitere autonome Szenen gab es in den Universitätsstädten Kassel, Marburg (Landkreis

Marburg-Biedenkopf) und Gießen (Landkreis Gießen). Erwähnenswert sind die Gruppierungen T.A.S.K. und ak raccoons aus Kassel, die Marburger Gruppen d.i.s.s.i.d.e.n.t. und die antifaschistische Gruppe 5 (ag5) sowie in Gießen die Antifa R4 und die A.R.A.G. Außerdem sind durch den Beitritt der radikalen Linken Darmstadt zur IL wieder autonome Strukturen in Darmstadt in Erscheinung getreten.

Insgesamt gehörten der IL einige autonome Gruppierungen aus Hessen an, was ein Beleg für die bundesweite Vernetzung von Autonomen in Hessen ist. Darüber hinaus war das Bündnis antifaschistischer Strukturen Hessen (B.A.S.H.) aktiv, das einmal im Jahr ein „Antifacamp“ ausrichtet, das der Politisierung, Radikalisierung und letztlich Rekrutierung junger Menschen, die längerfristig in autonomen Strukturen aktiv sein wollen, dienen soll.

## Bewertung/Ausblick

Während für die gewaltorientierte autonome Szene in Hessen das Jahr 2015 von den gewalttätigen Ausschreitungen bei den Protesten gegen die EZB-Neueröffnung geprägt war, fehlte im Berichtsjahr ein derart herausragender Fixpunkt. Ebenso gingen die autonomen Aktivitäten im Themenfeld „Antikapitalismus“ deutlich zurück.

Dagegen engagierten sich Autonome verstärkt in den Themenfeldern „Antifaschismus“ und „Antirassismus“. Ausgelöst durch die europäische Flüchtlingspolitik, konstatierte die autonome Szene

eine Zunahme von nationalistischen und rassistischen Bestrebungen in den EU-Staaten. Daraus resultierende Wahlerfolge rechtspopulistischer Parteien bildeten für Autonome einen Grund für zunehmende Gegenaktionen. Gab es bereits im Berichtsjahr zahlreiche entsprechende Aktivitäten (Störungen, Sachbeschädigungen, Outings, körperliche Angriffe) – vorwiegend gegen die AfD –, ist mit einer weiteren quantitativ-qualitativen Zunahme zu rechnen. Dies gilt vor allem mit Blick auf die bevorstehenden Landtagswahlen und die Bundestagswahl im Jahr 2017.

Die gesamtgesellschaftliche Relevanz der Themenfelder „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ nutzten Autonome, um gezielt Bündnisse mit Nichtextremisten zu schließen. Solche spektrenübergreifenden Allianzen bieten der autonomen Szene mehrere Vorteile: Sie kann die Bündnisaktivitäten in ihrem Sinne beeinflussen und so ihre demokratiefeindliche und staatsablehnende Haltung in Teile der Gesellschaft tragen. Gleichzeitig können Autonome, wie bei den Protesten gegen die „Demo für Alle“ in Wiesbaden geschehen, von der demokratischen Öffentlichkeit zumeist unwidersprochen gemeinsam mit Nichtextremisten demonstrieren. Zudem ist es Autonomen in der Anonymität größerer, in der Gesamtheit wenig gewaltorientierter Demonstrationen leichter möglich, unbehelligt Straf- und Gewalttaten gegen die Polizei und/oder den politischen Gegner zu begehen.

Angesichts der anhaltenden politischen Debatte über die Flüchtlingspolitik wer-

den die Themenfelder „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ auch im Jahr 2017 die Aktionsschwerpunkte von Autonomen in Hessen bilden. Zusätzlich steht mit den Protesten gegen den G20-Gipfel 2017 in Hamburg ein für das ge-

samte linksextremistische Spektrum herausragendes Ereignis an, das die Dimension der zum großen Teil gewalttätigen Proteste gegen die EZB-Neueröffnung überschreiten dürfte.

## Offen extremistische Zusammenschlüsse in und bei der Partei DIE LINKE.

Innerhalb der Partei DIE LINKE. gab es mehrere offen linksextremistische Zusammenschlüsse, die tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen aufweisen, die darauf abzielten, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu überwinden. Dies traf auch auf Gruppierungen zu, die der Partei nahestehen. Insgesamt handelt es sich in Hessen dabei um folgende Personenzusammenschlüsse:

Die Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF), die Antikapitalistische Linke (AKL), die Sozialistische Linke (SL), die Arbeitsgemeinschaft Cuba Si (Cuba Si) und die der Partei DIE LINKE. nahestehenden Jugendorganisationen Linksjugend [‘solid] und DIE LINKE. Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS).

**Linksjugend [‘solid] |** Die der Partei DIE LINKE. nahestehende Jugendorganisation Linksjugend [‘solid] unterstützt in ihrem Grundsatzprogramm die Ziele eines „grundsätzlichen Systemwechsels“ und die „Überwindung kapitalistischer Produktions- und Herrschaftsverhältnisse“:

*„Als SozialistInnen, KommunistInnen, AnarchistInnen kämpfen wir für eine libertäre, klassenlose Gesellschaft jenseits von Kapitalismus, Rassismus und Patriarchat“.*

Die Linksjugend [‘solid] bekennt ferner:

*„Unser Ziel ist und bleibt, alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist.“ (Karl Marx)“.*

Nach eigener Darstellung gliederte sich der Landesverband der Linksjugend [‘solid] in Hessen in 13 Orts-, Basis- und Regionalgruppen.

In Wiesbaden beteiligte sich die Linksjugend [‘solid] zusammen mit anderen Linksextremisten an den Protesten gegen die „Demo für alle - Ehe und Familie vor! Stoppt Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder“ (siehe Kapitel Linksextremistische Bündnispolitik: Allgemeine Entwicklungen am Beispiel relevanter Ereignisse). In dem Grußwort Linksjugend [‘solid] Hessen auf dem Landesparteitag der Partei DIE

LINKE. hieß es im November laut der Veröffentlichung auf der Internetseite <https://solid-hessen.de>:

*„Wir brauchen eine Partei mit einem klaren sozialistischen Profil, wir müssen in der Öffentlichkeit auch als eine Alternative für das bestehende System wahrgenommen werden, und dafür müssen wir den Menschen die Wahrheit sagen, nämlich dass sie im Kapitalismus kein Leben in Würde finden werden, egal welche Regierungskoalition am Ruder ist“.*

#### **DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS) |**

DIE LINKE.SDS erklärt in ihrem „Selbstverständnis“: „Wir stehen ein für die Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und stellen ihr unsere handlungsbestimmende Perspektive einer sozialistischen Gesellschaft entgegen“. In Hessen gab es Hochschulgruppen von DIE LINKE.SDS in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen) und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf).

#### **Kommunistische Plattform der Partei**

**DIE LINKE. (KPF) |** Die KPF war in der Partei derjenige Zusammenschluss, der sich am deutlichsten zum Kommunismus bekannte. Die KPF vertrat marxistisch-leninistische Positionen und definiert sich in ihrer Satzung als „bundesweiter Zusammenschluss von Kommunistinnen und Kommunisten in der Partei DIE LINKE.“ Auf der Internetseite der Partei DIE LINKE., Landesverband Hessen, hieß es:

*„Die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts ist wesentliches Anliegen der Kommunistischen Plattform. Die Plattform tritt sowohl für kurz- und mittelfristig angestrebte Verbesserungen im Interesse der Nicht- und wenig Besitzenden innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft als auch für den Sozialismus als Ziel gesellschaftlicher Veränderungen ein. Antifaschismus und Antirassismus sind für die Kommunistische Plattform ein strategisches politisches Anliegen, und sie wendet sich gegen jegliche Art von Antikommunismus, von wem er auch ausgehen mag“.*

In Hessen erkannte der Landesverband der Partei DIE LINKE. die KPF formell als Landesarbeitsgemeinschaft an. Auf ihrer Internetseite machte die KPF unter anderem auf den Umzug des Blockupy-Bündnisses von Frankfurt am Main nach Berlin aufmerksam und verlinkte dessen Webseite. Darüber hinaus berichtete die KPF über die Demonstration am 14. Dezember am Frankfurter Flughafen gegen die Abschiebung von afghanischen Staatsbürgern in ihr Heimatland.

#### **Antikapitalistische Linke (AKL) |**

Die AKL forderte die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Einführung des Sozialismus. In dem Grundlagentext zu ihrem politischen Selbstverständnis („Kapitalismus bedeutet Krieg, Umweltzerstörung und Armut – für eine antikapitalistische Linke!“) aus dem Jahr 2013 wandte sich die AKL gegen einen „regierungs- und parlamentsfixierten ‚Pragmatismus‘ in der LINKEN“ und setzte dem ein „antikapitalistisches Programm mit sozialistischem Ziel“ ent-

gegen. Der hessische Landesverband der Partei DIE LINKE. erkannte die AKL formell als Landesarbeitsgemeinschaft an. Nach wie vor gehörte die AKL dem Blockupy-Bündnis an.

**Sozialistische Linke (SL) |** Auch die SL wurde vom hessischen Landesverband der Partei DIE LINKE. formell als Landesarbeitsgemeinschaft anerkannt. Die SL trat für die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung ein und steht laut ihrer Gründungserklärung in der „Tradition der sozialistischen ArbeiterInnenbewegung“. Sie fordert einen neuen Anlauf, um die „Vorherrschaft des Kapitals zu überwinden“. Die SL ist davon überzeugt, dass „fortschrittliche gesellschaftliche Veränderungen [...] nur in einem Wechselspiel politisch-parlamentarischer Kräfte und außerparlamentarischer sozialer Bewegungen durchgesetzt werden“ können. Die Aktivitäten der SL Hessen beschränkten sich überwiegend auf Internet-Einstellungen.

**Arbeitsgemeinschaft Cuba Si (Cuba Si) |** 1991 als Arbeitsgemeinschaft (AG) beim Parteivorstand der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) gegründet, waren für die AG Cuba Si die

„politische und materielle Solidarität mit dem sozialistischen Kuba [...] Grundanliegen und wesentlicher Inhalt“ ihrer Tätigkeit. Die AG unterhielt freundschaftliche und solidarische Kontakte zu zahlreichen kubanischen Organisationen und Einrichtungen, unter anderem zur Partido Comunista de Cuba (PCC, Kommunistische Partei Kubas).

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und diplomatischen Annäherung zwischen den USA und Kuba bekräftigte Cuba Si in einem im Internet veröffentlichten Beitrag („10 gute Gründe für die Solidarität mit dem sozialistischen Kuba“), warum das Land „auch weiterhin unsere Solidarität“ benötige: So müssten die „Errungenschaften der Revolution“ verteidigt und durch die Unterstützung des sozialistischen Kuba die „Stärkung einer gesellschaftlichen Alternative zum Imperialismus“ gefördert werden.

Laut ihrer Internetseite verfügte die AG Cuba Si über eine Regionalgruppe in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf).

## Linksextremistische Bündnispolitik: Allgemeine Entwicklungen am Beispiel relevanter Ereignisse

Linksextremisten versuchen, politische, soziale und ökonomische Themen zu besetzen, die gesamtgesellschaftlich relevant sind. Bereits der marxistische Theoretiker Antonio Gramsci (1891 bis 1937) hatte sich mit dieser – aus linksextremistischer Sicht – Notwendigkeit der Besetzung von Themen beschäftigt. Es geht dabei um die Frage, wer die De-

finitionsgewalt in der Gesellschaft besitzt, wer also letzten Endes die Bedeutung bestimmter Begriffe und ihre positive oder negative Wertung festlegt. Gramscis Hegemonialtheorie entfaltete – neben ihrer Bedeutung innerhalb des Linksextremismus – Wirkung in Wissenschaft und Politik und wurde selbst von Rechtsextremisten rezipiert.

**Ziele und Funktion linksextremistischer Bündnispolitik** | Linksextremisten kooperieren häufig anlassbezogen sowohl mit anderen – teilweise relativ ideologiefreien – linksextremistischen Gruppierungen als auch mit nichtextremistischen Personen und Gruppierungen. Hierbei versuchen Linksextremisten, die Diskussion über klassische linksextremistische Themen wie etwa „Antikapitalismus“ und „Antifaschismus“ in die Mitte der Gesellschaft zu verschieben und dort elementare linksextremistische Positionen „salonfähig“ zu machen. Die hierbei entstehenden möglichst breit angelegten Bündnisse zwischen Linksextremisten und „bürgerlichen“ Initiativen und Organisationen haben für Autonome nicht nur eine gewisse Schutzfunktion gegenüber „staatlicher Repression“, sondern bieten auch eine gesellschaftliche Legitimation ihrer Standpunkte und Aktivitäten.

**Aktivitäten an Hochschulen** | So instrumentalisierte etwa die autonome Gruppierung kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt die Goethe-Universität in

Frankfurt am Main in ihrer Funktion als universitärer Freiraum für ihre Zwecke. Mehrmals dienten Räumlichkeiten der Universität als Treff- und Ausgangspunkt für Aktivitäten der linksextremistischen Gruppierung. Im November war im Rahmen des „3. Marktplatzes der kritischen Initiativen“ auf dem Campus Westend der Goethe-Universität am 23. November ein Stand von kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt aufgebaut. An dem Stand waren Banner mit den Aufdrucken „Staat Nation Kapital Scheisse“ und „...ums Ganze! Kommunistisches Bündnis“ angebracht.

**„Nachtanzdemo“** | Bei der traditionellen „Nachtanzdemo“ in Gießen (Landkreis Gießen) war die autonome Gruppierung Antifaschistische Revolutionäre Aktion Gießen (A.R.A.G.) am 13. August mit einem eigenen Wagen vertreten. Gut sichtbar hingen an dem Laster Banner mit den Aufschriften „Unite against Fascism Capitalism and Repression“ und – versehen mit typisch linksextremistischer Symbolik – „ARAG love music – hate fascism“. Organisiert worden war

die „Nachtanzdemo“, bei der insgesamt drei Wagen zum Einsatz kamen, von dem nichtextremistischen Protest Plenum Gießen, zu dem sich unter anderem mehrere Gewerkschaften und Studierendenvertretungen zusammengeschlossen hatten. Bei anderen Veranstaltungen arbeitete die A.R.A.G. mit dogmatisch-kommunistischen Organisationen wie der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) und der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) zusammen.

### **Gegendemonstration in Wiesbaden mit linksextremistischer Beteiligung**

Den Protest gegen die „Demo für alle - Ehe und Familie vor! Stoppt Gender-Ideologie und Sexualisierung unserer Kinder“ („Demo für alle“) am 30. Oktober in Wiesbaden organisierten im Wesentlichen zwei Zusammenschlüsse: Das Bündnis für Akzeptanz und Vielfalt - gegen Diskriminierung und Ausgrenzung sowie das Bündnis Demo für Alle - Läuft nicht! Dem ersten Bündnis gehörten 95 Gruppierungen und Organisationen an, darunter acht, die dem Phänomenbereich Linksextremismus zuzurechnen sind (so etwa REBELL Wiesbaden und Linksjugend [‘solid], Ortgruppe Wiesbaden). Die 23 „Unterstütz\_Innen“ des zweiten Bündnisses setzten sich zu einem hohen Anteil aus autonomen und anarchistischen Gruppierungen zusammen, zum Beispiel der IL Frankfurt, kritik&praxis - radikale linke [f]rankfurt und turn\*left ffm.

Im Vorfeld gab es Anspielungen auf mögliche Sachbeschädigungen oder mögliche Gewaltaktionen bei der Gegendemonstration in Wiesbaden. So veröffentlichte kritik&praxis - radikale linke

[f]rankfurt auf Facebook einen mit einem Bild kombinierten Text, auf dem ein Ausschnitt von einer Sturmhaube und Augen, die den Betrachter im Visier haben, zu sehen waren. Die Marburger autonome Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t. appellierte im Internet: „Kommt vorbei und lasst uns gemeinsam Stunk machen“. Am 29. Oktober erklärte eine Sprecherin des Bündnisses Demo für Alle - Läuft nicht! in einem auf der linksextremistischen Internetplattform linksunten .indymedia.org veröffentlichten Beitrag:

*„Dieser rechten Offensive werden wir uns entschlossen entgegenstellen. Dabei sind wir mit allen solidarisch, die durch verschiedene Formen des Protests und Blockaden dieses Event unmöglich machen“.*

Die Teilnehmerzahl der Gegendemonstration lag bei 1.000 bis 1.200 Personen, wobei es keine Trennung zwischen beiden Bündnissen gab. 300 bis 400 Personen blockierten einen Teil der Aufzugsstrecke der „Demo für alle“, dabei wurde „Fight the power, fight the system“ skandiert. Aus der Blockade heraus versuchten etwa 100 Personen mittels der unter Autonomen üblichen Kleingruppentaktik weitere Störungen und Blockaden zu organisieren, was die Polizei verhinderte. kritik&praxis - radikale linke [f]rankfurt zeigte ein Transparent mit der Aufschrift „Tod der Reaktion - kp frankfurt“.

In einer Pressemitteilung des Bündnisses Demo für Alle - Läuft nicht! hieß es:

*„Auch wenn wir die sogenannte »Demo für alle« nicht gänzlich verhindern kann-*

*ten, haben wir es geschafft, deren Ablauf erheblich zu stören und die Route dieses rechten Aufmarsches auf ein Minimum zu verkürzen. Dank Aller, die sich - trotz des massiven Polizeiaufgebots, der Repression und Polizeigewalt - an den Blockaden beteiligt haben, ist dieser Erfolg möglich geworden“.*

Unter den etwa 700 Teilnehmern der „Demo für alle“ befanden sich etwa 30 Rechtsextremisten.

**Bewertung/Ausblick |** Mittel- und langfristige ist für Linksextremisten die Teilhabe an der politischen Meinungsbildung der „Mehrheitsgesellschaft“ ein Ziel, was sie vor allem mit Hilfe der Instrumentalisierung des Themas „Antifaschismus“ zu erreichen suchen. Umgekehrt sehen Demokraten in ihrem Schulterschluss mit linksextremistischen Gruppierungen – insbesondere bei Aktivitäten gegen „Rechte“ – mitunter nichts „Verwerfliches“ und erkennen den Extremismusgehalt des „Anti-Agierens“ nicht. Dass Linksextremisten eigene Ziele verfolgen und hierzu scheinbar sachorientiert mit demokratischen Kräften zusammenarbeiten, bleibt letzteren mitunter verborgen. Eine deutliche Abgrenzung der nichtextremistischen bzw. demokratischen Organisationen gegenüber linksextremistischen Mitde-

monstrierenden und/oder Bündnispartnern findet in der Regel nicht statt. So können linksextremistische Sichtweisen in die Mitte der Gesellschaft eingebracht werden.

Da nichtextremistische Organisationen in aller Regel keine Gewalt akzeptieren, stellt sich für Nichtextremisten und Autonome immer wieder die Frage der gegenseitigen Akzeptanz. Das Spannungsfeld, das aus den Polen Bündnispolitik und Gewalt besteht, wird überbrückt, indem breite Bündnisse – häufig unter Anleitung von Linksextremisten – einen „Aktionskonsens“ herbeiführen. Im Rahmen des gemeinsam verfolgten Ziels können dann unterschiedliche Aktionsformen gleichberechtigt nebeneinander stehen, sodass die Gewaltfrage inhaltlich ungeklärt bleibt. Wenn jedoch breite „antifaschistische“ Bündnisse vom Konsens einer „Toleranz unterschiedlicher Aktionsformen“ getragen werden, werden gewalttätige Auseinandersetzungen möglich, denen letztlich nur die Polizei entgegenwirken kann. Insofern schwimmt zum Schaden der Demokratie und der Bürgerinnen und Bürger die gebotene Trennschärfe zwischen extremistischer Betätigung und zivilcouragiertem Engagement.

## Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt, wobei deren Auflistung nicht abschließend ist.

### **Deutsche Kommunistische Partei (DKP) |**

Die 1968 gegründete DKP versteht sich als „revolutionäre Partei der Arbeiterklasse“ in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Das Ziel der DKP ist die Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in einem revolutionären Bruch, um – als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft – den Sozialismus zu verwirklichen.

Die DKP-Bezirksorganisation – vergleichbar einem Landesverband – gliederte sich in 14 Kreisorganisationen. Sie waren unterschiedlich aktiv, einige von ihnen gaben Kleinzeitungen heraus. In Hessen waren der DKP etwa 350 Mitglieder zuzurechnen, bundesweit zwischen 3.000 bis 3.500. Der Schwerpunkt der Aktivitäten der DKP in Hessen lag in den Gemeinden Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) und Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Die DKP führte nur wenige öffentlichkeitswirksame Aktionen durch, interne Veranstaltungen dominierten das Geschehen in der Partei, jedoch beteiligte sich die DKP am 6. März an der hessischen Kommunalwahl (siehe Kapitel Kommunalwahl: Wahlkampf und Wahlergebnisse von Rechts- und Linksextremisten). Nach wie vor befanden sich die Gesamtpartei sowie die

DKP in Hessen in finanziellen Schwierigkeiten, ebenso hielten die innerparteilichen Richtungskämpfe zwischen Anhängern des orthodoxen Marxismus und einem weniger starren dogmatischen Flügel an.

In Fortsetzung des 21. Bundesparteitags, der zuletzt am 14. und 15. November 2015 in Frankfurt am Main getagt hatte, fand am 27. Februar in Kassel dessen dritter Teil statt (traditionell veranstaltet die DKP zu Themen, die während des eigentlichen Parteitags nicht abschließend beraten wurden, Folgeparteitage). Neben dem mit großer Mehrheit angenommenen Antrag des Parteivorstands, den Beobachterstatus der DKP in der Europäischen Linkspartei (ELP) zu beenden, wurde bekannt gegeben, dass ein hessischer DKP-Funktionär im Juli neuer Chefredakteur des Parteiorgans unsere zeit (uz) geworden ist.

Das uz-Pressesfest vom 1. bis 3. Juli in Dortmund (Nordrhein-Westfalen), das die DKP als „das größte Fest der Linken“ bezeichnete, besuchten nach eigenen Angaben mehrere zehntausend Personen. In unterschiedlichen „Themen“-Zelten fanden politische Diskussionen, auch mit dem Bundesvorsitzenden der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ), statt. Die SDAJ selbst organisierte das Jugendprogramm während des Pressesests.

**SDAJ |** Die dogmatisch-kommunistische Jugendorganisation versuchte ihre Ziele

vor allem durch die Zusammenarbeit mit nichtextremistischen Organisationen zu verwirklichen. Der SDAJ in Hessen waren rund 80 Mitglieder zuzurechnen, bundesweit etwa 750. Die mit der DKP eng verbundene Organisation war in Hessen mit Ortsgruppen in den Regionen Darmstadt/Odenwald, Frankfurt am Main, Gießen/Marburg, Kassel und Fulda aktiv.

Am 19. und 20. März tagte in Eschborn (Main-Taunus-Kreis) der 22. Bundeskongress der SDAJ, wobei der DKP-Vorsitzende Patrik Köbele ebenfalls an dem Treffen der „rund 150 jungen Revolutionäre“ teilnahm. Beschlossen wurde unter anderem die „antimilitaristische“ Kampagne „Stop Wars – Gemeinsam gegen ihre Kriege!“, die vom Sommer 2016 bis zum Frühjahr 2017 einen Schwerpunkt der Aktivitäten der SDAJ bildete: „Wir werden in den nächsten Monaten die Bundeswehr überall dort stören, wo sie Kanonenfutter rekrutieren will“. Außerdem wählten die Delegierten den 26-jährigen – nur unter Pseudonym auftretenden – Lehramtsstudenten Jan Meier zum neuen Bundesvorsitzenden.

Im Rahmen der „vocatium Vellmar – Fachmesse für Ausbildung und Studium“ protestierten die SDAJ Kassel, so ein Bericht Anfang Juni auf der Internetseite der SDAJ Hessen, „gemeinsam mit dem Schüler-gegen-Krieg-Treffen, Solid, der SAV und dem Friedensforum gegen das Werben der Bundeswehr“. Allgemein hieß es im Internet seitens der SDAJ über die Kampagne „Stop Wars – Gemeinsam gegen ihre Kriege!“:

*„Damit die Banken und Konzerne ihre Interessen durchsetzen können, braucht es genug junge Menschen, die bereit sind ihr Leben im Krieg zu verlieren, und es braucht eine Bevölkerung, die toleriert, dass Deutschland Krieg führt. Dafür zeigt die Bundeswehr sich immer cooler, jünger und attraktiver. Und das überall: in der Schule, auf Messen, im Jobcenter, aber auch im Fernsehen, auf Plakatwänden, in Zeitschriften und im Internet“.*

Im Rahmen ihrer Solidaritätsarbeit mit ausländischen linksextremistischen Gruppen ermöglichte die DKP der türkischen Musikgruppe Grup Yorum, am 18. Juni ein Konzert in Gladbeck (Nordrhein-Westfalen) durchzuführen. Die Gruppe steht der in Deutschland verbotenen Terrororganisation Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) nahe. Mit Hinweis auf die Unterstützung der DHKP-C seitens Grup Yorum hatte die Stadt Gladbeck die ursprünglich als Konzert angemeldete Veranstaltung untersagt, was die DKP durch ihre Umwidmung des Konzerts in eine von ihr angemeldete Kundgebung mit musikalischem Programm unterlief.

Weitere Schwerpunkte waren – wie in den vergangenen Jahren – die Themen „Antikapitalismus“ und „prekäre Arbeitsverhältnisse“. Im Fokus der SDAJ standen Wirtschaftsunternehmen, die sie als repräsentativen Teil des „kapitalistischen Systems“ für soziale und politische Missstände mitverantwortlich machte. Die bereits 2013 ins Leben gerufene Kampagne „Unsere Zukunft statt eure Profite! – Ausbeuter outen – Ausbil-

dungen erkämpfen“, welche die „Profiteure“ „ausbeuterischer“ Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu diskreditieren sucht, setzte die SDAJ fort und ergänzte sie um ihre Kritik an der Nachwuchswerbung der Bundeswehr unter Jugendlichen.

Das „Süd-Pfingstcamp“ der SDAJ Hessen, Bayern und Baden-Württemberg am Marbach-Stausee in der Nähe von Beerfelden (Odenwaldkreis) stand unter dem Motto „Stop wars!“ Wer, so die Werbung der SDAJ im Internet, „keinen Bock auf Krieg, die Bundeswehr, Nazis, überfüllte Klassen, marode Schulen und Jugendarbeitslosigkeit genauso wie das kaputt sparen von Schwimmbädern und Jugendzentren [hat], ist hier genau richtig“ (Schreibweise wie im Original). In der Zeit vom 13. bis 16. Mai besuchten über 230 Personen die Veranstaltung, insgesamt nahmen, so die SDAJ, nahezu 600 Personen an den insgesamt vier regionalen Camps teil. Auf dem Programm des „Süd-Pfingstcamps“ standen – neben einem „Sport-, Spiel und Spaßangebot“ – eine „Podiumsdiskussion zu Rüstungskonversion, Argumentationstrainings gegen Flüchtlingshetze und die Bundeswehr an Schulen“.

**Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)** | Die maoistisch-stalinistisch orientierte MLPD versteht sich als „politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland“. Ihre Ziele sind laut Parteiprogramm der „revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats“, die zum Aufbau einer „klassenlosen kommunistischen Gesell-

schaft“ führen sollen. Auch wenn sich Anhänger der MLPD an Demonstrationen und Aktionen beteiligten, erhielt die Partei, der etwa 100 Mitglieder in Hessen (bundesweit rund 1.800) zuzurechnen waren, nahezu keine Aufmerksamkeit. Das lag vor allem an der weitgehenden Isolation der MLPD im linksextremistischen Spektrum.

Neben allgemeinen politischen Themen konzentrierte sich die MLPD auf ihre im Jahr 2015 initiierte Kampagne „Solidarität mit Kobanê“ und rief weiterhin zur Unterstützung regionaler „Solidaritätsbrigaden“ zum Wiederaufbau der vom Islamischen Staat zurückeroberten kurdischen Stadt auf. Die MLPD forderte „Freiheit für Kurdistan!“ sowie die „sofortige Aufhebung“ des Betätigungsverbots für die Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans).

In dem „auf dem Sonneberger Parteitag [im November in Thüringen] 2016 weiterentwickelte[n] Programm“ zog die MLPD, so ihre Erklärung im Vorwort, „Schlussfolgerungen für die Erweiterung und Höherentwicklung der marxistisch-leninistischen Strategie und Taktik in der Vorbereitung der internationalen sozialistischen Revolution“. Im August verkündete die MLPD ihre Absicht, zur Bundestagswahl 2017 als Internationale Liste/MLPD bundesweit mit 16 Landeslisten und möglichst vielen Direktkandidaten anzutreten. Parteiintern stellte die MLPD die Weichen für einen Generationswechsel an der Spitze: Stefan Engel erklärte, „aus gesundheitlichen Gründen die Funktion des Parteivorsitzenden“ nach dem Parteitag aufzugeben. Auf

dem Parteitag wurde der Beschluss gefasst, Gabi Gärtner, die stellvertretende Parteivorsitzende und zugleich Tochter Engels, „einstimmig als neue Parteivorsitzende ab April 2017“ zu wählen.

Die MLPD war mit Ortsgruppen in über 450 Städten in Deutschland vertreten. Der MLPD-Landesverband Rheinland-Pfalz, Hessen, Saarland (RHS) hat seinen Sitz in Frankfurt am Main. In Hessen waren Ortsgruppen in Kassel, Frankfurt am Main, Darmstadt, Rüsselsheim am Main (Kreis Groß-Gerau) und Wiesbaden aktiv. Ebenso war der MLPD-Jugendverband REBELL bundesweit mit Ortsgruppen vertreten, in Hessen in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden.

**Rote Hilfe e. V. (RH)** | In Anlehnung an die im Jahr 1924 in der Weimarer Republik (1918 bis 1933) von der KPD initiierte Rote Hilfe Deutschlands (RHD) versteht sich die RH laut ihrer Satzung als „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland als ein „nationalstaatlich fixiertes, bürgerlich-kapitalistisches Herrschaftssystem, das von unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen (wie Rassismus oder Sexismus) strukturiert und geprägt wird“. In Hessen verfügte die RH über Ortsgruppen in Darmstadt, Gießen (Landkreis Gießen), Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden. Ihr gehörten in Hessen mehrere hundert Personen (bundesweit etwa 8.000) an.

Die von Linksextremisten verschiedener Richtungen getragene RH unterstützte

seit den 1970er Jahren inhaftierte bzw. inzwischen aus der Haft entlassene Mitglieder der mittlerweile aufgelösten Terrororganisation Rote Armee Fraktion (RAF). Neben politischer und finanzieller Hilfe versuchte die RH mittels „Rechtsberatung“ Linksextremisten, die politisch motivierte Straftaten begingen, der staatlichen Strafverfolgung zu entziehen. Die RH empfahl daher den „Genoss\_innen“ die „konsequente Aussageverweigerung“ als „beste Strategie im Umgang mit Repressionsbehörden“.

Die RH Ortsgruppe Frankfurt am Main begleitete im Berichtsjahr bei Prozessen vorwiegend Angeklagte, die linken und linksextremistischen Gruppierungen zuzurechnen waren, und wegen bei Veranstaltungen begangener Straftaten vor Gericht standen. Auf ihrer Homepage wies die Rote Hilfe auf anstehende Prozesse hin und rief Sympathisanten zur „kritischen Prozessbegleitung“ auf, um sich solidarisch mit den Angeklagten zu zeigen. Mitunter meldete die RH Ortsgruppe Frankfurt am Main Kundgebungen vor dem jeweiligen Gerichtsgebäude an bzw. veröffentlichte Verlaufsberichte über die Prozesse. So thematisierte sie einen Prozess in München (Bayern) gegen zehn Mitglieder der in Deutschland als terroristische Organisation eingestuftes Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML, Türkische Kommunistische partei/Marxisten-Leninisten) sowie der Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATIK, Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa), einer Auslandsorganisation der TKP/ML. Hierzu führte die Frankfurter Ortsgruppe am 29. September eine „Informations-

und Mobilisierungsveranstaltung“ („revolutionärer Widerstand ist nicht verhandelbar!“) im Café Exzess durch, bei der sie für eine Teilnahme an einer Kundgebung am 28. Oktober in München warb. Darüber hinaus kritisierte die Rote Hilfe Ortsgruppe Frankfurt den Nichtannahmebeschluss des Bundesverfassungsgerichts in Bezug auf eine Verfassungsbeschwerde. Hier hatte ein Demonstrant gegen die polizeiliche Einschließung von nahezu 1.000 Personen im Rahmen der Frankfurter Block-upy-Demonstration „Europäische Solidarität gegen das Krisenregime von EZB und Troika“ geklagt. Hintergrund war unter anderem, dass Feuerwerkskörper gezündet und auf die Einsatzkräfte geworfen worden waren. Auch mit Farbe gefüllte Flaschen und Beutel waren in Richtung Polizei geschleudert worden.

*„Diese Entscheidung ist eine Schweinerei, die sich klar gegen linke Demonstrationen richtet. [...] Es zeigt wieder einmal, dass nicht diese oder jene Regierung, diese oder jene Polizeimaßnahme, dieses oder jenes Urteil zu kritisieren ist, sondern dass in diesem Staat alle Instrumente Hand in Hand arbeiten. [...] Ihre Schweinereien erhärten unseren Widerstand. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir schon längst beschlossen haben, uns nicht auf diese Gerichte und diese Entscheidungsträger\_innen zu verlassen.“*

**Anarchisten** | Die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU), der in Hessen etwa 50 Mitglieder zuzurechnen sind, versteht sich als „anarchistische Gewerkschaft“, die durch „direkte Aktionen“ wie

„Streiks, Boykotte und Besetzungen“ eine selbstverwaltete Wirtschaft und eine „libertäre“, das heißt im Sinne des Anarchismus „herrschaftsfreie“, Gesellschaft errichten will. Um dieses Ziel zu verwirklichen, setzten Anarchisten auf individuelle Aktionen, welche die bestehende Ordnung destabilisieren und beiseitigen sollen. In Hessen agierten die FAU und andere Anarchisten im Berichtsjahr lediglich im Internet.

**Sozialistische Alternative (SAV)** | Die 1994 gegründete trotzkistische SAV bezeichnet sich als revolutionäre, sozialistische Organisation und ist die deutsche Sektion des trotzkistischen Dachverbands Committee for a Workers' International mit Sitz in London (Großbritannien). Mitglieder der SAV traten seit 2008 im Rahmen der für Trotzkisten typischen „Entrismuspolitik“ in die Partei DIE LINKE. ein, wozu die Organisation ihre Mitglieder aufgerufen hatte. SAV-Mitglieder waren etwa im Jugendverband Linksjugend [‘solid] und im linksextremistischen innerparteilichen Zusammenschluss Antikapitalistische Linke (AKL) der Partei DIE LINKE. aktiv. Sie wollten denjenigen Kräften mehr Gewicht verleihen, die sich für eine „kämpferische, sozialistische Politik engagieren“: Es gelte, den „Aufbau eines marxistischen Flügels“ zu forcieren. Gleichzeitig engagierte sich die SAV für die „Bildung eines oppositionellen Netzwerks von Aktiven, die innerhalb und außerhalb“ der Partei DIE LINKE. wirken, um den „Kampf für eine sozialistische Massenpartei“ fortzuführen. Als eigenständige Organisation bestand die SAV

fort. Ortsgruppen der SAV in Hessen gab es in Kassel und Frankfurt am Main.

Die SAV führte vom 25. bis 27. März in Berlin mit 420 Teilnehmern, so die Eigenangabe, ihren jährlichen Kongress „Sozialismustage“ durch. Themen waren unter anderem: „Flüchtlinge und Rassismus“, „Einführung in den Marxismus“, „Wie solide sozialistisch ist Linksjugend [‘solid]?“ und „Antifa in der Krise – wie stoppen wir AfD und Pegida“. Dabei resümierte die SAV auf ihrer Internetseite: „Besonders beeindruckend war die kämpferische und optimistische Stimmung der TeilnehmerInnen und ihre Entschlossenheit, sich mit den kapitalistischen Verhältnissen nicht abzufinden“. Anwesend waren unter anderem ein Mitglied des Parteivorstands der Partei DIE LINKE. sowie eine Gewerkschaftssekretärin der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). In Hessen rief die SAV anlässlich der Kommunalwahl am 6. März in einem Aufruf „zur Wahl der Kasseler Linken [i. e. die Partei DIE LINKE.] und zum Aktiv werden“ auf (Schreibweise wie im Original, siehe ferner Kapitel Kommunalwahl: Wahlkampf und Wahlergebnisse von Rechts- und Linksextremisten).

**Rote Armee Fraktion (RAF)** | Obwohl die terroristische RAF 1998 ihre Auflösung erklärte, befanden sich nach wie vor einige ehemalige Mitglieder in der Illegalität. Offenbar um ihren Unterhalt für das Leben im Untergrund zu finanzieren, verübten sie Raubüberfälle auf Geldtransporter und Supermärkte. Bei den Tätern handelte es sich um die Angehö-

rigen der sogenannten dritten RAF-Generation Daniela Klette, Burkhard Garweg und Ernst-Volker Staub. Da in Bezug auf die Überfälle später keine der seinerzeit üblichen linksextremistisch motivierten Bekennerschreiben auftauchten, wird gegen die ehemaligen RAF-Mitglieder wegen des Begehens allgemeinkrimineller Straftaten – unter anderem wegen versuchten Mordes – ermittelt.

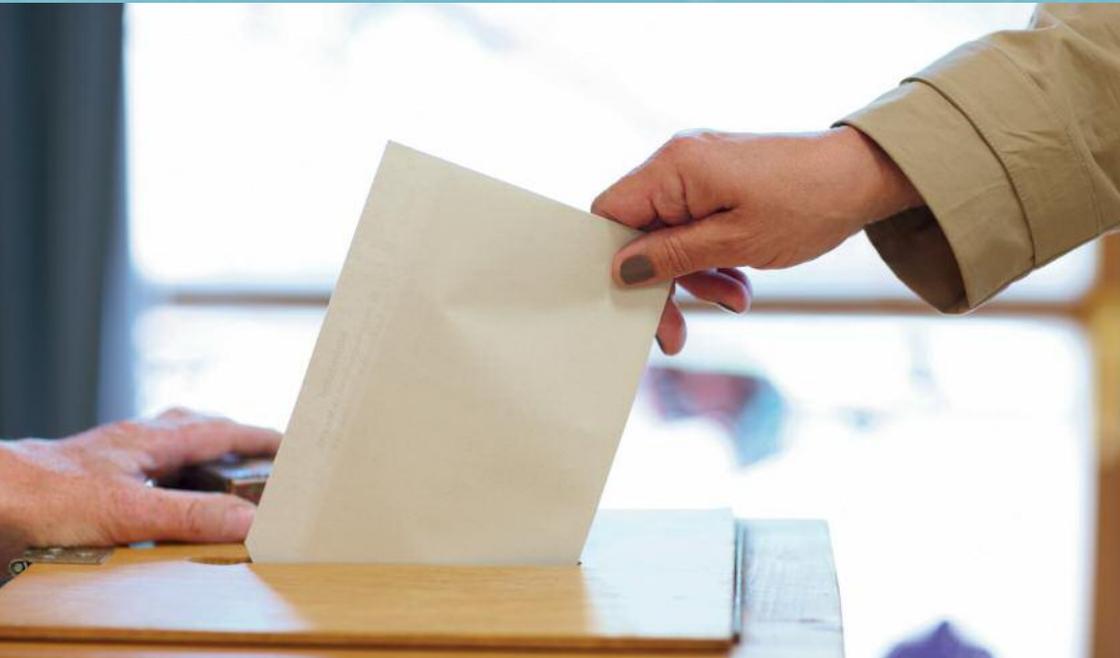
## Straf- und Gewalttaten

Demonstrative Großereignisse, wie zum Beispiel die linksextremistisch beeinflussten Proteste gegen die Eröffnung des Neubaus der EZB im März 2015 in Frankfurt am Main, hatten einen Anstieg der Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich Linksextremismus bedingt. Da im Berichtsjahr solche Ereignisse in

Hessen nicht stattfanden, gingen die Zahlen der Straf- und Gewalttaten in diesem Bereich stark zurück. (Siehe im Glossar und Abkürzungsverzeichnis unter dem Stichwort Politisch motivierte Kriminalität zur Erfassung politisch motivierter Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund.)

	2016	2015	2014
<b>Deliktart</b>			
<b>Tötung</b>			
Versuchte Tötung		4	
Körperverletzung	18	26	8
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte	5	8	5
Landfriedensbruch		44	2
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr		3	
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte	2	1	1
<b>Gewalttaten gesamt</b>	<b>25</b>	<b>86</b>	<b>16</b>
<b>Sonstige Straftaten</b>			
Sachbeschädigung	43	122	32
Nötigung/Bedrohung	3	1	
Andere Straftaten	19	69	7
<b>Straf- und Gewalttaten gesamt</b>	<b>90</b>	<b>278</b>	<b>55</b>

WAHL für die Kreisliga Mann-Engelberg, Wetzlar und Lahn-Dill-Kreis  
Ortsbeiräten  
Kommunalwahl  
NPD



# Extremisten im Kommunalwahlkampf

Bei der Kommunalwahl am 6. März erreichte die NPD landesweit 6.004 gewichtete Stimmen (= 0,3%), 2011 hatte die Partei 8.492 gewichtete Stimmen (= 0,4%) erhalten. Die NPD war zur Wahl für die Kreistage Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis und Lahn-Dill-Kreis angetreten. Ferner hatten NPD-Anhän-

**Wahlkampf der NPD** | Im Wetteraukreis und im Lahn-Dill-Kreis führte die NPD einen - an ihrem geringen Potenzial in Hessen gemessen - intensiven und auf das Thema „Asylmissbrauch“ reduzierten Wahlkampf mit Infoständen und Flugblattaktionen. Stärker als bisher nutzte die Partei - neben dem Straßenwahlkampf - das Internet und soziale Netzwerke. Als Wahlkampfauftakt führte der NPD-Landesverband am 23. Januar in Büdingen (Wetteraukreis) eine Rednerveranstaltung unter anderem mit dem Landesvorsitzenden in Hessen, Jean-Christoph Fiedler, sowie dessen Stellvertreter Daniel Lachmann mit (nach eigenen Angaben) 70 Teilnehmern durch. Seit dem Bundestagswahlkampf 2013 war innerhalb der NPD das Thema „Asylmissbrauch“ als Schwerpunkt an die Stelle des Themas „Islamisierung“ getreten.

**NPD in drei Wahlkreisen** | In den Kreistagen Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis und Lahn-Dill-Kreis behielt die NPD die Anzahl ihrer Mandate im Vergleich zur letzten Kommunalwahl, obwohl die Anzahl der für die Partei abgegebenen Stimmen sank. Im Main-Kinzig-Kreis erzielte die NPD 107.740 Stimmen (= 0,9%), 2011 waren es 151.906 Stimmen (= 1,4%) gewesen. Im Wetteraukreis

ger zu den Wahlen in fünf Stadtverordnetenversammlungen und drei Ortsbeiräten kandidiert. Insgesamt kam es zu sechs Mehrfachkandidaturen, aus NPD-Listen wurden 18 Personen mit 23 Mandaten in neun Kommunalvertretungen gewählt.

wurden 192.778 Stimmen (= 2,2%) für die NPD abgegeben (2011: 209.457 = 2,5%). Im Lahn-Dill-Kreis errang die NPD 121.563 Stimmen (= 2,0%). 2011 waren es 142.737 Stimmen (= 2,4%) gewesen. Die auf den ersten Blick hohen Zahlen der abgegebenen Stimmen beruhen auf der Besonderheit im hessischen Kommunalwahlrecht (Kumulieren und Panaschieren).

**Ergebnisse bei den Gemeindewahlen** | In Frankfurt am Main verlor die NPD ihren Sitz und schied mit 46.047 Stimmen (= 0,3%) aus der Stadtverordnetenversammlung aus (2011: 186.577 Stimmen = 1,1%).

In Altenstadt (Wetteraukreis) erreichte die NPD 15.173 Stimmen (= 10,0%) und ist mit vier Mandatsträgern neu im Stadtparlament vertreten. Einen Sitz errang die NPD auch im Ortsbeirat Altenstadt-Waldsiedlung.

In Büdingen (Wetteraukreis) gewann die NPD zu einem bereits bestehenden Mandat drei Sitze hinzu, indem sie 28.705 Stimmen (= 10,2%) erzielte (2011: 5.587 Stimmen = 2,2%). Gewählt wurde unter anderem ein ortsansässiger und langjähriger NPD-Funktionär. Für

die Wahl zum Ortsbeirat in Büdingen-Wolf war der Funktionär als einziger NPD-Kandidat angetreten und erhielt 151 Stimmen (= 8,46%), womit er nicht in den Ortsbeirat gewählt wurde.

In Leun (Lahn-Dill-Kreis) steigerte die NPD mit 5.380 Stimmen (= 11,2%) die Anzahl ihrer Sitze von einem auf drei (2011: 2.296 Stimmen = 5,2%). Im Ortsbeirat in Leun-Stockhausen ist die NPD mit einem Sitz vertreten.

Den größten Erfolg verzeichnete die NPD in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis), wo sie bei der letzten Kommunalwahl nicht kandidiert hatte. Jetzt errang sie aus dem Stand heraus mit 63.980 Stimmen (= 7,7%) fünf Sitze in der Stadtverordnetenversammlung.

**Bewertung der NPD-Ergebnisse |** Bei den Wahlen zu den Landkreisen, Gemeinden und Ortsbeiräten, zu denen die NPD angetreten war, nutzte sie – aus ihrer Sicht – optimal ihre beschränkten personellen Ressourcen. In den drei Kreistagen von Main-Kinzig-, Wetterau- und Lahn-Dill-Kreis hielt die NPD ihre Sitzanzahl. In den Gemeindevertretungen in Altstadt (Wetteraukreis), Büdingen (Wetteraukreis) und Leun (Lahn-Dill-Kreis) verbesserte die NPD ihre Ergebnisse von 2011 bzw. zog in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) neu in die Gemeindevertretung ein. Hierbei ist auffällig, dass die rechtspopulistische Alternative für Deutschland (AfD) in Altstadt, Büdingen, Leun und Wetzlar nicht zur Wahl angetreten war. In Frankfurt am Main, wo die AfD kandidiert hatte, verfehlte die NPD ihr Wahlziel und ist nicht mehr in

der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Nach wie vor bestand im mittelhessischen Raum eine hohe Anziehungskraft der NPD auf die Wähler.

**Im Phänomenbereich Linksextremismus erzielten die DKP und die Ökologische Linke (ÖkoLinX) Gewinne. Die DKP/Linke Liste (DKP/LL) gewann in Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) zwei Sitze hinzu und verfügt nunmehr über sechs Mandate in der Stadtverordnetenversammlung. In Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg) blieb die Anzahl der Sitze für die DKP gegenüber 2011 trotz Stimmengewinnen mit vier Sitzen unverändert. Die ÖkoLinX-Antirassistische Liste (ÖkoLinX-ARL) erhöhte in der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung die Zahl ihrer Sitze von einem auf zwei. Landesweit (ohne Berücksichtigung von Sitzen in Ortsbeiräten) erhielten Linksextremisten insgesamt 26 Sitze.**

**Wahlkampf der DKP |** Die DKP beteiligte sich in unterschiedlichen Formen an der Kommunalwahl. DKP-Mitglieder kandidierten auf offenen Listen der Partei DIE LINKE. In Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) und in Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg) stellte die DKP eigene offene Listen auf, die auch „Bündnispartnern und FreundInnen der DKP offenstanden“. In einigen Städten gab es andere Bündnislisten mit Beteiligung von DKP-Mitgliedern, so zum Beispiel in Hanau (Main-Kinzig-Kreis) und in Maintal (Main-Kinzig-Kreis).

Den Wahlkampf führte die DKP in erster Linie über Plakate und ihre Kleinzeitungen, den blickpunkt in Mörfelden-

Walldorf (Kreis Groß-Gerau) und die Zeitung Unser Weg in Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Darüber hinaus verteilten DKP-Kandidaten Nachbarschafts- und Kandidatenbriefe in mehreren Sprachen. Ferner führte die DKP den Wahlkampf über Infostände und Internetauftritte wie etwa Video-Clips und Facebook. Inhaltlich beleuchtete die DKP neben regional bedeutsamen Themen – aus linksextremistischer Sicht – die Flüchtlingsfrage und die „Fluchtursachen“, speziell den angeblichen Zusammenhang zwischen Waffenexporten, „imperialistischen“ Kriegen und Flucht.

**Ergebnisse der DKP |** Nach Angaben des hessischen DKP-Vorsitzenden Axel Koppey gewannen die beiden Listen der DKP sowie DKP-Kandidaten auf anderen Listen 24 Mandate. In Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) erhöhte die DKP/LL ihr Ergebnis mit 60.810 Stimmen (= 13,8%) gegenüber 2011 um 5,1 Prozentpunkte (2011: 35.617 Stimmen = 8,7%) und gewann zwei Sitze hinzu, sodass sie mit sechs Sitzen (von insgesamt 45) in der Stadtverordnetenversammlung vertreten ist.

In Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg) gewann die DKP 26.158 Stimmen (= 11,1%), sodass sie weiterhin über vier von 37 Sitzen in der Stadtverordnetenversammlung verfügt (2011: 23.196 Stimmen = 10,1%). In Ueberau, einem Ortsteil von Reinheim, wurde die DKP mit 39% stärkste Partei im Ortsbeirat.

**Wahlkampf der ÖkoLinX-ARL |** Mit einer 52 Kandidaten umfassenden offenen

Liste – darunter auch Aktivisten der autonomen Szene in Frankfurt am Main – kandidierte die ÖkoLinX-ARL für den Einzug in den Römer. Ferner kandidierte die ÖkoLinX-ARL für die Ortsbeiräte 1 (Altstadt, Bahnhof, Europaviertel, Gallus, Gutleut, Innenstadt), 3 (Nordend) und 4 (Bornheim, Ostend) in Frankfurt am Main.

Die „soziale Frage: Kampf gegen Armut und Verelendung sowie die Unsichtbarmachung der Armen“, das Thema „Gegen Gentrifizierung und für eine Stadtplanung, die weder Mieter\*innen vertreibt noch Frischluftschneisen zubetoniert“ und der „Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und völkische Querfronten“ bildeten die Schwerpunkte der ÖkoLinX-ARL. Den Wahlkampf führte die Partei unter anderem über ihre Homepage, Facebook und Twitter sowie über sporadisch in Frankfurt am Main aufgehängte Wahlplakate. Ziel von ÖkoLinX-ARL war es, mit sechs Stadtverordneten in den Römer einzuziehen.

**Ergebnisse der ÖkoLinX-ARL |** Mit 359.529 Stimmen (= 2,1%) verbesserte die ÖkoLinX-ARL ihr Ergebnis in Frankfurt am Main um 0,9 Prozentpunkte (2011: 197.329 Stimmen = 1,2%) und verfügt nunmehr statt einem über zwei Vertreter (von insgesamt 93 Sitzen) im Römer.

**Wahlkampf der MLPD |** Das von der MLPD dominierte Wahlbündnis AUF-Kassel kandidierte nicht zur Kasseler Stadtverordnetenversammlung (2011: 33.184 Stimmen = 0,8%), sondern nur

zum Ortsbeirat im Kasseler Stadtteil Rothenditmold. In der politischen Hochburg der MLPD in Hessen verdoppelte das Wahlbündnis AUF-Kassel dabei mit 28,75 % (= 2.658 Stimmen) seinen Stimmenanteil und gewann zwei Sitze hinzu. Das Wahlbündnis ist nun mit drei von insgesamt neun Sitzen im Ortsbeirat vertreten.

**Bewertung der Ergebnisse von DKP/LL, ÖkoLinX-ARL und MLPD** | Dass die DKP in ihren Hochburgen Mörfelden-Walldorf (Kreis Groß-Gerau) und Reinheim (Landkreis Darmstadt-Dieburg) ihre Ergebnisse verbesserte, dürfte auf zwei wesentlichen Aspekten beruhen: Viele der DKP-Kandidaten sind seit Jahren in ihren Gemeinden fest verankerte, sozial engagierte Mitbürger, die weniger eine abstrakte linksextremistische Ideologie propagieren, als vielmehr dem Bürger konkrete kommunalpolitische Problemlösungen anbieten. Außerdem steht die DKP in der sich aufgrund der Flüchtlingsthematik immer stärker abzeichnenden Polarisierung in der Gesellschaft für eine - aus ihrer Sicht - linke, humane und offene „Willkommenskultur“ als Alternative zur angeblichen bürgerlichen Abschottung gegenüber Flüchtlingen.

Obwohl die ÖkoLinX-ARL ihr Ergebnis gegenüber 2011 fast verdoppelte, verfehlte sie ihr Ziel, mit sechs Stadtverordneten in den Frankfurter Römer einzuziehen und Fraktionsstatus zu erlangen. Die MLPD positionierte sich mit ihrer Kandidatur im Wahlbündnis AUF-Kassel im Stadtteil Rothenditmold zwar öffentlich wahrnehmbar, doch ist ihr anhalten-

der politischer Niedergang in Hessen unverkennbar. Dies wird allein durch die Nichtkandidatur zur Stadtverordnetenversammlung in Kassel deutlich.



Islamismus  
Islamismus  
Islamismus  
Islamismus



# Islamismus

## Merkmale

Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen - wie Anhänger aller anderen Religionen auch - in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit nach Artikel 4 des Grundgesetzes. Der

Grundrechtsschutz endet jedoch, wo religiöse islamische Gebote und Normen als verbindliche politische Handlungsanweisungen gedeutet werden - der Islamismus also beginnt.

**Begriff des Islamismus** | In diesem Sinne beschreibt der Begriff Islamismus alle Erscheinungsformen des islamischen Extremismus, das heißt politisch-totalitäre Ideologien, die den Islam als ein alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens umfassendes System begreifen. Islamisten lehnen die Trennung von Staat und Religion ab und wollen das gesamte politische und gesellschaftliche Leben religiös begründeten Normen unterwerfen. Eine Demokratie ist ihrer Überzeugung nach nicht mit dem Willen Allahs vereinbar.

**Ziel des Islamismus** | Das Ziel islamistischer Bestrebungen ist ein Staatswesen, das nach den Bestimmungen der Scharia regiert wird. Diese aus dem Koran und der Sunna abgeleiteten Vorschriften sind nach Ansicht der Islamisten der unveränderliche Wille Allahs und dürfen daher von keiner Regierung geändert werden. Damit wenden sich Islamisten gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip der Volkssouveränität: Nicht das Volk, sondern allein Allah darf ihrer Auffassung nach in letzter Instanz Gesetze erlassen und aufheben. Darüber hinaus richten sich Islamisten gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, da sie

Konflikte zwischen Religionen schüren bzw. andere Religionen abwerten.

**Unvereinbarkeit mit den Menschenrechten** | Im Gegensatz zum Grundgesetz, das die unveräußerliche Würde eines jeden Menschen in den Mittelpunkt stellt, bemessen islamistische Ideologien den Wert eines Menschen nur nach seinem Glauben. Die von Islamisten geforderte wortgetreue Befolgung der Scharia führt zu einer Benachteiligung von Frauen, Homosexuellen und Andersgläubigen sowie zu einer wesentlichen Einschränkung der Meinungsfreiheit und zur Außerkraftsetzung weiterer grundlegender Menschenrechte.

Indem Islamisten die große Bedeutung einer islamischen Identität betonen, setzen sie in aller Regel „Ungläubige“ herab. Diese Herabsetzung äußert sich oft in der Abgrenzung gegenüber der von Islamisten als „moralisch verkommen“ empfundenen Mehrheitsgesellschaft in Deutschland.

**Antisemitismus** | Besonders ausgeprägt ist die islamistische Ablehnung des Judentums. Dabei werden entsprechende religiöse Inhalte - etwa Koranverse oder Aussagen des Propheten Mohammed -

mit Versatzstücken europäischer rechts-extremistischer Ideologien verknüpft, um angeblich negative Charaktereigenschaften oder Absichten von Juden zu belegen. Islamisten sehen die USA und Israel als Instrumente einer vermeintlichen jüdischen Weltverschwörung an, die sich zum Ziel gesetzt habe, den Islam zu zerstören. (Siehe hierzu auch das Kapitel Bedeutung und Rolle des Antisemitismus im Islamismus.)

**Ausprägungen des Islamismus** | Die Erscheinungsformen des Islamismus unterscheiden sich in ihrer ideologischen Ausrichtung und bei der Wahl der Mittel, mit denen Gesellschaft und Staat verändert werden sollen. Einige islamistische Organisationen – wie zum Beispiel die Muslimbruderschaft (MB) – versuchen, ihren Vorstellungen entsprechend den demokratischen Willensbildungsprozess zu beeinflussen. Sie nehmen gezielt Einfluss auf die hiesige Politik, die öffentliche Meinungsbildung und die Gesellschaft, um ihr langfristiges Ziel der Errichtung eines islamistischen Gottesstaates zu verwirklichen.

Salafistische Gruppierungen dagegen lehnen die Beteiligung am demokratischen Willensbildungsprozess in der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie streben eine weltweite Islamisierung von Gesellschaft und Politik an, um langfristig ein „Kalifat“ zu errichten, dessen Oberhaupt als Nachfolger des Propheten Mohammed alle religiöse und weltliche Autorität ausübt. Die Ablehnung anderer Glaubensgemeinschaften und vor allem der „westlich“ geprägten Lebensweise ist dabei ein zentrales Merk-

mal salafistischer Ideologie. Hinsichtlich der Wahl der Mittel zur Durchsetzung der politischen Ziele lassen sich zwei Arten des Salafismus identifizieren: politischer und jihadistischer Salafismus. In ihrem ideologischen Kern unterscheiden sich beide jedoch nicht.

Andere islamistische Gruppierungen verfolgen ihre Ziele vor allem in ihren Herkunftsländern mit Gewalt: So nutzen die palästinensische Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung) und die libanesisch Hizb Allah (Partei Gottes) Deutschland als Rückzugsraum, in dem sie neue Anhänger rekrutieren und finanzielle Unterstützung organisieren. Ebenso wie die Jihadisten glorifizieren beide Gruppierungen gefallene Kämpfer als „Märtyrer“, denen es nachzueifern gelte.

## Personenpotenzial<sup>1</sup>

Der leichte Anstieg des Personenpotenzials in Hessen gegenüber dem Berichtsjahr 2015 resultierte aus der gewachsenen Anzahl der Anhänger im Bereich der Türkischen Hizbullah. Im Bereich der übrigen Beobachtungsobjekte blieb die Anzahl der Islamisten unverändert.

Dagegen lagen zu mehreren der bundesweit aktiven islamistischen Organisationen bzw. Gruppierungen keine gesicherten Anhängerzahlen vor, sodass ein personenscharfes Potenzial der Islamisten in Deutschland nicht ausgewiesen werden kann.

	2016	2015	2014
<b>Islamisten gesamt</b>			
<b>Hessen</b>	<b>4.170</b>	<b>4.150</b>	<b>4.000</b>
<b>davon Salafisten</b>			
Hessen	1.650	1.650	1.500

## Salafismus

### Definition/Kerndaten

Als Salafismus bezeichnet der Verfassungsschutzverbund eine extremistische Strömung innerhalb des Islamismus. Der Begriff geht auf die arabische Bezeichnung as-salaf as-salih (dt. die frommen Altvorderen) zurück, worunter die ersten drei Generationen von Muslimen (7. bis 9. Jahrhundert) zu verstehen sind. Diese nehmen innerhalb der Ideologie des Salafismus eine zentrale

Stellung ein, da ihre Handlungen – neben denen des Propheten Mohammed – als die authentische Überführung der „wahren“ Glaubenslehre in die Praxis gelten und als solche zu imitieren sind.

Die „frommen Altvorderen“ dienen nicht nur als Vorbilder für die individuelle Lebensführung, sondern gelten auch in Bezug auf Glaubens- und Rechtsfragen als

<sup>1</sup> Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet. Die in früheren Verfassungsschutzberichten des LfV Hessen getroffene Differenzierung des islamistischen Personenpotenzials nach der Herkunft ist mittlerweile für die Gesamtbetrachtung und -bewertung des Phänomenbereichs Islamismus nicht mehr aussagekräftig, da sich das Personenpotenzial insbesondere im Bereich des Salafismus in Bezug auf die Herkunft sehr heterogen gestaltet.

**Autoritäten. Salafisten sehen sich durch ihren Rückbezug auf die „unverfälschte“ Glaubenslehre in der Nachfolge dieser Generationen als elitäre Vertreter des „wahren“ Islam. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, die islamische Glaubensdoktrin und -praxis von unerlaubten Neuerungen und Verfälschungen zu reinigen und die im Frühislam geltenden Herrschafts- und Rechtsformen (Kalifat) in der Gegenwart anzuwenden.**

**Über die Frage, mit welchen Methoden dieses Ziel zu erreichen ist, gibt es innerhalb des Salafismus verschiedene Auffassungen. Das Spektrum umfasst sowohl diejenigen Salafisten, welche die Ideologie mit politischen Mitteln durchsetzen wollen (politischer Salafismus), als auch solche, die hierfür Gewalt als legitimes Mittel ansehen (jihadistischer Salafismus).**

**Koran und Prophetentradition (arab. sunna) als einzige legitime Glaubensquellen** | Salafisten nehmen für sich in Anspruch, ihre Glaubensvorstellungen und Rechtsnormen direkt aus den islamischen Quellen abzuleiten. Dabei zeichnet sich die salafistische Auslegung durch ein streng wortgetreues Verständnis von Koran und Sunna aus, jegliche sinnbildhafte Interpretation wird abgelehnt. Dennoch greifen Salafisten zusätzlich auf ausgewählte islamische Gelehrte zurück, um ihre jeweiligen Positionen in Bezug auf islamgetreue Lebensführung bzw. Disziplinierungsmaßnahmen bei Zuwiderhandlungen zu legitimieren.

**Dualistische Weltsicht** | Die „Attraktivität“ der salafistischen Ideologie ist vor allem in ihrer dualistischen Weltsicht begründet. Sie propagiert einfach zu verstehende und umzusetzende Freund-Feind-Bilder. So teilen Salafisten Menschen und Handlungen entgegen jeglicher Lebensrealität ein in gut und böse, gläubig und ungläubig, islamisch und unislamisch sowie erlaubt und verboten. Dadurch wird vor allem jungen und beeinflussbaren Menschen ein vermeintlich allzeit gültiger Handlungskatalog angeboten, der Orientierungshilfe und feste Strukturen in einer als komplex wahrgenommenen Welt suggeriert. Außerdem vermittelt die salafistische Szene als jugendliche Subkultur mit einer bestimmten Art von Kleidung, Sprache und Symbolik, durch die sich Salafisten optisch von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzen, ein hohes Maß an Zugehörigkeitsgefühl und identitätsstiftenden Charakteristika. So übt die salafistische Ideologie in Europa vor allem auf muslimische Migranten der zweiten und dritten Einwanderergenerationen sowie auf Konvertiten eine hohe Anziehungskraft aus.

**Politischer und jihadistischer Salafismus** | Obgleich Salafisten das Ziel vereint, die „frommen Altvorderen“ zu imitieren und die angeblich „wahre“ Glaubenslehre in die Praxis umzusetzen, ziehen sie unterschiedliche Schlüsse aus den religiösen Quellen und leiten daraus unterschiedliche Handlungsweisen ab. Der Verfassungsschutz unterscheidet daher – je nach Mittel, das gewählt wird, um die angestrebten gesellschaftlichen und politischen Veränderungen umzu-

setzen – zwischen politischem und jihadistischem Salafismus.

Während der politische Salafismus die Missionierungsarbeit in den Vordergrund stellt, sieht der jihadistische Salafismus die Anwendung von Gewalt und den bewaffneten Kampf (arab. *jihad*) als unabdingbar an. Auch wenn sich Anhänger beider Strömungen in der genauen Ausgestaltung der salafistischen Ideologie unterscheiden, sind die Übergänge aufgrund der gemeinsamen ideologischen Grundlagen fließend.

In Hessen war der Großteil der Salafisten dem politischen Spektrum zuzurechnen. Seit Beginn der Bürgerkriegswirren sind etwa 140 Personen von Hessen nach Syrien und in den Irak ausgereist (Stand Dezember 2016), um dort auf Seiten des sogenannten Islamischen Staates (IS) und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Dies verdeutlicht das Potenzial der Jihadisten, die bereit sind, den Kampf gegen ihre „Feinde“ mit Gewalt zu führen.

Mit etwa 1.650 Personen blieb in Hessen die Zahl der Salafisten im Vergleich zum Vorjahr konstant und damit weiterhin besorgniserregend hoch.

### Ereignisse/Entwicklungen im politischen Salafismus

**Mit dem Verbot der Vereinigung Die Wahre Religion (DWR) kamen die „LIES!“-Verteilaktionen, initiiert von dem Salafisten Ibrahim Abou-Nagie,**

**endgültig zum Erliegen. Dagegen begannen Salafisten um den Prediger Pierre Vogel mit „We love Muhammad“ ein neues Projekt, um unter anderem mit der Verteilung von Mohammed-Biographien „Wissen über den Propheten“ zu verbreiten.**

**Rückgang und Ende der „LIES!“-Aktionen** | Hessenweit gingen die „LIES!“-Verteilaktionen, die zuletzt nur noch in Frankfurt am Main stattfanden, zurück und endeten gänzlich im November mit dem Vollzug des Verbots der Vereinigung DWR. Zuvor durchgeführte „LIES!“-Aktionen hatten unregelmäßig und mit einer geringeren Teilnehmerzahl als im Jahr 2015 stattgefunden. Der Rückgang der Aktionen resultierte unter anderem aus bereits vor dem DWR-Verbot veranlassten behördlichen Maßnahmen. Darüber hinaus war der Hauptverantwortliche und Organisator der im bundesweiten Vergleich besonders aktiven „LIES!“-Kampagne in Frankfurt am Main, Bilal Gümüs, Ende März aus dem Projekt ausgeschieden. Hintergrund war ein Zerwürfnis mit Ibrahim Abou-Nagie, dem Initiator des bundesweiten „LIES!“-Projekts.

**„We love Muhammad“** | Wenige Tage vor dem DWR-Verbot starteten Salafisten das Projekt „We love Muhammad“. Von dem salafistischen Prediger Pierre Vogel initiiert, lief „We love Muhammad“ am zweiten Novemberwochenende zeitgleich in Deutschland und in der Schweiz an. Seit Sommer war in sozialen Netzwerken für eine gleichnamige App geworben worden. Bei entsprechenden Verteilaktionen wurden

Biographien Mohammeds (arab. *sira*), Hörbücher für Kinder und Visitenkarten als Kontaktadressen kostenlos angeboten und für die App geworben. Laut Pierre Vogel sollte mit dieser Aktion unter den Muslimen „Wissen über den Propheten“ verbreitet werden. In Hessen fand am 12. November eine erste Verteilaktion in Frankfurt am Main statt, zu einer weiteren kam es im Februar 2017. Unter den Teilnehmern befanden sich Akteure, die bereits bei „LIES!“ aktiv gewesen waren; auch Bilal Gümüs unterstützte öffentlich das „We-love-Muhammad“-Projekt. Derzeit wird geprüft, ob es sich bei „We love Muhammad“ um eine Nachfolgeorganisation von DWR handelt.

## Verbot der Vereinigung DWR

**Am 25. Oktober verbot der Bundesminister des Innern die Vereinigung DWR alias LIES! Stiftung/Stiftung LIES einschließlich ihrer Teilorganisationen LIES! Verlag, ReadLiesLTD und Insamlingstiflesen Al Quaran Foundation (im Folgenden insgesamt als DWR bezeichnet). Das Verbot gründet sich auf die Tatsache, dass sich DWR gegen die verfassungsmäßige Ordnung und gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtete. Die Vereinigung vertrat eine Ideologie, die die verfassungsmäßige Ordnung ersatzlos verdrängen wollte und den bewaffneten Jihad befürwortete. Bundesweit stellte DWR ein hervorgehobenes Rekrutierungs- und Sammelbecken für jihadistische Islamisten sowie für solche Personen dar, die aus jihadistischen Motiven nach Syrien bzw. in den Irak ausreisen wollten. Das**

**Verbot wurde am 15. November vollzogen, die Vereinigung aufgelöst, ihre Kennzeichen und Internetauftritte verboten sowie ihr Vermögen beschlagnahmt und eingezogen. Das Verbotverfahren war auch auf Initiative Hessens hin in Gang gesetzt und mit umfangreicher hessischer Unterstützung vorangetrieben worden.**

## Verbreitung salafistischer Ideologie |

Seit 2011 hatten DWR-Aktivist:innen im Rahmen des „LIES!“-Projekts in Fußgängerzonen kostenlose Koran-Exemplare verteilt, um neue Anhänger für die salafistische Ideologie zu werben. Der Initiator der „LIES!“-Kampagne und bundesweit aktive Salafist Ibrahim Abou-Nagie hatte seinerzeit das Ziel formuliert, 25 Millionen deutschsprachige Koranübersetzungen zu verteilen und damit nahezu jedem Haushalt in Deutschland einen Koran zur Verfügung zu stellen. Bis zum Verbot des Vereins wurden nach eigener Angabe innerhalb von rund fünf Jahren etwa 3,5 Millionen Koranübersetzungen verteilt. Daneben bediente sich DWR eines Netzwerks aus Predigern, um die salafistische Ideologie im Rahmen von Seminaren und öffentlichen Veranstaltungen zu verbreiten.

**Verbotsgründe |** Die von DWR propagierte salafistische Ideologie richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung, so vertrat sie ein Scharia-Verständnis, das im Widerspruch zum Grundgesetz steht. In zahlreichen im Internet veröffentlichten Videos positionierten sich wichtige DWR-Akteure unter Berufung auf „die Scharia“ gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip, die

Volkssouveränität, die Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. DWR warb in kämpferisch-aggressiver Weise bei ihren überwiegend jungen – zum Teil minderjährigen – Anhängern dafür, dieses extremistische Islamverständnis in die Tat umzusetzen.

Darüber hinaus richtete sich DWR gegen den Gedanken der Völkerverständigung. So riefen Aktivisten in ihren Botschaften zum Beispiel zur Vernichtung von Juden und „Zionisten“ auf und befürworteten den bewaffneten Jihad. Indem DWR auch Sympathisanten der jihadistischen Ideologie anwarb, wurde sie zum Sammelbecken für bundesweit mindestens 140 „LIES!“-Aktivisten und -Unterstützer, die nach Syrien bzw. in den Irak ausreisten, um sich dort dem terroristischen Kampf anzuschließen.

**Bundesweite Durchsuchungen |** In zehn Ländern (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bremen) fanden über 190 Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen statt, allein in Hessen mehr als 60, unter anderem in Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main, Darmstadt, Hanau, Dietzenbach und Mühlheim am Main.

**Reaktionen der salafistischen Szene |** Am 15. Dezember reichte Ibrahim Abou-Nagie fristgerecht Klage gegen die Vereinsverbotsverfügung beim Bundesverwaltungsgericht ein. Auf Facebook reagierte die salafistische Szene unterschiedlich auf diesen Schritt. Neben zu-

stimmenden Kommentaren fanden sich Äußerungen, in denen Abou-Nagie vorgeworfen wurde, sich durch die Klage innerhalb des demokratischen Systems zu bewegen und sich zu dessen Teil zu machen, wogegen die Demokratie – nach salafistischer Auffassung – als unislamisch abzulehnen sei.

In seiner vierten (auf Deutsch) im Internet erschienenen Ausgabe warf das IS-Propagandamagazin Rumiyah den DWR-Verantwortlichen vor, ein „entstelltes und falsches Bild vom Islam zu präsentieren, mit dem die Kreuzzügler zufrieden sein würden“. In Bezug auf Abou-Nagie bemängelte das Magazin, dass es „keine Feindschaft und keinen Hass gegenüber den Feinden Allahs in seinem Herzen“ gebe. Der Artikel endete mit einem gegen die „Feinde“ des *tauhid* (arab. für Einzigkeit und Einzigartigkeit Allahs) gerichteten Aufruf:

*„Öffnet die Tore des Dschihads in ihrem Land. Detoniert den Vulkan der Wut in ihren Gesichtern, füllt ihre Straßen mit Terror und vergießt ihr Blut zu Flüssen, denn die Rechnung ist wahrlich lang geworden und die Zeit der Vergeltung ist gekommen. [...] Ihr wisst über die Teilnahme der deutschen Truppen an der Schlacht in Mossul [...]. Und wenn manch einer von euch nicht dazu imstande ist einen Sprengsatz oder Munition zu beschaffen, so wird er nicht unfähig sein ein Messer oder Steine zu benutzen“.*

(Schreibweise wie im Original.)

## Ereignisse/Entwicklungen im jihadistischen Salafismus

Auf die gegen ihn in Syrien und im Irak geführte Militäroffensive reagierte der IS, indem er Anschläge in Europa – auch in Deutschland – plante, diese anleitete und durchführte. Der IS bekannte sich im Berichtsjahr unter anderem zu Terrorakten in Belgien, Frankreich und Deutschland, die vielen Menschen das Leben kosteten und zahlreiche zum Teil sehr schwer verletzten.

Dass der IS im Jahr 2014 ein „Kalifat“ ausgerufen hatte, bildete innerhalb der Anhängerschaft des globalen Jihad nach wie vor einen schwerwiegenden Streitpunkt und sorgte weiterhin für eine Zersplitterung der verschiedenen jihadistischen Strömungen. Al-Qaida und mit ihr ideologisch verwandte Gruppierungen lehnten das „Kalifat“ des IS unverändert ab, da es aus ihrer Sicht keine religiöse Legitimation besitzt. Vor diesem Hintergrund kam es in den Konfliktregionen nicht nur zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen den verfeindeten jihadistischen Lagern, sondern auch zu einem regelrechten Propagandakrieg im Internet bzw. in den sozialen Netzwerken.

Für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ist es von entscheidender Bedeutung, Rückkehrer aus Syrien und dem Irak als solche zu erkennen. Von diesen Personen geht nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden derzeit die größte Gefahr für Leib und Leben der Menschen in Deutschland aus. Sind Rückkehrer als solche identi-

ziert, werden sie von den Sicherheitsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten überwacht und bei ausreichender Beweislage festgenommen. Darüber hinaus wurde im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport Anfang 2017 – nach einer Pilotphase im vorangegangenen Jahr – ein Referat im Landespolizeipräsidium zur Umsetzung des Konzepts der beschleunigten Rückführung „besonders auf- und straffälliger Ausländer“ eingerichtet. Das Referat ist zuständig für aufenthaltsbeendende Maßnahmen, einschließlich der freiwilligen Rückkehr. Es erarbeitet die strategischen Leitlinien für eine wirkungsvolle Umsetzung der Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern. Dies gewährleistet eine bessere Verzahnung von Behörden in Bezug auf ausländische Intensiv- und Mehrfachtäter, wobei Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaft sowie Ausländer- und Sozialbehörden enger denn je kooperieren, um möglichst keine Reibungsverluste entstehen zu lassen.

**IS auf dem Rückzug** | Seit Anfang 2016 war der IS gezwungen, von ihm in Syrien und im Irak erobertes Territorium gegen die von den USA geführte Koalition, das russisch-syrische Militärbündnis und eigenständig aktive Gruppierungen zu verteidigen. Die Terrororganisation gab Gebiete auf, darunter den für ihre Propaganda wichtigen und symbolträchtigen Ort Dabiq (Syrien) an der Grenze zur Türkei. Laut einer islamischen Überlieferung soll in Dabiq am Ende aller Zeiten eine wichtige Schlacht zwischen Muslimen und „Ungläubigen“ stattfin-

den. Davon überzeugt, dass sich diese Prophezeiung erfüllen werde, hatten IS-Kämpfer den militärisch-strategisch bedeutungslosen Ort im Jahr 2014 besetzt. Dessen ideologisch-propagandistische Bedeutung wurde sichtbar, als der IS ein Propagandamagazin mit gleichem Namen herausgab.

### **Strategiewechsel des IS – jihadistische Propaganda**

Während die Anti-IS-Koalition weiter auf die von der Terrororganisation besetzten Städte Raqqa (Syrien) und Mossul (Irak) vorrückte, verwickelte der IS die Koalitionskräfte in einen Guerilla-Kampf. Ungeachtet der erfolgreichen Militärschläge gegen den IS, die zum Tod einflussreicher und ranghoher Funktionäre wie des IS-Medienchefs und Leiters Externe Operationen, Abu Muhammad al-Adnani, führten, verbreiteten die Jihadisten Durchhalteparolen und versuchten vor allem mittels ihrer Propaganda Stärke zu demonstrieren. So reagierte der IS auf den anhaltenden militärischen Druck und die Gebietsverluste mit zwei Strategien: Zum einen verlagert er Kräfte in Gebiete außerhalb Syriens und des Iraks – zum Beispiel nach Libyen –, um sich dort sowohl militärisch als auch logistisch zu reorganisieren; zum anderen drohte er den „Ungläubigen“ vermehrt mit brutalen Vergeltungsmaßnahmen. In diese Drohungen mischten sich Aufrufe zu Anschlügen gegen Europa und teilweise explizit gegen Deutschland.

Vor diesem Hintergrund gewannen das Internet bzw. die sozialen Medien für den IS eine noch größere Bedeutung, als sie bereits in der Vergangenheit in Bezug

auf die Legitimation und Verbreitung jihadistischer Ideologie besessen hatten: Propagandamaterial in Form von Texten und Audio-/Videobotschaften wurde hauptsächlich über offene Kanäle in den sozialen Netzwerken gestreut, um ein möglichst breites Publikum zu erreichen. Zugleich wollte der IS auf diese Weise das Erkennen und Löschen jihadistischer Inhalte durch die Sicherheitsbehörden in Kooperation mit den verantwortlichen Netzbetreibern erschweren.

Seit einigen Jahren haben sich jihadistische Medienportale und Einzelakteure „professionalisiert“, indem sie Qualität und Quantität ihrer Propagandaveröffentlichungen sukzessive erhöhten. Neben gängigen Medienformaten verbreiteten die Jihadisten Online-Publikationen im modernen Design und im Hochglanzlook mit einer aussagekräftigen Bildersprache, mittels derer sie die Welt plakativ in „Gläubige“ und „Ungläubige“ sowie „Gut“ und „Böse“ unterteilten. Jihadistische Terrororganisationen wie der IS und al-Qaida veröffentlichten derartige Magazine in regelmäßigen Abständen im Internet.

**DABIQ und Rumiya** | Zu den bekanntesten Magazinen zählte DABIQ, das zuletzt im Juli mitunter auch in deutscher Sprache erschien. DABIQ verherrlichte vor allem das „Kalifat“ und beschrieb entsprechend positiv die dortigen Verhältnisse, um Muslime aus aller Welt zum Verlassen des Westens sowie zum Leben im „Kalifat“ zu verlocken, wobei das „Kalifat“ tatsächlich lediglich eine realitätsferne Utopie ist. Im September verbreitete der IS ein weiteres Magazin mit dem

Titel Rumiya, was im Arabischen Rom bedeutet und sinnbildlich für den Untergang des Römischen Reiches nach dem Fall Konstantinopels im Jahr 1453 steht. Rumiya erschien in verschiedenen Sprachen – unter anderem auf Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch und Türkisch – und rief sehr viel intensiver als DABIQ zum Töten von Nicht-Muslimen auf. Rumiya bezeichnete dies als religiöse Pflicht der Muslime.

**Terroranschläge in Europa |** Die Ereignisse in Paris (Frankreich) im Januar 2015 – Angriff auf die Redaktion des Satiremagazins Charlie Hebdo, Mord an einer Polizistin und Ermordung von vier Geiseln in einem Supermarkt – markierten den Beginn einer Reihe europaweiter jihadistisch motivierter Anschläge mit hunderten von Toten und Verletzten. Im Berichtsjahr kam es unter anderem zu folgenden Anschlägen:

- Am 12. Januar sprengte sich ein Attentäter in unmittelbarer Nähe einer deutschen Reisegruppe auf dem Sultan-Ahmed-Platz in Istanbul (Türkei) in die Luft. Elf deutsche Staatsangehörige kamen ums Leben, 13 Personen wurden verletzt. Der syrische Attentäter soll dem IS angehört haben.
- Am 26. Februar stach eine 15-jährige deutsch-marokkanische Staatsangehörige mit einem Messer gezielt auf einen Beamten der Bundespolizei im Rahmen einer Kontrolle im Hauptbahnhof in Hannover (Niedersachsen) ein und verletzte ihn schwer. Die Angreiferin sympathisierte mit dem IS und hatte im Januar versucht, nach Syrien auszureisen. Im Januar 2017 verurteilte das Oberlandesgericht

Celle die mittlerweile 16-Jährige zu sechs Jahren Freiheitsstrafe; ein Mitwisser der Tat erhielt zweieinhalb Jahre Haft. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

- Am 22. März verübten in Brüssel (Belgien) Selbstmordattentäter sowohl im Flughafen Zaventem als auch in der U-Bahnstation Maelbeek einen Sprengstoff- und Bombenanschlag. Dabei kamen 38 Menschen, darunter eine deutsche Staatsangehörige, ums Leben. Mehr als 340 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt. Der IS bekannte sich zu den Anschlägen.
- Am 16. April verübten zwei 16- und 17-jährige türkische Staatsangehörige – mutmaßliche Sympathisanten des IS – einen Sprengstoffanschlag auf eine Hochzeitsgesellschaft in einem Gemeindezentrum der Sikhs in Essen (Nordrhein-Westfalen). Durch die Explosion wurden ein Priester schwer und zwei weitere Männer leicht verletzt, zur Tatzeit hielten sich 100 bis 150 Personen im Gemeindezentrum auf.
- Am 13. Juni ermordete in Magnanville (Frankreich) ein marokkanischer Staatsangehöriger einen Polizeibeamten und dessen Lebensgefährtin. Der Täter wurde getötet, als die Polizei das Haus stürmte, der dreijährige Sohn des Paares blieb unverletzt. Während der vorherigen Verhandlungen mit der Polizei hatte der Täter geäußert, Muslim zu sein und den Treueeid auf Abu Bakr al-Baghdadi, den Anführer des IS, geschworen zu haben.
- Am 28. Juni verübten drei mutmaßliche IS-Sympathisanten einen An-

schlag auf den internationalen Flughafen Atatürk in Istanbul (Türkei), indem sie getrennt voneinander in kurzer zeitlicher Abfolge mit Sturmgewehren und Sprengsätzen 45 Menschen töteten und mindestens 240 – darunter eine deutsche Staatsangehörige – zum Teil schwer verletzt. Die Attentäter sprengten sich schließlich in die Luft bzw. sie wurden von der Polizei getötet.

- Am 14. Juli überfuhr auf einer Strandpromenade in Nizza (Frankreich) ein Attentäter während einer Veranstaltung zum französischen Nationalfeiertag auf einer Strecke von etwa zwei Kilometern Länge Besucher mit einem Lastwagen. Dabei tötete der Attentäter 86 Menschen – darunter drei deutsche Staatsangehörige – und verletzte mehr als 70, unter ihnen ebenfalls eine Deutsche, zum Teil schwer. Die Polizei erschoss den Täter, einen tunesischen Staatsangehörigen, der in Frankreich zuvor wegen allgemeinkrimineller Delikte in Erscheinung getreten war. Der IS reklamierte die Tat für sich.
- Am 18. Juli fügte ein afghanischer Staatsangehöriger in einem Regionalzug bei Würzburg (Bayern) fünf Menschen mit einer Axt und einem Messer schwere Verletzungen zu. Im Zuge der polizeilichen Festnahme kam der Täter ums Leben. Bis zu diesem Zeitpunkt war der Täter den Sicherheitsbehörden nicht aufgefallen. Der IS bekannte sich zu dem Anschlag.
- Am 24. Juli verübte in der Nähe der Eingangskontrolle zu einem Musik-

festival in Ansbach (Bayern) ein syrischer Staatsangehöriger ein Sprengstoffattentat, wobei er selbst ums Leben kam. 14 Personen wurden verletzt, vier davon schwer. Der Attentäter hatte zuvor versucht, auf das Veranstaltungsgelände, auf dem sich 2.000 bis 2.500 Menschen befanden, zu gelangen. Als er abgewiesen wurde, da er keine Eintrittskarte vorweisen konnte, zündete er den Sprengsatz vor einer Gaststätte. Der Täter war der Polizei wegen Drogen- und Nötigungsdelikten bekannt. Der IS bekannte sich zu dem Anschlag.

- Am 19. Dezember steuerte in Berlin ein Attentäter einen Lastwagen in einen Weihnachtsmarkt, dabei tötete er zwölf Menschen und verletzte 62, davon 14 schwer. Dem Täter, einem tunesischen Staatsangehörigen, gelang die Flucht; er wurde am 23. Dezember in einem Vorort von Mailand (Italien) in der Nähe des Bahnhofs von Polizeibeamten erschossen, als er versuchte, sich mit Waffengewalt einer Personenkontrolle zu entziehen.

**Jihadistisch motivierte Ausreisen** | Mit Stand Dezember lagen Erkenntnisse zu mehr als 890 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die seit Beginn des Bürgerkriegs in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des IS und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Von den 890 Personen lagen Erkenntnisse zu etwa 140 Islamisten aus Hessen vor, die in Richtung Syrien/Irak reisten. Etwa ein Fünftel der bundesweit ausgereisten Personen war

weiblich. Der überwiegende Teil der insgesamt ausgereisten Personen war jünger als 30 Jahre. Nicht in allen Fällen lagen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien bzw. im Irak aufhielten oder aufgehalten haben. Insgesamt zeichnete sich eine verringerte Ausreisedynamik in die Konfliktregion ab. Andererseits ist weiterhin damit zu rechnen, dass gerade Jihadisten aus Deutschland, die – trotz der Unabwägbarkeiten vor Ort – nach wie vor ausreisen möchten, zunehmend wegen der Maßnahmen der Behörden sensibilisiert sind. Daher ist von einer Dunkelziffer nicht registrierter Ausreisen auszugehen.

Etwa ein Drittel der 890 bundesweit ausgereisten Personen befand sich im Dezember wieder in Deutschland. Zu der Mehrzahl dieser Rückkehrer lagen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien bzw. im Irak beteiligten.

Etwa ein Viertel der rund 140 aus Hessen ausgereisten Personen hielt sich im Dezember wieder in Hessen auf. Zu der Hälfte dieser Rückkehrer lagen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in der Konfliktregion beteiligten.

Als Ergebnis der kontinuierlichen Aus- und Bewertung der Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen lagen den Sicherheitsbehörden im Dezember bundesweit zu über 70 Personen Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligten oder hierfür eine Ausbildung absolvierten. In Hessen lagen zu etwa 20 Perso-

nen entsprechende Erkenntnisse vor. Gegen sie wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Ferner lagen bundesweit zu etwa 140 (in Hessen zu rund 25) Personen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Zudem wurden weitere Ausreiseplanungen bekannt. Die Sicherheitsbehörden sind bestrebt, möglichst viele dieser Ausreiseplanungen frühzeitig wahrzunehmen, um deren Verwirklichung zu unterbinden. Die Anzahl der behördlich verhängten Ausreiseverbotsverfügungen bewegte sich bundesweit im niedrigen dreistelligen – in Hessen im mittleren zweistelligen – Bereich.

**Jihadistische Szene in Hessen** | Innerhalb der salafistischen Szene in Hessen machten die Jihadisten einen geringen Anteil aus. Nicht jeder Jihadist plante eine vermeintlich islamisch legitimierte Gewalttat. Der Großteil des jihadistischen Personenspektrums nutzte in der Regel städtische Regionen, da gerade sie – wie zum Beispiel das Rhein-Main-Gebiet – für konspirative Zwecke geeignet sind, um die Gewaltideologie des Jihadismus unterstützend zu verwirklichen. Dazu zählten etwa Finanztransaktionen, Schleusungsaktivitäten und die Indoktrinierung von Personen.

Ähnlich wie die Szene des politischen Salafismus war die jihadistische in heterogene, mitunter ideologisch verfeindete Gruppierungen und Lager gespalten. Ungeachtet ihrer internen Konflikte registrierte die jihadistische Szene – ins-

besondere mit Bezug auf Syrien – jede Entwicklung innerhalb des globalen Jihad. Umgekehrt erreichte der IS in bislang unvergleichbarer Weise mit seinen „professionell“ gestalteten Propagandabotschaften Menschen, die unter bestimmten Bedingungen indoktriniert und radikalisiert werden können, so dass sie eventuell eine jihadistisch motivierte Gewalttat begehen.

**Salafistische Veranstaltung in Kassel – Vereinsverbot** | Ein seit Mitte April auf salafistischen Facebook-Profilen und über andere soziale Netzwerke für Kassel angekündigtes „Wochenendseminar“ fand dort vom 6. bis 8. Mai in der sogenannten Medina-Moschee statt. Als Referenten sollten die salafistischen Prediger „Scheikh Bassam, Scheikh Abu Walaa & Bruder Abu Khadijah“ auftreten. Bei Abu Walaa handelt es sich um Ahmad Abdulaziz Abdullah, Imam im Deutschsprachigen Islamkreis Hildesheim (DIK) in Niedersachsen. Er bekannte sich in der Vergangenheit offen zum IS und trat bei salafistischen Veranstaltungen als Redner auf. Die Polizei kontrollierte in Kassel mehr als 200 Teilnehmer und nahm Personalienfeststellungen vor. Unter den Besuchern befanden sich Abu Walaa und mehrere Angehörige der salafistischen Szene, die aus verschiedenen deutschen Städten und aus dem benachbarten europäischen Ausland angereist waren.

Am 8. November wurde Abu Walaa aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs in Untersuchungshaft genommen. Unter anderem soll er Personen für die salafistische

Szene angeworben und sie zum Zweck des gewaltsamen Jihad für den IS in die Krisenregion Syrien/Irak geschleust haben. Hierfür soll Abu Walaa zusammen mit vier weiteren Personen ein Netzwerk gegründet und angeführt haben.

Nach Durchsuchungsmaßnahmen am 23. November in mehreren Objekten in Kassel verbot das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im März 2017 den Almadinah Islamischen Kulturverein e.V. Der Trägerverein der Medina-Moschee richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung, förderte ein jihadistisch-salafistisches Netzwerk und bot in der Moschee eine Plattform für den Austausch und für den Aufruf zu Hass und Gewalt gegen andere Religionsgruppen, Staaten und Völker sowie allgemein anders denkende Menschen. Damit setzte der Verein letztendlich auf diese Art und Weise ggf. auch eine Ursache für Ausreisen in die Krisenregionen. Ebenso verbot im März 2017 das Niedersächsische Ministerium des Innern und für Sport den DIK.

**Islamisten verurteilt** | Am 4. Juli verurteilte die Staatsschutzkammer des Landgerichts Frankfurt am Main Halil D. wegen Urkundenfälschung und verbotenen Waffen- und Sprengstoffbesitz zu zwei Jahren und sechs Monaten Haft. Das Urteil ist rechtskräftig. Im Keller von Halil D. hatte die Polizei im April 2015 neben verschiedenen Waffen eine funktionsfähige Rohrbombe entdeckt, auf einem Rechner hatten sich unter anderem Propagandavideos des IS und Ausgaben von DABIQ befunden. Das Rad-

rennen „Rund um den Finanzplatz Eschborn-Frankfurt“ war daraufhin wegen Terrorverdachts kurzfristig abgesagt worden. Aufgefallen war Halil D., als er gemeinsam mit seiner Frau unter falschem Namen große Mengen Wasserstoffperoxid gekauft hatte, das auch zum Bombenbau verwendet werden kann. Die Verkäuferin hatte die Polizei alarmiert. Der Anklagepunkt der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat konnte im Verlauf des Prozesses nicht bestätigt werden; die Anklage wurde diesbezüglich fallengelassen.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main verurteilte am 8. November einen deutsch-marokkanischen Staatsangehörigen wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, Kriegsverbrechen und Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zu einer Freiheitsstrafe von achteinhalb Jahren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Dem Verurteilten war vorgeworfen worden, gegen Ende 2013 mit seiner nach islamischem Recht angetrauten Ehefrau und deren zwei Kindern über die Türkei nach Syrien ausgereist zu sein, um sich dem IS anzuschließen. Dort ließ sich der Verurteilte im Umgang mit Waffen ausbilden und beteiligte sich am jihadistischen Kampf gegen das syrische Regime. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Verurteilte zusammen mit anderen Personen die Leiche eines Gegners geschändet und davon mit seinem Handy Bildaufnahmen gefertigt hatte.

## Entstehung/Entwicklung

**Begriffsentstehung** | Mit dem arabischen Begriff *salafiyya* wurde erstmals im frühen 20. Jahrhundert eine islamische Reformbewegung beschrieben, die sich aus verschiedenen Erneuerungsbewegungen mit unterschiedlichen geographischen und politischen Umständen formierte und in den städtischen Zentren des Osmanischen Reichs wirkte.

Als Vertreter der „klassischen“ *salafiyya* gelten muslimische Intellektuelle und Gelehrte wie Jamal al-Din al-Afghani (1838 bis 1897), Muhammad Abduh (1849 bis 1905) und Rashid Rida (1865 bis 1935). Sie propagierten als Reaktion auf den europäischen Kolonialismus eine Rückbesinnung auf die islamischen Wurzeln und auf die „frommen Altvorderen“ (arab. *as-salaf as-salih*), um – in ihrer Sichtweise – die muslimische Gemeinschaft aus der politischen und intellektuellen Unmündigkeit zu führen. Als Ursache für die damals bestehenden politischen Verhältnisse betrachteten Jamal al-Din al-Afghani, Muhammad Abduh und Rashid Rida die islamischen Volkstraditionen, die im Laufe der Jahrhunderte den „wahren Islam“ verfälscht hätten. In der Zurückweisung dieser Traditionen und im eigenständigen Forschen in den islamischen Quellen (arab. *ijtihad*) sahen sie die Möglichkeit, Islam und Moderne in Einklang zu bringen.

**Historische Vorbilder in der islamischen Frühzeit** | Der Rückbezug auf die „frommen Altvorderen“ ist bereits in der Früh-

zeit der sunnitischen Geistesgeschichte erkennbar. Salafistische Akteure zitieren als ideologische Vorbilder häufig vormoderne islamische Gelehrte wie Ahmad Ibn Hanbal (780 bis 855), Taqi al-Din Ahmad Ibn Taymiyya (1263 bis 1328) und dessen Schüler Ibn Qayyim al-Jawziyya (1292 bis 1350). Es gab jedoch im vormodernen Islam keine Bewegung oder Strömung, die als *salafiyya* bezeichnet wurde oder sich selbst so nannte. Da es sich bei den „Altvorderen“ nicht um eine Bewegung oder ein klar definiertes Konzept handelt, gestaltet sich dieser Rückgriff auf sie – je nach historischen, politischen, gesellschaftlichen und intellektuellen Umständen – sehr unterschiedlich und führte in der Moderne zu stark divergierenden Interpretationen und verschiedenen, teils widersprüchlichen Strömungen innerhalb des Salafismus.

**Wahhabismus als puristische Reformbewegung** | Im aktuellen allgemeinen Sprachgebrauch wird mit dem Begriff Salafismus vor allem eine puristisch ausgerichtete Reformbewegung in Verbindung gebracht, die im späten 18. Jahrhundert von Muhammad Ibn Abd al-Wahhab (1703 bis 1792) auf der arabischen Halbinsel (im heutigen Saudi-Arabien) begründet wurde. Wahhabs Ziel war es, die islamische Glaubenslehre und deren Praktiken von unerlaubten Neuerungen (arab. *bid'a*) zu reinigen. Im Zentrum der theologischen Betrachtung Muhammad Ibn Abd al-Wahhabs stand die strenge Betonung des Monotheismus (arab. *tauhid*) und damit einhergehend die Zurückweisung von Heiligenveneration und anderen

von ihm als unislamisch gebrandmarkten Verhaltensweisen.

Abd al-Wahhab praktizierte eine stark am Text orientierte Auslegung des Koran und denunzierte andere Muslime, vor allem Schiiten, als „Ungläubige“. Anders als die „klassische“ *salafiyya* lehnte er jegliche moderne Errungenschaften in gesellschaftlichen, politischen und intellektuellen Belangen ab und forderte, gemäß der Verhaltensregeln und Tugenden der „frommen Altvorderen“ zu leben. Mit seinen gesellschaftlichen und religiösen Reformideen lieferte er dem Stammesführer Muhammad Ibn Sa'ud (1710 bis 1765) die religiöse Legitimation für dessen territoriale Expansionsbestrebungen, die später zur Gründung des Königreichs Saudi-Arabien mit wahhabitischen Staatsreligion führten.

**Salafismus in Deutschland** | In Deutschland wurden salafistische Prediger etwa seit 2002 aktiv und begannen, überregionale Missionierungsnetzwerke aufzubauen. Einige Prediger dieser ersten Generation erhielten ihre religiöse Ausbildung an Universitäten in Saudi-Arabien, was sich in ihrer Interpretation der islamischen Glaubenslehre nach wahhabitischen Lesart widerspiegelt. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sie die Loyalität gegenüber dem saudischen Königshaus teilen, die traditionelle wahhabitische Gelehrte auszeichnet. Da es auch innerhalb des Wahhabismus heterogene Lehrmeinungen gibt, berufen sich salafistische Akteure in Deutschland auf unterschiedliche Gelehrte und vertreten daher unterschied-

liche Positionen, etwa in Bezug auf die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Anwendung von Gewalt erlaubt ist. Anders als die Prediger der ersten Generation hat die wachsende Anzahl der gegenwärtigen Unterstützer und Sympathisanten des Salafismus oftmals keine religiöse Ausbildung an Universitäten erhalten, sondern schöpft ihr „Wissen“ aus Islamseminaren in Deutschland, Internetpredigten und privaten Lerngruppen.

### Ideologie/Ziele

**Strikter Monotheismus** | Um ihre Vorstellungen zu propagieren, greifen Salafisten auf theologische und islamrechtliche Begriffe zurück, die sie ideologisch und extremistisch auslegen. Zentral ist dabei die Betonung des Monotheismus (arab. *tauhid*), den Salafisten auf Fotos gerne durch das Erheben des Zeigefingers symbolisieren. Unter *tauhid* wird im Allgemeinen die Eigenschaft Allahs als alleiniger Schöpfer und die sich daraus ergebende Konsequenz verstanden, dass allein er anbetungswürdig ist. Nach salafistischem Verständnis hat dieses Konzept eine politische Dimension: Allah wird die alleinige Herrschafts- und Gesetzgebungskompetenz zugesprochen, was zur Ablehnung demokratischer Regierungsformen führt, da diese auf menschlicher Logik und Rationalität beruhen. Diese Auslegung ermöglicht es Salafisten, ihren muslimischen Gegnern vorzuwerfen, sie würden durch die Akzeptanz demokratischer Prinzipien gegen das *tauhid*-Prinzip verstoßen und damit vom islamischen Glauben abfallen. Vermeintliche Verstöße gegen das

zentrale Glaubenskonzept ziehen jihadistische Salafisten außerdem als Legitimation dafür heran, aus ihrer Sicht unislamische Regierungen oder andere Gegner gewaltsam zu bekämpfen (arab. *jihad*).

**Forderung nach kompromissloser Einhaltung der islamischen Rechtsordnung (Scharia)** | Wegen der alleinig Allah zugesprochenen absoluten Gewalt über die Gesetzgebung erkennen Salafisten nur göttliches Recht als gültig an. Sie fordern daher, nur Gesetze anzuwenden, die aus Koran und Sunna hervorgehen (Scharia). Obwohl es sich bei der Scharia nicht um einen kodifizierten Gesetzeskanon handelt, sondern – je nach angewandter Rechtsfindungsmethode – um teilweise sehr unterschiedliche Interpretationen der religiösen Quellen, stellen Salafisten die Scharia als die Gesamtheit der islamischen Gesetze als eindeutiges Rechtssystem dar. Zitate aus dem Koran und Aussprüche des Propheten – losgelöst aus ihrem jeweiligen historischen und koranischen Kontext – dienen als Antwort für jedes ethische, theologische, soziale und politische Alltagsproblem. Besonders die Anwendung der im Koran für bestimmte Vergehen vorgeschriebenen Körperstrafen (arab. *hadd*) stellt eine zentrale Forderung der Salafisten dar.

**Kampf gegen die „Ungläubigen“** | Als „Kenner“ des einzig „wahren“ Weges zu Allah werfen Salafisten allen, die ihrer Ideologie nicht folgen, vor, den Islam durch unerlaubte Neuerung (arab. *bid'a*) zu verfälschen. Dabei verurteilen sie das Anerkennen demokratischer Regierungsformen als „Vieltötterei“ oder

„Götzendienst“ (arab. *schirk* oder *taghut*), die den Abfall vom islamischen Glauben zur Folge haben. „Ungläubig“ (arab. *kafir*, Mehrzahl *kuffar*) sind demnach nicht nur Anhänger anderer Religionen, sondern auch nicht-salafistische Muslime. Besonders rigoros fordern Salafisten die Bekämpfung von Schiiten und Sufis (Anhänger der islamischen Mystik), da deren Theologie und Religionspraktiken eine Abweichung vom Islam seien.

**Gegen die „westliche“ Kultur** | Im Einklang mit dem Kampf gegen die „Ungläubigen“ richten sich salafistische Propagandaaktivitäten gegen „westliche“ Normen, Werte und Institutionen, die diese repräsentieren. Salafisten legitimieren diese Ablehnung durch die Berufung auf das Konzept der „Loyalität und Lössagung“ (arab. *al-wala' wal-bara'*). Auf zwischenmenschlicher Ebene besagt dieses Konzept, „Ungläubige“ zu meiden und sich nur mit Gleichgesinnten zusammenzutun, auf politischer Ebene verbietet es das Eingehen militärischer oder politischer Allianzen mit Nicht-Muslimen. Im europäischen Kontext rufen salafistische Prediger vor allem dazu auf, sich von der „ungläubigen“ Mehrheitsgesellschaft zu distanzieren und unter Umständen in muslimische Länder oder den im Sommer 2014 proklamierten sogenannten islamischen Staat auszuwandern (arab. *hijra*).

**Antisemitismus** | Im Rahmen der Diffamierung anderer Religionen ist die Ächtung der jüdischen Religion und des Staates Israel in der salafistischen Propaganda besonders ausgeprägt. Entspre-

chende Äußerungen reichen von klassischen antisemitischen Stereotypen über die Leugnung des Holocaust bis hin zu Warnungen vor einer „jüdischen Weltverschwörung“. Darüber hinaus erkennen Salafisten das Existenzrecht Israels nicht an und legen den Israel-Palästina-Konflikt als Folge einer historischen Feindschaft der Juden gegen Muslime aus.

**Politischer Salafismus** | Die Mehrheit der Salafisten in Hessen versucht ihre Forderung nach Durchsetzung der Scharia mit politischen Mitteln zu erreichen. Dafür wählen diese Aktivisten in erster Linie das Mittel der Missionierung (arab. *da'wa*), um in Form von Vorträgen, Islamseminaren, Publikationen und Internetauftritten Muslime und Nicht-Muslime von ihrer Sicht des „wahren“ Islam und der Notwendigkeit, sich aktiv für diesen einzusetzen, zu überzeugen. Charismatische Prediger rufen dazu auf, die islamischen Quellen zu studieren und die individuelle Lebensführung dem Vorbild der „Altvorderen“ anzupassen. Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen wie zum Beispiel die bundesweite Koranverteilkaktion „LIES!“ erreichen politische Salafisten ein zunehmend breiteres Spektrum in der Gesellschaft.

Auch wenn politische Salafisten nicht offen zur Gewaltanwendung aufrufen, ist der Jihad als legitimes Mittel des klassischen islamischen Kriegsrechts integraler Bestandteil ihrer Ideologie. Insofern unterscheiden sie sich von jihadistischen Salafisten in ihrer Beurteilung dessen, unter welchen Umständen der Kampf gegen welchen Feind islamisch gerecht-

fertigt werden kann. Obgleich auch politische Salafisten demokratische Institutionen, Prozesse und Prinzipien wie Volksherrschaft und Mehrparteiensystem ablehnen, sind sie deutlich zurückhaltender, wenn es darum geht, deswegen andere Muslime offen des Abfalls vom Islam zu bezichtigen (arab. *takfir*) bzw. zu „Ungläubigen“ zu erklären.

**Jihadistischer Salafismus** | Ausgehend von denselben religiösen Quellen schlussfolgern jihadistische Salafisten, dass die Umsetzung ihrer Bestrebung, den „wahren“ Islam anzuwenden, nur mit gewaltsamen Mitteln möglich ist. Für ihre Wahl der anzuwendenden Strategie und Vorgehensweise ist entscheidend, ob der zu bekämpfende „Feind“ lokal (unislamische Regierung) oder global („westlicher Imperialismus“) verortet wird und dementsprechend Kampfhandlungen oder Anschläge gegen eine bestimmte („unislamische“) Regierung oder gegen „westliche“ Länder im Vordergrund stehen. In beiden Fällen verläuft die islamrechtliche Legitimation der jihadistischen Salafisten entlang der Argumentation, dass sich der Islam in einer permanenten Verteidigungsposition befinde, da „Ungläubige“ ihn vernichten wollten. Die Pflicht, sich für den Islam in den Kampf zu begeben, fordern jihadistische Salafisten dabei entweder als individuell oder kollektiv wahrzunehmende Aufgabe der Muslime ein.

In ihrer Propaganda werben jihadistische Salafisten für den Jihad, indem sie die Vorzüge des „Märtyrertods“ in Aussicht stellen. Er garantiere dem Kämpfer oder Selbstmordatten-

täter eine erhöhte Stellung im Paradies. Die Bereitschaft, sich für Allah und den Islam zu opfern, sei der einzige Weg, um die Gesellschaft zum Guten zu verändern und führe zu Ruhm und Anerkennung. In Propagandavideos veröffentlichen jihadistische Salafisten Bilder von „Märtyrern“ und untermalen diese mit religiösen Gesängen, die den Jihad preisen (arab. *naschid*, Mehrzahl *anaschid*), wodurch potenzielle Jihadisten emotional angesprochen und in Kampfstimmung versetzt werden sollen. Dabei ist es das Ziel, entweder neue Unterstützer für unterschiedliche jihadistische Gruppierungen im syrisch-irakischen Kampfgebiet zu gewinnen oder zu Terroranschlägen in Europa zu motivieren. Der jihadistische Salafismus stellt daher innerhalb des internationalen islamistischen Terrorismus unverändert die größte Bedrohung für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland dar. Auch im Berichtsjahr ging eine besondere Gefahr von Personen aus, die aus dem Jihad-Kampfgebieten Syrien und Irak nach Deutschland zurückkehrten.

## Bewertung/Ausblick

**Salafismus als Gesamtphänomen** | Die Anzahl der Salafisten in Hessen war mit 1.650 Personen im Berichtsjahr weiterhin besorgniserregend hoch, wobei der Großteil dem politischen Salafismus zuzuordnen ist. Aufgrund der Resonanz, welche die anschlussfähige und in weitem Rahmen interpretierbare salafistische Ideologie vor allem unter Jugendlichen erfährt, ist nicht mit einem Rückgang dieser Zahl zu rechnen.

**Politischer Salafismus** | Dabei bleiben die vom politischen Salafismus ausgehenden Gefahren – allen voran die mögliche Radikalisierung hin zum gewalttätigen Jihadismus – unvermindert hoch. Die Sicherheitsbehörden räumen der Bekämpfung dieser Gefahren höchste Priorität ein. Dies zeigt unter anderem das bundesweite Verbot von DWR, das bis dahin als größtes Sammelbecken von jihadistischen Islamisten in Deutschland fungierte und unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit salafistische Ideologie verbreitete. Das Verbot setzt insbesondere ein Signal in Bezug auf die dem politischen Salafismus eigene doppeldeutige Einstellung zur Gewalt und verdeutlicht, dass entsprechende Bestrebungen nicht toleriert werden.

Genau zu beobachten ist für die Zukunft, welche Rückschlüsse innerhalb der Szene des politischen Salafismus aus dem Verbot und seiner Begründung gezogen werden. Da es sich um eine heterogene Szene handelt, in der ständig um das „wahre“ Verständnis der salafistischen Ideologie und die richtigen Mittel der *da'wa*-Arbeit gerungen wird, ist das Entstehen neuer Personenkoalitionen möglich. Dies kann mit einer Distanzierung von Gewalt befürwortender Ideologie und dem Ausschluss jihadistischer Akteure einhergehen und stärkt möglicherweise diejenigen Strömungen innerhalb des Salafismus, die nicht gewaltorientiert agieren. Gleichzeitig könnte eine solche (vordergründige) Distanzierung aber auch aus der strategischen Überlegung resultieren, sich sicherheitsbehördlichen Maßnahmen in Zukunft zu entziehen.

Die Gründung neuer Missionierungsvereinigungen, die sich ähnlichen Verteilaktionen wie „LIES!“ widmen, ist wahrscheinlich. Dies zeigt sich zum Beispiel anhand der Verteilung von Prophetenbiographien im Namen von „We love Muhammad“. Allerdings ist abzuwarten, ob sich dieses Projekt in Hessen etablieren wird, da Neugründungen dieser und ähnlicher Art durch das DWR-Verbot erschwert werden. Eine Vereinigung, die sich zu einem Großteil aus ehemaligen „LIES!“-Aktivisten zusammensetzt, kann als Nachfolgeorganisation ebenfalls verboten werden. Ob es sich vorliegend um Nachfolgebestrebungen handelt, prüfen die Sicherheitsbehörden sorgfältig.

**Jihadistischer Salafismus** | Von salafistischen Jihadisten geht weiterhin die größte Bedrohung für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland aus. In diesem Kontext stellen Rückkehrer aus den Bürgerkriegsgebieten im Nahen Osten eine sehr ernstzunehmende Gefahr dar. Selbst wenn nicht in allen Fällen Erkenntnisse über eine aktive Teilnahme am jihadistisch motivierten Kampf nachzuweisen sind, ist es wahrscheinlich, dass die vor Ort gemachten Erfahrungen, vergangene Taten und die terroristische Ausbildung etliche Rückkehrer verrohen ließen und sie in die Lage versetzen, Anschläge zu begehen.

Neben dieser Gefährdungslage, die – wie das Berichtsjahr leider zeigte – sehr schnell in Anschläge münden kann, avancierten das Internet und insbesondere die sozialen Medien zur wichtigsten Plattform für die seitens des IS stark intensiverte Verbreitung jihadistischer

Propaganda. Die Auseinandersetzung mit solchen Inhalten kann zur Radikalisierung einer Person beitragen. Studien belegen, dass dabei auch das soziale Umfeld für eine salafistische bzw. jihadistische Radikalisierung eine Rolle spielt. Vielfach entsteht erst durch soziale Kontakte und Beeinflussung der Rahmen, in dem ein extremistisch verzerrtes Islamverständnis auf eine individuelle Lebenssituation trifft, die in diesem Zusammenspiel zu einer Radikalisierung bis hin zu einem Anschlag führen.

Obwohl sich die Dynamik der jihadistisch motivierten Ausreisen verringert hat, ist weiterhin mit konspirativen Reisen in die Kampfgebiete zu rechnen. Die Maßnahmen der Sicherheits- sowie der Verwaltungsbehörden (wie etwa Passenzug und Ausreiseverbotsverfügung) verringern die Wahrscheinlichkeit einer unentdeckten Ausreise von Jihadisten.

Auch wenn im Berichtsjahr vor allem die Aktivitäten des IS im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit standen, geht von anderen jihadistischen Terrororganisationen wie etwa al-Qaida weiterhin eine nicht zu unterschätzende Gefahr aus. Die jihadistische Szene in Deutschland hat den Rahmen, innerhalb dessen diese Terrororganisationen agieren, und die Entwicklungen in den Bürgerkriegsgebieten sehr genau im Blick und reagiert darauf, wenn etwa – so wie geschehen – der IS seine Strategie ändert und seine mörderische Propaganda im Internet intensiviert.

Vor diesem Hintergrund analysieren die Sicherheitsbehörden die vergangenen Terroranschläge, ziehen ihre Schlüsse daraus und nehmen die anhaltende Bedrohungslage weiterhin äußerst ernst. So wurden im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport ein Referat im Landespolizeipräsidium zur Umsetzung des Konzepts der beschleunigten Rückführung „besonders auf- und straffälliger Ausländer“ eingerichtet und im Rahmen eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens in Kassel verschiedene Objekte durchsucht und der Verein Almadinah Islamischer Kulturverein e.V. verboten, da sich hier ein Nährboden für IS-nahe salafistisch-jihadistische Bestrebungen gebildet hatte.

Die Anschläge im Berichtsjahr verdeutlichen, dass es keinen universellen, vorherbestimmbaren jihadistischen Tätertyp gibt. Die Wege, die zur Radikalisierung – gerade von Einzelpersonen – führten, sowie die Tatvorbereitung und der Tatmodus weichen stark voneinander ab. Daher verstärken und modifizieren die Sicherheitsbehörden laufend ihre Anstrengungen und ihre Methodik, um Einzelpersonen zu identifizieren, die möglicherweise in der Lage sind, Terroranschläge zu verüben.

Gelingt es Jihadisten auch in Zukunft, Konflikte in bestimmten Krisenregionen, die in ihrer Entstehung und in ihrem Verlauf kompliziert sind, stark vereinfachend auf angeblich religiös motivierte Spannungen zu reduzieren und für ihre Zwecke zu instrumentalisieren, werden sie nach wie vor Personen motivieren, terroristische Anschläge zu

begehen. Daher ist es das Ziel der zuständigen staatlichen Behörden, der wachsenden Infrastruktur des Salafismus durch Vereinsverbote und

andere geeignete Maßnahmen, hier insbesondere Präventionsmaßnahmen, den Boden für Extremismus und Gewalt zu entziehen.

## Muslimbruderschaft (MB)/Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)

### Definition/Kerndaten

Die MB ist in zahlreichen Staaten der Welt, dabei in nahezu allen Ländern des Nahen Ostens, vertreten. Sie ist die einflussreichste und älteste islamistische Bewegung unter den Sunniten. Ziel der MB ist die Errichtung eines weltumspannenden Gemeinwesens als Gottesstaat auf der Grundlage von Koran und Sunna. In Deutschland ist die IGD die größte Organisation, welche die Ideo-

logie der MB vertritt. In Anlehnung an ihre ägyptische Mutterorganisation versucht die IGD, durch soziales und religiöses Engagement sowie durch Dialogangebote Akzeptanz in der Gesellschaft zu finden. Letztlich zielen diese Versuche darauf ab, die Ideologie der MB in Deutschland gesellschaftsfähig zu machen.

Führung:	<b>Muhammad Badi</b> (Ägypten)
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa <b>300</b> , bundesweit etwa <b>1.040</b>
Zuzurechnende Organisationen:	<b>Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung)</b> in den palästinensischen Autonomiegebieten (Gazastreifen) in Israel, <b>al-Nahda</b> (Tunesien), <b>al-Ikhwan al-Muslimum fi Suriya</b> (Muslimbruderschaft von Syrien)



## Ereignisse/Entwicklungen

Mit der Absetzung des ägyptischen Präsidenten und hochrangigen MB-Funktionärs Mohammed Mursi im Jahr 2013 durch die Armee und der Einstufung der MB als Terrororganisation befand sich die gesamte Führungsspitze der Organisation in Haft bzw. setzte sich ins Ausland ab. Gerichte verurteilten zahlreiche MB-Anhänger zum Tode, wobei bislang nur wenige Urteile vollstreckt wurden. 2015 setzte Präsident Abdel Fattah al-Sissi ein neues Anti-Terror-Gesetz in Kraft. Als Reaktion auf die staatlichen Maßnahmen wurden insbesondere innerhalb der jüngeren MB-Anhängerschaft Stimmen laut, welche die Anwendung von Gewalt im Kampf gegen die ägyptische Regierung legitimierten.

**Proteste gegen die ägyptische Regierung** | Im November hob das oberste ägyptische Berufungsgericht das Todesurteil gegen den ehemaligen Präsidenten Mursi wegen Mangels an Beweisen auf. Ihm war vorgeworfen worden, im Januar 2011 – im Zuge der politischen Unruhen des arabischen Frühlings – mit Gewalt und bewaffneter Hilfe aus einem ägyptischen Gefängnis ausgebrochen zu sein. Ebenso ordnete das Gericht an, den gegen ihn geführten Prozess um mutmaßliche Spionage für die palästinensische HAMAS neu aufzurollen. Eine untere Instanz hatte Mursi 2015 in diesem Zusammenhang zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Bundesweit – unter anderem in Frankfurt – führten MB-Anhänger Demonstrationen durch, um gegen die politische Situation und

die Verfolgung von Muslimbrüdern in Ägypten zu protestieren.

**Aktivitäten der IGD** | Um Kinder und Jugendliche frühzeitig in ihre Strukturen einzubinden, veranstaltete die IGD mehrere Kinder- und Jugendcamps. So fand in Hessisch-Lichtenau (Werra-Meißner-Kreis) vom 28. bis 30. Oktober das „9. IGD-Kindercamp“ für Jungen und Mädchen im Alter von 8 bis 12 Jahren statt. Darüber hinaus führte die IGD vom 26. bis 28. August in Kirchheim (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) ihre traditionelle überregionale Veranstaltung „Islamleben“ unter dem Motto „Einheit in Vielfalt“ durch.

**Rat der Imame und Gelehrten e.V. (RIG)** | Am 22. Februar veranstaltete der MB-nahe RIG ein Seminar in Frankfurt am Main zu dem Thema „Prioritäten des religiösen Diskurses im aktuellen europäischen Kontext“. Als Referent trat ein Mitglied der Partei al-Nahda, die den tunesischen Zweig der MB bildet, auf. Der Redner war früherer Minister für religiöse Angelegenheiten in Tunesien.

Am 11. September hielt der Vorsitzende des RIG in einer Moschee in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) einen Vortrag. Dagegen sagte er seine Rede bei einer Jubiläumsveranstaltung der Moschee („60 Jahre Muslime in Marburg und 30 Jahre Moschee“) ab, nachdem die Verbindungen des RIG zu der MB Gegenstand der öffentlichen Berichterstattung geworden waren. Darüber hinaus richtete der RIG zusammen mit der IGD am 7. und 8. Oktober in Frankfurt

am Main eine „Benefizfeier zum 3. Deutschen Quranwettbewerb“ aus.

### **Europäisches Institut für Humanwissenschaften in Deutschland e.V. (EIHW) |**

Das EIHW unterstützte Bildungsangebote für Kinder. So fand im März ein Workshop für Arabischlehrer statt, in dem Unterrichtsmethodik vermittelt wurde. Bildungsangebote sind stets Teil der Ideologievermittlung des EIHW.

### **Gründung eines Fatwa-Ausschusses in Deutschland |**

Am 12. März fand in Berlin die „Eröffnungsfeier“ für einen neuen Fatwa-Ausschuss in Deutschland statt. Laut eigenen Angaben handelt es sich bei der Organisation um einen Ausschuss für islamische Rechtsprechung (arab. fiqh), der dem European Council for Fatwa and Research (ECFR, Europäischer Rat für Fatwa und Forschung) angehört. Der ECFR wiederum ist dem europäischen Netzwerk der MB zuzurechnen.

Aufgabe des neuen Ausschusses ist es, islamische Rechtsgutachten sowohl auf Arabisch als auch auf Deutsch zu verfassen. Die Mitglieder des Ausschusses sind nach eigenen Angaben Gelehrte und Imame, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und so ihr theologisches Wissen mit dem „Wissen über die deutsche Realität“ vereinen können. Auf Leitungsebene bestehen personelle Verbindungen zum EIHW.

### **Entstehung/Geschichte**

**Staat im Staat |** In einer Phase des sozialen Umbruchs in Ägypten, in der sich ein

neuer Mittelstand herausbildete, gründete 1928 der Volksschullehrer Hasan al-Banna (1906 bis 1949) die MB als Reaktion auf die zunehmende Europäisierung des Landes. Als Wohlfahrtsorganisation islamischer Prägung, die unter anderem Krankenhäuser und Schulen unterhielt, entwickelte sich die streng hierarchisch aufgebaute MB zunehmend zum Staat im Staat.

Unter der Führung al-Bannas verfolgte die MB nach und nach im Wesentlichen die Eliminierung des britischen Einflusses in Ägypten, die Islamisierung von Staat und Gesellschaft sowie die Errichtung eines weltweiten Kalifats. Vor allem mit ihrer karitativen Arbeit gewannen die MB und ihre in anderen Ländern gegründeten Ableger immer mehr Anhänger.

**Vom Verbot zur Regierung |** In den 1940er und 1950er Jahren waren die Beziehungen zwischen der MB und dem ägyptischen Staat von gewalttätigen Auseinandersetzungen geprägt. 1948 wurde der ägyptische Ministerpräsident Mahmud Fahmî an-Nuqrâshî (geb. 1888) ermordet, 1949 fiel Hasan al-Banna einem Attentat zum Opfer. 1954 verbot die Regierung die MB; ihr maßgeblicher Ideologe, Sayyid Qutb (geb. 1906), wurde 1966 zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Ungeachtet der Generalamnestie für führende MB-Funktionäre im Jahr 1971 dauerten die Gewalttaten militanter islamistischer Gruppen, die ihre Aktionen unter Berufung auf die Schriften Sayyid Qutbs rechtfertigten, an. Eine militante

Abspaltung der MB ermordete 1981 den ägyptischen Präsidenten Anwar as-Sadat (geb. 1918). Sein Nachfolger Husni Mubarak gewährte der MB den Status als religiöse Bewegung, nicht aber den einer politischen Partei. Als Konsequenz entsandte die MB vermeintlich unabhängige Bewerber und Kandidaten auf Wahllisten anderer Parteien in die Parlamentswahlen. Bei den Wahlen im Jahr 2005 vervierfachte die MB die Zahl ihrer Abgeordneten auf 88 und errang damit etwa ein Fünftel der Sitze im ägyptischen Parlament. Nach dem von Massenprotesten der Opposition erzwungenen Rücktritt Mubaraks 2011 erlangten die MB und andere Islamisten bei den Wahlen etwa 70 Prozent der Abgeordnetenmandate.

Als politischer Arm der MB gründete sich im Februar 2011 die Hizb al-Hurriya wal-Adala (Partei der Freiheit und Gerechtigkeit). Ihr Vorsitzender Muhammad Mursi, zugleich ein führender MB-Funktionär, wurde 2012 zum ägyptischen Staatspräsidenten gewählt. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage und anhaltender Proteste gegen die Partei der Freiheit und Gerechtigkeit setzte das ägyptische Militär Muhammad Mursi im Juli 2013 ab. Im September 2013 verbot ein ägyptisches Gericht die MB nebst allen ihr zugehörigen Organisationen. Seit dem Dezember 2013 ist die MB in Ägypten als Terrororganisation eingestuft.

**Die MB in Deutschland** | 1960 gründete Said Ramadan (1926 bis 1995), ein Schwiegersohn al-Bannas und hoher MB-Funktionär, in München (Bayern) die

Moscheebau-Kommission e.V. Zusammen mit Sayyid Qutb hatte er in den 1950er Jahren Ägypten verlassen und Ableger der MB in Jordanien, Syrien, Saudi-Arabien und im Libanon ins Leben gerufen. Durch Umbenennungen gingen aus der Moscheebau-Kommission e.V. im Jahr 1962 die Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland e.V. und 1982 die IGD hervor.

## Ideologie/Ziele

**Durchsetzung der Scharia** | Der ideologische Ursprung der MB geht auf ihren Gründer Hasan al-Banna zurück. Zentrale Elemente der MB-Ideologie sind bis heute im Selbstverständnis zahlreicher islamistischer und islamistisch-terroristischer Organisationen präsent. Wesentlicher Bestandteil der MB-Ideologie ist die Durchsetzung der Scharia als Rechts- und Gesellschaftsordnung sowie als wichtigste Grundlage des politischen und sozialen Lebens.

**„Der Koran ist unsere Verfassung“** | Das Motto der MB lautet: „Allah ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Allah ist unser nobelster Wunsch“. Ebenso wie sein Vorgänger Muhammad Mahdi Akif gehört Muhammad Badi, der „oberste Führer“ (arab. *murshid amm*) der MB, dem konservativen Lager der Organisation an. Er fordert von der arabischen Welt, die Verhandlungen mit Israel einzustellen und durch den „heiligen Jihad“ zu ersetzen.

## Strukturen

**Föderation Islamischer Organisationen in Europa (FIOE) |** In Europa wird die streng hierarchisch organisierte MB durch die FIOE, einen europäischen Dachverband MB-naher Organisationen mit Sitz in Brüssel (Belgien) vertreten. Eigenen Angaben zufolge vereinigt die FIOE Organisationen aus 28 Staaten, darunter viele nationale Dachverbände.

**Strukturen der IGD |** In Deutschland ist die IGD mit Hauptsitz in Köln (Nordrhein-Westfalen) die mitgliederstärkste Organisation von MB-Anhängern. Sie repräsentiert den ägyptischen Zweig der MB und ist seit ihrer Gründung Mitglied der FIOE. Der IGD sind bundesweit verschiedene Moscheegemeinden und sogenannte Islamische Zentren zuzuordnen, die formal von ihr unabhängig sind. In Hessen befanden sich solche Zentren in Frankfurt am Main und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf).

**RIG in Frankfurt am Main |** Ähnlich wie der ECFR unter dem Vorsitz des MB-Ideologen Yusuf al-Qaradawi auf europäischer Ebene erhebt der RIG für Deutschland den Anspruch, als wissenschaftliche Autorität in Fragen der Koran-Auslegung für hier lebende Muslime zu fungieren. Der RIG, der seit 2004 mit Sitz in Frankfurt am Main besteht, ist sowohl organisatorisch als auch ideologisch der IGD nahe.

**EIHW als Kaderschmiede für MB- und IGD-Funktionäre |** 2012 wurde das EIHW mit Sitz in Frankfurt am Main nach dem Vorbild der Europäischen Institute für

Humanwissenschaften in Großbritannien (European Institute of Human Sciences, EIHS) und in Frankreich (Institut Européen des Sciences Humaines, IESH) als Verein gegründet. 2013 nahm das EIHW seinen Lehrbetrieb auf. Der Verein wird durch den RIG und die IGD unterstützt. Als Schulungsstätte dient das EIHW der Verbreitung der MB-Ideologie und ist eine Kaderschmiede für MB- und IGD-Funktionäre.

## Bewertung/Ausblick

Da sich die MB unverändert der Verfolgung durch den ägyptischen Staat ausgesetzt sieht, besteht die Gefahr, dass sich Einzelpersonen oder Kleingruppen, die mit dem legalistischen Kurs der MB nicht einverstanden sind, von der Organisation abspalten und eine gewaltorientierte Strategie einschlagen werden. Die Tatsache, dass die MB – aus ihrer Sicht – wegen der seit 2013 anhaltenden Exekutivmaßnahmen mit dem Rücken zur Wand steht, könnte diese Gefahr verstärken.

Ein wesentlicher Faktor für die weitere Entwicklung ist die Frage, ob die in Ägypten gegen MB-Funktionäre/-Mitglieder verhängten Todesurteile tatsächlich vollstreckt werden, was bisher nur in wenigen Fällen geschah. Sollte es jedoch zunehmend Hinrichtungen geben, ist sowohl in Ägypten als auch in Deutschland mit entsprechenden Protesten seitens der MB-Angehörigen und -Sympathisanten zu rechnen. Da sich die Maßnahmen der ägyptischen Regierung mittlerweile gegen etliche missliebige Personen – also nicht nur Islamisten –

richten, ist es möglich, dass sich das Mobilisierungspotenzial der MB bei Solidaritätsbekundungen in Hessen erhöhen wird.

In Bezug auf die MB-nahen Vereine in Hessen ist davon auszugehen, dass sie ihre Angebote, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, weiter ausbauen werden. Ziel ist das frühzeitige Heranführen an die MB-Ideologie und das Herstellen einer Bindung zur IGD als der Vertretung der MB in Deutschland. Dabei ist beabsichtigt, Anhänger der MB in möglichst einflussreiche gesellschaftliche Positionen zu positionieren.

Die Gründung eines Fatwa-Ausschusses in Deutschland, der sich maßgeblich am ECFR orientiert, ist als Institutionalisierung des Einflusses internationaler MB-Strukturen in Deutschland zu bewerten. Aufgrund der organisatorischen und personellen Verbindungen ist nicht auszuschließen, dass die islamistische Agenda der MB, die letztlich die Islamisierung der Gesellschaft anstrebt, auch Einzug in die Rechtsgutachten hält, was einer Integration von Muslimen in die Mehrheitsgesellschaft zuwiderliefe.

## Millî-Görüş-Bewegung

### Definition/Kerndaten

Unter der Bezeichnung Millî-Görüş-Bewegung fasst das LfV bestimmte islamistische Bestrebungen türkischen Ursprungs zusammen. Ihr verbindendes Element liegt in der grundlegenden Orientierung an der Ideologie der türkischen Bewegung Millî Görüş (nationale Sicht). Diese beruht auf den Ideen zur „Errichtung einer Großtürkei“ des Gründers der Bewegung, Necmettin Erbakan (1926 bis 2011). Zur Millî-Görüş-Bewegung (etwa 1.400 Anhän-

ger in Hessen, bundesweit rund 10.000) gehören

- der Landesverband Hessen der Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit),
- die Ismail Ağa Cemaati (IAC, Ismail-Ağa-Gemeinschaft),
- Teile der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş e. V. (IGMG) und
- die Millî Gazete (Nationale Zeitung), die Tageszeitung der Millî-Görüş-Bewegung.

## Ereignisse/Entwicklungen

Die SP verfestigte ihre Strukturen in Hessen und ist seit Dezember ein eingetragener Verein. An Veranstaltungen mit hochrangigen europäischen und auch türkischen SP-Funktionären nahmen ehemalige IGMG-Anhänger teil. Während sich innerhalb der IGMG in Hessen Teilbereiche vom Islamismus abwendeten, blieben andere weiterhin der Ideologie Necmettin Erbakans verhaftet und sind der islamistischen Millî-Görüş-Bewegung zuzurechnen. Trotz der Ausweisung des für die IAC wichtigen Predigers Nusret Çayir wurden die Vortragsveranstaltungen per Live-Übertragung fortgesetzt und waren für IAC-Angehörige im Raum Frankfurt am Main zu empfangen.

**Aktivitäten der SP** | Die seit 2014 in Hessen aktive SP hielt im Dezember 2015 die Versammlung zur Gründung eines Landesverbands ab und ließ sich ein Jahr später als Saadet Deutschland Regionalverein Hessen mit Sitz in Frankfurt am Main ins Vereinsregister eintragen. Laut Satzung kann der Regionalverband durch Zweigstellen in Form von Ortsvereinen seine regionalen Vereinsstrukturen ausbauen. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren vom Vorstand des SP-Regionalverbands Hessen oder der SP-Deutschland ernannt. Vorsitzender des Landesverbands ist Ibrahim Gümüşoğlu, der zugleich die Funktion des Vorsitzenden der Abteilung für Bildung und Erziehung der SP-Europa innehatte.

Die SP in Hessen führte zahlreiche Veranstaltungen durch, um neue Mitglieder zu werben und die Ideologie Erbakans zu vermitteln. Dabei griff die SP auf wichtige Repräsentanten wie ihren Vorsitzenden Ibrahim Gümüşoğlu, einem ehemaligen Mitglied der IGMG, und SP-Funktionäre aus anderen europäischen Ländern sowie aus der türkischen Mutterpartei als Redner zurück. Bei der Erbakan-Gedenkveranstaltung der SP Hessen im Februar trat neben dem SP-Vorsitzenden aus Österreich der stellvertretende SP-Vorsitzende in der Türkei als Gast auf. Letzterer habe, so die Millî Gazete, Necmettin Erbakan als Führer und Staatsmann bezeichnet.

Im Zusammenspiel mit anderen der Millî-Görüş-Bewegung zugehörigen Gruppierungen zeigte sich die gemeinsame Ausrichtung an der Ideologie Erbakans. So trat ein in Europa bedeutender Wanderprediger der IAC im November bei einer Gebetsveranstaltung der SP-Hessen in Frankfurt am Main auf.

**IGMG** | Die IGMG war in der Gesamtheit ihrer Mitglieder nicht der Millî-Görüş-Bewegung zuzurechnen, da sich Teile der Organisation von der islamistischen Ideologie Erbakans abwendeten. Diese Abkehr berücksichtigten die Verfassungsschutzbehörden in ihrer Beobachtung der IGMG. Es lagen aber tatsächliche Anhaltspunkte vor, dass einige Bereiche der IGMG der Millî-Görüş-Ideologie nach wie vor folgten und diese langfristig umsetzen wollten. Zu den Anhängern der Millî-Görüş-Ideologie gehörten der IGMG-Landesverband in Hessen und einige seiner Ortsvereine. Ihre Zugehörig-

keit zur Ideologie Erbakans unterstrichen sie zum einen durch gemeinsame Aktivitäten mit der SP, zum anderen führten sie Veranstaltungen mit hochrangigen ehemaligen Funktionären der IGMG durch, etwa im Dezember, als der Ortsverein Limburg ein ehemaliges Mitglied des Vorstands der IGMG-Zentrale in Nordrhein-Westfalen als Gastredner einlud.

Die Verehrung Erbakans und seiner Ideologie wurde bereits im Kinder- und Jugendalter gefördert und nahm in den Jugendabteilungen der IGMG in Hessen einen hohen Stellenwert ein. So wurden ideologische Schulungen durchgeführt und bei verschiedenen Veranstaltungen an den Gründer der Bewegung erinnert. Dass eine Verbindung zwischen den unterschiedlichen Teilen der Millî-Görüş-Bewegung bestand, zeigt zum Beispiel die Berichterstattung der erbakantreuen türkischen Tageszeitung Millî Gazete über die jährlich im Februar stattfindende Gedenkwache anlässlich Erbakans Todestag, die auch in IGMG-Ortsvereinen in Hessen begangen wurde.

**IAC | Nusret Çayir**, das selbsternannte Oberhaupt der europäischen IAC-Gemeinde, hielt sich nach seiner Ausweisung im Oktober 2015 wahrscheinlich in der Türkei auf, seine Predigten wurden jedoch weiterhin in einer Moschee im Raum Frankfurt am Main per Live-Übertragung aus der Türkei vor Publikum übertragen. Zu diesen regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen, zu denen auch IAC-Anhänger aus anderen Bundesländern kamen, mobilisierte Çayir – wie vor seiner Ausweisung – mehrere hundert Anhänger. Seine Predigten wa-

ren nach wie vor von verfassungsfeindlichen und antisemitischen Elementen geprägt und propagierten die Einführung eines weltweiten Gottesstaats. Insgesamt standen in der IAC Verehrung, Huldigung und absoluter Gehorsam gegenüber ihren Führungsfiguren und dem in der Türkei lebenden spirituellen Oberhaupt, Mahmud Ustaosmanoğlu, im Vordergrund.

## Entstehung/Geschichte

**Versuch der Re-Islamisierung | 1969** gründete Necmettin Erbakan (1926 bis 2011) in der Türkei die Millî-Görüş-Bewegung und stellte sich damit gegen die vom Gründer der modernen Republik Türkei, Mustafa Kemal Atatürk (1881 bis 1938), eingeführte Trennung von Staat und Religion. Auf diese Weise wollte Erbakan die Säkularisierung des Landes rückgängig machen und das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben erneut islamisieren.

1970 wurde als politische Vertretung der Millî-Görüş-Bewegung die Millî Nizam Partisi (MNP, Nationale Ordnungspartei) gegründet. 1973 verfasste Erbakan das für die Ideologie der Bewegung noch immer wegweisende Buch „Millî Görüş“. Über Parteiverbote und Parteineugründungen sowie ein zweimal verhängtes Politikverbot für Erbakan führte der Weg der Millî-Görüş-Bewegung in der Türkei bis zur 2001 gegründeten und noch heute existenten Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit). Erbakan war in der Türkei mehrere Male stellvertretender Ministerpräsident und bekleidete 1996/97 das Amt des Ministerpräsidenten.

### Millî-Görüş-Bewegung in Deutschland |

1976 entstand in Köln (Nordrhein-Westfalen) als Ableger der Millî-Görüş-Bewegung die Türkische Union Europa e. V. Sie benannte sich 1982 in Islamische Union Europa e.V. (IUE) um. 1984 kam es innerhalb der IUE zu Auseinandersetzungen über die politische Ausrichtung des Vereins. Als Folge gründete sich 1985 in Köln die Avrupa Millî Görüş Teşkilatları (AMGT, Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.) als Nachfolgeorganisation der mittlerweile bedeutungslos gewordenen IUE.

Aus der AMGT gingen 1995 die Europäische Moscheebau und Unterstützungsgemeinschaft (EMUG) und die IGMG hervor. Organisatorisch waren beide in einen wirtschaftlichen und einen ideellen Bereich getrennt. Aufgabe der EMUG ist die umfangreiche Grundstücksverwaltung und Betreuung der AMGT- und IGMG-Vereine. Die IGMG ist auf die religiösen Belange ihrer Mitgliedsvereine ausgerichtet. Viele Moscheevereine änderten in der Folge den Namenszusatz AMGT in IGMG. Die Zugehörigkeit zur Millî-Görüş-Bewegung blieb jedoch erhalten und zeigte sich oftmals auch in personellen Überschneidungen von AMGT und IGMG.

### SP als Repräsentantin der Millî-Görüş-Bewegung |

Auf politischer Ebene vertritt die von Necmettin Erbakan gegründete SP die Millî-Görüş-Bewegung in der Türkei. Die SP entstand 2001 aus der verbotenen Fazilet Partisi (FP, Tugendpartei) Erbakans, aus der damals auch die jetzige türkische Regierungspartei AKP hervorging. Der Einfluss der

SP auf die politische Willensbildung im Land ist aufgrund ihres geringen Wählerpotenzials kaum wahrnehmbar. Obwohl sich die AKP mit der Zeit von der ursprünglichen Ideologie der Millî-Görüş-Bewegung distanzierte, verbindet sie mit der SP dieselben konservativen Wurzeln.

**IAC |** Die IAC ist der Bruderschaft der Naqshbandiya zuzuordnen, die im 14. Jahrhundert in Zentralasien entstand. Ihr Gründer, Baha' ad-Dîn Naqshbandî (1318 bis 1389) aus Buchara (Usbekistan), steht in einer Reihe sogenannter Meister in Zentralasien, die mystische Gemeinschaften gründeten. Die sunnitische Naqshbandiya entwickelte sich in den folgenden Jahrhunderten dabei zur bedeutendsten Bruderschaft und ist heute weltweit verbreitet. Ihr Handeln beruht auf einer religiös geprägten Lebensführung, wobei eine enge emotionale Bindung zwischen Schüler und Meister besteht. Unter anderem durch spezielle Meditationstechniken sucht der Schüler die unmittelbare mystische Gotteserfahrung. So versucht der Schüler durch schweigendes Denken an Allah (arab. *dhikr*) diesem so nahe wie möglich zu kommen.

Obwohl 1925 durch Atatürk verboten, spielte die Naqshbandiya-Bruderschaft im religiösen Leben in der Türkei eine bedeutende Rolle. Necmettin Erbakan und das in der Türkei lebende spirituelle Oberhaupt der Bruderschaft, Scheich Mahmud Ustaosmanoğlu, pflegten engen Kontakt zu dem einflussreichen türkisch-sunnitischen Naqshbandiya-Scheich Mehmet Zaid Kotku (1897 bis 1980) und wurden durch ihn geprägt.

Kotku war eine der führenden Personen des Naqshbandiya-Ordens.

### Ideologie/Ziele

Gemäß Erbakans Grundsätzen gibt es in der Welt eine gerechte (türk. *adil düzen*) und eine nichtige Ordnung (türk. *batıl düzen*). Ziel müsse es sein, die schlechte, tyrannische, auf menschlicher Willkür gründende und daher vergängliche, Ordnung durch die gute, von Allah vorgegebene und angeblich auf Wahrheit fußende, Ordnung zu überwinden. Dies sei allein durch die Millî Görüş zu erreichen, die die Verwirklichung dieser Gedanken in der Türkei propagiert, wo eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung nach den Grundlagen von Koran und Sunna geschaffen werden soll. Die Millî-Görüş-Bewegung verbindet in ihrer Gesamtheit einen universalen türkisch-nationalistischen mit einem islamistischen Ansatz.

### Strukturen

**SP** | Seit einigen Jahren entstehen deutschlandweit Ableger der SP, die versuchen, ihr Wählerpotenzial in Deutschland zu aktivieren, damit die Politik der Mutterpartei in der Türkei unterstützt wird. Die Partei ist auf Wählerstimmen in Deutschland angewiesen, da sie bei den letzten Parlamentswahlen in der Türkei im November 2015 lediglich 0,7% der Stimmen erhielt.

**IAC** | Feste Vereinsstrukturen der IAC gab es in Hessen nicht, sie war lediglich im Rahmen regelmäßig stattfindender Veranstaltungen aktiv.

**IGMG** | Die IGMG als weltweit verbreitete Organisation verfügte über 520 Moscheevereine in 34 Regionalverbänden, von denen jedoch nur ein Teil als islamistisch einzustufen ist. In Deutschland zählte dieser Teil der IGMG zu den mitgliederstärksten islamistischen Organisationen im legalistischen Bereich.

In Hessen waren neben zwölf Ortsvereinen auch der Landes-, Frauen- und Jugendverband sowie die studentische Vereinigung UNICOM der islamistischen Millî-Görüş-Bewegung zuzurechnen. Innerhalb dieses Beobachtungsobjekts gehörten der IGMG in Hessen etwa 1.300 Personen an.

**Millî Gazete** | Die türkische Tageszeitung Millî Gazete, deren Zentrale für die Europaausgabe sich in Frankfurt am Main befindet, fungierte als Sprachrohr insbesondere der IGMG, seit einiger Zeit jedoch auch der SP im In- und Ausland. In ihrem Selbstverständnis sieht sich die Millî Gazete als einzige und unveränderliche Vertreterin der Millî-Görüş-Ideologie unter den Printmedien. In ihrem Namen führt die Millî Gazete – in deutscher Übersetzung – den Zusatz „die gerechte Ordnung wird kommen“. Die Zeitung bezeichnet in ihren Artikeln Necmettin Erbakan als Retter der Welt und preist dessen Ziel der Errichtung einer neuen Welt, in der der Islam als politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches System wiederbelebt wird und über allen anderen Ordnungen steht.

## Bewertung/Ausblick

Inwieweit die Eintragung der SP als Verein in Hessen einzelne Ortsverein- sowie Jugend- und Frauenvereinsgründungen nach sich ziehen wird, so wie dies in der Vergangenheit bei der IGMG der Fall gewesen war, muss abgewartet werden. Die Anzahl der Aktivitäten der SP blieb im Vergleich zu 2015 unvermindert hoch. Es ist davon auszugehen, dass die SP ihre Anstrengungen im Bereich der ideologischen Schulungen – speziell für Jugendliche – ausbauen sowie Seminare und Konferenzen für Frauen einführen wird. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass

die ideologische Grundlinie der unterschiedlichen Millî-Görüş-Bereiche auch weiterhin betont und durch gegenseitige Besuche der Angehörigen dieser islamistischen Bewegung verfestigt werden wird.

Mit dem ungebrochenen Fortführen der Predigtveranstaltungen ihres Oberhauptes Nusret Çayir via Live-Übertragung aus dem Ausland regierte die IAC-Gemeinde in Hessen flexibel auf die neue Situation nach der Ausweisung ihres Oberhauptes. Nach wie vor übten die Predigten auf die IAC-Anhänger eine große Anziehungskraft aus.

## Türkische Hizbullah (TH)

### Definition/Kerndaten

Nachdem Angehörige der TH in den 1990er Jahren zahlreiche Morde und andere Gewalttaten begangen hatten, zerschlug der türkische Staat die Terrorgruppe 1999/2000. Dabei wurde der TH-Anführer Hüseyin Veliöğlu in einem Feuergefecht mit der Polizei getötet. Durch Flucht nach Westeuropa (unter anderem nach Deutschland, Österreich, Italien und in die Schweiz) entzogen sich TH-Aktivisten den staatlichen Maßnahmen in der Türkei. Einzelne Führungsaktivisten sollen sich in den Iran

abgesetzt haben. TH-Angehörige nutzen Deutschland seitdem als Rückzugsraum, um sich personell und logistisch zu reorganisieren. Die Aktivisten sammeln hier vor allem Spenden und vertreiben Publikationen. Die letzte bekannt gewordene Gewalttat der TH in der Türkei, bei der sechs Polizisten getötet wurden, ereignete sich 2001. Nicht zu verwechseln ist die sunnitische TH mit der schiitisch orientierten Hizb Allah (Partei Gottes) im Libanon.

Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa <b>140</b> , bundesweit etwa <b>400</b>
Medien (Auswahl):	<b>Doğru Haber</b> (Wahre Nachricht), <b>İnzar</b> (Warnung) und das Kindermagazin <b>Çocuk</b> (Kind)



Logo der TH

## Ereignisse/Entwicklungen

Das bedeutendste Ereignis für die TH-Vereine in Hessen war die Ausrichtung der Europaveranstaltung zur Feier der Heiligen Geburt des Propheten Mohammed (türk. *Kutlu Doğum*). Daran nahmen mehrere hundert Teilnehmer aus dem In- und Ausland teil. Einen Schwerpunkt in den TH-Vereinen bildete wie in der Vergangenheit die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Neben den jährlichen Spenden- und Sammeltätigkeiten für TH-nahe Organisationen fand in Wiesbaden die jährliche Gedenkfeier für den TH-Gründer Hüseyin Velioğlu statt.

**Schwerpunkt Wiesbaden** | Unter den TH-nahen Moscheevereinen war die Moscheegemeinde in Wiesbaden – bedingt auch durch die Ausrichtung mehrerer Veranstaltungen – besonders aktiv. Die Moschee wurde auch von Funktionären der TH-nahen kurdischen Partei Hürda Dava Partisi (Hürda Par, Partei der rechtsgeleiteten Sache) besucht.

Im Januar wurde in der Moschee in Wiesbaden dem TH-Gründer im Rahmen einer Veranstaltung mit folgenden Worten (in deutscher Übersetzung) gedacht:

*„Unsere Aufgabe besteht darin, uns für die Sache einzusetzen und sie fortzusetzen. [...] Ist dieser Kampf durch den Tod des letzten Propheten Mohammed unterbrochen worden? Natürlich nicht. [...] Neben vielen Märtyrern, die keine anderen Ziele hatten, als die erneute Einführung der Religion Allahs und die Er-*

*langung des Willen Allahs, haben auch der Märtyrerführer Hüseyin Velioğlu und seine Weggefährten alles für Allah gegeben. [...] Unsere Aufgabe besteht darin, ihre Sache dort, wo sie aufgehört haben, zu übernehmen, sie fortzusetzen“.*

Am 27. März übernahm der Verein in Wiesbaden die wesentliche Organisation und Mitgestaltung der jährlich stattfindenden zentralen Feier der TH anlässlich der Geburt des Propheten Mohammed in Hofheim am Taunus (Main-Taunus-Kreis). Hatten die Kutlu-Doğum-Veranstaltungen in Hessen bislang meist regionalen Charakter, so war die diesjährige Feier mit prominenten TH-Rednern hochkarätig besetzt. Hunderte Personen aus dem TH-Spektrum waren aus Frankreich, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Belgien und Großbritannien angereist.

## Entstehung/Geschichte

**Islamistischer Gegenentwurf zur Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)** | Im Raum Diyarbakır, der Hochburg der PKK, entstand in der Stadt Batman im Südosten der Türkei die TH, als sich in den 1980er Jahren muslimische Kurden zu einer Organisation zusammenschlossen. Als islamistischer Gegenentwurf zur PKK kämpfte die TH zwischen Ende der 1980er und Mitte der 1990er Jahre gewaltsam sowohl gegen die damals säkular-linksextremistisch ausgerichtete kurdische Terrororganisation als auch gegen den türkischen Staat. Dabei folterten und töteten TH-Angehörige mehrere hundert Menschen. Intern bekämpften sich zwei miteinander verfeindete Lager der TH mit Gewalt, wobei die mit der

ägyptischen MB sympathisierende Ilim-Gruppe schließlich die Oberhand behielt. Insgesamt werden der TH eine Vielzahl von Morden – unter anderem an liberalen türkischen Journalisten, Staatsvertretern und „Verrätern“ aus den eigenen Reihen – sowie Folterungen zur Last gelegt.

**Aktivisten im Untergrund** | Im Verlauf umfassender Exekutivmaßnahmen des türkischen Staats gegen die TH wurde im Jahr 2000 in Istanbul (Türkei) der TH-Führer Hüseyin Velioğlu getötet. Funktionäre wurden festgenommen und seitdem mehrere tausend TH-Angehörige verhaftet. 2011 wurden in der Türkei aufgrund einer Gesetzesänderung zahlreiche TH-Funktionäre unter gerichtlichen Meldeauflagen aus der Haft entlassen. Der größte Teil ist seitdem untergetaucht. Ihren militärischen Flügel baute die TH mittlerweile neu auf, sie bildete neue Kämpfer aus und beschaffte sich erneut Waffen und Sprengstoff.

## Ideologie/Ziele

**Schaffung eines islamischen Gottesstaats** | Ziel der TH ist es, in der Türkei einen islamischen Gottesstaat zu errichten und diesen auf die gesamte Welt auszuweiten. Die „westliche“ Welt, insbesondere die USA und der Staat Israel, zählen zu den Feindbildern der TH. Die Anwendung von Gewalt hält die TH grundsätzlich für gerechtfertigt. In der im Jahr 2004 veröffentlichten Schrift „Die Hizbullah in eigenen Worten“ (türk. *Kendi Dilinden Hizbullah*) beschreibt die TH ihre Ziele wie folgt:

*„Tausendfacher Dank an Gott, der uns die Hizbullah-Gemeinde und die Zugehörig-*

*keit zu dieser Gemeinde geschenkt hat, die sich auf das Kampffeld begeben hat, um die Herrschaft des Islam überall zu verbreiten. [...] Mit dem Wunsch eine vereinte islamische Umma zu gründen, in der [...] die göttliche Gerechtigkeit herrscht und die Hadd-Strafen gelten, haben wir das Kämpfen für diesen Glauben und dieses Ziel als unser islamisches Bekenntnis und als eine Notwendigkeit des Islam nach dem Verständnis des Propheten betrachtet. Für solch eine heilige Mission zu kämpfen, Schmerz und Folter zu erdulden und sogar als Märtyrer zu sterben, haben wir als eine Ehre empfunden. Auch in der Zukunft werden wir dieser heiligen Mission und diesen Werten verbunden bleiben und es als Ehre und Würde empfinden, dafür zu kämpfen“.*

**Strategiewechsel seit 2000** | Neue Gewalttaten macht die TH von dem „Erfolg“ ihres Strategiewechsels abhängig: In der Türkei will sie sich als einflussreiche gesellschaftliche Organisation etablieren und sich hierdurch steigende politische Unterstützung sichern. Hierfür intensiviert sie – ähnlich wie die HAMAS im Nahen Osten – ihre Anstrengungen unter anderem im sozialen Bereich und verzichtet in ihrer Außendarstellung auf Gewalt. Mit Spendenkampagnen im Rahmen von Notsituationen versuchte die TH Einfluss zu gewinnen.

**Antisemitische und antiwestliche Propaganda in TH-Publikationen** | Die ideologischen Leitlinien der TH, insbesondere antisemitische und antidemokratische Äußerungen, finden regelmäßig Eingang in Magazine, die der TH nahe stehen oder dieser zuzurech-

nen sind. So ist zum Beispiel in der Zeitschrift Doğru Haber zu lesen:

*„Sie [i. e. die Götzendiener] beschimpfen uns mit den Worten wie Demokratie, Laizismus, Freiheit und Menschenrechte. [...] Sie wollten den Juden dienen sonst gar nichts! Komm, Scharia, komm und zerschlage alle diese falschen Götter!“*

## Strukturen

Strukturen der TH bestanden außerhalb der Türkei in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Italien, Belgien, den Niederlanden und Frankreich. Deutschland diente dabei als Rückzugsraum zum finanziellen und personellen Aufbau der TH. Sie unterhielt in Deutschland – ebenso wie im Ausland – einige Moscheevereine, wobei die TH insgesamt straff organisiert ist. In Hessen bildete Wiesbaden den Schwerpunkt der Aktivitäten der TH.

## Bewertung/Ausblick

Die besonders aktive Moscheegemeinde in Wiesbaden blieb – wie in den vergangenen Jahren – ein wichtiger Stützpunkt der TH in Hessen. Zu ihr zählt nicht nur ein enger Kreis von TH-Aktivisten, sondern sie hat in den letzten Jahren signifikant an Moscheebesuchern hinzugewonnen und damit, wie ihre Ausrichtung der Feier anlässlich der Heiligen Geburt des Propheten Mohammed zeigt, ihre überregionale Bedeutung offenbar ausgebaut.

Es ist damit zu rechnen, dass sich der verfassungsfeindliche und integrations-

hemmende Einfluss der TH-Ideologie insbesondere auf Kinder und Jugendliche in den TH-Vereinen in Hessen verstetigen wird. Da antisemitische, antiwestliche, antiisraelische und anti-amerikanische Propaganda zum festen Bestandteil der TH-nahen Magazine gehören, ist von Seiten der Sicherheitsbehörden zudem darauf zu achten, ob sich entsprechende Einflüsse auch im Umfeld der TH-Vereine zeigen.

## Bedeutung und Rolle des Antisemitismus im Islamismus

Antisemitismus ist ein fester Bestandteil in islamistischen Ideologien. Der Begriff steht für alle Einstellungen und Verhaltensweisen, die den als jüdisch geltenden Einzelpersonen oder Gruppen in verleumderischer und herabwürdigender Weise negative Eigenschaften unterstellen. Damit soll ihre Abwertung, Verfolgung oder gar Vernichtung gerechtfertigt werden. Mit Ausnahme der rassistischen Variante (Zuschreibung rassenbiologischer Negativmerkmale) sind alle Unterformen des vor allem

**Muslimischer Antisemitismus?** | Einhergehend mit der Zunahme antisemitischer Äußerungen und Straftaten von Muslimen in europäischen Ländern seit der zweiten Intifada (palästinensischer Protest gegen die israelische „Besatzung“ im Jahr 2000) wurde in der öffentlichen Debatte in Abgrenzung zum „klassischen Antisemitismus“ von einem „neuen“ oder auch „muslimischen Antisemitismus“ gesprochen. Mit diesem Begriff sollte verdeutlicht werden, dass diese antisemitische Agitation nicht vom rechtsextremistischen Spektrum ausgeht. Inwiefern dieser Begriff zutrifft, ist in der Wissenschaft umstritten, da es erhebliche strukturelle und inhaltliche Parallelen zum „klassischen“ europäischen Antisemitismus gibt.

Die genaue Ausgestaltung der antisemitischen Agenda innerhalb der islamistischen Ideologien ist dabei abhängig vom regionalen Schwerpunkt der jeweiligen Gruppierung sowie von deren Ein-

rechtsextremistischen Antisemitismus im Islamismus nachweisbar. Dazu zählen der religiöse Antisemitismus („Gottesmord“), der soziale Antisemitismus („Zinswucher“, „Kontrolle der Finanzmärkte“), der politische Antisemitismus („jüdische Weltherrschaft“), der sekundäre Antisemitismus (Holocaustleugnung) sowie der antizionistische Antisemitismus (Verneinung des Existenzrechts Israels).

stellung gegenüber der Anwendung von Gewalt. Dominierend in der islamistischen Propaganda insgesamt sind – mit der Behauptung, es gebe eine gezielt gegen den Islam gerichtete jüdische Weltverschwörung – der politische sowie der antizionistische Antisemitismus. Hier reicht das Spektrum der islamistischen Positionen von einer propagandistischen Verneinung des Existenzrechts Israels, die nicht mit Handlungen verknüpft wird, bis hin zur expliziten Benennung des Ziels, Israel zu vernichten (eliminatorischer Antizionismus) und der Durchführung gezielter terroristischer Anschläge auf Juden und jüdische Einrichtungen.

**Historische Entwicklung: Vom arabischen Nationalismus zur „Islamisierung“ des Antisemitismus** | Ähnlich wie zeitgleich in Europa bediente sich die arabische Nationalbewegung der 1920er und 1930er Jahre antisemitischer Stereotype. Durch diese Abgren-

zung gegenüber „dem Juden“ als angeblich innerem und äußerem Feind sollte die Vorstellung einer nationalen Gemeinschaft gestärkt werden. Dabei nahmen arabische Nationalisten unter anderem Bezug auf Vertreter des europäischen Nationalismus und des deutschen Nationalsozialismus. Die palästinensische Nationalbewegung, dominiert durch den Jerusalemer Mufti (islamischer Rechtsgelehrter) Amin al-Husseini (vermutlich 1893 geboren, verstorben 1974) beobachtete zum Beispiel mit Interesse die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten (1933) und suchte seit 1937 die Zusammenarbeit mit dem nationalsozialistischen Terrorregime.

Der Konflikt um Palästina und die Staatsgründung Israels (1948) nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkten in den arabischen Staaten die radikalisierte Wahrnehmung „des Juden“ als politischen Gegner und führten in den 1950er Jahren zu einer Flut antisemitischer Propaganda in den arabischen Staaten. Der Übergang von einem panarabisch-nationalistischen Antisemitismus hin zu einer islamistisch motivierten Judenfeindschaft vollzog sich mit der Zuspitzung des Palästina-Konflikts in den 1970er Jahren. Neu war hier die Rückbindung der aus dem europäischen Kontext bekannten antisemitischen Stereotype an die im Koran und in der Sunna überlieferten Vorstellungen von „Juden“.

In der wissenschaftlichen Forschung wird kontrovers über die Frage diskutiert, ob die antisemitische Agitation muslimischer Akteure auf den Import des europäischen Antisemitismus

in die arabischen Staaten (insbesondere seit dem späten 19. Jahrhundert) zurückzuführen ist, oder ob es sich um ein Islam-immanentes Phänomen handelt. Aufgrund der genauen Betrachtung der Entwicklung von Antisemitismus-Formen in den arabischen Staaten vor dem Hintergrund der damals dominierenden sozialen, kulturellen und politischen Zusammenhänge erscheint die These eines genuin „islamischen“ Antisemitismus nicht ohne Weiteres stichhaltig zu sein.

### **Bezugnahme auf religiöse Quellen und auf die Frühgeschichte des Islam |**

Islamistische Gruppen versuchen antisemitische Äußerungen durch den Bezug auf den Koran und das Leben des Propheten Mohammed zu legitimieren. Zur Zeit der Offenbarung des Koran im siebten Jahrhundert war das Judentum auf der arabischen Halbinsel stärker vertreten als das Christentum. Insbesondere in Medina, wohin Mohammed mit seiner Anhängerschaft im Jahr 622 von Mekka aus übergesiedelt war, lebten jüdische Stämme, gegen die er sich theologisch und politisch zu behaupten gezwungen sah. Der Koran spiegelt diese Machtkämpfe wider und enthält Suren, die Juden vorwerfen, den Bund mit Allah und den Muslimen gebrochen zu haben, das Wort Allahs zu verfälschen sowie betrügerisch und untreu zu sein. Darüber hinaus knüpfen Islamisten an die überlieferten „militärischen“ Konflikte Mohammeds mit den medienensischen Juden an.

**Akteure des islamistischen Antisemitismus |** Aufgrund der Vielzahl der islamistischen Akteure und entsprechender

antisemitischer Propagandaformen werden im Folgenden verschiedene Beispiele angeführt. Die knappe Darstellung der Gruppierungen und ihrer antisemitischen Positionen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Nicht-gewaltorientierter Antisemitismus** | Ideologischer Wegbereiter des modernen antisemitisch geprägten Islamismus (wie auch des militanten Islamismus) ist der Ägypter Sayyid Qutb (1906 bis 1966). In seiner Schrift „Unser Kampf mit den Juden“ versuchte er, das „subversive Wirken der Juden“ gegen „den Islam“ seit dem siebten Jahrhundert historisch zu rekonstruieren. Besonders aktiv verbreitete die 1924 gegründete MB antisemitische Propaganda während ihrer terroristischen Phase in den 1940er bis 1960er Jahren. Zentraler Bezugspunkt der antisemitischen Agitation ist der „Raub Palästinas“ durch „die Juden“ und die damit einhergehende Verneinung des Existenzrechts Israels. Obwohl die MB seit den späten 1970er Jahren im Hinblick auf die Durchsetzung ihrer politischen Ziele nicht mehr als gewaltorientiert gilt, rechtfertigt sie ausdrücklich die Gewalt von Palästinensern gegen Israelis.

In den Schriften des Ideologen und Gründers der Millî-Görüş-Bewegung, Necmettin Erbakan (1926 bis 2011), sind religiöse, politische, soziale, sekundäre und antizionistische Formen des Antisemitismus nachweisbar. Dies trifft auch auf Artikel der Tageszeitung Millî Gazete, die als Sprachrohr der IGMG gilt, zu. In Teilen unterliegt die IGMG der Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Allerdings wird nicht zur Gewalt gegen Juden oder zur Vernichtung des Staats Israel aufgerufen. In Deutschland verkaufte die IGMG in den Jahren 2005 und 2006 antisemitische Propagandalektüre auf „islamischen Buchmessen“.

Latenter und offener Antisemitismus ist auch bei Anhängern des politischen Salafismus zu beobachten. Wie bei anderen nicht-gewaltorientierten islamistischen Bestrebungen werden – abhängig von Prediger oder Veranstaltungsformat (zum Beispiel Demonstrationen für „Die Befreiung Palästinas“) – religiöse, politische und antizionistische Formen des Antisemitismus miteinander verwoben.

In der Islamischen Republik Iran ist Antisemitismus Bestandteil der Staatsideologie. Nach der „islamischen Revolution“ 1979 leitete der iranische Revolutionsführer Ruhollah Musawi Khomeini (1902 bis 1989) einen antiisraelischen Kurs des Regimes ein, indem er Israel als „Feind des Islam“ bezeichnete und zur Zerschlagung des Staats Israel aufforderte. Anlässlich des Aufrufs zur „islamischen Befreiung“ Jerusalems begründete Khomeini den al-Quds-Tag (Jerusalem-Tag), der jährlich im Oktober unter anderem in Berlin in Form von Demonstrationen begangen wird und im Jahr 2015 erstmals auch in Frankfurt am Main stattfand.

Kurz nach seiner Wahl im Jahr 2005 hatte der damalige Präsident Mahmud Ahmédinejad zur Vernichtung Israels aufgerufen und gefordert, das Regime, das Jerusalem besetzt halte, müsse aus den Geschichtsbüchern eliminiert werden.

Ogleich sich aktuell antisemitische und antizionistische Äußerungen unter iranischen Religionsgelehrten fortsetzen, bemüht sich die gegenwärtige Regierung um eine Kehrtwende in der Haltung gegenüber Israel und stimmt zunehmend versöhnliche Töne an.

**Gewaltorientierter Antisemitismus** | Zu den Zielen der 1953 in Jordanien gegründeten panislamischen Hizb ut-Tahrir (HuT) zählt neben der Errichtung eines weltumspannenden Kalifats und dem Sturz „unislamischer“ Regierungen die Auslöschung des Staats Israel. Entsprechende Propaganda wird besonders aggressiv formuliert und religiös legitimiert: „Juden [...] sind ein Volk der Lügen [...]. Sie [...] töten Propheten und Unschuldige und sind die größten Feinde der Gläubigen. Allah untersagte uns, sie zum Freund zu nehmen“. „Ihr sollt das hässliche Judengebilde vernichten [...]. Tut ihr dies, werden eure Taten sowohl im Diesseits als auch im Jenseits in leuchtenden Buchstaben verzeichnet werden“. In Deutschland belegte das Bundesministerium des Innern die HuT 2003 wegen der Verneinung des Existenzrechts Israels sowie wegen massiver jüdenfeindlicher Hetze mit einem Betätigungsverbot, weil sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung wendete.

Auch die 1987 im Gaza-Streifen gegründete HAMAS negiert das Existenzrecht Israels und strebt die „Befreiung ganz Palästinas“ durch den bewaffneten Kampf an. In der Charta (1988) der HAMAS werden eine Vielzahl von Antisemitismus-Formen transportiert und

Aussagen im Koran über Konflikte zwischen Juden und Muslimen in der Frühzeit des Islam mit der Politik des Staats Israel und der Situation der Palästinenser in der Gegenwart verknüpft. Für die eliminatorischen Züge des Antizionismus der HAMAS steht die seit 1994 von ihr verfolgte Gewaltstrategie, zu der Selbstmordattentate ebenso wie das Abfeuern von Raketen auf israelisches Staatsgebiet gehören.

Die Vernichtung Israels ist fester Bestandteil der Ideologie der schiitischen Hizb Allah (Partei Gottes), die 1982 gegründet wurde, nachdem israelische Truppen in den Libanon einmarschiert waren, um dort eine Sicherheitszone wegen der anhaltenden Angriffe palästinensischer Terroristen zu schaffen. Unterstützt durch Syrien und den Iran, orientiert sich die Hizb Allah an dem 1979 vom iranischen Revolutionsführer Khomeini propagierten antiisraelischen Kurs der Islamischen Republik Iran. Über ihren Fernsehsender al-Manar (dt. der Leuchtturm), der in Deutschland seit 2008 verboten ist, verbreitet die Hizb Allah weltweit antisemitische Propaganda, verherrlicht eigene „erfolgreiche“ Anschläge gegen Israel und popularisiert eine Ideologie des „Widerstands“, die politischen Aktivismus und eine spezifisch schiitische Leidensmythologie miteinander verbindet. Die Hizb Allah ist seit 1992 im libanesischen Parlament vertreten und verfügt im Süden des Landes über staatsähnliche Strukturen.

Die Bekämpfung „der Juden“ ist auch ideologischer Bestandteil der Ende der 1980er von Usama Bin Laden (1957 bis

2011) gegründeten sunnitisch-jihadistischen Terrororganisation al-Qaida. So wurden 1998 in einem Aufruf der Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler Angriffe auf Juden weltweit ausdrücklich gerechtfertigt. Die Zerstörung Israels wurde unter dem Schlagwort der „Befreiung Palästinas“ erst nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 – wahrscheinlich aufgrund der Zunahme des Einflusses palästinensisch-stämmiger Jordanier in der Terrororganisation – ein wichtiges Fernziel. Al-Qaida verübte zahlreiche Anschläge auf jüdische Einrichtungen außerhalb Israels wie zum Beispiel auf eine Synagoge in Djerba (Tunesien) im Jahr 2002. In Deutschland vereitelten Sicherheitsbehörden im selben Jahr Anschläge auf jüdische Einrichtungen in Berlin und Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen), die von der Gruppe al-Tauhid geplant worden sein sollen, die damals al-Qaida im Irak nahestand.

Im November 2015 rief Dr. Aiman al-Zawahiri, seit dem Tod Usama Bin Ladens dessen Nachfolger als Anführer von Kern-al-Qaida, in einer Videobotschaft die Mujahidin der unterschiedlichen Gruppierungen dazu auf, ihre Konflikte beizulegen und sich gemeinsam für die „Befreiung Jerusalems“ einzusetzen. Darüber hinaus lobte al-Zawahiri die damaligen Messer-Angriffe von Palästinensern auf Juden in Israel.

Auch der IS ruft in seiner Propaganda zur Tötung von Juden auf. In einer Serie von Videos reagierte der IS im Herbst 2015 auf die Angriffe von Palästinensern auf Juden in Israel und forderte dazu auf,

diese Art von Angriffen mit Messern, Autos und Bomben fortzusetzen bis „Jerusalem von den Juden befreit“ sei. In der entsprechenden Serie von Videoveröffentlichungen verband der IS religiösen mit politischem Antisemitismus und sprach von einer religiös begründeten Feindschaft zwischen Muslimen und Juden, wobei er letztere als am Unheil auf der Welt schuldige „Mörder von Propheten“ diffamierte. Der einzige Weg, „die Juden“ zu besiegen, sei ein geeinter Jihad unter der Fahne des IS. Zuvor hatten einzelne Jihadisten, die sich zum IS bekannten, Anschläge auf jüdische Einrichtungen in Europa verübt. So erschoss ein Attentäter am 9. Januar 2015, zwei Tage nach dem Terroranschlag auf die Redaktion des Satiremagazins Charlie Hebdo, in einem jüdischen Supermarkt in Paris vier Menschen und nahm die Überlebenden als Geiseln. In einem Telefonat mit einem französischen Fernsehsender gab der Täter an, dass er Teil des „islamischen Staats“ sei und „Juden“ attackieren wolle. Am 15. Februar 2015 schoss ein Attentäter (nach seinem Angriff auf eine Kultureinrichtung einen Tag zuvor) auf das Sicherheitspersonal einer Synagoge in Kopenhagen (Dänemark). Dabei kamen insgesamt zwei Menschen ums Leben, zwei Polizisten wurden verletzt.



Unter anderem vor dem oben beschriebenen Hintergrund wurde im LfV Hessen die Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF) eingerichtet. Hinzu kommt, dass sich der starke Zustrom von Flüchtlingen wie kaum eine andere gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre auf die unterschiedlichen extremistischen Phänomenbereiche auswirkt: Rechtsextremisten stellen das Thema Asyl ins Zentrum ihrer politischen Agitation, immer wieder kommt es zu Übergriffen auf Asylunterkünfte und ihre Bewohner. Unter den Flüchtlingen findet sich neben der Mehrheit der moderaten Muslime auch eine Minderheit gewaltbereiter Islamisten, die unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung den Kampf angesagt haben. Angesichts dessen, dass wissenschaftlichen Studien zufolge über 70 Prozent der im arabischen Raum be-

heimateten Muslime antisemitische Einstellungen vertreten, kommt außerdem der Frage nach einer möglichen Zunahme des Antisemitismus in Deutschland eine Bedeutung zu.

Die Analysestelle nimmt sich der skizzierten Fragen und Entwicklungen systematisch an. Eine besondere Stärke liegt dabei in der Verbindung sicherheitsbehördlicher Erkenntnisse und Perspektiven mit aktuellen sozialwissenschaftlichen Analyseansätzen und -methoden. Die Ergebnisse dienen nicht nur der internen Beratung, sondern sollen auch zivilgesellschaftlichen Akteuren und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

In einem ersten Forschungsprojekt wurden antisemitische Nutzer-Kommentare in den sozialen Medien analysiert, insbesondere im Hinblick darauf, in welchem Maße diese rechtsextremistisch und in welchem Maße diese islamistisch motiviert sind.

Unter [www.verfassungsschutz.hessen.de/paaf](http://www.verfassungsschutz.hessen.de/paaf) finden Sie Informationen zu aktuellen Projekten und Fortbildungsangeboten der Analysestelle.

## Sonstige Beobachtungsobjekte

Im Folgenden werden weitere relevante Beobachtungsobjekte aufgeführt. Die Auflistung ist nicht abschließend.

**Al-Qaida (die Basis)** | Die sunnitische Terrororganisation entstand während der sowjetischen Besatzung Afghanistans (1979 bis 1989). Nach dem Tod des Gründers und Anführers Usama Bin Laden (1957 bis 2011) übernahm Aiman al-Zawahiri die Führung al-Qaidas (Kernal-Qaida).

Nach wie vor bestand im Berichtsjahr eine Konkurrenz zwischen al-Qaida und dem IS, da beide Terrororganisationen die Führerschaft im internationalen Jihad beanspruchten. So schloss sich die Islamische Bewegung Usbekistans (IBU) dem IS an, während die Islamische Jihad Union (IJU) weiterhin die ideologisch al-Qaida nahestehenden Taliban in Afghanistan unterstützte. Auf der Seite al-Qaidas standen weiterhin al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH), al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM) und die Terrororganisation al-Shabab in Ostafrika. In seinen Veröffentlichungen sprach al-Zawahiri dem IS die theologische Legitimität eines „islamischen Kalifats“ ab und bezeichnete anlässlich des 15. „Jahrestags“ der Terroranschläge des 11. September die Angriffe als Rache für das angeblich erlittene Leid der Muslime. In diesem Zusammenhang kündigte al-Zawahiri neue Anschläge gegen die USA an.

Im Internet verbreitete AQAH das englischsprachige Magazin Inspire, um für

den weltweiten Jihad zu werben und bekämpfte im jemenitischen Bürgerkrieg sowohl die schiitischen Huthi-Rebellen als auch die Regierungstruppen. Nachdem AQAH im Jahr 2015 Hadramaut, die größte Provinz im Jemen, erobert hatte, vertrieben die jemenitische Armee und die Militärkoalition unter der Führung Saudi-Arabiens die Terroristen im April 2016 aus der Hafenstadt Mukalla. Bei den Kämpfen um die größte Stadt der Provinz wurden etwa 800 AQAH-Angehörige getötet. AQAH hatte sich 2015 zu dem Anschlag auf die Redaktionsräume der Satirezeitschrift Charlie Hebdo in Paris (Frankreich) bekannt und bildet den gefährlichsten Zweig des al-Qaida-Terrornetzwerks.

### **Jabhat al-Nusra li-Ahl al-Sham (JaN, Hilfsfront für die Menschen Syriens)** |

Am 28. Juli gab die JaN in einer Videobotschaft bekannt, dass sie sich fortan als Jabhat Fatah al-Sham (JFS, Eroberung der syrischen Front) bezeichnet. Abu Muhammad al-Jaulani, der Anführer der Terrorgruppe, erklärte, dass man nicht mehr in Verbindung zu der Führung von al-Qaida stehe und nunmehr eine neue Front bilden und verschiedene Jihadisten-Gruppen vereinigen werde.

Die Trennung war monatelang mit al-Qaida besprochen worden und resultierte unter anderem aus einem zunehmenden Akzeptanzverlust der JaN als Dachorganisation bei säkularen und moderaten Rebellengruppen. Letztere

waren mit der von al-Qaida dominierten Agenda der JaN nicht mehr einverstanden; die Meinungsverschiedenheiten über die ideologische Ausrichtung führten aber auch innerhalb der JaN-Führung zu Streit. Darüber hinaus geriet die Terrorgruppe unter Zugzwang, weil amerikanische und russische Streitkräfte die JaN – neben dem IS – als Ziel für Luftangriffe festlegten.

Hinter der Entscheidung, die Verbindung zu al-Qaida zumindest vordergründig zu kappen, standen Machtinteressen und strategische Ziele: Zum einen war nun ein Großteil der vormals kritischen syrischen Rebellengruppierungen von der ideologisch-organisatorischen Lossagung von al-Qaida überzeugt und verblieb in dem Bündnis. Zum anderen konnte JaN in Gestalt von JFS den al-Qaida-Plan weiterhin verfolgen, lokal mit dem syrischen Widerstand zu verwachsen und – als „Widerstandsgroupierung“ getarnt – die Rahmenbedingungen für die Etablierung eines Emirats nach den Vorstellungen al-Qaidas umzusetzen.

Die von Abu Muhammad al-Jaulani angeführte JaN war als syrischer al-Qaida-Ableger 2011 aus dem damaligen Islamischen Staat im Irak (ISI), der sich 2013 in Islamischer Staat im Irak und Syrien (ISIS) und 2014 in Islamischer Staat (IS) umbenannte, hervorgegangen. Nachdem Abu Bakr al-Baghdadi 2013 durch die Ausrufung des „islamischen Staats im Irak und Syrien“ die überregionale Vormachtstellung für den IS beanspruchte und von der JaN verlangte, sich seinem Befehl zu unterstellen, kam

es zum Bruch zwischen den seitdem miteinander konkurrierenden jihadistischen Gruppierungen. Infolgedessen verkündete Abu Mohammad al-Jaulani weiterhin dem Anführer al-Qaidas, Aiman al-Zawahiri, zu folgen. Als al-Qaida-Ableger verschreibt sich JFS unverändert dem Ziel, langfristig ein ewig währendes „islamisches Kalifat“ zu errichten, das sich über alle muslimischen Länder erstrecken und weltweit ausdehnen soll.

**Al-Shabab (die Jugend)** | Ziel des somalischen al-Qaida-Ablers ist die Errichtung eines „Kalifats“ in Somalia unter Einbeziehung der benachbarten Republik Dschibuti an der ostafrikanischen Küste und von Gebieten, die zu Äthiopien und Kenia gehören. Aufgrund des verstärkten Militäreinsatzes der Afrikanischen Union (AU) und mithilfe des internationalen Truppenkontingents der African Union Mission in Somalia (AMISOM) war es gelungen, al-Shabab im Jahr 2012 aus der Hauptstadt Mogadischu und weiteren Gebieten in Somalia zu vertreiben. Trotzdem verübte die Terrormiliz al-Shabab Anschläge in Mogadischu, die zahlreichen Menschen das Leben kosteten. Insbesondere von Regierungsbeamten und Geschäftsleuten besuchte internationale Hotels waren bevorzugte Anschlagziele. In den von ihr beherrschten Gebieten Somalias wandte al-Shabab die Scharia an und ging dabei ähnlich grausam vor wie der IS in Syrien. Al-Shabab verfügte in Deutschland über keine organisierte Unterstützungsstruktur, Sympathisanten gab es jedoch in Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main verurteilte am 7. Juli fünf deutsche Staatsangehörige wegen Beteiligung an der ausländischen terroristischen Vereinigung al-Shabab zu Freiheitsstrafen zwischen dreieinhalb und fünf Jahren sowie einen weiteren – ebenfalls deutschen – Angeklagten wegen des Versuchs der Beteiligung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren zur Bewährung. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig. Alle Verurteilten gehörten der islamistischen Szene in Bonn (Nordrhein-Westfalen) an. Zudem eröffnete der Staatsschutzsenat am 21. Oktober das Hauptverfahren gegen ein weiteres mutmaßliches Mitglied der al-Shabab.

**Hizb Allah (Partei Gottes)** | Das Ziel der Anfang der 1980er Jahre mit Unterstützung des Iran gegründeten schiitisch-islamistischen Organisation ist die Vernichtung Israels. Ihr politischer Arm ist Teil der libanesischen Regierung, der militärische Flügel ist für Angriffe auf Israel verantwortlich. Die in Deutschland (950) und Hessen (50) lebenden Anhänger der Organisation unterstützten diese insbesondere durch Spenden-sammlungen.

**Kalifatsstaat** | Unter Führung Cemaledin Kaplans (1926 bis 1995) ging der Kalifatsstaat Mitte der 1990er Jahre aus dem Islami Cemaat ve Cemiyetler Birligi (ICCB, Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.) mit dem Ziel hervor, in Deutschland einen auf der Scharia beruhenden islamischen Staat zu errichten. Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele sah der Kalifats-

staat als legitim an. Kaplan ernannte sich selbst zum „Kalifen“. Nachdem sich unter seinem Nachfolger Metin Kaplan die Ideologie weiter radikalisierte, verbot 2001 und 2002 das Bundesministerium des Innern den Kalifatsstaat nebst 35 Teilorganisationen. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte die Verbote im November 2002. Seitdem agieren die verbliebenen Anhänger in Deutschland (700) und Hessen (60) konspirativ und streben die Reorganisation der zerschlagenen Struktur an. Es zeigt sich, dass vormalige Anhänger des Kalifatsstaats zum Teil in das salafistische Spektrum überwechseln. Die Konkurrenz des ideologisch verwandten Salafismus machte es Kalifatsstaats-Aktivisten zunehmend schwerer, neue Anhänger unter der jüngeren Generation zu gewinnen.

**Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB)** | Mit dem Zerfall der Sowjetunion Anfang der 1990er Jahre gründete sich im Kaukasus die Tschechenische Republik Itschkeria (CRI). Ziel der NKSB ist es, einen von der Russischen Föderation unabhängigen, islamistischen Staat zu errichten. Im Jahr 2007 proklamierte Dokku Umarov, der damalige Präsident der CRI, das Kaukasische Emirat (KE), das mit terroristischen Mitteln für einen islamistischen Staat auf dem Gebiet des gesamten Nordkaukasus kämpfte. Diese Proklamation spaltete die Unabhängigkeitsbewegung in gewaltbereite KE- und gemäßigte CRI-Anhänger, wobei letztere ihre Bestrebungen auf legalistisch-politischem Wege zu erreichen suchen. Beide Gruppierungen werden unter dem Begriff der NKSB zusammengefasst.

Ziel des KE war bislang in erster Linie die lokale Bekämpfung der russischen Staatsmacht, indem es zahlreiche Anschläge verübte, die über Jahre hinweg etliche Todesopfer forderten. Deutschland diente bislang vor allem als Rückzugsraum zur finanziellen und logistischen Unterstützung der Organisation. Teile des KE im Kaukasus sowie Anhänger des KE in Deutschland wandten sich jedoch in den letzten Jahren vermehrt überregional aktiven salafistisch-jihadistischen Organisationen wie etwa dem IS zu, mehrere KE-Kommandeure legten

einen Treueeid auf den IS ab. Hieraus entwickelte sich eine gegenseitige Konkurrenz, die sich verschärfte, als der IS im Jahr 2014 in einer Videobotschaft die „Provinz Kaukasus“ ausrief. Da sich sowohl das KE als auch der IS unter starkem Druck der russischen Behörden sehen, ist ein Zusammenschluss beider Organisationen möglich. In Hessen waren keine Strukturen, jedoch vereinzelt Akteure der salafistisch geprägten nordkaukasischen Szene feststellbar.

## Straf- und Gewalttaten

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich Islamismus, wobei die Delikte überwiegend im Bereich Salafismus zu verorten waren. Der Anstieg resultierte ausschließlich aus Straftaten, die im Zusammenhang mit der Benutzung sozialer Medien begangen wurden. So wurden etwa islamistische Texte

und Sprachnachrichten an Einzelpersonen und Organisationen verschickt, die Drohungen enthielten. (Siehe im Glossar und Abkürzungsverzeichnis unter dem Stichwort Politisch motivierte Kriminalität zur Erfassung politisch motivierter Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund.)

	2016	2015	2014
<b>Deliktart</b>			
Tötung			
Versuchte Tötung			
Körperverletzung			1
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte		1	
Landfriedensbruch			
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
<b>Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte</b>			
<b>Gewalttaten gesamt</b>		<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Sonstige Straftaten</b>			
Sachbeschädigung	1	3	1
Nötigung/Bedrohung	10		1
Andere Straftaten	51	50	66
<b>Straf- und Gewalttaten gesamt</b>	<b>62</b>	<b>54</b>	<b>69</b>



# Allgemeiner Ausländerextremismus

## Merkmale

**Der allgemeine Ausländerextremismus (ohne Islamismus) umfasst sicherheitsgefährdende extremistische und terroristische Bestrebungen in Deutschland, die im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im Ausland stehen und überwiegend von Menschen mit Migrationshintergrund getragen werden.**

**Gegen Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben der Völker** | Ausländerextremistische Bestrebungen richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung bzw. das friedliche Zusammenleben der Völker. Diese Bestrebungen gefährden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, indem ihre Urheber Gewalt anwenden oder darauf ausgerichtete Handlungen vorbereiten. Obwohl diese Bestrebungen nicht in erster Linie auf die Abschaffung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen, können sie die Sicherheit des Bundes oder der Länder gefährden.

**Breites Spektrum ausländerextremistischer Bestrebungen** | Die Art der politischen Agitation zur Umsetzung dieser extremistischen Aktivitäten ist vielfältig. Sie reicht von Demonstrationen und Kundgebungen mit zum Teil gewalttätigem Verlauf bis hin zu Spendensammelaktionen und zur logistischen Unterstützung von Konfliktparteien im Herkunftsland. Das schließt die Unterstützung ausländischer terroristischer Gruppierungen ein. Die unterschiedlichen

Zielrichtungen ausländerextremistischer Organisationen lassen sich im Wesentlichen unterteilen in

- nationalistische/rechtsextremistische Bestrebungen,
- linksextremistische Bestrebungen sowie
- ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen.

Die Übergänge sind dabei oft fließend.

## Personenpotenzial<sup>1</sup>

Im Unterschied zu den Vorjahren war bundesweit in Bezug auf Personen mit türkischer Herkunft ein Anstieg des Personenpotenzials zu verzeichnen. Der Zuwachs ergab sich durch einen Anstieg im Bereich türkischstämmiger Rechtsextremisten. In Hessen reduzierte sich jedoch im Phänomenbereich Allgemeiner

Ausländerextremismus insgesamt das Personenpotenzial, was aus einem Rückgang in der Kategorie „Sonstige“ resultierte. Dies hing mit dem Rückgang der Aktivitäten und der Anhängerzahlen sonstiger extremistischer Betreibungen mit Auslandsbezug zusammen.

	2016	2015	2014
<b>Kurdischer Ursprung</b>			
Hessen	1.500	1.500	1.500
Bund	14.000	14.000	14.000
<b>Türkischer Ursprung</b>			
Hessen	2.725	2.725	2.725
Bund	13.550	12.550	12.550
<b>Sonstige</b>			
Hessen	300	400	350
Bund	2.500	2.500	2.780
<b>Ausländerextremisten gesamt</b>			
Hessen	4.525	4.625	4.575
Bund	30.050	29.050	29.330

## Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)

### Definition/Kerndaten

Ursprüngliches Ziel der PKK war es, einen sozialistisch geprägten Staat („Kurdistan“) zu schaffen. Nachdem die strikt hierarchisch aufgebaute Kaderpartei 1984 zur Erreichung dieses Ziels einen

blutigen Guerillakrieg gegen die Türkei begonnen hatte, rückte sie seit 1999 zunehmend davon ab. Inzwischen fordert die PKK die Anerkennung der kurdischen Identität und Autonomie. Laut

<sup>1</sup> Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet.

eigenen Aussagen will sie dies vor allem auf politischem Wege erreichen. Seit November 1993 (bestandskräftig seit März 1994) ist die PKK in Deutsch-

land mit einem Betätigungsverbot belegt, die EU stuft die PKK seit 2002 als terroristische Organisation ein.

Führung:	<b>Abdullah Öcalan</b> (seit 1999 in der Türkei inhaftiert), <b>Remzi Kartal</b> (Vorsitzender des <b>Volkskongresses Kurdistan, Kongreya Gelê Kurdistan, KONGRA GEL</b> ), <b>Murat Karayilan</b> (Vorsitzender der <b>Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans, Koma Civakên Kurdistan, KCK</b> )
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa <b>1.500</b> , bundesweit etwa <b>14.000</b>
Bewaffnete Gruppen:	<b>Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungskräfte)</b> , <b>Teyrêbazên Azadîya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken Kurdistans)</b>
Syrischer Ableger:	<b>Partiya Yekîtiya Demokrat (PYD, Partei der demokratischen Union)</b> und deren militärischer Arm <b>Yekîneyên Parastina Gel (YPG, Volksverteidigungseinheiten)</b>
Medien (Auswahl):	<b>Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue Freie Politik)</b> als Sprachrohr der <b>PKK, Serxwebûn (Unabhängigkeit)</b> , <b>Stêrk-TV, Med NUCE-TV</b>



Logo der PKK

## Ereignisse/Entwicklungen

Aus Sicht der PKK wurde das Jahr 2016 von Repressionen des türkischen Staats gegen Mitglieder und Abgeordnete der prokurdischen Halklarin Demokratik Partisi (HDP, Demokratische Partei der Völker) bestimmt. Aufgrund einer im Mai vom türkischen Parlament mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossenen Verfassungsänderung wurde die Immunität von Abgeordneten aufgehoben. Dies betraf – neben drei anderen Parteien – zum größten Teil die Abgeordneten der HDP. Die bereits Ende Dezember 2013 von der türkischen Regierung gegen die

Fetullah-Gülen-Bewegung ausgesprochene Kampfansage, die sogenannten Anti-Terror-Ermittlungen gegen HDP-Mitglieder und die Verhaftungs- bzw. Säuberungswelle nach dem gescheiterten Putsch im Juli führten zu einer deutlichen Einschränkung der Unabhängigkeit der Justiz sowie der Presse- und Versammlungsfreiheit wie auch einer Beschneidung der Rechte von Beschuldigten im Strafprozess. Diese Entwicklungen sowie die Sorge von PKK-Anhängern hinsichtlich ihres Anführers Abdullah Öcalan spiegeln sich

deutschlandweit – auch in Hessen – in einem erneut hohen Demonstrationsgeschehen wider. Das nach dem gescheiterten Putsch offensive und zum Teil provokante Auftreten von Anhängern des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan und türkischen Nationalisten führte darüber hinaus zu Auseinandersetzungen mit PKK-Sympathisanten. Außerdem nahmen die Aktionen kurdischer Jugendlicher (zum Beispiel Besetzungen und das Anbringen von Bannern) merklich zu. In der Türkei selbst kam es zu mehreren Anschlägen der PKK-Splittergruppe TAK.

### Teilweise bürgerkriegsähnliche Zustände in der Türkei und ihre Auswirkungen auf Hessen |

Vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Türkei kam es seit Dezember 2015 auch in hessischen Städten vermehrt zu Kundgebungen mit zum Teil mehreren hundert Teilnehmern. PKK-nahe Vereine organisierten im Berichtsjahr mehr als 100 angemeldete und „spontane“ Kundgebungen, Mahnwachen und sonstige „Aktionen“. Im Folgenden werden entsprechend relevante Beispiele aufgeführt:

- Am 5. Januar demonstrierten etwa 70 PKK-nahe Aktivisten im öffentlich zugänglichen Bereich des Gießener Rathauses gegen die „Angriffe auf die kurdische Bevölkerung in der Türkei“, wobei die Bürgermeisterin mit den Kurden sprach. Eine ähnliche Aktion fand am 8. Februar im Kasseler Rathaus statt, wo etwa 30 Personen auf der Treppe und im Foyer des Rathauses gegen die „Willkürmaßnahmen gegen Kurden in der Türkei“ protestierten.

- Zwischen dem 14. Januar und dem 22. Februar demonstrierten PKK-Anhänger – unter anderem von kurdischen Jugendverbänden im Rhein-Main-Gebiet und aus dem Umfeld des Mesopotamischen Kulturzentrums e.V. in Frankfurt am Main – im Terminal 1 des Frankfurter Flughafens mehrfach mit Öcalan-Fahnen, Sprechchören und stilisierten „Leichen“ gegen die Angriffe der türkischen Armee auf überwiegend kurdisch geprägte Städte im Osten der Türkei. So blockierten 50 bis 60 Kurden am 22. Februar kurzzeitig einen Bereich des Terminals 1, indem sie ein Flatterband spannten und eine Menschenkette bildeten. Die Polizei vor Ort musste mehrfach eingreifen. Danach fuhren die Demonstranten zum PKK-nahen Verein Komela Canda Kurd e.V. in Rüsselsheim (Kreis Groß-Gerau). Auch der Frankfurter Hauptbahnhof war in diesem Zeitraum das Ziel ähnlicher Aktionen.
- Am 19. Januar wurden auf dem Gelände der Universität Kassel neben dem Konterfei von Abdullah Öcalan und dem fünfzackigen PKK-Stern Slogans wie „Weg mit dem PKK-Verbot“ und „Stoppt das Massaker in Kurdistan“ aufgesprüht.
- Mit einem Sitzstreik und dem Skandieren von Öcalan-Sprechchören im Funkhaus des Senders FFH in Bad Vilbel (Wetteraukreis) versuchten etwa 20 Jugendliche und Heranwachsende eine Schweigeminute und eine gezielte Berichterstattung des Senders zu erzwingen, um auf die Situation der Kurden aufmerksam zu machen. Die Demonstranten

übergaben ein Schriftstück und räumten dann – von der Polizei kontrolliert – den Sender.

- Unter dem Motto „Freiheit für Öcalan, Status für Kurdistan“ führten am 9. und 10. Februar PKK-Anhänger in mehreren Städten Protestmärsche durch. In Hessen marschierten etwa 30 Personen von Frankfurt am Main nach Hofheim am Taunus (Main-Taunus-Kreis). Zur zweiten Etappe nach Wiesbaden starteten schließlich rund 50 Kurden. Dort versammelten sich etwa 200 Demonstranten zu einer Abschlusskundgebung auf dem Dernschen Gelände. Initiator des Marsches war der Frankfurter PKK-nahe Verein Mesopotamisches Kulturzentrum e.V.
- Am 12. Februar stürten 16 Kurden einen öffentlichen Auftritt des damaligen Bundesaußenministers Dr. Frank-Walter Steinmeier an der Universität in Kassel. Der Minister wurde dabei beleidigt, woraufhin die Polizei einen Platzverweis aussprach.

Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Demonstrationen statt:

- In Darmstadt demonstrierten am 6. Januar auf Initiative des örtlichen PKK-nahen Demokratischen Gesellschaftszentrums der Kurdinnen und Kurden in Darmstadt e.V. etwa 350 Kurden gegen die „Ermordung dreier politischer Frauen durch die türkische Armee am 5. Januar 2016“. Am 19. Januar protestierten etwa 200 kurdische Aktivisten gegen „Türkischen Terror in Kurdistan“. Veranstalter war erneut der Darmstädter Verein. Für diese Kundgebung hatte

auch die Ciwanên Azad (Freie Jugend) Frankfurt mobilisiert.

- Am 23. Januar demonstrierten rund 1.000 PKK-Sympathisanten in Frankfurt am Main aus „Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf“. Veranstalter war das von Extremisten genutzte Internationalistische Aktionsbündnis Frankfurt (IAB-FFM).
- Der Kasseler PKK-nahe Verein Zentrum für Kurdische Kultur und Sprache e.V., der auch unter dem Namen Demokratische Kurdische Gesellschaft e.V. auftritt, organisierte für den 30. Januar einen Demonstrationzug mit 500 Teilnehmern durch die Kasseler Innenstadt (Motto „Stoppt den Terror und die Vernichtungspolitik der türkischen Regierung – Freiheit von Abdullah Öcalan“). Den Versuch von fünf Türken, die kurdischen Demonstranten zu provozieren, unterband die Polizei umgehend. Die Demonstranten reagierten mit PKK-Sprechchören, sodass die Polizei Strafanzeigen wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz stellte.
- Angemeldet von einer PKK-Aktivistin und von deutschen Linksextremisten unterstützt, versammelten sich ebenfalls am 30. Januar rund 1.500 PKK-Sympathisanten zu einer Demonstration in Frankfurt am Main unter dem Motto „Stopp den Staatsterror in Kurdistan“. Zu einer Demonstration am 8. Februar vor dem türkischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main mit dem gleichen Thema mobilisierte das Mesopotamische Kulturzentrum e.V. Rund 500 Teilnehmer protestierten gegen „Massaker in Cizre, gegen

Faschisten, türkischen Staatsterror und Massaker an Kurden“. Kurdische Jugendliche skandierten Parolen und zeigten vereinzelt verbotene PKK-Symbole. Im Anschluss besetzten Aktivisten im Hauptbahnhof kurzzeitig eine Gleisanlage. Einen Tag später demonstrierten 300 Kurden aufgrund „Neuer Ereignisse in der Türkei“ erneut in Frankfurt am Main.

- Zu einer „Jugenddemonstration“ unter dem Motto „Aktuelle Ereignisse in der Türkei“ versammelten sich am 27. Februar rund 300 Anhänger der Ciwanên Azad aus dem süddeutschen Raum in Frankfurt am Main. Abgesehen von Rufen verbotener PKK-Parolen blieb die Kundgebung störungsfrei. Am Vorabend der Demonstration hatten in Rüsselsheim am Main (Kreis Groß-Gerau) unbekannte Täter Flaschen mit brennbarer Flüssigkeit auf das Gebäude des dortigen türkisch-nationalistischen Ülkücü-Vereins geworfen. In der Nacht vom 8. auf den 9. März kam es wiederum in Rüsselsheim am Main zu mehreren Farbschmierereien mit PKK-Hintergrund an verschiedenen Rüsselsheimer Schulen. Die bislang unbekanntes Täter sprühten dabei Slogans wie „Free Kurdistan“ und „PKK“.

**Kurdisches Neujahrsfest (Newroz) |** Zu der traditionellen zentralen Newroz-Veranstaltung – dieses Mal am 19. März in Hannover (Niedersachsen) unter dem Motto „Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“ – vermochte das Navenda Cîvaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê (NAV-DEM, Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in

Deutschland e. V.) lediglich 12.000 Personen zu mobilisieren (2015: 17.000, 2014: 10.000). Zu Beginn des Marschs durch die Innenstadt erklärte laut Medienberichten eine Organisatorin der Veranstaltung, zugleich Mitglied der Partei DIE LINKE.:

*„Unser alljährliches Treffen wollen wir heute dazu nutzen, um auf die Unterdrückung der Kurden durch die massiven Militäreinsätze der Türkei im Südosten des Landes aufmerksam zu machen“.*

Verschiedene kurdische Redner wiesen auf die Bedeutung Abdullah Öcalans hin und kritisierten den türkischen Staat. Ein weiteres Mitglied der Partei DIE LINKE forderte die Streichung der PKK von der EU-Liste terroristischer Organisationen.

In Hessen fanden von der PKK getragene Newroz-Feiern in Eschwege (Werra-Meißner-Kreis), Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen) und Darmstadt statt. Großen Zulauf erhielt die Demonstration in Darmstadt. Statt der erwarteten bis zu 500 Teilnehmer (2015: 400) feierten rund 700 Personen das kurdische Neujahrsfest. Wie in Hannover wurden mehrfach verbotene PKK-Symbole gezeigt. Mehrere türkische Passanten provozierten die Kurden und versuchten die Veranstaltung zu stören. Als Veranstalter trat der örtliche PKK-nahe Verein Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen und Kurden in Darmstadt e.V. auf.

**Verfassungsänderung in der Türkei |** Neben den Protesten gegen das Vorgehen des türkischen Staats gegen Oppositio-

nelle – insbesondere gegen die Kurden – bestimmte im Frühjahr die Diskussion über die geplante Aufhebung der Immunität von Abgeordneten das Handeln von PKK-Anhängern in und außerhalb der Türkei. Im Mai stimmte das türkische Parlament über die hierfür notwendige Verfassungsänderung ab. Nachdem am 17. Mai die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit knapp verfehlt worden war, wurde die Verfassungsänderung drei Tage später beschlossen. Betroffen davon waren schließlich rund ein Viertel der 600 Parlamentarier. Von der Aufhebung der Immunität waren Abgeordnete aller vier im Parlament vertretenen Parteien betroffen, vor allem aber 50 von insgesamt 59 Angeordneten der prokurdischen HDP. In der Regel lautete der gegen sie gerichtete Vorwurf Mitgliedschaft bzw. Unterstützung der Terrororganisation PKK.

Bereits am 21. Mai initiierte das Mesopotamische Kulturzentrum e.V. einen Protestmarsch mit rund 300 Teilnehmern durch die Frankfurter Innenstadt. In Kassel versammelten sich etwa 80 Kurden auf der sogenannten Sternkreuzung und sorgten so kurzzeitig für massive Verkehrsbehinderungen. Eine weitere Veranstaltung fand am 27. Mai in Gießen (Landkreis Gießen) statt, wobei sich unter den rund 220 Kundgebungsteilnehmern auch Anhänger der linksextremistischen SDAJ befanden. Über Facebook war unter #SolidarityWithHDP zur Solidarität mit der HDP aufgerufen worden. Den Aufruf unterstützten der Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK, Verband der Studierenden aus Kurdistan) und

ihm nahestehende Gruppierungen sowie deutsche Linksextremisten.

**Gescheiterter Putsch in der Türkei – Reaktionen** | Nachdem am Abend des 15. Juli Teile des Militärs versuchten, die Regierung zu stürzen, machten Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan und die Regierungspartei Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP, Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) die Anhänger des in den USA lebenden Predigers und Erdogan-Widersachers Fetullah Gülen für den Putschversuch verantwortlich. Am 16. Juli wurde in einer Sondersitzung des Parlaments eine von allen vier Fraktionen verfasste Erklärung verlesen, in welcher der Putschversuch auf das Schärfste verurteilt und angekündigt wurde, dass die dafür Verantwortlichen den „höchsten Preis“ zahlen müssten.

Die Anhänger von PKK, aber auch türkischen linksextremistischen Gruppierungen sowie des türkischen nationalistischen Spektrums in Deutschland verhielten sich nach dem Putschversuch zurückhaltend. Grund war offensichtlich ihre Befürchtung, ebenso wie die Gülen-Bewegung in den Fokus der türkischen Regierung zu geraten.

Die PKK-nahe kurdische Tageszeitung Yeni Özgür Politika (YÖP) berichtet in ihrer Ausgabe vom 18. Juli über eine am Tag zuvor veröffentlichte Erklärung des Exekutivrats der Koma Civakên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans), wonach es sich bei dem Umsturzversuch um einen innerstaatlichen Machtkampf handle. Man befürchtete, dass die aktuelle wirre Lage dazu genutzt

werden könnte, „Dinge zu tun, die sonst nicht möglich sind“. Daher machte man sich große Sorgen um den Gesundheitszustand und die Sicherheit des inhaftierten PKK-Anführers Abdullah Öcalan.

In der Folge kam es in Hessen zu zahlreichen Demonstrationen von PKK-Anhängern, um auf eine etwaige Gefährdung Öcalans aufgrund der instabilen politischen Lage in der Türkei hinzuweisen. Die Demonstrationen dauerten bis zum Ende des Berichtsjahrs an, nahezu alle örtlichen PKK-nahen Vereine in Hessen führten entsprechende (angemeldete) Demonstrationen durch.

Daneben kam es vermehrt zu (unangemeldeten) Aktionen vornehmlich kurdischer Jugendlicher in Hessen. Diese Aktionsserie der Ciwanên-Azad-Anhänger war Bestandteil einer bundesweiten Kampagne; ihr waren mehrere Meldungen verschiedener PKK-Teilorganisationen, unter anderem veröffentlicht in der YÖP, vorausgegangen, wonach das Leben Öcalans in Gefahr sei:

- So verschafften sich am 11. August etwa 25 kurdische Jugendliche Zugang zum Foyer der Hessischen Rundfunks (hr) in Frankfurt am Main, entrollten ein Öcalan-Transparent und skandierten entsprechende Parolen. Bis zum Eintreffen der Polizei hatte sich die Gruppe entfernt.
- Am 14. August kam es laut Veröffentlichungen der Ciwanên Azad Kassel auf Facebook zu zwei Aktionen in Kassel. Aktivisten befestigten ein Plakat und eine Öcalan-Fahne an einer Brücke; eine Gruppe verummter Jugendlicher brachte für kurze Zeit

ein Plakat mit der Aufschrift „Freiheit für Abdullah Öcalan“ unterhalb der Herkules-Statue an und entzündete eine bengalische Fackel.

- In Offenbach am Main wurde am 14. August ein Banner mit der Aufschrift „Freiheit für Abdullah Öcalan“ an einer Brücke befestigt. Hierzu bekannten sich im Internet die Ciwanên Azad Offenbach/Frankfurt am Main.
- Am 17. August verbrannten 20 bis 25 kurdische Jugendliche mehrere Autoreifen in der Kasseler Innenstadt. Die Gruppe war zuvor mit Fackeln, verbotenen PKK-Fahnen und einem Öcalan-Transparent durch die Stadt gezogen, war aber beim Eintreffen der Polizei verschwunden. Am selben Tag kam es auf dem Luisenplatz in Darmstadt am Rand eines Infostands zu einer kurzzeitigen Blockade der Straßenbahngleise. Etwa zehn kurdische Jugendliche und Angehörige der linksextremistischen „Antifa“ breiteten ein Öcalan-Transparent auf dem Gleisbett aus, setzten sich auf die Gleise und entzündeten bengalische Fackeln.
- Am 19. August postete die Ciwanên-Azad-Gruppe Darmstadt ein Bild mit drei maskierten Personen in uniformähnlicher Kleidung: Zwei trugen einen vermutlich nachgebildeten Patronen-/Sprengstoffgurt, die dritte Person ein Gewehr (wohl ebenfalls eine Attrappe). Der Kommentar lautete: „Für die Freiheitsbewegung geben wir alles und wenn es sein muss auch unser Leben!“
- Den Selbstmordanschlag auf eine kurdische Hochzeitsgesellschaft in der Provinzhauptstadt Gaziantep in

Südostanatolien am 20. August, dem mehr als 50 Menschen zum Opfer gefallen waren, beantwortete die Türkei mit einer Militäroffensive sowohl gegen den IS als auch syrische PKK-Kämpfer. Als Reaktion auf den Anschlag in Gaziantep demonstrierten am 21. August etwa 80 Kurden in Frankfurt am Main.

- Am 24. September demonstrierten in Kassel unangemeldet rund 30 kurdische Jugendliche „gegen Erdogan und für Öcalan“. Dabei stoppte auf einer Kreuzung ein Fahrzeug mit vier offenkundig türkischen Insassen, welche die Kurden provozierten, indem sie eine türkische Fahne und den „Wolfsgruß“ zeigten. Der Polizei gelang es nur durch den Einsatz von Pfefferspray, die beiden Gruppen zu trennen; sie sprach Platzverweise gegen die Störer aus. Die kurdischen Jugendlichen beendeten ihre Kundgebung im PKK-nahen Zentrum für Kurdische Kultur und Sprache e.V.

### **Sachbeschädigungen und Demonstrationen vor dem Hintergrund innertürkischer Ereignisse** | In den frühen Morgenstunden des 23. September wurden in Kassel zwei Fahrzeuge eines türkischen Lebensmittelhändlers in Brand gesteckt und auf der Fahrbahn in roter Farbe der Schriftzug „PKK INTIKAM“ („PKK Rache“) geschrieben. Dabei entstand ein Schaden von etwa 10.500 Euro. Am 3. Oktober veröffentlichte die linksextremistische Internetplattform linksunten.indymedia eine entsprechende Selbstbezeichnung der bislang nicht bekannten Apoistischen Jugendinitiative. Darin hieß es – mit Bezug auf zwei weitere

Brandanschläge in München (Bayern) und Köln (Nordrhein-Westfalen):

*„Diese Aktion gilt gegen die seit 17 Jahren andauernde Gefangenschaft unseres Vorsitzenden Rêber Apo (Abdullah Öcalan) und ist eine Racheaktion für all unsere Gefallenen im Widerstand in Nordkurdistan, Rojava und den Qandil-Bergen. Wir werden so lange mit unseren Aktionen weitermachen, bis Rêber Apo befreit ist und Kurdistan einen anerkannten Status bekommt. Wir warnen die BRD davor Unterstützerin des türkischen Staates im Krieg gegen unsere Bevölkerung sowie andere demokratische Kräften zu sein. Solange die BRD diese Politik des Krieges unterstützt, werden wir als Apoistische Jugend unseren Widerstand auch auf den Straßen Deutschlands fortsetzen. Alle FaschistInnen, alle Institutionen des türkischen Staates (JETD, DITIB, ADD, AYTK) sowie ihre deutsche/europäische UnterstützerInnen stellen für uns Angriffsziele dar“.* (Schreibweise wie im Original.)

Nachdem in der Türkei die Polizei in der Nacht vom 3. auf den 4. November die beiden Vorsitzenden der prokurdischen HDP sowie zehn weitere Abgeordnete festgenommen hatte, kam es am frühen Morgen des 4. November zu einem Autobombenanschlag auf eine Polizeistation in Diyarbakir. Elf Menschen starben, mehr als 100 wurden verletzt.

Noch in derselben Nacht warfen in Kassel mutmaßlich kurdische Jugendliche mit Pflastersteinen mehrere Scheiben des Gebäudes des Türkischen Islamischen Kulturvereins ein. An dem Haus,

das auch als Moschee genutzt wird, entstand ein Schaden von etwa 2.000 Euro. Ähnlich wie im September bekannte sich hierzu auf [linksunten.indymedia.org](http://linksunten.indymedia.org) eine bislang nicht in Erscheinung getretene Apoistische Jugendinitiative Hessen. Darüber hinaus habe man in Kassel in den Morgenstunden des 4. November, so die Gruppe, das Fahrzeug eines „türkischen Faschisten“ angegriffen (Sachschaden laut Polizeiangaben etwa 26.000 Euro). Der „türkische Faschist“ habe, so die Apoistische Jugendinitiative Hessen, zum Boykott kurdischer Geschäftsleute aufgerufen. Wenig später zogen etwa 250 kurdische Demonstranten, überwiegend Jugendliche, organisiert vom Zentrum für Kurdische Kultur und Sprache e.V., durch die Kasseler Innenstadt. Mehrfach wurden verbotene PKK-Parolen skandiert und ein Feuerwerkskörper entzündet. Auch in anderen Städten Deutschlands kam es zu ähnlichen Aktionen.

Unter dem Motto „Stiller Protest im Zusammenhang mit den Festnahmen führender HDP-Funktionäre in der Türkei“ verharnten in Gießen (Landkreis Gießen) ebenfalls am 4. November etwa 60 Kurden mit Fackeln und einer HDP-Fahne im Rahmen einer nicht angemeldeten Mahnwache für eine halbe Stunde auf dem Rathausvorplatz. Verantwortlich für die Aktion zeichnete ein Vertreter des PKK-nahen Vereins Mesopotamisch Kurdisches Kulturzentrum Gießen e.V. Tags darauf demonstrierten, organisiert von deutschen Linksextremisten und kurdischen Gruppen, rund 600 Personen. Auf Plakaten und Spruchbändern zeigten sie Parolen wie etwa „Solidarität mit Rojava“,

„Gegen die Festnahme von Journalisten durch die türkische Regierung“ und „Gegen die Misshandlungen von kurdischen Bürgern in der Türkei“. In Darmstadt protestierten am 9. November rund 400 Personen unter dem Motto „Nein zum Diktator Erdogan“.

Zu dem Anschlag in Diyarbakir bekannten sich einer Meldung der PKK-nahen Nachrichtenagentur Ajansa Nûçeyan a Firatê (ANF) vom 6. November zufolge die TAK. Sie erklärten, dies sei ihre Antwort auf die „mörderische Politik“ und den „erbarmungslosen Druck“ der türkischen Regierung, wobei auch der IS die Tat für sich beanspruchte. Im Berichtsjahr zeichneten die TAK bereits zuvor für mehrere schwere Anschläge in der Türkei verantwortlich:

- Bei einem Autobombenanschlag am 17. Februar in Ankara auf einen Militärkonvoi starben 28 Menschen. Türkische Medien machten hierfür die syrischen Volksverteidigungseinheiten der PKK verantwortlich, während kurdische Medien davon sprachen, dass sich die TAK zu dem Anschlag bekannt hätten.
- Am 13. März explodierte ein Fahrzeug nahe einer Bushaltestelle im Zentrum Ankaras, wobei mehr als 34 Menschen getötet und über 120 verletzt wurden.
- In Bursa riss am 27. April in der Nähe der Ulu Camii, der größten Moschee und eine der Touristenattraktionen der westtürkischen Stadt, eine Selbstmordattentäterin 13 Personen mit in den Tod.
- Am 7. Juni detonierte im historischen Zentrum Istanbuls (Türkei) eine in ei-

nem geparkten Wagen deponierte Bombe, als ein Fahrzeug mit Bereitschaftspolizisten vorbeifuhr. Dabei wurden mehr als zehn Menschen getötet, unter ihnen sieben Polizisten. Mehr als 30 weitere Personen wurden verletzt. Die TAK erklärten hierzu: „Wir warnen erneut alle ausländischen Touristen, die in der Türkei sind oder in die Türkei kommen möchten. Ausländer sind nicht unsere Zielscheibe, aber die Türkei ist für sie nicht länger ein sicheres Land“.

**Ausschreitungen in Köln** | Im Rahmen einer Demonstration am 12. November protestierten etwa 25.000 Personen, überwiegend Aleviten und Kurden, gegen die Politik des türkischen Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan. Angemeldet und hauptverantwortlich organisiert worden war die Veranstaltung (Motto „Aktuelle politische Situation in der Türkei“) von der Avrupa Alevi Birlikleri Konfererasyonu Alevitischen (AABK, Alevitische Union Europa e.V.), laut der YÖP wirkte dabei auch das NAVDEM mit. Die PKK-Jugendorganisationen Ciwanên Azad, Jinên Ciwanên Azad (JCA, Junge Freie Frauen), YXK und Jinên Xwendekarên Kurdistan (JXK, Studierende Frauen aus Kurdistan) hatten im Internet ihre Anhänger zur Teilnahme aufgerufen.

Im Verlauf der ansonsten friedlichen Kundgebung wurden in einer Gruppe von etwa 500 jugendlichen PKK-Anhängern Feuerwerkskörper gezündet und einschreitende Polizeibeamte mit Flaschen und Steinen beworfen. Hierbei

wurde eine Polizistin leicht verletzt. Während die Einsatzkräfte Personalien feststellten, erlitt eine weitere Polizistin Verletzungen durch einen Schlag ins Gesicht. Wegen etlicher Gesetzesverstöße erstattete die Polizei Strafanzeigen. Facebook-Einträgen zufolge waren zumindest Aktivisten der Ciwanên Azad Kassel an den Ausschreitungen beteiligt.

Während die AABK die Ausschreitungen und die Vereinnahmung der Kundgebung durch PKK-nahe Gruppen kritisierte, prangerte die Ciwanên Azad Kassel die angeblich „armselige und übertriebene Repression der Kölner Polizei gegenüber kurdischen DemonstrantInnen“ an.

**Kampagne „DITIB - Die Marionetten Erdogans?“** | Im Rahmen der von der YXK getragenen bundesweiten Kampagne „DITIB - Die Marionetten Erdogans?“ führten ihre Ortsgruppen Frankfurt am Main und Kassel entsprechende Veranstaltungen durch, so am 22. November im auch von Linksextremisten frequentierten Café KOZ auf dem Gelände der Frankfurter Goethe-Universität und am 6. Dezember in Räumlichkeiten der Universität Kassel. Zuvor hatte die Diyanet İşleri Türk İslam Birliği (DİTİB, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.) gefordert, den Termin in Frankfurt am Main abzusagen, da der terroristischen PKK eine Bühne geboten würde. In Bezug auf Kassel behauptete ein Anrufer gegenüber den Sicherheitsbehörden, dass türkische Nationalisten die Veranstaltung stören bzw. verhindern wollten. Zwei Tage nach der Veran-

staltung im Café KOZ untersagte das Präsidium der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences eine von der YXK geplante Filmvorführung („Behind the Barricades - Reisebericht aus Kurdistan“) wegen deren Nähe zur PKK und da Übergriffe nationalistischer Türken nicht auszuschließen waren.

**PKK-Guerilla getötet** | Die PKK-nahe YÖP berichtete im November, dass zwei aus Deutschland stammende Kämpfer der HPG am 19. Oktober bei einem Luftangriff der türkischen Armee in Hakkari (Türkei) getötet worden seien. Neben einer Kurdin aus Baden-Württemberg benannte die YÖP eine Person aus Hessen, die als Angehörige der Ciwanên Azad Frankfurt im Jahr 2011 unter anderem an der Besetzung des Gebäudes des Europarats in Strasbourg (Frankreich) beteiligt und Mitglied des Ausländerbeirats in Offenbach am Main gewesen war. In einer Feierstunde wurde der Getöteten im Mesopotamischen Kulturzentrum e.V. in heroisierender Art und Weise gedacht.

**„Europaweite Demo der Jungen Frauen“** | Veranstaltet von den PKK-nahen Frauenorganisationen JXK und JCA demonstrierten am 3. Dezember in Frankfurt am Main etwa 250 Personen „gegen Sexismus, Patriarchat und Angriffe auf unsere Selbstbestimmung“. Einige Personen trugen Banner der deutschen linksextremistischen Gruppierungen kritik&praxis - radikale Linke [f]rankfurt und der Linksjugend [solid] Frankfurt am Main („Neoliberalismus angreifen[,] Kapitalismus überwinden[,]

Sozialismus erkämpfen“). In einer von JXK und JCA verfassten Erklärung hieß es:

*„Wir sehen eine ständige Überschneidung von Patriarchat, Kapitalismus und Nationalismus. [...] Den Kampf den wir als kurdische junge Frauen führen ist der selbe, den die jungen Frauen auf der gesamten Welt führen. Wir haben den selben Feind, die kapitalistische Moderne und ihre Nationalstaaten“.*

(Schreibweise wie im Original.)

Über Lautsprecher wurde unter anderem der Mord an drei PKK-Aktivistinnen im Jahr 2013 in Paris thematisiert, das „patriarchale, kapitalistische und nationalistische System“ kritisiert sowie „Freiheit für Abdullah Öcalan“ gefordert. Aus den Reihen der Teilnehmer riefen meist männliche Jugendliche Parolen wie „Biji Serok Apo“ („Es lebe der Führer Apo“), „Terrorist Erdogan“ und „PKK“. Ein Großteil der Teilnehmer trug Fahnen mit dem Abbild Öcalans und dem Logo der JXK.

Kurzeitig provozierten offensichtlich türkische Nationalisten die Demonstrationsteilnehmer, indem sie den Wolfsgruß zeigten. Ein als Reaktion darauf aus den Reihen der Demonstranten geworfener Gegenstand traf eine Polizistin am Kopf und verletzte sie nicht unerheblich.

**Mahnwache in Frankreich** | Die nach wie vor nicht aufgeklärten Morde an drei PKK-Aktivistinnen im Januar 2013 in Paris standen weiterhin im Fokus der PKK. Neben einer seit nunmehr drei Jahren in Strasbourg bestehenden Mahnwache organisierten Angehörige der PKK-Frauenverbände in Hessen regel-

mäßig stattfindende Kundgebungen vor dem französischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main. Mit beiden Aktionen sollte der Forderung nach einer „lückelosen“ Aufklärung der Morde Nachdruck verliehen und das Andenken an die Toten aufrechterhalten werden. Der seit 2013 in Frankreich inhaftierte türkische Tatverdächtige verstarb im Dezember 2016.

## Entstehung/Geschichte

**Terror in der Türkei - Verurteilung Öcalans** | 1978 als eine Partei mit marxistisch-leninistischer Ausrichtung gegründet, suchte die PKK mit ihren bewaffneten Einheiten seit dem 15. August 1984 die Auseinandersetzung mit dem türkischen Militär. Den Kampfhandlungen fielen seitdem mehrere zehntausend Menschen zum Opfer. 1998 entzog Syrien auf massiven Druck der Türkei dem PKK-Anführer Abdullah Öcalan die Unterstützung und veranlasste ihn, sein dortiges Exil aufzugeben. Nach verschiedenen Aufenthalten in Europa und Afrika wurde Öcalan am 15. Februar 1999 in Kenia festgenommen und in die Türkei gebracht. Am 29. Juni 1999 vom Staatssicherheitsgericht in Ankara zum Tode verurteilt – die Strafe mit Abschaffung der Todesstrafe am 3. Oktober 2002 in lebenslange Haft umgewandelt –, befindet sich Öcalan seitdem auf der Gefängnisinsel Imrali in Haft. Für die PKK gilt der 15. Februar 1999 als „schwarzer Tag in der Geschichte des kurdischen Volkes“, sie spricht in diesem Zusammenhang von einem „internationalen Komplott“.

**Umbenennungen der PKK** | 2002 benannte sich die PKK in Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK, Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans) um. 2003 folgte die Umbenennung in Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL, Volkskongress Kurdistans). Damit versuchte die PKK, sich von der „Stigmatisierung“ als Terrororganisation zu befreien und sich als politisch neuausgerichtete Organisation zu präsentieren.

Die unterschiedlichen Bezeichnungen der letzten Jahre hinsichtlich der Struktur und der personellen Zusammensetzung führten zu keinen grundsätzlichen Umgestaltungen der PKK. Die Ursprungsorganisation bestand im Wesentlichen fort. 2005 gründete sich die Koma Civakên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans), die sich die Verwirklichung des „demokratischen Konföderalismus“ zum Ziel gesetzt hat. Darunter versteht die PKK einen nichtstaatlichen Verbund aller Kurden in der Türkei, in Syrien, im Iran und Irak, den sie mit eigenen Regierungsorganen und mit dem Anspruch einer eigenen Staatsbürgerschaft versieht. Die staatlichen Grenzen der Länder, in denen Kurden leben, sollen in diesem virtuellen Verbund unangetastet bleiben.

PKK und KCK sind im Wesentlichen strukturell identisch. In der Binnenkommunikation sprechen Funktionäre, Mitglieder und Anhänger – unbeschadet aller jeweils aktuellen Bezeichnungen der Organisation – seit jeher von PKK. Im Außenverkehr titulierte sich die PKK hingegen, wenn sie ihr organisatorisches

Ganzes meint, als KCK. Der KONGRA GEL ist das höchste Entscheidungsgremium der PKK. Er nimmt für sich parlamentarische Funktionen in Anspruch und stellt sich als ein Organ interner Meinungsbildung und Beschlussfassung dar.

## Ideologie/Ziele

**Siedlungsverbund - Autonomie in der Türkei** | Ziel der terroristischen PKK war ursprünglich die staatliche Unabhängigkeit der auf mehrere Staaten im Nahen Osten zersplitterten kurdischen Siedlungsgebiete. Der kurdische Staat sollte in der Türkei aus Südostanatolien, Regionen im Nordosten Syriens (Rojava), Gebieten im Norden des Iraks und Gebieten im Westen des Irans bestehen. Die PKK behauptet, dieses Anliegen zugunsten eines einheitlichen länderübergreifenden Siedlungsverbunds aller Kurden aufgegeben zu haben, in dessen Rahmen die Grenzen der betroffenen Staaten Bestand haben sollen.

Was die in der Türkei lebenden Kurden betrifft, kämpft die PKK für die staatliche Anerkennung ihrer Identität, die in Südostanatolien mittels eines Autonomiestatus - ähnlich der Autonomen Region Kurdistan im Nordirak - verwirklicht werden soll. Im Zuge des Bürgerkriegs in Syrien und der bewaffneten Auseinandersetzungen mit dem IS streben die PKK und ihr syrischer Ableger PYD auch in Nordsyrien nach Autonomie. In den mittlerweile vom IS befreiten überwiegend von Kurden besiedelten syrischen Kantonen Efrîn im Westen, Kobanê und Cizîre an der Grenze zum Irak

zeichneten sich Ansätze einer gewissen Autonomie ab. Diese Kantone, die im Nordosten Syriens an der Grenze zur Türkei Rojava bilden, waren allerdings noch weit von einer Eigenstaatlichkeit entfernt und existierten im Berichtsjahr nur aufgrund der politisch instabilen Lage im Bürgerkriegsland Syrien.

Die Autonome Region Kurdistan, die sich im Norden des Irak etabliert hat, soll komplett vom IS befreit werden. Gleichzeitig versuchte die Türkei mit militärischen Mitteln das Entstehen eines geschlossenen kurdischen Korridors entlang der syrisch-türkischen Grenze zu verhindern. In diesem Zusammenhang spielte es für die Türkei keine Rolle, ob die Kurden Teilautonomie oder tatsächliche Eigenstaatlichkeit auf dem Gebiet Syriens und des Iraks anstreben. So unterschied die Türkei auch nicht zwischen der PKK und den Hêzên Sûriya Demokratîk (Demokratische Streitkräfte Syriens). Diese Allianz, in der die PYD bzw. YPG als syrischer PKK-Ableger zusammen mit christlich-assyrischen und arabischen Milizen gegen den IS kämpften, wurde von westlichen und arabischen Staaten unterstützt.

**Öcalan als ideologische Führungsfigur** | Der in der Türkei inhaftierte Abdullah Öcalan fungierte weiterhin als ideologische Führungsfigur der Terrororganisation und machte aus der Haft in der Türkei heraus entsprechende Vorgaben, welche die PKK umsetzte.

## Strukturen

Zahlreiche Teilorganisationen trugen die Aktivitäten der PKK:

- Propaganda- bzw. Frontorganisation (politischer Arm): Koordînasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (CDK, Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft), Sitz unbekannt.
- Dachorganisation für Europa: Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên li Ewropa (KCD-E, Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa), Sitz in Brüssel.
- Dachorganisation für Deutschland: Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê (NAV-DEM, Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.), das sich vor seiner Umbenennung im Jahr 2014 Yekîtiya Komalên Kurd li Almanyayê (YEK-KOM, Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.) nannte. Sitz des NAV-DEM ist Düsseldorf. Ihm gehörten – nach eigenen Angaben – bundesweit 45 Vereine an, davon sechs in folgenden hessischen Städten: Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen), Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Rüsselsheim am Main (Kreis Groß-Gerau) und Kassel. Bislang benannten sich noch nicht alle Vereine – wie ursprünglich geplant – in Kurdische Demokratische Gesellschaftszentren um. In Hessen gehörten zehn Vereine dem NAV-DEM an.

Für bestimmte Zielgruppen unterhielt die PKK sogenannte Massenorganisationen, zum Beispiel:

- Ciwanên Azad (Freie Jugend).

- Koma Jinen Bilind (KJB, Union der stolzen Frauen).
- Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (YXK, Verband der Studierenden aus Kurdistan). Im Berichtsjahr gründeten sich neben dem YXK die Jinên Xwendekarên Kurdistan (JXK, Studierende Frauen aus Kurdistan). Die JXK unterhielten in Hessen (Facebook)-Ortsgruppen in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Kassel und in Frankfurt am Main.
- Civaka Azad – Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V.
- Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V. (KURD-AKAD, Tevna Akademîsyenên Kurd).
- Heyva Sor a Kurdistanê e. V. (HSK, Kurdischer Roter Halbmond).
- Yekîtiya Kardarên Kurt li Ewropa (YKK)/Verband der Kurdischen Arbeitgeber in Europa e. V./Association of Kurdish Employers in Europe (AKEE), Sitz in Frankfurt am Main.

## Bewertung/Ausblick

Vor dem Hintergrund der Aufhebung der Immunität von türkischen Abgeordneten, die nahezu die komplette Fraktion der prokurdischen HDP betraf, dem gescheiterten Putsch, den sich daran anschließenden Verhaftungen sowie den Angriffen gegen Kurden in Nordsyrien und im Nordirak führten Jugendliche der Ciwanên Azad vermehrt gewalttätige „Aktionen“ gegen Türken bzw. türkische Einrichtungen als Repräsentanten des türkischen Nationalismus durch. Im Unterschied zu früher gab es darüber hinaus mehr nichtangemeldete Veranstaltungen. Angesichts der in

beiden Lagern herrschenden, stark angespannten Stimmungslage reichte das Zeigen der türkischen Fahne bzw. des nationalistischen Wolfsgrußes aus, um die Situation beim Aufeinandertreffen von Türken und Kurden eskalieren zu lassen.

Vor allem unter PKK-nahen kurdischen Jugendlichen – besonders in Kassel – war ein merkliches Sinken der Gewaltschwelle festzustellen. Ciwanên-Azad-Anhänger aus dem Rhein-Main-Gebiet waren im März des Berichtsjahres in nicht unerheblicher Anzahl an den gewalttätigen Ausschreitungen gegen eine Demonstration türkischer Nationalisten in Aschaffenburg (Bayern) beteiligt. Nationalistische Türken wiederum provozierten die kurdische Gegenseite.

Sollte sich die Lage in der Türkei zuspitzen und die PKK-Anhängerschaft in diesem Zusammenhang Gesundheit und Leben ihres Anführers Abdullah Öcalan in Gefahr wännen, sind weitere gewalttätige Auseinandersetzungen und entsprechende „Aktionen“ von Ciwanên-Azad-Anhängern wahrscheinlich. Unter Umständen können sich diese auch gegen türkische Einrichtungen und Repräsentanten des türkischen Staats richten.

## Ülkücü-Bewegung

### Definition/Kerndaten

Der türkische Begriff **Ülkücü** bedeutet „Idealismus“, weshalb die **Ülkücü-Bewegung** mitunter als **Idealisten-Bewegung** bezeichnet wird. Ihre Anhänger werden in der Öffentlichkeit auch **Graue Wölfe** genannt. Im Kern handelt es sich bei der organisierten und nichtorganisierten **Ülkücü-Bewegung** in Deutschland um **Rechts-extremismus** unter türkischen Migranten. Die Anhängerzahl der **Ülkücü-Bewegung** umfasst in Hessen etwa 2.500 und bundesweit etwa 11.000 Personen. Organisiert tritt die Bewegung in Deutschland vor allem als **Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Türkisch-Demokratische Idealistenvereine in Deutschland e. V.)** in Erscheinung.

Darüber hinaus hat sich eine nichtorganisierte **Ülkücü-Szene** etabliert, die sich als **türkisch-nationalistische Jugendkultur** neben den Vereinsstrukturen vor allem in sozialen Netzwerken im Internet auslebt. Gerade Jugendliche nehmen die traditionellen Organisationen als „verknöchert“ wahr und fühlen sich von ihnen nicht mehr angesprochen. Die Jugendlichen suchen eigene, aggressivere Wege, um ihre Ideologie und ihre Ziele zu leben und sie öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Soziale Netzwerke haben nur selten eine festgeschriebene Programmatik, offizielle Mitgliedschaften oder andere vereinsähnliche Merkmale. Im Internet können nationalistische Jugendliche daher anonym agieren und dennoch eine breite Masse Gleichgesinnter ansprechen.

Sitz:	Frankfurt am Main
Führung:	<b>Şentürk Doğruyol</b>
Anhänger/ Mitglieder:	In Hessen etwa <b>2.500</b> , bundesweit etwa <b>11.000</b>
Europäischer Dachverband:	<b>Avrupa Türk Konfederasyon (ATK, Türkische Konföderation in Europa)</b> , Sitz in Frankfurt am Main



### Ereignisse/Entwicklungen

Seit Ende 2015 nahm die Zahl der von türkisch-nationalistischer, aber auch regierungsnaher türkischer Seite ange-

meldeten Demonstrationen zu, woraus eine Erhöhung des Konfliktpotenzials zwischen dem türkischen und kurdi-

schen Lager resultierte. Insbesondere seit dem im Juli in der Türkei gescheiterten Putsch und den sich daran anschließenden Maßnahmen der Regierung zog sich ein tiefer Riss durch die türkische Gemeinde in Deutschland. Mehr denn je positionierten sich nationale Gruppierungen, die keine Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörden sind, zugunsten der türkischen Regierung und ebenso extremistische nationalistische Gruppierungen, indem sie Partei für die Maßnahmen und Vorhaben des Staatspräsidenten Recep Tayyip Erdoğan ergriffen.

**Anschlag auf nationalistisch-türkischen Verein** | Das in der türkischen Gemeinde seit Jahren distanzierte Nebeneinander von Nationalisten und PKK-nahen kurdischen und linksextremistischen Gruppierungen war im Berichtsjahr zusehends in Auflösung begriffen. So wurde am 26. Februar in den frühen Morgenstunden ein Brandanschlag auf das Vereinsheim des nationalistischen Türkischen Kulturvereins Rüsselsheim und Umgebung e.V. verübt, indem unbekannte Täter mit Brandbeschleuniger gefüllte Glasflaschen auf das Vereinsgebäude warfen, die sich beim Aufprall entzündeten. Der Verein thematisierte den Vorfall auf seiner Facebook-Seite und postete in der Folge entsprechende Zeitungsartikel der lokalen Presse. Darüber hinaus verfasste der Verein auf seinem Facebook-Profil einen „Offenen Brief an die Rüsselsheimer Öffentlichkeit“, worin er den Anschlag und die „seit einiger Zeit andauernde Hetzpropaganda in den Medien“ sowie die „zu Unrecht gegen unseren Kulturverein

und unsere Mitglieder gerichteten, falschen Unterstellungen in der Presse“ thematisierte. Auch bedankte sich der Verein für die „Solidarität“ der Türk Federasyon e.V. – gemeint ist die Deutschland-Zentrale der ADÜTDF mit Sitz in Frankfurt am Main. Bereits am 26. Januar war der Briefkasten am Vereinshaus mit PKK-Parolen (unter anderem „Gegen die Kriminalisierung des kurdischen und revolutionären Widerstandes“) beschmiert worden.

Linksextremisten hatten den Verein im Juni 2015 in einer Flugblattaktion als Mitglied der ADÜTDF und diese wiederum als Auslandsorganisation der Milliyetçi Hareket Partisi (MHP, Partei der Nationalistischen Bewegung) geoutet und auf Aktivitäten, Unterstützer und Gefährlichkeit der Grauen Wölfe hingewiesen.

**Zunahme der Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Lagern** | Vor dem Hintergrund des in der Türkei erneut eskalierten Konflikts zwischen der PKK und der Armee sowie angesichts bürgerkriegsähnlicher Zustände im Südosten des Landes und der Terroranschläge der PKK-Splittergruppe TAK nahmen die Auseinandersetzungen zwischen nationalistischen Türken und PKK-Anhängern in Deutschland und Europa an Intensität zu. So setzten am 20. März offenbar nationalistische Türken das hinter dem EU-Ratsgebäude in Brüssel (Belgien) aufgestellte Zelt einer kurdischen Mahnwache in Brand. Laut türkischen Medien soll der hochrangige PKK-Funktionär Remzi Kartal dort eine Pressekonferenz gegeben haben. Das türkische Außenministe-

rium in Ankara hatte zuvor den belgischen Botschafter einbestellt und den Abbau des Zelts gefordert. Das brennende Zelt war später in sozialen Medien nationalistischer Türken zu sehen.

Darüber hinaus kam es Ende März und Anfang April im Rahmen von Demonstrationen in Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg zu Auseinandersetzungen zwischen türkischen und kurdischen Demonstranten. Auf einer Facebook-Seite, deren Inhaber mutmaßlich dem türkisch-nationalistischen Spektrum zuzurechnen ist, hieß es:

*„unsere Türken haben sich in Aschaffenburg versammelt und greifen grade die pkk hunde an die sich nicht raus aus ihrem vereinshaus trauen!! Geht alle aus aschaffenburg hin! [...] DIE TÜRKEN KOMMEN!“*

(Schreibweise wie im Original.)

Für den 10. April rief das türkisch-nationale Almanya Yeni Türk Komitesi (AYTK, Neues türkisches Komitee Deutschland) zu Demonstrationen („Friedensmärschen“) in zahlreichen Städten auf. Einen Tag zuvor hatte das Komitee einen Aufruf auf Facebook veröffentlicht, in dem unter anderem stand:

*„Wir sind bemüht, alle ins Boot zu holen, Linke wie Rechte, Konservative, Kemalisten, Sunniten wie Aleviten. Können die Türkischen Vereine und Verbände in Deutschland, die Bedürfnisse der türkischen Community nicht mehr abdecken. Es scheint so [...]. Sie alle wären dafür verantwortlich, dass die Türken in Deutschland kein gemeinsames Sprach-*

*rohr mehr haben, dass die Menschen sich in ideologischen Gräben befinden. Türken, Kurden, Aleviten und Sunniten sind brüder“.*

(Schreibweise wie im Original.)

An einer Veranstaltung in Frankfurt am Main („Friedensmarsch für die Türkei und die EU“) beteiligten sich etwa 350 Personen, die immer wieder den nationalistischen „Wolfsgruß“ zeigten. Rund 400 Personen, insbesondere aus dem kurdischen und linksextremistischen Spektrum, protestierten gegen die türkischen Nationalisten und skandierten unter anderem „Erdoğan, Terrorist“ und „das sind Faschisten“. Etwa 130 zum Teil vermummte Linksextremisten störten deren Marsch und warfen Flaschen und Feuerwerkskörper. In einem Internetaufruf von siempre\*antifa Frankfurt/M hatte es zuvor geheißen:

*„Alle rassistischen - nationalistischen - faschistischen und konservativ-islamischen Gruppen werden vertreten sein. Diese [...] leugnen den Genozid im 20. Jh. an den Armeniern. Sie leugnen strikt Massaker und Genozide gegen ChristInnen, KurdenInnen und AlevitInnen und sehen in diesem eine Notwendigkeit, um das ‚Vaterland‘ zu schützen. Der Begriff ‚Anti - Terror‘ richtet sich in diesem Kontext hauptsächlich gegen die PKK, Kurden und Linke die nach der Definition der AYTK ‚das Vaterland spalten wollen“.*

(Schreibweise wie im Original.)

Die Polizei verhinderte Ausschreitungen zwischen den verfeindeten Lagern, wobei es vereinzelt zu Handgreiflichkeiten kam.

Ebenso kam es bei von der AYTK für den 10. April in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hamburg angemeldeten Veranstaltungen trotz massiver Polizeipräsenz zu Gewalttätigkeiten zwischen protürkischen Demonstranten und überwiegend kurdischstämmigen Gegendemonstranten. Dabei wurden Polizeibeamte angegriffen und verletzt. Weitere Veranstaltungen – unter anderem in Niedersachsen und Bayern – verliefen störungsfrei.

Als Protest gegen den Antrag „Erinnerung und Gedenken an den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten in den Jahren 1915 und 1916“ der Bundestagsfraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31. Mai erklärte das AYTK unter anderem auf Facebook:

*„Hierbei ignoriert und blendet man vor allem die Geschehnisse vor 1915 komplett aus, bei denen über Jahre Millionen von Türken und Kurden von russischen und armenischen Schwergen vertrieben, deportiert und ermordet worden sind. [...] Die Türkei und die Türken leugnen nicht die Deportation von Armeniern, [...] sie wehren sich aber vehement gegen den Vorwurf den Genozids.“*  
(Schreibweise wie im Original.)

Am 2. Juni veranstaltete das AYTK entsprechende Mahnwachen in Wiesbaden, Stuttgart und Düsseldorf.

An den bundesweiten Protesten Ende Mai/Anfang Juni gegen die „Armenien-Resolution“ des Deutschen Bundestags beteiligten sich nicht nur Anhänger der

nationalistischen Ülkücü-Bewegung, sondern auch Vertreter und Anhänger nichtextremistischer nationaler türkischer Verbände und Vereine. Laut Medienberichten riefen mehr als 500 Organisationen zu Protesten auf, „von der Oppositionspartei Cumhuriyet Halk Partisi (CHP, Republikanische Volkspartei) über den europäischen Ableger der regierenden Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP, Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung) bis hin zu den rechtsradikalen Grauen Wölfen, von islamistischen Gruppen über die DITIB-Moscheen bis hin zu säkularen Kemalisten“. Auf Facebook war eine vorformulierte Mail eingestellt, die „an alle Fraktionsvorsitzenden des Bundestages!“ geschickt werden konnte. Darin hieß es unter anderem:

*„Angesichts der hohen Anzahl der in Deutschland lebenden türkischen Mitbürger, wäre ein solcher Beschluss Gift für das friedvolle Zusammenleben zwischen Deutschen und Türken hierzulande, aber auch in der Türkei. Allein in der Region Antalya leben über 30.000 ausgewanderte Deutsche. Über 90 % der türkischen Bevölkerung lehnt zu Recht den Völkermordvorwurf ab und wertet ihn als Verleumdung.“*  
(Schreibweise wie im Original.)

Aufgrund von Morddrohungen erhielten elf türkischstämmige Bundestagsabgeordnete Polizeischutz. In Hessen wurden entsprechende Äußerungen nicht bekannt.

**Putschversuch in der Türkei** | Auf den Putschversuch in der Türkei am 15. Juli reagierten AKP-nahe und regierungs-

freundliche Gruppen im Internet und im Rahmen von Demonstrationen offen und intensiv, so etwa am 16. Juli in Kassel (etwa 500 Teilnehmer) und am selben Tag in Frankfurt am Main vor dem türkischen Generalkonsulat (etwa 1.500). Die größte Veranstaltung mit bis zu 40.000 Personen fand am 31. Juli in Köln (Nordrhein-Westfalen) statt. Diese wurde vereinzelt von Gegenveranstaltungen begleitet, teilweise kam es am Rande zu Konfrontationen zwischen nationalistischen Türken und PKK-Anhängern.

Von Seiten der Ülkücü-Mutterpartei MHP und der ADÜTDF gab es kaum Reaktionen zu den Ereignissen in der Türkei und deren Auswirkungen. Einzig die MHP-Spitze ließ verkünden, dass man sich solidarisch mit den Opfern bzw. Märtyrern des Putschversuchs zeige. Der MHP-Vorsitzende Devlet Bahçeli nahm an einer Großkundgebung am 7. August in Istanbul (Türkei) teil, wohl um sich und seine Partei auf die Seite der türkischen Regierung und gegen den Putschversuch zu stellen. Bahçeli wurde hierfür allerdings parteiintern kritisiert. Die Abgeordneten der MHP unterstützten jedoch im Parlament die Notstandsgesetze, und Bahçeli erklärte, für die Wiedereinführung der Todesstrafe offen zu sein.

Der „Präsident“ einer rockerähnlichen Gruppierung, die der Ülkücü-Bewegung zuzurechnen ist, rief im August über Facebook dazu auf, mit „Aktionen und Gegenkundgebungen“ der alljährlichen „PKK-Terror-Hauptversammlung“ ein Ende zu bereiten. Damit meinte er das „24. Kurdische Kulturfest“ am 3. Septem-

ber in Köln (Nordrhein-Westfalen). Tatsächlich stellte die Polizei dort aber nur fünf Mitglieder der Gruppierung fest. Zu Störungen kam es nicht.

## Entstehung/Geschichte

**Überhöhung des Türkentums** | Die Ülkücü-Bewegung war ein Resultat des allmählichen Untergangs des Osmanischen Reichs (Ende des 13. Jahrhunderts bis 1923), das sich in seiner größten Ausdehnung (Ende des 17. Jahrhunderts) von Algerien bis zum Jemen, von Bosnien bis an den Persischen Golf und von Moldawien bis zur Krim erstreckt hatte.

Der im 19. Jahrhundert einsetzende und nach dem Ende des Ersten Weltkriegs (1914 bis 1918) manifest gewordene Zerfall des osmanischen Vielvölkerreichs führte bei vielen seiner Anhänger zu einem Identitätsverlust und letztlich zu einer Überhöhung des übrig gebliebenen „letzten“ Volks, der Türken. Das Existenzrecht anderer in der Türkei lebender ethnischer Gruppen – wie zum Beispiel der Armenier und der Kurden – wurde und wird bestritten. Immer wieder wurden Minderheiten gezwungen, sich – unter Verlust bzw. weitgehender Aufgabe ihrer ethnischen Eigenheiten – dem „Türkentum“ anzupassen.

**Leitbilder** | Vorreiter der Ülkücü-Bewegung in der Türkei waren Nihal Atsız (1905 bis 1975) und Alparslan Türkeş (1917 bis 1997). Atsız, ein antiislamischer, rassistisch-nationalistischer und antisemitischer Autor, war der Hauptideologe der Ülkücü-Bewegung und hat

auch heute noch große Bedeutung für die Bewegung. Seine Bücher sind Pflichtlektüre. Im Rahmen der Rassistemus- und Turanismus-Prozesse in den 1940er Jahren sagte Atsız: „Da ich Rassist und Turanist bin, wird eine Verurteilung wegen Rassismus und Turanismus die größte Ehre meines Lebens darstellen“. Mit dem Turanismus meinte er die Vereinigung aller Türkvölker in einem Großreich Turan. Alparslan Türkeş war Gründer und Anführer der Ülkücü-Bewegung in der Türkei bis zu seinem Tod.

### Ülkücü-Bewegung in Deutschland |

1978 gründete sich in Frankfurt am Main die Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.). Sie bezeichnet sich selbst auch als Türk Federasyonu (Türkische Föderation). Ihr Europäischer Dachverband mit Sitz in Frankfurt am Main, die ATK, wurde 2007 ins Leben gerufen.

### Ideologie/Ziele

**Rassismus und Antisemitismus |** Die Ideologie der Ülkücü-Bewegung basiert auf einem übersteigerten türkischen Nationalismus, einer Erhöhung der eigenen Rasse und einer Abwertung anderer Ethnien. Rassismus und Antisemitismus (in Form „klassischer“ Judenfeindschaft oder als Ablehnung des Staats Israel) sind die Folge. Insgesamt ist das Kennzeichen der Ülkücü-Ideologie eine stark ausgeprägte und oftmals auch gewaltbereite Feindbildorientierung. Ülkücü-Anhänger sehen Kurden, Armenier,

Griechen und Juden, aber auch Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten, wie zum Beispiel Homosexuelle, als Feinde an.

### „Wiedervereinigung“ aller Türkvölker |

Ein weiteres Element der Ülkücü-Ideologie bildet die Idee einer „Großtürkei“ in den Grenzen des ehemaligen Osmanischen Reichs. Die damit einhergehende Forderung nach der „Wiedervereinigung“ aller Türkvölker (Panturkismus) zeigt zum einen, welche Auffassung von Völkerverständigung Ülkücü-Anhänger propagieren, und zum anderen, dass sie völkerrechtlich gültige Staatsgrenzen in Frage stellen. Die Verherrlichung der kriegerischen Vergangenheit des Osmanischen Reichs impliziert eine latente Neigung zur gewalttätigen Durchsetzung ideologischer Ziele. Diese Haltung kommt im „Ülkücü-Eid“ zum Ausdruck:

*„Ich schwöre bei Allah, dem Koran, dem Vaterland, bei meiner Flagge. Meine Märtyrer, meine Frontkämpfer sollen sicher sein, wir die idealistische türkische Jugend, werden unseren Kampf gegen Kommunismus, Kapitalismus, Faschismus und jegliche Art von Imperialismus fortführen. Unser Kampf geht bis zum letzten Mann, bis zum letzten Atemzug, bis zum letzten Tropfen Blut. Unser Kampf geht weiter, bis die nationalistische Türkei, bis das Reich Turan erreicht ist. Wir, die idealistische Jugend, werden niemals aufgeben, nicht wanken, wir werden siegen, siegen, siegen. Möge Allah die Türken schützen und sie erhöhen“.*

Begriffe wie „Märtyrer“, „Frontkämpfer“, „Kampf“ oder die Formulierung „bis zum letzten Tropfen Blut“ zeigen eine kämpferische Komponente, die allzu oft an Männlichkeits- und Selbstbehauptungsvorstellungen unter türkischen Migranten bzw. (jugendlichen) Personen mit türkischem Migrationshintergrund anknüpft und latent gewaltbefürwortend ist.

**„Islam ist unsere Seele, Türkentum ist unser Leib“** | Neben dem Türkentum räumt die Ülkücü-Ideologie dem Islam eine besondere Bedeutung ein. Diese Denkweise hat eine „türkisch-islamische Synthese“ geschaffen, wobei das Türkentum die stärkere Komponente darstellt. Mit ihrem Leitspruch „Islam ist unsere Seele, Türkentum ist unser Leib“ unterstreichen die Anhänger der Ülkücü-Bewegung die für sie untrennbare Verbindung zwischen Islam und Türkentum.

### **Orientierung der ADÜTDF an der MHP |**

Als Teil der Ülkücü-Bewegung verfolgt die ADÜTDF Ziele, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, richten. Politisch orientiert sich die ADÜTDF an der türkisch-nationalistischen Partei MHP, als deren Auslandsvertretung sie in Deutschland quasi fungiert und die in der Türkei der politische Arm der Ülkücü-Bewegung ist.

**Symbolik und Outfit in der Ülkücü-Bewegung** | Symbolik ist wichtig für die Ülkücü-Bewegung, da sie ein Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl ver-

mittelt. Der „graue Wolf“ (türk. bozkurt) steht im Zentrum der Symbolik. Der türkischen Mythologie zufolge hatte der Wolf in Vorzeiten die Turkvölker nach der Niederlage gegen die Chinesen in Sicherheit gebracht. Die Zugehörigkeit zur Ülkücü-Bewegung artikuliert sich im „Wolfsgruß“: Dem „Hitler-Gruß“ ähnlich wird der rechte Arm ausgestreckt, Daumen und Finger formen den Kopf eines Wolfs. Ein weiteres Erkennungszeichen der Ülkücü-Bewegung sind drei Halbmonde, eine Anlehnung an die Kriegsflagge des Osmanischen Reichs und heutiges Logo der MHP.

Jugendliche Anhänger der Bewegung tragen vermehrt szenetypische Kleidung (zum Beispiel schwarze Kapuzenpullover und „Bozkurt“-Aufdrucke). Weiterhin finden sich Symbole der Ülkücü-Bewegung auf Fahnen, Bannern, T-Shirts, Stirnbändern, als Gürtelschnallen, Halsketten usw.

### **Strukturen**

Deutschlandweit untergliederte sich die streng hierarchische aufgebaute ADÜTDF in mehrere Regionen (türk. bölge). Hessen teilte sich in die „Bölge1/HS1“ (Rhein-Main-Gebiet und Südhessen) und in die „Bölge2/HS2“ (Mittelhessen, Nordhessen). Auf lokaler Ebene war die ADÜTDF durch Ortsvereine vertreten, so in Frankfurt am Main, Dietzenbach (Kreis Offenbach), Wiesbaden, Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Kassel, Herborn und Wetzlar (beide Lahn-Dill-Kreis).

## Bewertung/Ausblick

Vor dem Hintergrund des massiven Vorgehens der türkischen Regierung gegen unliebsame Oppositionelle und Kurden sowie der innenpolitischen Auswirkungen des gescheiterten Putsches nahm die Zahl der von türkisch-nationalistischer, aber auch von türkisch-regierungsnaher Seite durchgeführten Veranstaltungen zu. Daraus resultierte ein immer größer werdendes Konfliktpotenzial zwischen den auch in Deutschland miteinander verfeindeten Lagern. Dabei versuchten nationalistische Türken und türkische Regierungsanhänger ein undifferenziertes Freund-Feind-Denken in der türkischen Community zu etablieren, um ein möglichst weites Personen- und Organisationsspektrum hinter sich scharen. Halten diese Entwicklung in der Türkei, die von maßgeblichen Protagonisten nach Deutschland hineingetragen werden, an, wird sich die traditionell bestehende Polarisierung zwischen türkischen Nationalisten und Regierungsanhängern auf der einen sowie (links)extremistischen Türken und Kurden und Regierungsgegnern auf der anderen Seite verstärken. Mit weiteren verbalen Auseinandersetzungen zwischen den Kontrahenten ist zu rechnen, ebenso mit gewaltsamen Ausschreitungen, zumal nicht absehbar ist, dass sich die Ursachen setzenden Bedingungen in der Türkei ändern werden.

## Straf- und Gewalttaten

Im Vergleich zu den Berichtsjahren 2014 und 2015 erhöhte sich die Anzahl der Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich Allgemeiner Ausländerextremismus erneut. Dies resultierte aus der Zunahme der Konflikte zwischen nationalistischen und linken türkischen und kurdischen Bevölkerungsteilen in der

Türkei, wobei sich diese Auseinandersetzungen relativ zeitnah in Deutschland, das heißt auch in Hessen, abbildeten. (Siehe im Glossar und Abkürzungsverzeichnis unter dem Stichwort Politisch motivierte Kriminalität zur Erfassung politisch motivierter Straf- und Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund.)

Deliktart	2016	2015	2014
<b>Tötung</b>			
Versuchte Tötung			
Körperverletzung	6	6	2
Brandstiftung / Sprengstoffdelikte	3		
Landfriedensbruch	1	1	
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr			
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte		1	
<b>Gewalttaten gesamt</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>2</b>

Sonstige Straftaten	2016	2015	2014
Sachbeschädigung	13	17	3
Nötigung / Bedrohung		2	
Andere Straftaten (insb. Propagandadelikte)	48	34	36
<b>Straf- und Gewalttaten gesamt</b>	<b>71</b>	<b>61</b>	<b>41</b>

Flüchtlinge im Visier von Extremisten  
gesellschaftlich-politischen Herausforderungen  
AGITATION GEGEN FLÜCHTLINGE  
Flüchtlinge im Visier von Extremisten  
NATIONALISMUS



# Flüchtlinge im Visier von Extremisten

**Ebenso wie im Jahr 2015 bildete die Agitation gegen Flüchtlinge und die Flüchtlingspolitik 2016 ein zentrales Thema des Rechtsextremismus in Hessen. Vor dem Hintergrund ihres rassistischen Weltbilds – gepaart mit Nationalismus und Angst vor „kultureller Überfremdung“ – betrachten Rechtsextremisten Flüchtlinge als einen klassischen Feind. Rechtsextremisten benutzen dieses Feindbild, um Ressentiments und Ängste in der teilweise verunsicherten Bevölkerung zu schüren. Diese fremdenfeindliche Agitation birgt das Risiko, dass sich Einzelpersonen und Gruppierungen radikalieren, was zum Begehen schwerster Straftaten führen kann.**

**Missbrauch des Internets |** Um in Teilen der Bevölkerung eine fremdenfeindliche Stimmung zu verbreiten, bedienen sich Rechtsextremisten vor allem des Internets. In sozialen Netzwerken, Foren und vor allem auf eigenen Internetseiten publizierten sie unverhohlenen Hassparolen gegen Flüchtlinge. Auf Seiten wie „Limburg sagt NEIN!“ und „Neustadt sagt NEIN zum Erstaufnahmелager und Asylmissbrauch“ fand ein reger Austausch über die angeblich „bedrohliche“ Situation in Deutschland statt, mutmaßliche Verfehlungen von Flüchtlingen wurden abfällig kommentiert.

**Vermeintlich notwendiger Selbstschutz – Diskreditierung von Flüchtlingen |** Insbesondere mit dem Hinweis auf eine wegen der Flüchtlinge (scheinbar) gestiegene Kriminalität thematisierten Rechtsextremisten regelmäßig die vermeintliche Notwendigkeit, sich – unab-

hängig von den Sicherheitsbehörden in Hessen – selbst zu „schützen“ und selbst zu „verteidigen“. Es entstanden Facebook-Profile von Bürgerwehren und Bürgerpatrouillen, auf denen Eigeninitiative zum Schutz der Bürger gefordert wurde.

Auf einer mittlerweile gesperrten Homepage wurde eine Karte mit Standorten von Flüchtlingsunterkünften eingestellt und angebliche Verfehlungen von Flüchtlingen angeprangert. Insbesondere seit den sexuellen Übergriffen, Raub- sowie Diebstahlsdelikten durch Täter mutmaßlich arabischer und nordafrikanischer Herkunft in der Silvesternacht 2015 in Köln (Nordrhein-Westfalen) thematisierten Rechtsextremisten im Internet die Flüchtlingskriminalität. Mit ihrer fremdenfeindlichen Agitation versuchten Rechtsextremisten, in der Bevölkerung die Schutzbedürftigkeit der Flüchtlinge zu diskreditieren.

**Hasskommentare im Internet |** In gleicher Weise agitierten Rechtsextremisten bei erwiesenen oder vermeintlichen Verbindungen von Flüchtlingen zum islamistischen Terrorismus. Gezielt konstruierten Rechtsextremisten katastrophale Krisenszenarien, um dies propagandistisch für ihre eigenen verfassungsfeindlichen Zwecke zu instrumentalisieren. So reagierten Rechtsextremisten im Internet auf den Anschlag in Nizza (Frankreich), den Angriff eines afghanischen Flüchtlings in Würzburg (Bayern) und den Terroranschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt mit heftigen Attacken und Kommentaren. Bundesweit ging die Polizei – unter an-

derem im Rahmen von Razzien – gegen Hetze und Hasskommentare im Internet vor, dabei kam es auch in Hessen zu Hausdurchsuchungen.

**Sozialneid, Aufrufe zur Gewalt, Drohungen** | Darüber hinaus führten Rechtsextremisten im Internet Sozialneid-Debatten, indem sie die vermeintlich luxuriöse Ausstattung der Flüchtlingsunterkünfte und die angeblich mangelnde Wertschätzung seitens der Bewohner anprangerten. Besonders in sozialen Netzwerken wurde zum Teil offener Hass gegen Flüchtlinge und damit pauschal Fremdenfeindlichkeit geschürt. Mitunter kam es zu direkten Gewaltaufrufen. Oft richteten sich Beschimpfungen und Bedrohungen auch gegen Politiker auf Kommunal-, Landes und Bundesebene; Ziel solcher Attacken waren auch Flüchtlingshelfer und Medienvertreter. Zum Teil erreichten solche Kommentare und Drohungen ihre Empfänger per E-Mail, Post und Telefon: Als in Büdingen (Wetteraukreis) bei einem Charity-Triathlon damit geworben wurde, dass Flüchtlinge sich kostenfrei am Lauf beteiligen dürfen, gingen Drohschreiben bei Bürgermeister, Kommunalpolitikern und örtlicher Presse ein. So hieß es in einem Brief, dass man keine Fremden, keine Muslime in der Altstadt haben wolle: „Müssen wir es erst knallen lassen, bevor ihr das kapiert?“ Die Polizei nahm Ermittlungen auf.

**Rückgang rechtsextremistischer Aktionen** | Rechtsextremistische Parteien und Organisationen posteten im Internet aus ihrer Sicht erfolgreiche Aktionen, die sie bevorzugt in der Nähe von geplanten

oder bereits bezogenen Flüchtlingsunterkünften durchgeführt hatten. Dabei handelte es sich zum Beispiel um Flugblattverteilungen und das Anbringen von Bannern. Im Berichtsjahr ging in Hessen die Zahl dieser Aktionen im Vergleich zum Vorjahr zurück. Dies war anscheinend dem Umstand geschuldet, dass die meisten Aktivitäten darauf abzielten, mit den Themen „Flüchtlinge“ und „Flüchtlingspolitik“ Stimmen bei der Kommunalwahl am 6. März 2016 zu gewinnen, was der NPD jedoch misslang (siehe das Kapitel Kommunalwahl: Wahlkampf von Rechts- und Linksextremisten).

In geringerer Zahl als im Vorjahr waren Demonstrationen, Kundgebungen und Infostände – überwiegend von rechtsextremistischen Parteien initiiert und beworben – Bestandteil des gegen die Flüchtlinge und die Flüchtlingspolitik gerichteten Protests. Zu nennen sind für Hessen insbesondere zwei asylfeindliche Demonstrationen in Haiger (Lahn-Dill-Kreis) und in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) jeweils im April und Juni 2016.

**Beispiele für fremdenfeindliche Straftaten** | Nach wie vor beobachteten die Sicherheitsbehörden die Übergriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte mit großer Sorge und setzten alles daran, die Täter zu ermitteln und sie über die Anklageerhebung durch die zuständige Staatsanwaltschaft einem gerichtlichen Verfahren zuzuführen. Bundesweit waren unter anderem folgende Fälle relevant:

- Im Januar warfen unbekannte Täter eine Handgranate auf den Innenhof einer Flüchtlingsunterkunft in Villin-

gen-Schwenningen (Baden-Württemberg). Ein Mitarbeiter eines Sicherheitsdiensts bemerkte dies und leitete sofort Maßnahmen ein, sodass die Handgranate – ohne dass jemand zu Schaden kam – entschärft werden konnte.

- Nachdem in Bautzen (Sachsen) im Februar Schaulustige während des Brands einer geplanten Flüchtlingsunterkunft offen ihre Freude hierüber bekundet und abfällige Bemerkungen über Flüchtlinge gemacht hatten, nahm die zuständige Staatsanwaltschaft Ermittlungen auf. Darüber hinaus wurde in einer Fernsehsendung im Januar 2017 ein Video veröffentlicht, worin ein Dachdecker die Brandschäden wie folgt kommentierte: „Kameraden, Sieg Heil. Gute Arbeit geleistet“. Bereits zuvor hatte die Generalstaatsanwaltschaft Dresden gegen drei Personen Anklage beim Amtsgericht Bautzen erhoben.
- Im Oktober wurden in Jüterbog (Brandenburg) mehrere Brandsätze auf eine Flüchtlingsunterkunft für minderjährige Flüchtlinge geworfen. Die Polizei ermittelte den Täter und nahm ihn wegen versuchten Mordes fest. Als Motiv gab er eine fremdenfeindliche Gesinnung an. In der Wohnung des Täters wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt.
- Des Weiteren ermittelte die Polizei bei einem Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft im Dezember in Bautzen (Sachsen) die Täter. Sie hatten in der Nacht vier Brandsätze auf das Gelände der Unterkunft geworfen, wobei niemand verletzt worden war.

- In der Nacht vor Heiligabend warfen unbekannte Täter in Haldensleben (Sachsen-Anhalt) einen Brandsatz in den Waschraum einer Flüchtlingsunterkunft. Verletzt wurde niemand, es entstand Sachschaden.

Auch in Hessen kam es im Berichtszeitraum zu Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte. Folgende Fälle sind zu erwähnen:

- Im Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kostheim schrieben unbekannte Täter im Januar auf den Handlauf der Schneckenbrücke „Flüchtlinge töten“ und „Flüchtlinge in die Gaskammer“.
- In Schmitten (Hochtaunuskreis) beschossen unbekannte Täter im Januar Fassade, Fenster und Balkon einer Flüchtlingsunterkunft mit mehr als 100 Schuss gelber Farbe aus einer Gotcha-Waffe.
- In Viernheim (Kreis Bergstraße) schoss im Februar eine Person vor einer Flüchtlingsunterkunft mit einer Schreckschusswaffe aus einem Auto heraus mehrfach in die Luft. Die Polizei ermittelte den Täter.
- In Grasellenbach (Kreis Bergstraße) warfen unbekannte Täter im Februar zehn Fensterscheiben eines Flüchtlingsheims, das gerade renoviert wurde, ein. An die Hauswand malten die Täter ein Hakenkreuz und schrieben: „Ihr werdet schon noch sehen was passiert“.
- In Florstadt (Wetteraukreis) wurden im Februar zwei Fenster einer Flüchtlingsunterkunft mit faustgroßen Steinen eingeworfen. Die Täter hinterließen handgeschriebene Zettel, auf denen stand: „Tötet die Asylanten“,

„NPD“, „Heil Hitler“, „SS“ (in Runenform)“. Auf einem weiteren Blatt befand sich ein Hakenkreuz. Weitere dieser Zettel wurden an vier Stellen in Florstadt gefunden. Die Polizei ermittelte die Täter.

- In Gudensberg (Schwalm-Eder-Kreis) erhielten im März sieben Flüchtlingsfamilien ein Schreiben mit der Aufforderung „Verpisst euch“ und „Fuck Islam“. Bereits im Februar war einem Flüchtling in einem Briefumschlag eine leere Patronenhülse zugeschickt worden. Auf dem Umschlag stand: „Die nächste Patrone ist für euch“, „Fuck Islam“, „Eselficker“.
- In Wiesbaden schleppten im Juni unbekannte Täter zwei Gasflaschen vom Baugelände einer Flüchtlingsunterkunft in das Gebäudeinnere und öffneten die Ventile. Ein Mitarbeiter einer Baufirma bemerkte den Gasgeruch und verhinderte dadurch Schlimmeres.
- In Stadtallendorf (Landkreis Marburg-Biedenkopf) meldete der Sicherheitsdienst der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung der Polizei im Februar einen verdächtigen Gegenstand, der im Außenbereich gefunden worden war. Dabei handelte es sich um ein Metallrohr mit zwei Schraubabdeckungen, in dem sich Pyrotechnik befand.
- In Gladenbach (Landkreis Marburg-Biedenkopf) zeigten zwei unbekannte männliche Personen vor einer Flüchtlingsunterkunft den „Hitlergruß“. Eine Person formte mit den Fingern eine Pistole und richtete sie in Richtung der Unterkunft.

- In Alsfeld (Vogelsbergkreis) schossen im Juli unbekannte Täter mit einer Softair-Waffe vor einer Unterkunft auf Flüchtlinge.

### **Entwicklung der gegen Flüchtlingsunterkünfte, Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer gerichteten Straftaten** | Für das

Jahr 2015 hatte das Bundeskriminalamt (BKA) im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) bundesweit 1.031 gegen Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte gerichtete politisch motivierte Straftaten erfasst, davon waren 923 Delikte auf den Phänomenbereich PMK – rechts – entfallen.

Laut einer Antwort der Bundesregierung vom 22. Februar 2017 (Drucksache 18/11298) auf eine Kleine Anfrage von Bundestagsabgeordneten der Partei DIE LINKE. betrug im Berichtsjahr 2016 die Zahl der bundesweit gegen Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte gerichteten Straftaten 988, davon entfielen – ebenso wie im Jahr 2015 – 923 Delikte auf den Phänomenbereich PMK – rechts –.

In Hessen gab es im Berichtszeitraum 25 (2015: 28) Straftaten, die sich gegen Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte richteten, davon entfielen 22 (2015: 25) auf den Bereich PMK – rechts –.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde der Themenfeldkatalog des KPM-D-PMK durch das neue Unterthema gegen Asylbewerber/Flüchtlinge ergänzt. In diesem Bereich gab es im Berichtsjahr bundesweit 2.545 Straftaten, davon entfielen 2.417 auf den Bereich PMK –

rechts –. In Hessen gab es im Berichtszeitraum 72 Straftaten, die sich gegen Asylbewerber/Flüchtlinge richteten, davon entfielen 67 auf den Bereich PMK – rechts –.

Gleichfalls neu in die Statistik wurde das Unterthema gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer aufgenommen. In diesem Bereich gab es im Berichtsjahr bundesweit 217 Straftaten, davon entfielen 196 auf den Bereich PMK – rechts –. In Hessen gab es im Berichtszeitraum drei Straftaten, die sich gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer richteten, davon entfielen zwei auf den Bereich PMK – rechts –.

**Linksextremismus und allgemeiner Ausländerextremismus** | Ebenso wie im Jahr 2015 benutzten Linksextremisten im Berichtsjahr das Thema „Flüchtlinge“ und „Flüchtlingspolitik“, um die Legitimation ihrer traditionellen Themen- und Aktionsfelder „Antirassismus“ und „selbstverwaltete Freiräume“ zu unterstreichen und für ihre Ziele Gehör im demokratischen Spektrum zu finden. Nach zwei – aus autonomer Sicht – missglückten Hausbesetzungen in Frankfurt am Main gelang es ihnen, sich mit dem Eigentümer eines weiteren besetzten Hauses zu einigen und ein „selbstverwaltetes Zentrum für obdachlose Migrant\*innen“ zu etablieren. Nachdem eine Fensterscheibe dieses „Begegnungscafés“ eingeschlagen und der Innenraum verwüstet worden war, fanden im Dezember in Frankfurt am Main zwei Solidaritätsdemonstrationen für das „Begegnungscafé“ statt. Dabei verbanden Linksextre-

misten ihren Protest gegen den staatlich-gesellschaftlichen Umgang mit Flüchtlingen mit ihrer traditionellen grundsätzlichen Kritik an „Kapitalismus“ und „Faschismus“.

Auch ausländerextremistische Gruppierungen nahmen das Flüchtlingsthema in ihren Fokus, dabei versuchte die PKK einzelne kurdischstämmige Personen unter den Flüchtlingen anzusprechen. Da der syrische PKK-Ableger Partiya Yekitîya Demokrat (PYD, Partei der demokratischen Union) und der militärische Arm der PKK, die Yekîneyên Parastina Gel (YPG, Volksverteidigungseinheiten), gegen Jihadisten kämpften, genoss die PKK bei vor dem IS geflüchteten Kurden eine gewisse Wertschätzung als „Helferin“ und „Befreierin“. Die PKK kontaktierte kurdischstämmige Familien in Flüchtlingsunterkünften und baute zur Ideologisierung und Rekrutierung neuer Anhänger Kontakte auf, indem sie zum Beispiel Hilfestellung beim Asylverfahren anbot. Darüber hinaus nahmen Flüchtlinge an Demonstrationen ausländerextremistischer Gruppen teil.

**Islamismus/Salafismus** | Seit August 2015 wurden bundesweit und auch in Hessen vermehrt Kontaktaufnahmen zu Flüchtlingen bzw. entsprechende Versuche oder entsprechende Vorbereitungs-handlungen von Islamisten festgestellt, bei denen überwiegend von einem missionarischen Hintergrund auszugehen ist. Hierbei handelte es sich um Fälle, bei denen möglicherweise – zum Beispiel über Unterstützungs-, Hilfeleistungen oder Zuwendungen – versucht wurde, die Notsituation der Flüchtlinge für ex-

tremistische Interessen auszunutzen. Unter diesen Interessen firmierten sowohl der Ausbau der jeweiligen Mitgliederbasis durch Werbungs- und Rekrutierungsmaßnahmen als auch die Radikalisierung von Flüchtlingen unter dem Deckmantel der humanitären Hilfe.

In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass die Unterstützung hier lebender Muslime und muslimischer Organisationen für Flüchtlinge nicht pauschal als islamistische Missionierung oder Radikalisierung vorverurteilt werden dürfen.

**Bewertung – Maßnahmen** | Obwohl die Zahl der nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge mittlerweile stark sinkt, ist davon auszugehen, dass die rechtsextremistische Agitation gegen Flüchtlinge anhalten wird. Sie ist ein klassisches rechtsextremistisches Thema und bietet Rechtsextremisten traditionell ein großes Mobilisierungspotenzial.

In Hessen kam es bisher zu Übergriffen, die überwiegend aus Sachbeschädigungen, fremdenfeindlichen Farbschmierereien, dem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und leider auch Brandstiftungen bestanden. Zu einer konkreten Gefahr für Leib und Leben kam es glücklicherweise bislang nicht. Unverändert besteht jedoch die Gefahr, dass Rechtsextremisten Gewalt befürworten, damit zu Gewalttaten anstoßen bzw. selbst schwerwiegende Straftaten gegen Flüchtlinge und/oder Flüchtlingsunterkünfte begehen. Hierbei kann es auch zu Todesopfern kom-

men. Gefahr droht ebenfalls durch rechtsextremistische Einzeltäter und Tätern, die sich in Gruppen zusammenfinden. Unter ihnen können sich Personen befinden, die aus perfiden Motiven zu unkonventionellen Strategien und Tatbegehungsweisen greifen, um Behörden und Öffentlichkeit in die Irre zu führen, sodass der Tatverdacht möglicherweise auf Unschuldige gelenkt und somit Hass und Zwietracht in der Bevölkerung in Deutschland gesät werden. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass die Themen „Flüchtlinge“ und „Flüchtlingspolitik“ vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklung auf unbestimmte Zeit Gegenstand des in Teilen kontrovers geführten gesellschaftlichen und medialen Diskurses bleiben wird.

Daher ist es Pflicht und Aufgabe des demokratischen und freiheitlichen Rechtsstaats, Gewalt gegen Flüchtlinge und ihre Wohnungen mit allen Mitteln zu bekämpfen. Es ist nach wie vor unerlässlich, die Entwicklung der Straftaten sorgsam zu beobachten und in jedem einzelnen Fall die Täter konsequent strafrechtlich zu verfolgen. In Kooperation mit der hessischen Polizei initiierte das LfV im Jahr 2015 ein Projekt und setzte es im Berichtsjahr fort, mit dem die Sicherheitsbehörden der Gewalt gegen Flüchtlinge entschlossen entgegentraten. In diesem Rahmen sprachen das LfV und die Polizei Rechtsextremisten hessenweit gezielt und unabhängig von konkreten Straftaten an, um ihnen und der rechtsextremistischen Szene insgesamt zu verdeutlichen, dass die Sicherheitsbehörden sie genau im Blick haben. Im Idealfall sollen Rechtsextre-

misten beim Ausstieg aus der Szene durch das Ausstiegsprogramm IKARus (Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus) unterstützt und begleitet werden.

Aus Sorge sowohl um die Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, als auch um die allgemeine Sicherheitslage beobachten die Sicherheitsbehörden darüber hinaus aufmerksam, wie sich die Kontaktaufnahmen von Islamisten zu Flüchtlingen gestalten. Die hessischen Sicherheitsbehörden führen alle verfügbaren Ergebnisse zusammen, um diese nach eingehender Bewertung in erforderliche Maßnahmen umzusetzen. Bei der Erfassung der Hinweise wählen die Sicherheitsbehörden einen sehr niedrigschwelligem Ansatz und gehen jedem Hinweis konsequent nach. Die Sicherheitsbehörden stehen hierbei in ständigem Informationsaustausch.

Organisierte Kriminalität  
Gewinn- und Machtstreben  
Gewalt  
Drohungen  
Einflussnahme auf Politik  
Justiz, Medien  
Organisierte Kriminalität



# Organisierte Kriminalität

## Definition/Ziele

Organisierte Kriminalität (OK) ist ein komplexes Kriminalitätsphänomen. Seine wesentlichen Merkmale sind in § 2 Abs. 3 d) des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz definiert. OK wird demnach beschrieben als die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden

- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
- unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohungen oder
- unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Akteure der OK – Täter, Hintermänner und Nutznießer – missbrauchen die freiheitliche demokratische Grundordnung, um ihre auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Interessen mit dem Begehen von Straftaten, dem Einsatz von Gewalt oder der Einflussnahme auf Institutionen durchzusetzen. Illegal erwirtschaftete Gelder werden oftmals im Rahmen legaler Wirtschaftstätigkeit gewaschen und in legale und illegale Unternehmungen investiert.

OK-Gruppen passen ihre Aktionsfelder kriminellen „Markterfordernissen“ an und reagieren flexibel auf deren Veränderungen. OK ist generell darauf ausgelegt, nicht erkannt zu werden. Da sie weitgehend konspirativ agiert, ist sie nur schwer als solche zu erkennen. Die jährlich durch die OK verursachte Schadenssumme in Deutschland bewegt sich schätzungsweise zwischen 500 Millionen bis zu zwei Milliarden Euro.

## Rockerkriminalität

**Ganzheitliche Strukturbeobachtung** | In Hessen bilden kriminelle Rockergruppierungen, das heißt sogenannte Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG), im Bereich der OK einen Beobachtungsschwerpunkt des LfV. Zu ihnen zählen der Hells Angels MC (HAMC), der Bandidos MC, der Outlaws MC und der Gremium MC sowie deren Unterstützerguppen (Supporter-Clubs). Andere Rocker- oder ro-

ckerähnliche Gruppierungen bezieht das LfV, sofern Berührungspunkte mit den genannten kriminellen Rockerclubs erkannt werden, in die ganzheitliche Strukturbeobachtung ein.

**Erfolgreiche Verbote** | Die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Jahr 2011 gegen die HAMC Charter Westend und Frankfurt erlasse-

nen und vom Bundesverwaltungsgericht rechtskräftig bestätigten Verbotsverfügungen zeigten im Berichtsjahr Wirkung. In Verbindung mit der „Null-Toleranz“-Strategie der Sicherheitsbehörden wurden Einflussphäre und Machtstrukturen einzelner Führungspersonen bzw. Charter stark und nachhaltig geschwächt. Seitdem war zu beobachten, dass vor allem Personen mit Migrationshintergrund versuchten, das durch die Schwächung Einzelner entstandene Machtvakuum zu nutzen. Es zeichneten sich Neugründungen von rockerähnlichen Clubs ab, deren Mitglieder fast ausschließlich einen Migrationshintergrund besitzen.

**Rockerähnliche Boxclubs mit Migrationshintergrund** | Es war jedoch schwierig, diese Clubs eindeutig dem Phänomenbereich OK zuzuordnen. Zwar ähnelten die Osmanen Frankfurt, Osmanen Germania und Lions 21 in Bezug auf ihren hierarchischen Aufbau und ihr Erscheinungsbild (mit „Kutten“ gekleidet) den kriminellen Rockergruppierungen, sie grenzten sich aber bereits begrifflich von ihnen ab, indem sie sich nicht als Motorradclubs, sondern als Boxclubs (BC) oder nur als Streetgang bezeichneten. Ihre Mitglieder waren zum überwiegenden Teil in der Türsteher-Szene aktiv, weshalb es auch zu Auseinandersetzungen mit konkurrierenden etablierten kriminellen Rockergruppierungen kam.

Insbesondere Mitglieder dieser neu auftretenden rockerähnlichen Gruppierungen verübten schwere bis schwerste Straftaten. Dabei ging es darum, Gebiets- und finanzielle Ansprüche im Tür-

stehergewerbe zu sichern. Bei ethnisch begründeten gewalttätigen Auseinandersetzungen gerieten hauptsächlich türkischstämmige mit kurdischstämmigen Gruppen in Konflikt. Die von großer Emotionalisierung geprägten Ereignisse und Entwicklungen in der Türkei zum Nachteil der kurdischen Minderheit befeuerten diese Konflikte. Dies galt für die nationalistisch geprägten türkischen Charter, das heißt vor allem den Osmanen Germania BC, dessen Verbindungen bis in die OK-Szene in der Türkei reichten. Dabei war davon auszugehen, dass in Deutschland agierende Personen durch im Ausland lebende angeleitet und gesteuert wurden.

**Virulente alte Konflikte** | Aufgrund dieser Entwicklungen rückten die mitunter gewalttätigen Auseinandersetzungen des Jahres 2015 im Rhein-Main-Gebiet zwischen „old-school“-Rockern und türkischen Charterern im Berichtsjahr 2016 eher in den Hintergrund. Die Tötung des Präsidenten des regulär vom HAMC-Weltverband genehmigten Hells Angels MC Charters Gießen im Oktober verursachte ein erneutes Machtvakuum. Auch wegen der noch fehlenden Tataufklärung ist die längerfristige Wirkung der Tat auf die Rockerszene im Rhein-Main-Gebiet nicht einzuschätzen. Generell bemühten sich die Verantwortlichen der beteiligten Rockergruppierungen, die Gesamtsituation zu deeskalieren und eine Befriedung zu erreichen. Die Konflikte um die Einflussbereiche zwischen „old-school-Rockern“ und den neuen „Migrantencharters“ dauerten unerschwellig jedoch an, wobei beide Seiten versuchten, den Behörden kei-

nen Anlass für staatliche Maßnahmen zu geben.

### **Weitere gewalttätige Konflikte möglich |**

Da die „Migrantencharter“ in der Lage sind, ein hohes Unterstützerpotenzial zu mobilisieren, ist mit weiteren gewalttätigen Auseinandersetzungen zu rechnen. Dabei gibt die immer wieder festzustellende illegale Bewaffnung der unterschiedlichen Lager – bis hin zu automa-

tischen Waffen und Kriegswaffen – Anlass zur Sorge. Daher beobachtet das LfV neben dem Rauschgifthandel mögliche internationale Verbindungen der Rockerszene zum organisierten Waffenhandel. Dies geschieht auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten, um OK-Strukturen weiterhin aufzuklären.

## **Russische und italienische OK**

### **Verbindungen in das Rhein-Main-**

**Gebiet |** Das LfV beobachtete in der Vergangenheit Aktivitäten von Gruppen und in diesen Strukturen agierende Einzelpersonen zum Beispiel aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Von besonderem Interesse waren deren Verbindungen in das Rhein-Main-Gebiet. Die Protagonisten sowohl der russischen als auch der italienischen OK verschleierten ihre Aktivitäten und handelten äußerst konspirativ. Hierbei wurden auch Verflechtungen mit Nachrichtendiensten und/oder staatlichen Stellen in den entsprechenden Herkunftsländern festgestellt.

### **Klassische Deliktsbereiche und Geld-**

**wäsche |** Neben den klassischen Deliktsbereichen Eigentumskriminalität, Rauschgifthandel, Schmuggel und illegaler Waffenhandel spielte die Geldwäsche eine hervorgehobene Rolle. Hohe Geldsummen, deren meist ausländische Herkunft kaum nachvollziehbar ist, dienen

zum Beispiel dem Erwerb hochwertiger Immobilien oder Kunstgegenstände und werden so zu legalen Vermögenswerten. Die italienische OK reinvestierte ihre illegal erwirtschafteten Gelder häufig in Gastronomie-/Hotelbetriebe der gehobenen Klasse und in legale Immobiliengeschäfte und nutzte so Deutschland als Ruhe- und Rückzugsraum.

Besonders wachsam analysierte das LfV in der Vorfeldbeobachtung die Versuche von OK-Gruppen im Hinblick der möglichen Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien und Wirtschaft.

## Maßnahmen des LfV

**Beobachtung und Aufklärung im Vorfeld konkreter Straftaten** | Die vom LfV überwiegend mit nachrichtendienstlichen Mitteln und im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Verfassungsschutzbehörden und ausländischen Nachrichtendiensten gesammelten Erkenntnisse werden den einzelnen Bedarfsträgern gezielt und in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Diese Erkenntnisse eignen sich nicht für eine öffentliche Darstellung.

Seinem Auftrag entsprechend agiert der Verfassungsschutz bei der Beobachtung und Aufklärung der OK im Vorfeld konkreter Straftaten. Ziel ist die Erkenntnisgewinnung in Bezug auf personelle, logistische, organisatorische, finanzielle sowie deliktische Strukturen. Neben dem Ansatz der frühzeitigen Erkenntnisgewinnung bietet die Beobachtung durch den Verfassungsschutz den Vorteil einer langfristigen, das heißt nicht auf einzelne Strafverfahren bezogenen Beobachtung. Die Strukturauflklärung des Verfassungsschutzes ist nicht auf die Bearbeitung einzelner Delikte ausgerichtet, sondern analysiert die kriminellen Strukturen in einem ganzheitlichen Zusammenhang. Daraus können in der Folge auch Erkenntnisse für einzelne Strafverfahren resultieren.

In seiner Funktion als „Frühwarnsystem“ unterstützt der Verfassungsschutz die Maßnahmen von Politik, Polizei, weiteren staatlichen Einrichtungen und anderen öffentlichen Stellen, indem er Erkennt-

nisse über Gefahren, die von der OK ausgehen, zur Verfügung stellt.

**Beobachtung von OK-Strukturen/-Verbindungen zu extremistischen Netzwerken** | Um dieser Aufgabe weiterhin gerecht zu werden, wurde Ende des Jahres 2015 begonnen, die strategische Ausrichtung der OK-Bearbeitung im LfV Hessen zu verändern. Als Aufgabenschwerpunkte sollen die Beobachtung von OK-Strukturen/-Verbindungen zu extremistischen Netzwerken, insbesondere zu islamistischen/jihadistischen und rechtsextremistischen Netzwerken fokussiert werden. Dabei konzentriert sich die Schwerpunktsetzung unter anderem auf folgende Aspekte:

- Die Aufklärung, das heißt die Informationsgewinnung, -zusammenführung und -verarbeitung, in Bezug auf den organisierten, illegalen Waffenhandel bzw. die Aufklärung von illegalen Waffenbeschaffungsmaßnahmen in diesen Bereichen sowie
- die Finanzierung rechtsextremistischer und salafistischer Netzwerke.

Hier bietet die OK-Bearbeitung des LfV durch das Ausleuchten von Finanztransfers und aufgrund der Schnittmenge zur Extremismusbearbeitung die Möglichkeit, das oben beschriebene Dunkelfeld zu erhellen.



NDIE 16TE... für Bundesrepublik... wachte deutlich, da die...  
Wirtschaftsnationen... Fremde Nachrichtendienst...  
bwehr... militärische...  
Technologien...  
Spionage...  
Nach wie vor... fremde Nachrichtendienst...  
Organisationen und Volkswirtschaft...  
deutschen Souveränität...  
Spionageab...



# Spionageabwehr

## Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste

Das LfV geht aufgrund seines gesetzlichen Auftrags jedem Spionageangfangsverdacht nach, stellt sich auf gesellschaftlichen, politischen und technischen Wandel ein und trägt diesem in seiner Arbeit Rechnung. Diese Arbeit wird mit einem „Rundumblick“ durchgeführt: Die Verfassungsschutzbehörden überprüfen alle Hinweise auf gegen deutsche Interessen gerichtete nachrichtendienstliche Aktivitäten, unabhängig von welchem Staat sie ausgehen.

**Cyber-Spionage** | Im Rahmen der gesetzlich festgeschriebenen föderalen Aufgabenteilung analysieren die Sicherheitsbehörden auf Bundesebene mögliche Bedrohungen der eigenen digitalen Kommunikationssysteme und überprüfen diese auf mögliche Anhaltspunkte für Ausspähmaßnahmen. Diese Maßnahmen schließen die Regernetze sowie die Systeme zur elektronischen Übermittlung und Verarbeitung von Dateien ein.

**Ziele und Arbeitsweisen ausländischer Nachrichtendienste** | Nach wie vor wurden Mitglieder der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G 20) Opfer nachrichtendienstlicher Angriffe. Die von den G-20-Staaten getroffenen Entscheidungen in Bezug auf internationale Finanz-, Wirtschafts- und Energiefragen standen im Fokus des Interesses ausländischer Nachrichtendienste. Weiteres Ziel ist langfristig auch die EU als militärischer Faktor in der NATO mit Deutschland als stabilem Partner der großen Industrie- und Wirt-

schaftsnationen. Unverändert standen neue militärische Forschungserkenntnisse sowie zukunftsorientierte Technologien im Zentrum von Spionageaktivitäten.

Ausländische Nachrichtendienste späh-ten fortgesetzt in Deutschland ansässige Organisationen und Volksgruppen aus, die im Herkunftsland als Oppositionelle politisch verfolgt oder beobachtet wurden, und unterwanderten sie.

Die entsprechenden Staaten nutzten für nachrichtendienstliche Operationen in der Bundesrepublik Deutschland neben amtlichen Einrichtungen (zum Beispiel Botschaften, Generalkonsulaten) halbamtliche Vertretungen ihrer Länder (so etwa Presseagenturen, Fluggesellschaften). Ausländische Nachrichtendienste waren in unterschiedlicher Stärke in den jeweiligen Einrichtungen ihrer Staaten in Deutschland präsent. Auch in Hessen wurden diese als Legalresidenturen bezeichneten Stützpunkte ausländischer Nachrichtendienste unterhalten. Getarnt agierten sie aus den offiziellen Einrichtungen heraus und nutzten den Schutz des diplomatischen Status oder traten als halboffizielle Vertreter von Presseorganen, Fluggesellschaften oder Firmen mit staatlicher Beteiligung der Herkunftsländer auf. Dies geschah unter Ausnutzen zum Beispiel der Pressefreiheit oder in Firmen im Rahmen wirtschaftlicher Gepflogenheiten.

Für den Banken- und Wirtschaftsstandort Frankfurt am Main als Metro-

pole der Rhein-Main-Region galt dies in erster Linie für dort ansässige Generalkonsulate.

Vor allem konsularische Aufgaben (Staatsangehörigkeitsfragen, Pass- und Sichtvermerksangelegenheiten, Personenstandsklärungen, Beurkundungen) boten ausländischen Nachrichtendiensten immer wieder Gelegenheit, um den Aufenthalt von nachrichtendienstlich relevanten Zielpersonen in Deutschland, die Reise in das Herkunftsland sowie Verwandte und Bekannte in der ehemaligen Heimat für zunächst unverfänglich erscheinende Kontakte zu nutzen.

**Flüchtlinge im Visier ausländischer Nachrichtendienste** | Der überwiegende Teil der im Berichtsjahr in die Bundesrepublik eingereisten Flüchtlinge stammt aus Ländern, in denen staatliche Strukturen nur noch begrenzt vorhanden sind, wie etwa Syrien und Irak. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Nachrichtendienste dieser Länder nach wie vor existent sind. Daher gilt für die in Deutschland ankommenden Flüchtlinge: Wer sich im Heimatland gegen das Regime engagierte, gerät eventuell auch in Deutschland in das Visier fremder Nachrichtendienste. Flüchtlinge und deren Familie in der Heimat können ausgespäht werden, gegebenenfalls versuchen fremde Nachrichtendienste, sie als menschliche Quelle zu gewinnen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass ausländische Nachrichtendienste daran interessiert sind, Informationen über bestimmte Flüchtlingsgruppen und das Agieren der in den Herkunftsländern verbliebenen Opposition zu erhalten.

**Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Volksrepublik China** | Das von der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) autoritär regierte Land hat sich – auch unter Einsatz seiner Nachrichtendienste – als wirtschaftliche und militärische Großmacht etabliert. Beobachtung und Kontrolle der Oppositionsbewegungen im Ausland blieben ein wichtiger Schwerpunkt seiner Dienste. Auch in Deutschland betrieben sie die Unterwanderung der in China als „Fünf Gifte“ bezeichneten Bewegungen:

- Mitglieder der regimekritischen Meditationsbewegung Falun Gong,
- Organisationen von Angehörigen der muslimischen Uiguren,
- Organisationen von Unterstützern eines autonomen Tibets,
- Organisationen von Anhängern der Demokratiebewegung,
- Organisationen von Befürwortern der Eigenstaatlichkeit Taiwans.

Um politische, wirtschaftliche und militärische Informationen im Ausland zu beschaffen, versuchten die chinesischen Nachrichtendienste, deutsche Staatsangehörige in der Bundesrepublik und bei Reisen nach China anzusprechen, um ihren Wissensstand zu erweitern. Bei Ein- und Ausreisen wurden Befragungen mittels Fragenkatalogen durchgeführt. Ebenso wie Besucher der Volksrepublik China hierauf vorbereitet sein müssen, sollten sie auf elektronische Angriffe achten. China versucht, Perspektiventcheidungen der G-20-Staaten in der Wirtschafts-, Energie- und Finanzpolitik frühzeitig in Erfahrung zu bringen, um entsprechende eigene Strategien zu entwickeln.

### **Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation** | Politische

Einrichtungen der Exekutive und der Legislative in der EU waren nach wie vor von zentralem Interesse für die beiden russischen Auslandsnachrichtendienste:

- Der Slushba Wneschnej Raswedki (SWR) mit mehr als 13.000 Mitarbeitern ist für zivile Objekte und Themen (speziell für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Technologien) zuständig.
- Die Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (GRU, Hauptverwaltung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation) mit etwa 12.000 Mitarbeitern interessiert sich für das gesamte militärische Spektrum, insbesondere für neue Technologien in der Entwicklung und im Einsatz.

Die Praktiken des russischen Inlandsnachrichtendienstes Federalnaja Slushba Besopasnosti (FSB, Förderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation) wurden im Berichtszeitraum aggressiver. Vor allem die Reisen von Ausländern nach Russland ließen eine risikolose Ansprache auf eigenem Territorium zu. Dem FSB sind alle Grenztruppen angeschlossen, sodass bereits bei der Einreise „Vorabkontrollen“ möglich waren. Die Personalstärke des FSB betrug etwa 350.000 Mitarbeiter, von denen über 200.000 mit Grenzschaufgaben betraut waren.

**Proliferation** | Im sicherheitspolitischen Zusammenhang bezeichnet der Begriff Proliferation die Weiterverbreitung bzw. Weitergabe von Massenvernichtungswaffen sowie den Erwerb passender Trä-

gersysteme und entsprechender Technologien an Staaten, die bislang nicht über solche Waffen verfügen. Neben dem Import kompletter Waffensysteme umfasst Proliferation auch die illegale Beschaffung von Komponenten, relevanten Technologien und Herstellungsverfahren sowie die Abwerbung wissenschaftlich-technischen Personals.

Vor diesem Hintergrund waren Massenvernichtungswaffen weiterhin ein machtpolitisches Instrument, das sowohl in regionalen als auch in internationalen Krisensituationen die Stabilität eines gesamten Staatengefüges erschüttern kann. Staaten wie Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien versuchten im Rahmen der Proliferation solche Waffen zu erwerben und weiterzuverbreiten, indem sie etwa die Transportwege über Drittstaaten verschleierten. Ziel solcher nachrichtendienstlicher Maßnahmen war es, Kontrollmechanismen in Staaten, die nicht besonderen Embargo-Vorschriften unterliegen, zu umgehen.

Bezüglich der im Iran sowie in Nordkorea, Pakistan und Syrien tätigen Firmen sind folgende Aspekte, Hinweise und Anhaltspunkte, die eventuell auf proliferationsrelevante Aktivitäten hinweisen, zu berücksichtigen:

- Der tatsächliche Verbleib der Güter ist unklar und kann nicht plausibel erklärt werden.
- Der Kunde kann nicht erklären, wofür das Produkt gebraucht wird.
- Der beabsichtigte Verwendungszweck weicht erheblich von der vom Hersteller vorgegebenen Produktbestimmung ab.

- Der Kunde handelt üblicherweise mit militärischen Gütern.
- Die Person, die als Käufer auftritt, verfügt nicht über das erforderliche Fachwissen.
- Die tatsächliche Identität eines Neukunden ist nicht bekannt.
- Es werden ohne erkennbaren Grund Zwischenhändler eingeschaltet, gegebenenfalls auch im Ausland (sogenannte Umweglieferung).
- Der Kunde wünscht eine außergewöhnliche Etikettierung oder Kennzeichnung bzw. Beschriftung, um die Güter neutral zu bezeichnen.
- Angebotene Zahlungsbedingungen sind besonders vorteilhaft, wie zum Beispiel Barzahlung, hohe Vorauszahlungen oder ungewöhnliche Provisionen.
- Der Käufer verzichtet auf das Einweisen in die Handhabung, auf Serviceleistungen oder auf Garantie.
- Firmenangehörige werden zu Ausbildungszwecken zur Herstellerfirma nach Deutschland geschickt, obwohl eine Einweisung vor Ort praktischer und sinnvoller wäre.
- Mitglieder von Besucherdelegationen werden namentlich nicht vorgestellt.
- Zu weiteren Geschäftskontakten nach Deutschland wird geschwiegen.
- Neutrale Handelsfirmen täuschen den Verkäufer über den tatsächlichen Kauf durch staatlich gesteuerte Unternehmen.
- Hochschulen des jeweiligen Landes treten als Empfänger auf, um die Identität des Endverbrauchers zu verschleiern.

Es ist daher für Unternehmen, die möglicherweise proliferationsrelevante Waren ausführen, immer empfehlenswert, sich zu Detailfragen bei eventuell genehmigungspflichtigen Sachverhalten unmittelbar mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Verbindung zu setzen.

**Gastwissenschaftler** | Auch das Thema „Gastwissenschaftler“ steht im Zusammenhang mit Proliferationssachverhalten. Der wissenschaftliche Austausch von Studierenden und ausgebildeten Fachkräften zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen ist zwar politisch und wirtschaftlich gewollt und sinnvoll, dennoch geschieht dies oft mit Kenntnis der jeweiligen ausländischen Nachrichtendienste. Relevante Staaten mit solchen illegalen Beschaffungsmethoden sind Iran, Nordkorea, Pakistan und der Sudan.

Beispiel hierfür ist der Bereich Elektrotechnik im Verbund mit dem Einsatz von Zentrifugen im Prozess der Urananreicherung. Hier gibt es immer wieder Verdachtsmomente, dass ausländische Nachrichtendienste eigene Gastwissenschaftler unter Druck setzen, um das gewünschte technische Know-how zu erlangen. Ein weiteres Beispiel für nachrichtendienstliche Steuerung ist der Forschungsaustausch von Universitätsinstituten in dem Sektor chemisch-biologischer Verfahren.

**„IT-gestützte Spionage“** | In den Bereich der IT-gestützten Spionage fallen nicht nur die Informationsbeschaffung, sondern auch Aktivitäten, die auf das Schä-

digen bzw. die Sabotage dieser Systeme zielen. Elektronische Angriffe werden dabei oft durch die Informationsbeschaffung seitens menschlicher Quellen ergänzt. Diese Methode ist kostengünstig, in Realzeit durchführbar und besitzt eine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit. Ernsthafte politische oder strafrechtliche Risiken für die Urheber der Angriffe bestehen nicht. Von IT-gestützter Spionage können sowohl Behörden und öffentliche Stellen als auch Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen betroffen sein.

Der tatsächliche Umfang des Schadens, der durch Wirtschafts- und Konkurrenzspionage entsteht, ist weitgehend unbekannt. Oft melden Unternehmen derartige Sicherheitsvorfälle den staatlichen Stellen nicht, da sie eine Rufschädigung fürchten. Im Zuge der zunehmenden Vernetzung und der steigenden Abhängigkeit von IT-Infrastrukturen ist dieses

Thema hochbrisant. Es ist besonders wichtig, dass betroffene Unternehmen Spionagesachverhalte bzw. bereits Verdachtsmomente den Sicherheitsbehörden offensiv anzeigen, um sie zu verfolgen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Im Berichtszeitraum gingen beim Verfassungsschutz eine Vielzahl an Verdachtsfällen hinsichtlich IT-gestützter Wirtschaftsspionage gegen hessische Unternehmen und Institutionen ein. Das LfV prüft diese Hinweise in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern und hilft den Betroffenen bei der Abwehr weiterer Angriffe. Häufig waren Forschungseinrichtungen und forschungsintensive Branchen, wie zum Beispiel die Medizin- und Pharmabranche, betroffen.

## Regeln für Reisende

Gefahren drohen nicht nur, wenn sich ein Benutzer weltweit im Internet bewegt oder entsprechende Kommunikationsmittel benutzt. Gefahren entstehen auch bei Reisen in Länder, in denen die Verhältnisse politisch instabil sind, Unruhen herrschen oder sich Krisen ausgebreitet haben. Der Aufenthalt in solchen Ländern ist stets mit einem hohen Risiko behaftet. Das persönliche Verhalten in solchen Regionen erfordert

größte Vorsicht und ständige Aufmerksamkeit.

Vor allem die Konflikte in Regionen Afghanistans sowie in Pakistan und Syrien/Irak, in denen Stammeszugehörigkeiten oder Glaubensgemeinschaften über gemeinsame Grenzen hinausreichen, stellen für Reisende ein besonderes Sicherheitsproblem dar. Es besteht die Gefahr von Attentaten,

Überfällen, Entführungen und anderen Gewaltverbrechen. Bei Reisen in Länder wie China und Russland können Angehörige unliebsamer Minderheiten von erheblichem Interesse für die dortigen Nachrichtendienste sein. Dies trifft auch auf Reisende zu, die über besonderes Wissen in Wirtschaft, Technik und Politik verfügen.

Wirtschaftsreisende und Teilnehmer politischer Delegationen sollten bei Besuchen in solchen Staaten einige Regeln beachten, um im Rahmen der vor Ort notwendigen Kommunikation den unnötigen Abfluss von Daten zu verhindern bzw. zu minimieren:

- Telekommunikation so weit wie möglich einschränken.
- Nur eigene Kommunikationsmittel nutzen und Sprechdisziplin einhalten. Kein Kommunikationsmittel des Gastgebers zum Austausch sensibler Informationen verwenden.
- Informationen auf mehrere Kommunikationsmittel sowie getrennte inhaltliche Nachrichten aufteilen (E-Mail, Telefon, persönliche Gespräche).
- Bei Besprechungen Akku aus dem Handy entfernen oder zumindest ungenutzte Schnittstellen (zum Beispiel Bluetooth, Infrarot, WLAN) deaktivieren.
- Laptops, Tablets, USB-Sticks, Handys, Smartphones, Navigationsgeräte oder andere elektronische Geräte nicht aus der Hand geben bzw. nicht im Hotel zurücklassen.
- Überwachungen im Hotel einkalkulieren.
- Nur absolut notwendige Daten auf (externen) Medien speichern.
- Sich des mangelnden Schutzes von Patenten und Gebrauchsmustern bewusst sein. Bei der Übertragung und Lizenzierung von Patenten in China ist das Patentgesetz peinlich genau zu beachten. Das „Patent Law of the People’s Republik of China“ lässt die Übertragung von Rechten an Ausländer nur mit der Erlaubnis der Regierung zu.

Auch bei Privatreisen empfiehlt es sich, einige Verhaltensregeln einzuhalten:

- Visa- und Meldebestimmungen sowie die Vorschriften bezüglich der Ein- und Ausfuhr von Devisen beachten.
- Jede Beteiligung an illegalen Transaktionen, unter anderem den Geldtausch auf der Straße und den Kauf gefälschter Gegenstände, vermeiden.
- Sonstige Ein- und Ausfuhrbestimmungen beachten.
- Fotografier- und Filmverbote befolgen.
- Keine negativen Äußerungen über das Gastland und sein Gesellschaftssystem tätigen.
- Bei unverschuldetem oder auch verschuldetem Fehlverhalten gegenüber Behörden sofort die nächste diplomatische oder konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland verständigen (schon vor Reisebeginn entsprechende Daten beschaffen).
- Vorsicht bei Taxifahrten walten lassen und ein Fahrzeug eines öffentlichen Taxistands nehmen.
- Menschenmengen und Demonstrationen meiden.

## Straftatbestand „Spionage“/Agententätigkeit

Geheimdienstliche (Agenten-)Tätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht, das heißt einen Nachrichtendienst eines fremden Staats, ist kein „Kavaliersdelikt“. Das Strafgesetzbuch (StGB) sieht dafür empfindliche Freiheitsstrafen vor. Das StGB bietet jedoch Möglichkeiten, sowohl strafbefreiend vom Versuch zurückzutreten als auch sogar bei bereits vollendeten Delikten Strafbefreiung oder -milderung zu erlangen. Erforderlich hierfür ist sogenannte tätige Reue, also ein ausrei-

chender Beitrag zur Schadensverhinderung bzw. -begrenzung seitens des Täters. Dann kann unter bestimmten weiteren Voraussetzungen von der Verfolgung der Tat oder von der Bestrafung abgesehen werden. Der Gesetzgeber sieht es als ausreichend an, wenn der Täter sein gesamtes mit der Tat zusammenhängendes Wissen einer Dienststelle - zum Beispiel einer Verfassungsschutzbehörde - offenbart.

Wirtschaft  
hen Interesse  
Wirtschaftsschutz  
und Wirtschaftsschutz  
Geheimsschutz  
haltenden Informationen  
Maßnahm  
Verschlusssachenanweisung  
Unternehm  
Geheim



# Geheim- und Wirtschaftsschutz

## Aufgaben/Ziele

Das Arbeitsfeld des LfV umfasst nicht nur die Beobachtung extremistischer Bestrebungen, sondern erstreckt sich auch auf den sogenannten Geheim- und Wirtschaftsschutz.

In den Bereich Geheimschutz fällt insbesondere die Mitwirkung des Verfassungsschutzes im Rahmen von Sicherheitsüberprüfungen nach dem Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz (HSÜG). So unterstützt das LfV Behörden und Unternehmen, die mit staat-

lichen Verschlusssachen umgehen müssen, bei der Bewältigung dieser Sicherheitsaufgaben.

Ziel des Wirtschaftsschutzes ist es, Unternehmen in ihrem Bemühen zu unterstützen, sich vor Ausspähung zu schützen. Die gesammelten Erfahrungen und das methodische Wissen des Verfassungsschutzes bilden dabei die Grundlage für eine präventive Arbeit zum Know-how-Schutz in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

## Geheimschutz

**Definition/Aufgaben** | Informationen, die als Verschlusssache eingestuft sind, bedürfen bei ihrer Bearbeitung und Aufbewahrung eines besonderen Schutzes. Dies gilt für öffentliche Stellen und die Privatwirtschaft gleichermaßen. Der Geheimschutz befasst sich mit dem ordnungsgemäßen Umgang mit Verschlusssachen, das heißt mit im staatlichen Interesse geheim zu haltenen Informationen, die Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen dürfen. Entsprechende Maßnahmen richten sich nach der Verschlusssachenanweisung (VSA) des Landes Hessen.

Das LfV berät alle Behörden und Unternehmen in Hessen, die Umgang mit Verschlusssachen haben. Es informiert, wie

Verschlusssachen durch geeignete personelle und materielle Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden können. Staatliche Verschlusssachen werden durch eine Vielzahl von Maßnahmen personeller und organisatorisch-technischer Natur geschützt (personeller und materieller Geheimschutz).

**Personeller Geheimschutz** | Zweck des personellen Geheimschutzes ist es, zu verhindern, dass mit einem Sicherheitsrisiko behaftete Personen Zugang zu Verschlusssachen erhalten oder an sicherheitsempfindlicher Stelle innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt werden.

Ein Sicherheitsrisiko besteht zum Beispiel bei:

- Unzuverlässigkeit,
- fehlender Verfassungstreue,
- Erpressbarkeit durch Überschuldung und
- bei besonderer Gefährdung durch Werbungsversuche ausländischer Nachrichtendienste, insbesondere bei Reisen in entsprechende Länder.

Bevor eine Person zum Umgang mit Verschlusssachen ermächtigt wird, muss eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt werden. Hierbei ist das LfV mitwirkende Behörde, die auf Ersuchen der zuständigen Stelle tätig wird. Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen des Geheimschutzes in der Wirtschaft veranlasst das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung. Im HSÜG sind die Verfahrensabläufe für unterschiedliche Überprüfungsarten geregelt. Eine Überprüfung findet nur mit Einwilligung des Betroffenen statt. Im Rahmen der Mitwirkung an Sicherheitsüberprüfungen wurden im Jahr 2016 448 Überprüfungen abgeschlossen.

## Wirtschaftsschutz

**Definition/Aufgaben** | Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Spionageaktivitäten zu verhindern und die Wirtschaft durch Beratung und Aufklärung vor solchen Angriffen zu schützen. Hierzu ist es notwendig, die Sensibilität von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen gegenüber Gefahren, die durch Angriffe drohen, zu erhöhen, Kenntnisse

Die Mitwirkung bei Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten an sicherheitsempfindlichen Stellen in lebenswichtigen oder verteidigungswichtigen Einrichtungen (Sabotageschutz) ist seit 2013 ebenfalls Aufgabe des Verfassungsschutzes. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtsjahr zusätzlich 360 Sicherheitsüberprüfungen abgeschlossen.

**Materieller Geheimschutz** | Der materielle Geheimschutz umfasst organisatorische und technische Maßnahmen. Sie sind im Wesentlichen in der VSA zusammengefasst, die sich auch an die Unternehmen in Hessen richtet. Die VSA regelt unter anderem die Herstellung, Aufbewahrung und Vernichtung von Verschlusssachen.

Das LfV hat auch hier eine mitwirkende Funktion, das heißt, es berät und unterstützt Dienststellen und geheimschutzbetreute Unternehmen, die Verschlusssachen erstellen und bearbeiten.

über Methoden und Ziele ausländischer Nachrichtendienste zu vermitteln und Hilfestellung beim Einsatz geeigneter Schutzmaßnahmen zu leisten („Prävention durch Information“).

Die Erfahrungen und das methodische Wissen des Verfassungsschutzes bilden die Grundlage für die präventive Arbeit

im Wirtschaftsschutz. Es liegt im staatlichen Interesse, einen Beitrag zum Know-how-Schutz in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung zu leisten. Zur erfolgreichen Bekämpfung dieser Herausforderung ist daher eine intensive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verfassungsschutz nötig.

**Das LfV als Ansprechpartner** | Ziel des Wirtschaftsschutzes des LfV ist es, zum Beispiel bei Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Verbänden das Sicherheitsbewusstsein nachhaltig zu festigen und mit klein- und mittelständischen Firmen in Hessen eine vertrauensvolle Sicherheitspartnerschaft zu entwickeln.

Wer einen Ausspähversuch vermutet, Angriffe auf Informations- und Kommunikationstechnik feststellt oder allgemeine Fragen zum Schutz von Know-how hat, kann sich unter folgenden Kontaktdaten an den Wirtschaftsschutz des LfV wenden:

Telefonnummer: 0611-720600  
E-Mail-Adresse: [wirtschaftsschutz@lfv.hessen.de](mailto:wirtschaftsschutz@lfv.hessen.de)

Zur vertraulichen Kommunikation bietet das LfV verschiedene verschlüsselte Übertragungswege an. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage des LfV unter

[lfv.hessen.de/presse/anfragen-oderberatung-zum-thema-wirtschaftsschutz](http://lfv.hessen.de/presse/anfragen-oderberatung-zum-thema-wirtschaftsschutz)

oder bei einem persönlichen Kontakt.

Das umfangreiche Präventionsangebot des LfV enthält unter anderem folgende Komponenten:

- Vorträge und Hintergrundgespräche zur Wirtschaftsspionage allgemein,
- Vorträge und Hintergrundgespräche zu IT-gestützter Spionage,
- Hintergrundgespräche zu Spionageaktivitäten bestimmter Länder (zum Beispiel China, Russland, Iran),
- Beratung vor Auslandsreisen,
- Überlassung von Publikationen zu spionagerelevanten Themen (zum Beispiel Besuchermanagement, Einbruchsdiebstahl, soziale Netzwerke usw.),
- Informationsaustausch zu bekannten Spionagefällen (sowohl klassische Spionage als auch IT-gestützte Spionage).

Gerade auf dem Gebiet der Cyberangriffe ist in diesem Rahmen ein weitestgehend anonymisierter Informationsaustausch möglich. Rein technische Informationen können in Form von sogenannten Indicators of Compromise zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaftsunternehmen ausgetauscht werden, um sich gemeinsam vor Angriffen zu schützen.

Auf Seiten der Unternehmen liegt oftmals nur ein diffuser Anfangsverdacht vor: Eine verdächtige E-Mail oder die Befürchtung, dass auf einer Geschäftsreise ein unbefugter Dritter Zugriff auf ein mobiles Endgerät wie zum Beispiel ein Smartphone oder ein Laptop hatte. Manchmal hat auch die unternehmens-eigene IT-Abteilung bemerkt, dass ein

Verbindungsaufbau zu einer oder von einer unbekanntem IP-Adresse stattfand.

Diesen Spuren nachzugehen, sie richtig einzuordnen und zu bewerten, ist eine der Aufgaben des LfV. Als Unternehmen gibt das LfV den Betroffenen ein erstes Feedback, ob es sich wirklich um einen gezielten Angriff handelte oder ob ähnliche Angriffe in der Fläche festzustellen sind. Die Erstbewertung des LfV gibt Aufschluss, ob es sich um Cybercrime oder gezielte Spionage handelt.

Im Berichtszeitraum führte das LfV 75 Fachvorträge sowie Beratungs- und Sensibilisierungsgespräche durch. Der Adressatenkreis reichte von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zu weltweit tätigen Konzernen. Die Unternehmen stammten aus den Branchen Chemie, Pharma, Medizintechnik, Militär/Rüstung, Robotik, Maschinenbau, Automotive, Umwelttechnik, Forschungseinrichtungen, Messtechnik, Luftfahrt, Informationstechnik (und entsprechende Sicherheit), Telekommunikation, Finanzen, Versicherungen, Vakuumtechnologie, Ingenieurbüros, Gebäudetechnik/SmartHome, Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), Dienstleistungsunternehmen und Stellen der öffentlichen Verwaltung. Das LfV war zudem bei verschiedenen branchenübergreifenden Konferenz- und Messveranstaltungen vertreten.

Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit des LfV mit den Industrie- und Handelskammern (IHK) in Hessen. Nach einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2013 mit der IHK Darmstadt nahm das

LfV nicht nur an verschiedenen Arbeitskreisen teil, sondern es folgten gleichartige Veranstaltungen mit der IHK Wiesbaden (2014), der IHK Frankfurt am Main (2015) und im November 2016 mit der IHK Limburg.

Darüber hinaus nahm das LfV an dem ersten Cybersicherheits-Gipfel des Landes Hessen am 26. Februar in Frankfurt am Main und am Tag der offenen Tür der Hessischen Landesregierung am 24. September teil. Die Besucher konnten sich jeweils über die Gefahren von Cyberangriffen, insbesondere auch Attacken auf mobile Endgeräte, und grundlegende Schutzmöglichkeiten informieren.

Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem LfV und der Vereinigung für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (VSW) in Mainz (Rheinland-Pfalz) am 29. November. Ziel ist es, den Informationsaustausch zu intensivieren, wozu insbesondere in gemeinsamen Arbeitskreisen Themen des Wirtschaftsschutzes und der Spionageabwehr zwischen Unternehmensvertretern und dem LfV erörtert werden sollen.



Glossar

Abkürzungsverzeichnis



# Glossar und Abkürzungsverzeichnis

**AABK**

Avrupa Alevi Birlikleri Konfererasyonu Alevitischen (Alevitische Union Europa e.V.).

**ACN/AKN**

Anti-Capitalist\_Network/Anti-Kapitalistisches\_Netzwerk.

**ADD**

Atatürkçü Düşünce Derneği (Verein zur Förderung der Ideen Atatürks).

**ADÜTDF**

Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.).

**AfD**

Alternative für Deutschland.

**AG**

Arbeitsgemeinschaft.

**ag5**

antifaschistische gruppe 5.

**AKK**

Antifa Kritik & Klassenkampf.  
Antikapitalistisches Kollektiv.

**AKL**

Antikapitalistische Linke.

**AKP**

Adalet ve Kalkınma Partisi (Partei für Gerechtigkeit und Aufschwung).

**Al-Quds-Tag (Jerusalem-Tag)**

... ist ein jährlich am letzten Freitag des Fastenmonats Ramadan stattfindender schiitischer „Gedenktag“, den der damalige iranische Religionsführer Ruhollah Musawi Chomeini (1902 bis 1989) im Jahr 1979 im Iran nach seiner Rückkehr aus dem französischen Exil ausgerufen hatte. Mit dem al-Quds-Tag, an dem weltweit Demonstrationen stattfinden, soll den Palästinensern Solidarität für ihren „Befreiungskampf“ ausgesprochen werden.

**AMGT**

Avrupa Millî Görüş Teskilatları (Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e.V.).

**AMISON**

African Union Mission in Somalia.

**AMKA**

Amt für multikulturelle Angelegenheiten des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main.

**Anarchismus**

Der „klassische“ Anarchismus entstand als erste Absplitterung vom Kommunismus aus einem Streit zwischen den Anhängern von Karl Marx (1818 bis 1883) und dem russischen Revolutionär Michail A. Bakunin (1814 bis 1876). Der Anarchismus gehört zu den revolutionären gesellschaftspolitischen Bewegungen. Sein Ziel ist eine herrschaftsfreie Gesellschaft, die im Unterschied zum Sozialismus und Kommunismus nicht nur eine klassenlose oder genossenschaftliche, sondern auch von jedweden unnötigen institutionellen Überbau befreite sein soll. Es wird daher jede Form der Regierung, ob Monarchie, Republik, Diktatur oder Demokratie, abgelehnt. Das bedeutet jedoch nicht, dass im Anarchismus jede gesellschaftliche Ordnung aufgehoben werden soll, vielmehr soll diese auf der Basis völliger Freiwilligkeit geordnet werden. Im Gegensatz zum Marxismus-Leninismus vertraut der Anarchismus auf die Spontaneität der Massen und nicht auf die organisierte Revolution durch eine Partei. Nach anarchistischer Auffassung führt der Drang des Menschen zur Selbstbestimmung zu einer sozialen (nicht politischen) Revolution, durch die von der Basis her eine anarchistische Gesellschaftsform entsteht. Im Gegensatz zu anderen linksextremistischen Richtungen fehlen dem Anarchismus eine verbindliche Theorie und gemeinsame Organisationsstrukturen. In seiner Entwicklung bildeten sich daher verschiedene politische Ausrichtungen, deren Verhältnis untereinander zum Teil spannungsgeladen war und ist. Als Denkrichtungen werden unterschieden: Individual-Anarchismus, Sozial-Anarchismus, Anarcho-Kommunismus, Anarcho-Syndikalismus und Anarcho-Liberalismus.

(Vgl. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/linksextremismus/ideologie-und-begriffe/anarchismus.html>, abgerufen im Mai 2017.)

**Anarcho-Syndikalismus**

Ausgehend von dem Bestreben, die Anarchisten aus ihrer Isolierung und ihren sektiererischen Diskussionen heraus zu führen, sucht der Anarcho-Syndikalismus den Kontakt zur gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft. Die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union – Internationale ArbeiterInnen Assoziation (FAU – IAA) versteht sich daher als „eine Selbstorganisation von ArbeiterInnen“ und sieht sich unter dem von ihr propagierten Anarchosyndikalismus als eine Gewerkschaftsbewegung mit gesamtgesellschaftlicher Perspektive, die sich zum Ende des letzten Jahrhunderts als Reaktion auf den zunehmenden Reformismus der sozialistischen Parteien und Gewerkschaften gebildet habe. Als Arbeiter werden alle angesehen, denen nichts übrig bleibe, als täglich ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Teile der FAU –

IAA ziehen den Begriff der „freien Vereinigung“ dem Begriff der „Gewerkschaft“ vor, weil dieser durch die bestehenden Organisationen „so auf den Hund gebracht wurde, dass die Verwendung des Wortes nur zu Mißverständnissen führen kann“. (Vgl. <http://www.mik.nrw.de/verfassungsschutz/linksextremismus/ideologie-und-begriffe/anarchismus.html>, abgerufen im Mai 2017.)

### **ANF**

Ajansa Nûçeyan a Firatê.

### **AN GG**

Autonome Nationalisten Groß-Gerau.

### **„Antifaschismus“**

„Antifaschismus“ als Begriff wird auch von Demokraten verwendet, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus zum Ausdruck zu bringen. Mehrheitlich nehmen jedoch Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch. Sie behaupten, dass der kapitalistische Staat den Faschismus hervorbringe, zumindest aber toleriere. Daher richtet sich der Antifaschismus nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern immer auch gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere Angehörige der Sicherheitsbehörden.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im Mai 2017.)

### **„Antiimperialismus“**

Der Imperialismus, bei dem russischen revolutionären Politiker Lenin (eigentlich Wladimir I. Uljanow, 1870 bis 1924) als „höchstes Stadium des Kapitalismus“ definiert, ist für Linksextremisten ein Gegenstand heftigster Ablehnung. Nach der klassischen marxistisch-leninistischen Imperialismus-Theorie neigen „kapitalistische“ Ökonomien und Staaten dazu, sich zur Maximierung des Profits Märkte für Rohstoffe, Arbeitskräfte und den Absatz von Produkten notfalls gewaltsam zu erschließen, was zu Kolonialismus und Kriegen zwischen „kapitalistischen“ Staaten führe. Diese Analyse legt für Linksextremisten eine „antiimperialistische“ und „internationalistische“ Ausrichtung nahe: Sie verstehen sich als solidarisch mit den „um ihre nationale Befreiung von kolonialistischer Ausbeutung kämpfenden Völkern“, falls letztere ein „sozialistisches“ Regime errichten wollen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/33626/antideutsche-und-antiimperialisten?p=all>, abgerufen im Mai 2017.)

### **„Antikapitalismus“**

Aus linksextremistischer Sicht kennzeichnen den „Kapitalismus“ nicht nur soziale Missstände, sondern auch gesellschaftspolitische Phänomene wie Faschismus, Rechtsextremismus, Rassismus, Repression, Gentrifizierung und Militarismus. Umso wichtiger erscheint Linksextremisten folglich der „antikapitalistische Kampf“. Insbe-

sondere die globale Wirtschafts- und Finanzkrise bildet vor diesem Hintergrund den Bezugsrahmen für verschiedene Protestaktionen unter Beteiligung von Linksextremisten. Im Fokus der sogenannten Krisenproteste steht dabei Frankfurt am Main, deutsche Finanzmetropole und zugleich Sitz der EZB, die unter Linksextremisten gleichsam als Symbol der „kapitalistischen Gesellschaft“ gilt („Haut den Banken auf die Pranken“).

(Vgl. Linksextremismus. Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale. Hrsg. v. Bundesamt für Verfassungsschutz. Köln 2016, S. 26.)

### **Antisemitismus**

... ist ein zentrales Ideologieelement des Rechtsextremismus, ist aber auch im Islamismus sowie im Linksextremismus und allgemeinen Ausländerextremismus von Bedeutung. Insgesamt zielt der Antisemitismus auf die Diffamierung und Diskriminierung einer angeblichen Gesamtheit „der Juden“ ab.

Der rechtsextremistische Antisemitismus baut insbesondere auf dem rassistischen Weltbild des Nationalsozialismus auf, welches das Judentum als „nichtdeutsche, fremde Rasse“ definierte und diesen „Feind der eigenen Rasse“ „ausmerzen“ wollte. Nicht zuletzt aufgrund der strafrechtlichen Konsequenzen meiden Rechtsextremisten in ihrer Propaganda offenen, rassistisch motivierten Antisemitismus. Vielmehr weichen sie auf einen nur angedeuteten Antisemitismus aus, indem sie einen übermäßigen politischen Einfluss von Juden unterstellen. Oftmals findet antisemitische Propaganda nur unterschwellig statt, unter anderem durch subtil judenfeindlich gefärbte Zeitungsartikel oder Anspielungen. Rechtsextremisten nutzen die mitunter in Politik und Gesellschaft geäußerte Kritik an der Politik Israels, um dessen Existenzberechtigung in Frage zu stellen. Rechtsextremistische Gleichsetzungen der israelischen Politik mit den nationalsozialistischen Verbrechen an Juden sind ein gängiges Muster des antizionistischen Antisemitismus.

Auch Islamisten sehen Israel bzw. „die Zionisten“ als Feinde an. Je nach Standort im islamistischen Spektrum wird den Juden mehr oder weniger offen die verschwörerische Manipulation „westlicher“ Staaten, vor allem der USA, unterstellt. Die jüdische Einwanderung in Palästina, die Entstehung des Staats Israel und der ungelöste Nahost-Konflikt waren Auslöser für das Entstehen des islamistischen Antizionismus. Dieser war und ist stark antijüdisch gefärbt, insofern auch auf die prinzipielle, nach Auffassung von Islamisten im Koran belegte und durch die islamistische Geschichtsauffassung gestützte „ewige“ Feindschaft „der Juden“ gegen die Muslime bzw. den Islam Bezug genommen wird. Im Unterschied zum Antisemitismus deutscher Rechtsextremisten ist der islamistische Antisemitismus nicht rassistisch begründet.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im März 2016.)

### **Apo**

... ist die in der PKK übliche Bezeichnung für ihren inhaftierten Anführer Abdullah Öcalan.

**AQAH**

Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel.

**AQM**

Al-Qaida im islamischen Maghreb.

**Arab.**

Arabisch.

**A.R.A.G.**

Antifaschistische Revolutionäre Aktion Gießen.

**Art.**

Artikel.

**ATIK**

Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa).

**ATK**

Avrupa Türk Konfederasyon (Türkische Konföderation).

**AU**

Afrikanische Union.

**AUF**

Antifa United Frankfurt.

**Autonome Nationalisten (AN)**

... sind eine Strömung innerhalb des deutschen Neonationalsozialismus, die öffentlichkeitswirksam in Erscheinung treten und sich in lokalen Gruppierungen organisieren. Angehörige der AN wenden sich oft mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und politische Gegner. Dies geschieht besonders bei öffentlichen Veranstaltungen, wo sich AN bisweilen verummumt zu sogenannten schwarzen Blöcken zusammenschließen. Zudem übernehmen die AN in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und treten ähnlich gekleidet auf wie militante Linksextremisten (Autonome). Innerhalb der Neonazi-Szene sind AN vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbilds und ihrer Gewaltbereitschaft umstritten. Dessen ungeachtet beteiligen sich zunehmend auch Freie Nationalisten anlassbezogen an der Aktionsform des schwarzen Blocks der Autonomen Nationalisten. (Vgl. <http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar>, abgerufen im Mai 2017.)

**AYTK**

Almanya Yeni Türk Komitesi (Neues türkisches Komitee Deutschland).

**BAFA**

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

**BAMF**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

**B.A.S.H.**

Bündnis antifaschistischer Strukturen Hessen.

**BC**

Boxclub.

**BfV**

Bundesamt für Verfassungsschutz.

**BGB**

Bürgerliches Gesetzbuch.

**BKA**

Bundeskriminalamt.

**BND**

Bundesnachrichtendienst.

**BPol**

Bundespolizei.

**BRD**

... ist eine nichtoffizielle Abkürzung für die Bundesrepublik Deutschland.

**BSI**

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

**CDK**

Koordinasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft).

**CDU/CSU**

Christlich Demokratische Union Deutschlands/Christlich-Soziale Union.

**CHP**

Cumhuriyet Halk Partisi (Republikanische Volkspartei).

**CETA**

Comprehensive Economic and Trade Agreement.

**CRI**

Tschetschenische Republik Itschkeria.

**Cybergefahren**

... sind Gefährdungen, die den durch das Internet über territoriale Grenzen hinweg weltweit erreichbaren Informationsstrukturen drohen, zum Beispiel Sabotage, Datendiebstahl und -manipulation.

**DAP**

Deutsche Arbeiterpartei.

**da'wa**

Politische Salafisten versuchen, ihre Ideologie durch intensive Propagandaaktivitäten zu verbreiten. Dadurch wollen sie Staat und Gesellschaft in einem langfristigen Prozess nach salafistischen Normen umgestalten. Diese *da'wa*-Arbeit (arab. für Missionierung) betreiben sie insbesondere im Internet, über Musik sowie im Rahmen von Infoständen, Islamseminaren und Benefizveranstaltungen. Die zunehmend professionelle Verbreitung der salafistischen Ideologie übt eine beträchtliche Anziehungskraft aus auf vor allem junge, emotional und sozial noch nicht gefestigte Muslime, darunter auch Konvertiten. Für eine Reihe von Personen aus dem salafistisch-jihadistischen Bereich sind die *da'wa*-Aktivitäten ein wesentlicher Baustein in ihrer Radikalisierungsbiographie.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.bayern.de/islamismus/definition/strategie/-dawaarbeit/index.html>, abgerufen im April 2017.)

**DHKP-C**

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front).

**DIE LINKE.SDS**

DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband.

**DIK**

Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim.

**DİTİB**

Diyanet İşleri Türk İslam Birliği (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.).

**DKP**

Deutsche Kommunistische Partei.

**DS**

Deutsche Stimme.

**dt.**

Deutsch.

**DWR**

Die Wahre Religion.

**e. V.**

Eingetragener Verein.

**ECFR**

European Council for Fatwa and Research (Europäischer Rat für Fatwa und Islamstudien).

**EIHS**

European Institute of Human Sciences [in Großbritannien] (Europäisches Institut für Humanwissenschaften).

**EIHW**

Europäisches Institut für Humanwissenschaften in Deutschland e.V.

**ELP**

Europäische Linkspartei.

**EMUG**

Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.

**Ethnopluralismus**

Mit dem Begriff Ethnopluralismus bezeichnet die sogenannte Neue Rechte ein Theoriekonzept, das den für Rechtsextremisten typischen Rassismus neu und weniger angreifbar begründen soll. Kritiker nennen ihn einen „Rassismus ohne Rassen“. Das Wort „Ethnopluralismus“ – zusammengesetzt aus dem griechischen *ethnos* (Volk) und dem lateinischen *pluralis* (Mehrzahl) – propagiert eine Völkervielfalt. Es wurde geprägt von Henning Eichberg, einem der wichtigsten deutschen Theoretiker der Neuen Rechten. Vorläufer des Konzepts finden sich aber schon bei Carl Schmitt. Das Grundsatzprogramm der NPD enthält deutliche ethnopluralistische Elemente.

Wie klassische Rassisten behaupten auch Ethnopluralisten, es gebe grundsätzliche und unveränderliche Eigenschaften von Menschengruppen – und jede Gruppe sei umso besser und stärker, je ähnlicher sich ihre jeweiligen Angehörigen seien. Dabei vermeiden Ethnopluralisten aber biologistische Argumentationen, eine Abstammungsgemeinschaft oder genetische Homogenität wird von ihnen nicht mehr offen gefordert. Stattdessen behaupten sie, Völker besäßen unveränderliche kulturelle Identitäten, die vor fremden Einflüssen zu schützen seien. Dass sämtliche menschliche Kulturen das Ergebnis gegenseitiger Beeinflussung sind, wird dabei völlig ausgeblendet. Auch der Ethnopluralismus ist also ein ausgrenzender Nationalismus. Allerdings propagiert er nicht mehr ausdrücklich eine Höherwertigkeit der eigenen Nation oder der eigenen Kultur. Stattdessen betont er lediglich, jede einzelne solle sich getrennt von anderen halten (eine typische Parole wäre zum Beispiel: „Deutschland den Deutschen, die Türkei den Türken!“). Im Ergebnis kann damit genauso eine Fremdenfeindlichkeit ideologisch begründet, kann eine Ausgrenzung von und Gewalt gegen Migranten gerechtfertigt werden.

(<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/173908/glossar?p=17>, abgerufen im Mai 2017.)

## **EU**

Europäische Union.

## **EZB**

Europäische Zentralbank.

## **„Faschismus“**

... war und ist vor allem ein Kampfbegriff der Gegner des italienischen Faschismus (1922 bis 1943) und entsprechender Bewegungen in anderen europäischen Ländern. Der „Faschismus“ ist unter anderem gekennzeichnet von „Führerprinzip“, Gegnerschaft gegen Liberalismus und Sozialismus, „Antikapitalismus“, Antikommunismus, Totalitarismus, Befürwortung und Einsatz von Gewalt, Rassismus, Nationalismus und Idealisierung der eigenen „Volksgemeinschaft“. Der Begriff findet besonders unter Linksextremisten Verwendung.

(Vgl. Kleines Lexikon der Politik. Hrsg. v. Dieter Nohlen. München 2001, S. 120f.)

## ***fatwa***

... ist das Rechtsgutachten des Muftis (Rechtsgelehrten), in Ägypten seit 1935 auch eines Fatwa-Kollegiums, in dem festgestellt wird, ob eine Handlung mit dem islamischen Recht (Scharia) vereinbar ist. Eine Fatwa hat für die islamische Rechtsprechung die Bedeutung eines Gesetzes.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 191 u. 447.)

**FAU**

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union.

**FAU-IAA**

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union - Internationale ArbeiterInnen Assoziation.

**FIOE**

Federation of Islamic Organizations in Europe (Föderation Islamischer Organisationen in Europa).

**FNH**

Freies Netz Hessen.

**FNS**

Freies Netz Süd.

**FP**

Fazilet Partisi (Tugendpartei).

**Freie Kräfte**

Das Konzept der Freien Nationalisten (auch Freie Kräfte genannt) wurde Mitte der 1990er Jahre von Neonazis als Reaktion auf die zahlreichen Vereinsverbote entwickelt. Ziel war es, die zersplitterte neonazistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, ihre Aktionsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig Verbotsmaßnahmen zu verhindern. Ein Großteil der Freien Nationalisten sammelte sich in rechtsextremistischen Kameradschaften. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte ein erneuter Strukturwandel in der Kameradschaftsszene ein, der von einer weiteren Lockerung der Organisationsstrukturen gekennzeichnet war. Damit wurde das Ziel verfolgt, dem Staat noch weniger Angriffsfläche zu bieten. Zudem ist seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre ein engeres Zusammenwirken von Freien Nationalisten mit der NPD zu beobachten, das 2004 in ein als „Volksfront von rechts“ bezeichnetes informelles Bündnis mündete.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IF](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IF), abgerufen im März 2016.)

**Fremdenfeindlichkeit**

... richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe von der eigenen als „normal“ erachteten Umwelt unterscheiden. Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften werden als Rechtfertigung für einschlägige Straftaten missbraucht. Insbesondere das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der unter anderem Fremdenfeindlichkeit resultiert.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IF](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IF), abgerufen im Mai 2017.)

### **FSB**

Federalnaja Slushba Besopasnosti (Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation).

### **„Führerprinzip“**

... galt als Grundgesetz nationalsozialistischer Weltanschauung. Es verpflichtete nach dem Motto „Führer befehl, wir folgen“ zu blindem Gehorsam und bedingungsloser Treue gegenüber Adolf Hitler (1889 bis 1945) als dem obersten „Führer“ und die jeweilige Gefolgschaft zu Gehorsam gegenüber den Befehlen der Führer auf mittlerer und unterer Ebene. Das „Führerprinzip“ war unter Berufung auf Hitlers Buch „Mein Kampf“ als Gegensatz zu jeder Art von demokratischer Entscheidung und Mitbestimmung formuliert und fand im Kult um die Person Hitlers seinen höchsten Ausdruck. Im Willen des Diktators war alle hoheitliche Gewalt des Reiches verkörpert. Nach der damals gültigen Definition war die „Führergewalt“ nicht durch Kontrollen gehemmt, sie war ausschließlich und unbeschränkt. Mit der Anerkennung des nationalsozialistischen „Führerprinzips“, das bis 1933 nur innerhalb der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) galt und dann auf alle Bereiche von Staat und Gesellschaft ausgedehnt wurde, verzichteten die Deutschen auf alle bürgerlichen Rechte der Gestaltung ihrer Verhältnisse und damit auch auf rationale Strukturen der Politik, die nun ausschließlich vom Willen der „Führer“ gesteuert wurde. Das „Führerprinzip“ galt nicht nur im politischen und sozialen Bereich, auch die Wirtschaft wurde nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam gelenkt. Das „Führerprinzip“ war Inbegriff der Selbstaufgabe des Individuums im nationalsozialistischen Staat. Als Anspruch ist das „Führerprinzip“ auch für den modernen Rechtsextremismus typisch und kennzeichnender Ausdruck antidemokratischer Gesinnung.

(Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37986/argumente-gegen-rechte-vorurteile?p=9>, abgerufen im März 2017.)

### **„Führerstaat“**

Der Wille des „Führers“ steht nach rechtsextremistischen Vorstellungen über Recht und Gesetz. Er soll weder an eine Verfassung noch an sonstige Gesetze gebunden sein, sondern soll Gesetze frei nach seinem Willen – ohne Mitsprache eines Parlaments oder unabhängiger Gerichte – erlassen und verändern können.

(Vgl. <http://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39550/ausbau-des-fuehrerstaates>, abgerufen im März 2016.)

### **G 10-Kommission**

Die Verfassungsschutzbehörden dürfen zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit

des Bundes oder eines Landes die Telekommunikation überwachen und aufzeichnen sowie die dem Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis unterliegenden Sendungen (Art. 10 GG) öffnen und einsehen. Voraussetzung ist das Vorliegen von Anhaltspunkten für bestimmte, schwerwiegende Straftaten (zum Beispiel Hochverrat, geheimdienstliche Agententätigkeit oder Bildung einer terroristischen Vereinigung). Außerdem muss die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein. Die Rechtmäßigkeit eines solchen Eingriffs (G 10-Maßnahme) richtet sich nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz). Über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von G 10-Maßnahmen entscheidet ein unabhängiges parlamentarisches Gremium (G 10-Kommission).

## **GBA**

Generalbundesanwalt.

## **Gebietsrevisionismus**

Von Gebietsrevisionismus ist die Rede, wenn Rechtsextremisten die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste, wie sie sich aus den beiden Weltkriegen ergeben haben, verweigern oder noch weitere Gebiete - entgegen den vertraglichen Verpflichtungen, die Deutschland seit 1918 bzw. seit 1945 eingegangen ist - für Deutschland beanspruchen. In der revisionistischen Agitation besteht das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 fort. Wichtigster Aspekt des Gebietsrevisionismus ist die Infragestellung der deutschen Ostgrenze (Oder-Neiße-Linie) bzw. die Forderung auf Herausgabe der „Ostgebiete“. Es existieren jedoch auch weiterreichende Vorstellungen, zum Beispiel ein Deutsches Reich in den Grenzen von 1914 - zum Teil unter Einschluss Österreichs, Südtirols, des Sudetenlandes und weiterer Gebiete.

Insgesamt versuchen Revisionisten, den historischen Nationalsozialismus positiv darzustellen und das nationalsozialistische Regime von Schuld zu entlasten oder ganz freizusprechen. Man unterscheidet zwischen einem Revisionismus im engeren Sinne (Leugnung der Massenvernichtung von Juden) und einem Revisionismus im weiteren Sinne (zum Beispiel Leugnung oder Relativierung der deutschen Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, Klage über die „Umerziehung“ der Deutschen durch die Alliierten, Diffamierung der Widerstandskämpfer als Vaterlandsverräter). Die Leugnung des Holocaust ist in Deutschland strafbar.

Durch eine vermeintlich entlastende und verzerrende Darstellung der Geschichte versuchen die Rechtsextremisten, nationalsozialistische Ideologie wieder politisch anschlussfähig zu machen. Revisionisten stellen dazu angeblich positive Leistungen des Dritten Reichs heraus. Zugleich diffamieren sie die Widerstandskämpfer gegen das nationalsozialistische Regime und verschweigen, verharmlosen oder leugnen die Verbrechen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Revisionisten relativieren den Holocaust und andere Verbrechen der Nationalsozialisten, indem sie sie mit Handlungen der Siegermächte des Zweiten Weltkriegs gleichsetzen. Forschungsergebnisse, die eindeutig belegen, dass der Holocaust stattgefunden hat, werden durch rechtsextremistische Revisionisten bewusst ignoriert. Im Rahmen einer gezielten „Revisionismus-Kampagne“ versuchen Rechtsextremisten aus aller Welt seit Jahren, den millionenfachen Mord an den Juden zu bestreiten oder zumindest die Zahl der Opfer in Frage zu stellen. Dazu berufen sich Revisionisten auf häufig von ihnen selbst in Auftrag gegebene pseudowissenschaftliche „Gutachten“ („Leuchter-Report“, „Rudolf-Gutachten“), in denen versucht wird, die Massenvernichtung in den Konzentrationslagern als technisch unmöglich darzustellen. (Vgl. <http://www.verfassungsschutz.bayern.de/rechtsextremismus/definition/ideologie/revisionismus/index.html>, abgerufen im Mai 2017.)

### **Gentrifizierung**

Die Stadt gilt insbesondere gewaltorientierten Linksextremisten traditionell als zentraler Ort des Klassenkampfes, als Ort der Zuspitzung der Klassegegensätze. Durch die Verbindung mit anderen Gruppen erhoffen sie sich Möglichkeiten der Massendemokratie, die in Städten leichter organisierbar ist als in bevölkerungsschwachen Räumen. Ziel gewaltorientierter Linksextremisten ist insbesondere der Erhalt sogenannter Freiräume, die von der Szene als notwendige Widerstandsstrukturen angesehen werden.

Mit dem Thema Antigentrifizierung versuchen Linksextremisten ihre eigenen Interessen in eine aktuelle stadt- und gesellschaftspolitische Diskussion einzubetten und damit in größeren Bevölkerungskreisen politische Akzeptanz zu finden. Der Begriff Gentrifizierung kommt ursprünglich aus der Stadtsoziologie und bezeichnet soziale Umstrukturierungsprozesse in Stadtteilen, die zu steigenden Mieten und einer Verdrängung der bisherigen Bewohner führen. Viele Bewohner von Großstädten beschäftigen dieses Thema. Es bilden sich Initiativen, die in aller Regel von demokratischen Kräften getragen werden. Linksextremisten versuchen, sich diesen Initiativen anzuschließen beziehungsweise im gleichen Themenfeld eigene Aktionen zu entwickeln, um damit ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu steigern und sich vordergründig als sozialpolitische Akteure zu profilieren, wobei sie extremistische Ziele verfolgen, die deutlich über die Sozialpolitik hinausreichen.

Autonome entwickeln im Zusammenhang mit dem Themenfeld Antigentrifizierung auch gewalttätige Aktivitäten: Insbesondere Immobilienmakler werden von ihnen als Mitverantwortliche für die „Gentrifizierung“ und damit als Feindbild wahrgenommen. Büros und Fuhrpark von Immobilienfirmen sind immer wieder Ziel militanter Attacken aus der linksextremistischen Szene.

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.bayern.de/linksextremismus/definition/aktionsfelder/antigentrifizierung/index.html>, abgerufen im Mai 2017.)

**GETZ**

Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum.

**GG**

Grundgesetz.

**GI**

Génération Identitaire.

**Gewichtete Stimmen**

Die Zahl der Stimmen je Wähler bei der Kommunalwahl in Hessen richtet sich nach der Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter, Stadtverordneten und Kreistagsabgeordneten. Diese wiederum ist nach der Hessischen Gemeinde- bzw. Landkreisordnung abhängig von der Einwohnergrößenklasse der Gemeinde bzw. des Landkreises. Die Gewichtung dient dazu, die unterschiedliche Zahl der Stimmen wieder aufzuheben. Es wird ein Ergebnis ausgewiesen, als hätte jeder Wähler mit gültiger Stimmabgabe nur eine Stimme vergeben. Damit werden die Wahlergebnisse zu vorangegangenen Kommunalwahlen und auch zu Landtags-, Bundestags- und Europawahlen rechnerisch vergleichbar gemacht. Dadurch wird außerdem erreicht, dass die absoluten Zahlen von Gemeinden verschiedener Größenklassen miteinander vergleichbar werden und dass bei der Addition der Ergebnisse zum landesweiten Ergebnis das unterschiedliche Stimmengewicht ausgeschaltet wird.

(<http://www.statistik-hessen.de/k2016/html/file/hinweise.htm>, aufgerufen im Mai 2017.)

**GRU**

Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawlenije (Hauptverwaltung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation).

**GTAZ**

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum.

***hadd***

... sind im Islam „Grenzvergehen“, bei denen es sich um Alkoholgenuss, außerehelichen Geschlechtsverkehr, Diebstahl, Straßenraub und Raubmord handelt. Aus salafistischer Perspektive müssen dafür Strafen wie Auspeitschen, Abtrennen von Gliedmaßen, Enthaupten oder Steinigen verhängt werden. Die Definition der „Grenzvergehen“ und deren Bestrafung haben ihre Grundlage im Koran und gelten für Salafisten als unmittelbarer und unfehlbarer Wille Allahs. In diesem Rahmen besitzen die Menschenrechte für Islamisten keine Gültigkeit.

(Vgl. Salafistische Bestrebungen in Deutschland. Hrsg. v. Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesbehörden für Verfassungsschutz. Köln 2012, S. 10 bis 12.)

**HAMAS**

Harakat al-Muqawama al-Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung).

**HAMC**

Hells Angels MC.

**HDP**

Halk Cephesi Halkların Demokratik (Demokratische Partei der Völker).

**„Heldengedenken“**

Rechtsextremisten nehmen den Volkstrauertag jährlich zum Anlass, um insbesondere den Gefallenen aus den beiden Weltkriegen zu gedenken. Der seit der Einführung während der Weimarer Republik (1918 bis 1933) staatliche Feiertag wurde von den Nationalsozialisten übernommen und zum Heldengedenktag umbenannt. Damals fand dieser jedoch noch im März jeden Jahres – zuletzt 1945 statt. Erst seit 1952 wird der Volkstrauertag im November zum Andenken aller Opfer von Kriegen und Gewaltherrschaft begangen.

(Vgl. [\*\*Hizb Allah \(Partei Gottes\)\*\*](https://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de/aktuelles/rechtsextreme-demonstration-zum-201eheldengedenken201c-am-16.-november-in-wunsiedel-neu-gegruendete-partei-201eder-dritte-weg201c-tritt-in-bayern-erstmals-an-die-oeffentlichkeit, abgerufen im Mai 2017.)</a></p></div><div data-bbox=)

... ist eine schiitisch-islamistische Organisation, deren Ziel die Vernichtung Israels ist. Sie wurde Anfang der 1980er Jahre mit Unterstützung des Irans gegründet. Ihr politischer Arm ist Teil der libanesischen Regierung, der militärische Flügel ist für Angriffe auf Israel verantwortlich.

**HKE**

Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus.

**HNG**

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.

**Holocaust**

Das Wort Holocaust stammt von dem griechischen Wort *holókaustus* und bedeutet „völlig verbrannt“. Der Begriff wird verwendet, wenn von der systematischen Vernichtung ganzer Bevölkerungsgruppen während des Nationalsozialismus gesprochen wird. Im Hebräischen spricht man von *Schoah*, was auch große Katastrophe bedeutet. Als die Nationalsozialisten in Deutschland 1933 die Herrschaft übernahmen, begannen sie, einzelne Bevölkerungsgruppen auszugrenzen. Die Nationalsozialisten betrachteten sich als „Herrenrasse“. Die Juden waren für sie eine „min-

derwertige Rasse“ und wurden für viele Missstände im Land verantwortlich gemacht. Sie wurden angegriffen und viele durften ihre Berufe nicht mehr ausüben. Wehren konnten sie sich nicht, weil man ihnen auch ihre Bürgerrechte entzogen hatte. Sie mussten ab 1941 den sogenannten Judenstern tragen. Man nahm den Juden ihr Eigentum, ihre Wohnungen und Häuser, sie wurden aus Deutschland deportiert. Viele von ihnen wurden direkt in Lager getrieben und dort ermordet. Mehr als 180.000 vertriebene Juden wurden in den von Deutschland besetzten Ländern in Osteuropa in Ghettos angesiedelt. Als die Nationalsozialisten ihren Eroberungskrieg auf ganz Europa ausdehnten, wurden die Juden überall verfolgt. Es begann ein systematischer Völkermord. Die Nationalsozialisten schafften die Juden wie auch Sinti und Roma, Obdachlose, Behinderte, politisch Verfolgte, sogenannte Asoziale und Kriegsgefangene in Konzentrationslager. Über sechs Millionen jüdische Menschen wurden von 1933 bis 1945 getötet.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161214/holocaust>, abgerufen im Mai 2017.)

#### **HPG**

Hêzên Parastina Gel (Volksverteidigungskräfte).

#### **HSK**

Heyva Sor a Kurdistanê e. V. (Kurdischer Roter Halbmond).

#### **HSÜG**

Hessisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

#### **Hüda Par**

Hüra Dava Partisi (Partei der rechtsgeleiteten Sache).

#### **HuT**

Hizb ut-Tahrir.

#### **IAB-FFM**

Internationalistisches Aktionsbündnis Frankfurt.

#### **IAC**

Ismail Ağa Cemaati.

#### **IBD**

Identitäre Bewegung Deutschland.

#### **IBH**

Identitäre Bewegung Hessen.

**IBÖ**

Identitäre Bewegung Österreich.

**IBU**

Islamische Bewegung Usbekistans.

**ICCB**

Islami Cemaat ve Cemiyetler Birliği (Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V.).

**Ideologie**

Der Begriff steht für sogenannte Weltanschauungen, die vorgeben, für alle gesellschaftlichen Probleme die richtige Lösung zu haben. Menschen, die solche weltanschaulichen Ideen oftmals starr und einseitig vertreten, nennt man „Ideologen“. Das Wort stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Lehre von den Ideen“. Bis ins 19. Jahrhundert war „Ideologie“ eine Bezeichnung für die Wissenschaft, die sich mit der Entstehung und Entwicklung von geistesgeschichtlichen und philosophischen Ideen befasst.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161222/ideologie>, abgerufen im Mai 2017.)

**IESH**

Institut Européen des Sciences Humaines (Europäisches Institut für Humanwissenschaften [in Frankreich]).

**IGD**

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.

**IGMG**

Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V.

**IHK**

Industrie- und Handelskammer.

**IJU**

Islamische Jihad Union.

**IKARuS**

Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus.

**IL**

Interventionistische Linke.

**Imperialismus**

... bezeichnet eigentlich das Streben von Staaten, ihre Macht weit über die eigenen Landesgrenzen hinaus auszudehnen. Das kann dadurch geschehen, dass schwächere Länder gezielt politisch, wirtschaftlich, kulturell oder mit anderen Methoden beeinflusst und vom stärkeren Land abhängig gemacht werden. Manchmal führt auch ein stärkeres Land direkt einen Krieg gegen ein schwächeres Land, um die Kontrolle über dieses Land zu erreichen. Als Zeitalter des klassischen Imperialismus gilt der Zeitraum zwischen 1880 und 1918. Damals teilten die Kolonialmächte die Gebiete Afrikas und Asiens, die noch keine Kolonien waren, unter sich auf. (Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161225/imperialismus>, abgerufen im Mai 2017.)

**ISI**

Islamischer Staat im Irak.

**ISIS**

Islamischer Staat im Irak und Syrien.

**IS**

Islamischer Staat.

**Islamseminare**

... wurden seit 2002 regelmäßig von Salafisten abgehalten. Die zumeist mehrtägigen Veranstaltungen dienten in erster Linie dazu, neue Anhänger zu gewinnen und diese im salafistischen Sinne zu indoktrinieren. In der Regel zielten Islamseminare auf einen überregionalen Teilnehmerkreis. Als Redner traten bekannte Prediger auf, die mit ihren Vorträgen und Predigten versuchten, vor allem Jugendliche und junge Heranwachsende zu rekrutieren. Im Rahmen der Islamseminare wurden Kontakte gepflegt, bereits radikalisierte Muslime konnten sich vernetzen und darüber hinaus weiter radikalisieren. Strukturen, die den gewaltsamen Jihad unterstützen, konnten auf diese Weise entstehen, sodass die Seminare eine wichtige Rolle als Einstieg in den jihadistischen Islamismus spielten. Die bei Islamseminaren gehaltenen Vorträge wurden vielfach im Internet veröffentlicht, sodass ihr Radikalisierungspotenzial deutlich über die eigentliche Veranstaltung hinausreichte.

**IT**

Informationstechnik.

**IUE**

Islamische Union Europa e. V.

**JaN**

Jabhat al-Nusra li-Ahl al-Sham (Hilfsfront für die Menschen Syriens).

**JCA**

Jinên Ciwanên Azad (Junge Freie Frauen).

**JFS**

Jabhat Fatah al-Sham (Eroberung der syrischen Front).

**Jihad**

Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffs ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: Die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (sogenannter großer Jihad) und den kämpferischen Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets (sogenannter kleiner Jihad). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/„heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IJ](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IJ), abgerufen im Mai 2017.)

**JN**

Junge Nationaldemokraten.

**JXK**

Jinên Xwendekarên Kurdistan (Studierende Frauen aus Kurdistan).

**KADEK**

Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans).

**Kalifat**

... ist eine autokratische Herrschaftsform, in der sowohl die politische als auch die religiöse Herrschaft durch eine Person, das heißt den Kalifen, ausgeübt wird.

(Vgl. Lexikon des Dialogs. Grundbegriffe aus Christentum und Islam, Bd. 1. Hrsg. v. Richard Heinzmann in Zusammenarbeit mit Peter Antes, Martin Thurner, Mualla Selçuk u. Halis Albayrak. Freiburg, Basel u. Wien 2013, S. 392f.)

**Kameradschaften**

... sind in der Regel neonazistische lokale Gruppierungen, die meistens zehn bis 20 Mitglieder umfassen. Im Gegensatz zu den einzelnen Gruppen der subkulturell ge-

prägten gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene/Skinheads sind sie deutlich durch den Willen zu politischer Aktivität geprägt. Obwohl Kameradschaften meist keine oder nur geringe vereinsähnliche Strukturen aufweisen, sind sie durch eine verbindliche Funktionsverteilung deutlich strukturiert.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IK](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IK), abgerufen im Mai 2017.)

#### **KCD-E**

Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên li Ewropa (Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa).

#### **KCK**

Koma Civakên Kurdistan (Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans).

#### **KE**

Kaukasisches Emirat.

#### **KIA**

Koordinierte Internetauswertung.

#### **KJB**

Koma Jinen Bilind (Union der stolzen Frauen).

#### **Kommunismus**

Kommunisten glauben an die Lehre von Karl Marx (1818 bis 1883), der zufolge sich die gesamte Menschheitsgeschichte als Wechselspiel von Ausbeutung und Revolte dagegen verstehen lässt. Daran beteiligten Gruppen werden materielle Interessen unterstellt, die in der kommunistischen Lehre als „objektiv“ verstanden werden. Sollen es in der Geschichtsauffassung der Kommunisten erst Sklavenhalter und Sklaven, dann Feudalherren und Bauern gewesen sein, die einen „Klassenkampf“ führten, so stehen sich heute angeblich „Bourgeoisie“ und „Proletariat“ gegenüber. Das „Proletariat“ soll eine Diktatur errichten, die den Übergang zu einer klassenlosen Gesellschaft einleiten wird. Besonders die von Wladimir I. Lenin (1870 bis 1924) eingeführte Lehre, wonach das „Proletariat“ dabei von einer „Avantgarde“ geführt werden muss, hat die Erscheinungsform kommunistischer Gruppen in den letzten Jahrzehnten geprägt. Von der marxistisch-leninistischen Orthodoxie abweichende kommunistische Strömungen berufen sich oft auf Berufsrevolutionäre wie Leo Trotzki (1879 bis 1953), Joseph Stalin (1878 bis 1953) oder Mao Zedong (1893 bis 1976).

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336524.de>, abgerufen im Mai 2017.)

**KON-KURD**

Konfederasyona Komelên Kurd li Avrûpa (Konföderation der Kurdischen Vereine in Europa).

**KONGRA GEL**

Kongreya Gelê Kurdistanê (Volkskongress Kurdistans).

**Konservative Revolution**

... bezeichnet eine geistig-politische Sammelbewegung jungkonservativer Kräfte in der Weimarer Republik (1918 bis 1933), die sich für einen autoritären Staat einsetzten und den liberalen Werten der Weimarer Demokratie deutlichen Widerstand entgegenbrachten. Sie grenzten sich sowohl von den Ideen der Französischen Revolution (1789) und der Aufklärung wie von bloßer Restauration ab und forderten nach den Erfahrungen des Ersten Weltkriegs (1914 bis 1918) eine „neue abendländische Einheit unter deutscher Führung“. Die Konservative Revolution verstand sich als Gegenrevolution, die nach dem Umsturz der bestehenden Ordnung konservative Maßstäbe setzen und die Auflösung der abendländischen Kultur verhindern wollte. Durch eine Rede Hugo von Hofmannsthal (1874 bis 1929) im Jahre 1927 wurde die paradoxe Wortkombination zum politischen Schlagwort. Die Ideen der Konservativen Revolution bildeten keine politische „Lehre“ oder geschlossene Weltanschauung, sondern sie waren geprägt durch unterschiedlichste Strömungen. Gemeinsam war ihnen die Kritik am Liberalismus, Parlamentarismus und am Weimarer Parteienstaat, der mit der deutschen Kultur nicht in Einklang zu bringen und dem Deutschen Reich nach dessen Niederlage im Ersten Weltkrieg aufgezwungen worden wäre. Die Konservative Revolution versuchte demgegenüber einen eigenständigen „deutschen Weg“ aufzuzeigen. Eine harmonische „Volksgemeinschaft“ sollte an die Stelle des konfliktbeladenen Parteienstaats und der modernen, in verschiedene Klassen gespaltenen Gesellschaft treten, geführt von einer allen Parteinflüssen unabhängigen, freien Staatsspitze.

Obwohl nie streng parteipolitisch organisiert, hatten die intellektuellen Vertreter der Konservativen Revolution wie Edgar Jung (1894 bis 1934), der einen durch eine Elite geführten autoritären Staat propagierte, großen Einfluss auf die Ausprägung des politischen Bewusstseins der jüngeren Kriegsgeneration. Deren Erfahrungen im Ersten Weltkrieg versuchte die Konservative Revolution in die Politik der 1920er Jahre miteinzubringen. Die Gemeinschaft in den Schützengraben des Kriegs sollte als Grundlage der nun „wiedererwachenden“ „Volksgemeinschaft“ dienen. Einer der Haupttheoretiker der Konservativen Revolution war Arthur Moeller van den Bruck (1876 bis 1925), dessen Buchtitel „Das dritte Reich“ von den Nationalsozialisten als politisches Schlagwort übernommen wurde. Wesentliche Einflüsse gingen auch von der pessimistischen Kulturphilosophie Oswald Spenglers (1880 bis 1936) aus, die er in seinem zweibändigen Hauptwerk „Der Untergang des Abendlandes“ (1918 bis 1922) entwickelte. In ihren sozialromantischen, antiparlamentarischen und anti-

demokratischen Tendenzen wurden Gruppen der Konservativen Revolution zu geistigen Wegbereitern des Nationalsozialismus.

(Vgl. <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/weimarer-republik/innenpolitik/konservative-revolution.html>, aufgerufen im Mai 2017.)

### **Koran**

... ist das heilige Buch des Islam, das die vom Propheten Mohammed verkündeten Offenbarungen Allahs enthält. Der Koran ist in 114 Abschnitte (Suren) unterteilt, die Erzählungen über Propheten, Weissagungen, Belehrungen, Vorschriften, Predigten und die Auseinandersetzungen mit „heidnischen“ Mekkanern, Juden und Christen umfassen. Die islamische Welt betrachtet den Koran als Gesetzbuch und als religiöse Unterrichtung.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 370-372.)

### **Koranverteilaktion „LIES!“**

Seit 2011 verteilten vor allem salafistische Missionierungsvereinigungen in Deutschland, Österreich, Frankreich, Spanien, Nordafrika sowie in der Schweiz und der Ukraine kostenlos Koranexemplare in der jeweiligen Landessprache. Ziel des Projekts war es, 25 Millionen Stück zu verteilen, um nahezu jedem Haushalt in Deutschland ein Buch zur Verfügung zu stellen. Die Beteiligung an der „LIES!“-Kampagne war für Sympathisanten – in den meisten Fällen Jugendliche – oft der Einstieg in die salafistische Szene. Hierdurch konnte ein Prozess angestoßen werden, der Sympathisanten zu Anhängern der salafistischen Ideologie, dann zu aktiv eingebundenen Akteuren und letztlich zu salafistischen Propagandisten werden ließ. Dieser Prozess musste nicht per se den Anfang einer weiteren Radikalisierung bedeuten, dennoch zeigen Fälle ehemaliger „LIES!“-Akteure, die nach Syrien und in den Irak ausreisten, um sich dort am gewaltsamen Jihad zu beteiligen, dass der Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus ein fließender ist und „LIES!“ als Engagementplattform für Salafisten jeglicher Couleur die hierfür nötigen Kontakte ermöglichte. Mit dem im November 2016 vollzogenen Verbot der Vereinigung Die Wahre Religion (DWR) kamen die „LIES!“-Verteilaktionen, nachdem sie bereits vorher zurückgegangen waren, endgültig zum Erliegen.

### **KOREX**

Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus.

### **KPCh**

Kommunistische Partei Chinas.

### **KPD**

Kommunistische Partei Deutschlands.

**KPF**

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE.

**kuffar**

... bedeutet im Arabischen „Gottesleugner“ bzw. „Ungläubige“.

**KURD-AKAD**

Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V.

**Laizismus**

... ist eine Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich entstandene Bezeichnung für eine politische Bewegung, die sich gegen jeden Einfluss des Klerus auf Staat, Kultur und Erziehung wendet, sich für die Trennung von Staat und Kirche ausspricht und die Kirchen in den rein sakralen Bereich zurückdrängen will.

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/laizismus>, abgerufen im Mai 2017.)

**LfV**

Landesamt für Verfassungsschutz.

**LG**

Landgericht.

**LKA**

Landeskriminalamt.

**MAD**

Militärischer Abschirmdienst.

**Maoismus**

... ist die Bezeichnung für die Gesamtheit der Lehren Mao Zedongs (1893 bis 1976) sowie für die von ihm maßgeblich bestimmte Theorie und Praxis des chinesischen Kommunismus. Der Maoismus verbindet Gedanken des Marxismus-Leninismus mit traditionell chinesischen Elementen. Das im Westen verbreitete Bild des Maoismus wurde unter anderem durch die „Kulturrevolution“ (1966 bis 1969) geprägt:

- die betont nationale Ausrichtung,
- die Ablehnung einer zentralen Führung der kommunistischen Weltbewegung,
- die Verbundenheit mit der Dritten Welt im Kampf gegen die Supermächte,
- die Auffassung, dass die armen Bauern (und nicht das Proletariat) die Hauptkraft der Revolution bilden,
- die Konzeption der Machteroberung durch Guerillakrieg von ländlichen Stützpunkten aus,
- die Auffassung, dass Klassenkampf und Revolution auch unter sozialistischen Verhältnissen fortauern.

Der Maoismus ist verantwortlich für Millionen von Opfern unter der chinesischen Bevölkerung (so etwa während der Zeit des Großen Sprungs nach vorn, 1958 bis 1961, und während der Kulturrevolution).

(Vgl. <http://www.wissen.de/lexikon/maoismus>, abgerufen im Mai 2017.)

### **Marxismus**

... ist eine von Karl Marx (1818 bis 1883) und Friedrich Engels (1820 bis 1895) begründete Gesellschaftslehre und Theorie der politischen Ökonomie, zu deren Kernpunkt die von Marx kritisierten kapitalistischen Produktionsverhältnisse in seiner Zeit gehören. Danach wird die Gesellschaft nicht durch die politischen, rechtlichen oder moralischen Vorstellungen bestimmt, sondern durch den Fortschritt der materiellen Produktionstechnik. Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse bewirken nach marxistischer Auffassung, dass sich die gesellschaftliche Arbeitsteilung vertieft und der wirtschaftliche Reichtum nur von der Arbeiterklasse (Proletariat) geschaffen wird, während sich der Reichtum und das Eigentum an den Produktionsmitteln in den Händen immer weniger Kapitalisten konzentriert. Dieser, von Marx als Grundwiderspruch der kapitalistischen Produktion bezeichnete Gegensatz zwischen gesellschaftlicher Produktion durch die Arbeiterklasse und der privaten Aneignung der Gewinne durch die Kapitalisten, kann nur durch die revolutionäre Erhebung der Arbeiterklasse beseitigt werden. Die Arbeiterklasse enteignet dabei die Kapitalisten und das Eigentum an den Produktionsmitteln wird in Gesellschaftseigentum überführt. Der Kapitalismus wird vom Sozialismus abgelöst. Letztlich wird aber die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft im Kommunismus angestrebt.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-der-wirtschaft/20092/marxismus>, abgerufen im Mai 2017.)

### **MB**

Muslimbruderschaft.

### **MC**

Motorcycle Club.

### **Milliyetçi Hareket Partisi (MHP, Partei der Nationalistischen Bewegung)**

... setzt sich in der Türkei für eine einheitliche nationale Identität in Abgrenzung zum ethnischen Pluralismus ein. Sie wurde 1969 von Alparslan Türkeş (1917 bis 1997) gegründet, der von den Anhängern der Ülkücü-Bewegung bis heute als der ewige Führer (türk. *başbuğ*) verehrt wird. Die von ihm entwickelte Ideologie gilt bei seinen Anhängern als programmatische Basis der MHP.

### **MLPD**

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands.

**MNP**

Milli Nizam Partisi (Nationale Ordnungspartei).

**Monotheismus**

... ist das Bekenntnis und die Verehrung nur eines einzigen Gottes, der im Glauben als personales Gegenüber verstanden wird und im Verständnis der Gläubigen als Schöpfer und Erhalter der Welt gilt. Theologisch zeichnet sich der Monotheismus somit durch den Ausschließlichkeitscharakter und Universalitätsanspruch Gottes aus. (Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 442 f.)

**Nachrichtendienste**

Nachrichtendienste sammeln Informationen über die innere oder äußere Sicherheit eines Staates gefährdende Bestrebungen und werten sie aus. Hierbei können die Nachrichtendienste verdeckt arbeiten. Die Ergebnisse der Analyse werden in Berichtsform zusammengefasst und den politischen Entscheidungsträgern sowie den Kontrollgremien zur Verfügung gestellt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es drei Nachrichtendienste:

- Inlandsnachrichtendienst (Verfassungsschutzbehörden: Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesämter für Verfassungsschutz),
- Auslandsnachrichtendienst (BND),
- Militärischer Abschirmdienst (MAD).

Der Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist föderal organisiert. Dementsprechend existieren 17 Verfassungsschutzbehörden, ein Bundesamt (BfV) und 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz. Sie arbeiten gemäß dem Bundesverfassungsschutzgesetz bzw. den Landesverfassungsschutzgesetzen in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammen. Die Verfassungsschutzbehörden der Länder können als untergeordnete Abteilung unmittelbar im jeweiligen Innenministerium angesiedelt sein oder sind als eigenständige Landesoberbehörde dem jeweiligen Innenministerium nachgeordnet.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IN](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN), abgerufen im Mai 2017.)

**Nachrichtendienstliche Mittel**

... ist der Oberbegriff für technische Mittel und Arbeitsmethoden der geheimen Nachrichtenbeschaffung. So darf das LfV Hessen nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz Methoden, Gegenstände und Instrumente zur verdeckten Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IN](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN), abgerufen im Mai 2017.)

### **Nationaler Sozialismus**

... ist ein Begriff, der in der Neonazi-Szene verwendet wird, um sich einerseits auf den historischen Nationalsozialismus zu beziehen und andererseits durch die leichte sprachliche Abwandlung ideologische Modernität zu suggerieren.

### **Nationalismus**

... ist ein übersteigertes Bewusstsein vom Wert und der Bedeutung der eigenen Nation. Im Gegensatz zum Nationalbewusstsein und zum Patriotismus (Vaterlandsliebe) glorifiziert der Nationalismus die eigene Nation und setzt andere Nationen herab. Zugleich wird ein Sendungsbewusstsein entwickelt, möglichst die ganze Welt nach den eigenen Vorstellungen zu formen.

(Vgl. <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16503/nationalismus>, abgerufen im Mai 2017.)

### **National Socialist Black Metal (NSBM)**

... ist eine Stilrichtung des Blackmetals, die Ende der 1980er Jahre in Skandinavien entstand. Als Unterströmung der Metal-Musik transportiert sie antichristliche, lebensfeindliche, satanistische und heidnische Positionen. Der NSBM ist die rechtsextremistische Zuspitzung dieser Inhalte.

### **Nationalsozialismus**

Unter Nationalsozialismus versteht man die völkisch-antisemitisch-nationalrevolutionäre Bewegung in der Zwischenkriegszeit (1918 bis 1939), die sich in Deutschland als Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) organisierte und die unter der Führung Adolf Hitlers (1889 bis 1945) 1933 bis 1945 eine totalitäre Diktatur errichtete. Der Nationalsozialismus gehört überdies in den Zusammenhang der europäischen faschistischen Bewegungen der Zwischenkriegszeit, die außer in Deutschland nur in Italien aus eigener Kraft und ohne ausländische militärische Unterstützung an die Macht kamen. Der Nationalsozialismus stellt innerhalb der europäischen Faschismen aufgrund seines Rassenantisemitismus und seiner Vernichtungspolitik die radikalste Variante dar. Die Geschichte der NSDAP unterteilt sich in die sogenannte Bewegungsphase (1919 bis 1933) und die Regimephase (1933 bis 1945).

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202075/nationalsozialismus?p=all>, hier die komplette Fassung des – aufgrund seines großen Umfangs – oben stark gekürzten Glossareintrags, abgerufen im Mai 2017.)

### **NATO**

North Atlantic Treaty Organization.

**Naturrecht**

... fasst in der Rechtsphilosophie in einem weiteren Sinne diejenigen Grundsätze einer allgemeinen Ordnung zusammen, die unabhängig von menschlicher Zustimmung und von vom Menschen gesetztem (positivem) Recht stets gelten. Dies sind in einem engeren Sinne diejenigen Gerechtigkeitsprinzipien, die in der Natur der Sache oder der Natur des Menschen angelegt sind. Dieser Ansatz weist auf das Problem hin, ob die natürliche Welt in sich selbst einen Maßstab für das Richtige, ein Richtmaß für das Gesollte enthält und somit die Frage beantwortet werden kann, was naturgegebene Gerechtigkeit sei.

Die Wurzeln der Naturrechtslehre reichen in die ionisch-griechische Naturphilosophie (6./5. Jahrhundert v. Chr.) zurück. Als Reaktion auf die Gewaltherrschaft der Nationalsozialisten erlebte der Gedanke des Naturrechts nach 1945 eine kurze Renaissance, wird aber heute außerhalb der katholischen Kirche allgemein abgelehnt, nachdem das praktische Bedürfnis durch die Gewährleistung individueller Grundrechte in den modernen Staatsverfassungen entfallen ist. Dennoch lebt das Kernproblem der Naturrechtsfrage, die Letztbegründung der Verbindlichkeit des Rechts, auch im modernen Rechtsdenken und der Sozialphilosophie fort.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22591/naturrecht>, hier die komplette Fassung des – aufgrund seines Umfangs – oben gekürzten Glossar-eintrags, abgerufen im Mai 2017.)

**NAV-DEM**

Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê (Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.).

**Neue Rechte**

Bei der Neuen Rechten handelt es sich um eine in den 1970er Jahren in Frankreich aufgekommene geistige Strömung, die sich um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus bemüht. Sie beruft sich unter anderem auf antidemokratische Denker, die bereits zur Zeit der Weimarer Republik (1918 bis 1933) unter der Bezeichnung Konservative Revolution aktiv waren. Die Aktivisten der Neuen Rechten beabsichtigen die Beseitigung oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und versuchen, zunächst einen bestimmenden kulturellen Einfluss zu erlangen, um letztlich den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System grundlegend zu verändern.

(Vgl. [https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IN#neue-rechte](https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IN#neue-rechte), abgerufen im Mai 2017.)

**NIKA**

Nationalismus ist keine Alternative.

**NKSB**

Nordkaukasische Separatistenbewegung.

**NPD**

Nationaldemokratische Partei Deutschlands.

**NSBM**

National Socialist Black Metal.

**NSDAP**

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

**NSU**

Nationalsozialistischer Untergrund.

**OAT**

Offenes Antifaschistisches Treffen.

**ÖkoLinX**

Ökologische Linke.

**ÖkoLinX-ARL**

ÖkoLinX-Antirassistische Liste.

**OK**

Organisierte Kriminalität.

**OLG**

Oberlandesgericht.

**OMCG**

Outlaw Motorcycle Gang.

**PCC**

Partido Comunista de Cuba (Kommunistische Partei Kubas).

**PDS**

Partei des Demokratischen Sozialismus.

**PEGIDA**

Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes.

**PKK**

Partiya Karkerên Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans).

**PLO**

Palestine Liberation Organization (Palästinensische Befreiungsorganisation).

**PKV**

Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz.

**Politisch motivierte Kriminalität (PMK)**

... wurde als Definitionssystem zum 1. Januar 2001 eingeführt. Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der „klassischen“ Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und zentral durch das Bundeskriminalamt unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt. Diese politischen Straftaten, die – sofern sie eine Verfassungsschutzrelevanz haben – auch extremistisch motiviert sein müssen, werden folgenden Phänomenbereichen zugeordnet: rechts, links, Ausländerkriminalität und sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund. Extremistisch motivierte Straftaten bilden also eine Teilmenge der PMK. Es handelt sich dabei um diejenigen Straftaten, bei denen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie darauf abzielen, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Kraft zu setzen, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind.

(Vgl. auch [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IP](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IP), abgerufen im Mai 2017.)

**Populismus**

Der Begriff geht auf eine amerikanische Farmerbewegung zurück, die Ende des 19. Jahrhunderts gegen die Vorherrschaft des Großkapitals rebellierte und für eine Politik billiger Kredite, für die Errichtung landwirtschaftlicher Verwertungsgenossenschaften sowie für den Ausbau der plebiszitären Demokratie kämpfte. Der amerikanische Soziologe Lawrence Goodwyn (1928 bis 2013) entwickelte Ende der 1970er Jahre seine Theorie vom „populistischen Moment“ und postulierte, dass der (Rechts)populismus eine „Kernströmung“ sei, es allerdings eines bestimmten historischen Augenblicks bedürfe, damit diese aktiviert werde. Ein solcher „populistischer Moment“ sei dann gegeben, wenn das Tempo der Modernisierung der Gesellschaft zu rasant sei und die Menschen diesem Transformationsprozess nicht mehr folgen könnten. Konstitutives, vielleicht sogar wichtigstes Merkmal des Populismus ist die Identitätspolitik. Im Zentrum der populistischen Ideologie steht „das Volk“, das als homogene Einheit aufgefasst, mit moralisch aufgeladenen Chiffren besetzt („der kleine Mann“, „die Fleißigen und Tüchtigen“, „die schweigende Mehrheit“) und von der „machtgierigen“, „abgehobenen“, „korrupten“ Elite, dem Establishment, der

„politischen Klasse“ abgegrenzt wird. Die populistische Ideologie basiert zunächst also auf der vertikalen Dichotomie Volk – Elite („wir da unten, ihr da oben“). Parallel und zusätzlich zu dieser vertikalen Abgrenzung von „denen da oben“ erfolgt auf horizontaler Ebene die Abgrenzung von „den Anderen“, „den Fremden“. Spätestens hier, durch seine negatorische, fremden- und pluralismusfeindliche – nicht selten auch rassistische – Identitätsbildung steht der Populismus „rechts“ – im Gegensatz zur universalistischen Ideologie und dem sozialen Gleichheitsverständnis der traditionellen Linken. Rechtsextremistische Elemente lassen sich durchaus in rechtspopulistischen Bewegungen nachweisen. Autoritarismus und Führerkult, Nationalismus – der heute vor allem die nationale Identität gegen die europäische Integration und die ökonomische Globalisierung betont – und Fremdenfeindlichkeit – bis hin zum Rassismus und Antisemitismus und Kapitalismuskritik, wobei hier nicht die kapitalistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als solche in Frage gestellt, sondern nur ein gewisser staatlicher Protektionismus in Hinblick auf Mittelständler, Landwirte etc. gefordert wird –, Freund-Feind-Denken und Ausgrenzung, Relativierung des Nationalsozialismus und Geschichtsrevisionismus finden sich in weiten Teilen des rechten und rechtspopulistischen Lagers. Die strukturellen und ideologischen Überschneidungen zwischen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus sind zahlreich. Obwohl es in vielen rechtspopulistischen Parteien eine ständige Neigung und einen fließenden Übergang zum Rechtsextremismus gibt, bleiben die meisten Rechtspopulisten deshalb innerhalb – wenn auch oft am äußersten Rande – des demokratischen Spektrums. Das Verhältnis von Rechtspopulismus und Rechtsextremismus muss deshalb von Fall zu Fall untersucht werden.

(Vgl. Werner T. Bauer: Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien in Europa. Wien 2015, [http://www.politikberatung.or.at/uploads/media/Rechtspopulismus\\_01.pdf](http://www.politikberatung.or.at/uploads/media/Rechtspopulismus_01.pdf), hier die komplette und im November 2016 überarbeitete Fassung des – aufgrund seines großen Umfangs – oben stark gekürzten Glossareintrags, abgerufen im Mai 2017.)

### **Proliferation**

... bezeichnet die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Waffenträgersystemen bzw. der zu deren Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-how. Im Fokus der Proliferation stehen Waren/Produkte, die sowohl für zivile Anwendungen als auch für militärische Zwecke (= doppelte Verwendbarkeit) geeignet sind. Voraussetzung für eine Exportgenehmigung ist die eindeutige Feststellung einer ausschließlich zivilen Nutzung durch den Endempfänger.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IP](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IP), abgerufen im März 2016, u. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_ID#dual-use-gueter](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_ID#dual-use-gueter), abgerufen im Mai 2017.)

**PYD**

Partiya Yekitîya Demokrat (Partei der demokratischen Union).

**Quelle/Quellenschutz**

... bezeichnet im nachrichtendienstlichen Sprachgebrauch die Herkunft einer Information. Quellen können Personen, aber auch Medien (so etwa Internet, Druck-erzeugnisse) oder Behörden sein. Unter Quellenschutz versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich und geeignet sind, eine nachrichtendienstliche Quelle vor einer Enttarnung und deren Folgen zu schützen.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IQ](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IQ), abgerufen im Mai 2017)

**Radikalismus/Extremismus**

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen Extremismus und Radikalismus, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei Radikalismus handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits von der Wurzel (lat. *radix*) her anpacken will. Im Unterschied zum Extremismus sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind zum Beispiel Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IE](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IE), abgerufen im Mai 2017.)

**RAF**

Rote Armee Fraktion.

**Rassismus**

Allen Rechtsextremisten gemeinsam ist die Auffassung, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder „Rasse“ entscheide über den Wert eines Menschen. Rassisten gehen von nicht oder kaum veränderbaren „Rassen“ aus. Sie leiten daraus „naturbedingte“ Besonderheiten und Verhaltensweisen von Menschen ab und unterscheiden zwischen „höherwertigen“ und „minderwertigen“ Menschen.

Mit der Bezeichnung als „Rasse“ werden Menschen nach ethnischen Besonderheiten in Gruppen aufgeteilt. Ab Ende des 17. Jahrhunderts bis ins 20. Jahrhundert ver-

suchten zahlreiche Wissenschaftler dies zu belegen. Sie scheiterten allesamt. Dennoch fand der Rassismus weite Verbreitung. Über die Kriterien zur trennscharfen Definition von „Rassen“ bestand keine Einigkeit. Die Anhänger des „Rasse“-Konzeptes benannten die verschiedensten Unterscheidungsmerkmale. Mal war von nur zwei, mal von über 60 „Rassen“ die Rede.

Bis heute sind menschliche „Rassen“ biologisch nicht belegt. Belegt sind dagegen soziologische Funktionen des Rassismus: „Rassen“ werden bemüht, um Menschen auszugrenzen und Zugehörigkeit zu erzeugen. Das „Rasse“-Modell bietet einfache Erklärungen. Rechtsextremisten finden es daher attraktiv.

Rassisten meinen, „Rassen“ optisch unterscheiden zu können. Äußere Merkmale werden dadurch zum entscheidenden Kriterium, ob einer Person bestimmte Rechte zustehen oder nicht. Rassisten in Deutschland werten die „weiße“ bzw. „arische Rasse“ auf und sehen alle anderen „Rassen“ als minderwertig an. Dabei haben sie keine einheitliche Vorstellung einer „weißen“ oder „arischen Rasse“: Die einen denken dabei an „Deutsche“ und Skandinavier, andere meinen alle Europäer, einige verstehen darunter alle optisch als „Weiße“ erkennbare Menschen.

Nach der Vorstellung von Rechtsextremisten soll das deutsche Volk vor der Integration „rassisch minderwertiger Ausländer“ und vor einer „Völkervermischung“ bewahrt werden. Rechtsextremisten befürchten den Untergang der „Rasse“ des deutschen Volkes infolge einer „Durchmischung mit fremdem Blut“.

Der Rassismus verstößt gegen elementare Menschenrechte und damit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die Ausgrenzung jener Menschen, die nicht dem rassistischen Ideal der Rechtsextremisten entsprechen, widerspricht dem Grundsatz der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz. Die Würde des Menschen ist bedingungs- und voraussetzungslos jedem Menschen eigen und nicht von der biologisch-genetischen Teilhabe an der Volksgemeinschaft abhängig (Art. 1 GG).

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.bayern.de/rechtsextremismus/definition/ideologie/rassismus/index.html>, abgerufen im Mai 2017.)

### **Reconquista**

... heißt soviel wie „Rückeroberung“. Der Begriff steht symbolisch für die Wiedergewinnung der iberischen Halbinsel durch die Nachfahren der Westgoten. Muslimische Eroberer nahmen im frühen Mittelalter Anfang des 8. Jahrhunderts die iberische Halbinsel ein und zerschlugen das westgotische Reich. Kurz danach formten sich neue Kräfte, die bis 1492 die iberische Halbinsel „zurückeroberten“.

(<http://www.enforex.com/spanisch/kultur/reconquista.html>, hier die komplette Fassung des – aufgrund seines Umfangs – oben stark gekürzten Glossareintrags, abgerufen im Mai 2017.)

### **Residentur**

... ist ein getarnter nachrichtendienstlicher Stützpunkt im Operationsgebiet. Befindet sich der Stützpunkt in einer offiziellen oder halboffiziellen Vertretung (zum Beispiel

Botschaft, Handelsvertretung) spricht man von einer Legalresidentur. Hiervon zu unterscheiden ist eine illegale Residentur, die aus einer Gruppe von konspirativ arbeitenden Agenten besteht.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IR](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IR), abgerufen im Mai 2017.)

### **Revisionismus, rechtsextremistischer**

Der das Bestreben nach einer kritischen Überprüfung von Erkenntnissen beschreibende Begriff „Revisionismus“ wird von Rechtsextremisten zur Umdeutung der Vergangenheit verwendet. Ihnen geht es dabei nicht um eine wissenschaftlich objektive Erforschung der Geschichte, sondern um die Manipulation des Geschichtsbilds, um insbesondere den Nationalsozialismus in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen. Man kann unterscheiden zwischen einem Revisionismus im engeren Sinn, der den Holocaust leugnet, und einem Revisionismus im weiteren Sinn, der etwa die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bestreitet.

Der zeitgeschichtliche Revisionismus bedient sich unterschiedlicher Aussagen und Methoden. So beinhaltet die Leugnung des „Holocaust“, das Ausmaß der Ermordung von Millionen europäischer Juden durch das NS-Regime zu verharmlosen oder sogar abzustreiten. Dabei werden vorhandene Dokumente auf unseriöse Weise fehlinterpretiert oder fadenscheinige Vorwände zur Leugnung der Ereignisse gesucht. Forschungsergebnisse seriöser Historiker, die eindeutig belegen, dass die „Endlösung der Judenfrage“ unzweifelhaft stattgefunden hat, werden durch rechtsextremistische Revisionisten bewusst ignoriert.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IR](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IR), abgerufen im Mai 2017.)

### **RH**

Rote Hilfe e. V.

### **RHD**

Rote Hilfe Deutschlands.

### **RIG**

Rat der Imame und Gelehrten e. V.

### **SAV**

Sozialistische Alternative.

### **Scharia**

... ist das religiös begründete, auf Offenbarung zurückgeführte Recht des Islam. Es regelt nicht nur Rechtsfragen (zum Beispiel Ehe- oder Strafrecht), sondern enthält der Idee nach die Gesamtheit der aus der Offenbarung zu gewinnenden Normen

für das Handeln des Menschen im Verhältnis zu Gott und zu den Mitmenschen. Nach traditioneller, heute jedoch nicht mehr von allen Muslimen geteilter Überzeugung ist die Verwirklichung der Scharia ein zentraler, unverzichtbarer Bestandteil der islamischen Religion.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 289.)

### **Schwarzer Block**

Der sogenannte schwarze Block, verummte Aktivisten in einheitlicher Kampfausrüstung, ist eine Aktionsform, die ursprünglich im linksextremistischen autonomen Spektrum entwickelt wurde und vor allem bei Demonstrationen angewandt wird. Der schwarze Block ist keine zentral organisierte und koordinierte Organisationsform, sondern ein punktueller Zusammenschluss gewaltorientierter Linksextremisten. Ziel dieses Auftretens ist die erschwerte Zuordnung von Straf- und Gewalttaten zu Einzelpersonen durch die Polizei. Jeder schwarze Block enthält jedoch ein einzelfallbezogenes, spezifisch bestimmendes Gewaltpotenzial, das sich je nach Lageentwicklung dynamisch und auch kurzfristig noch verändern kann. Wenngleich der schwarze Block überwiegend ein Ausdruck linksextremistischer Massenmilitanz (Straßenkrawalle im Rahmen von Demonstrationen) ist, schließt die Teilnahme eines schwarzen Blocks an einer Demonstration keinesfalls einen friedlichen Demonstrationsverlauf aus. Seit einigen Jahren ist die Aktionsform des schwarzen Blocks auch bei den rechtsextremistischen Autonomen Nationalisten zu beobachten.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IS](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IS), abgerufen im Mai 2017.)

### **SDAJ**

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend.

### **Selbstverwaltete Freiräume**

... sind linksextremistische autonome Zentren, denen häufig Infoläden angeschlossen sind. Hier finden unter anderem Gruppentreffen, Vorträge und Mobilisierungsveranstaltungen vor Demonstrationen statt. Meist von einer Vielzahl von Gruppen und Einzelpersonen frequentiert, sind sie zudem ein Ort der Vernetzung der Szene. Darüber hinaus stellen solche Räumlichkeiten den meist nur locker organisierten autonomen Gruppen eine Infrastruktur für deren politische Arbeit zur Verfügung. Hier können benötigte Informationen aus Archiven beschafft werden und es existiert eine umfangreiche Büroausstattung. Infoläden dienen außerdem häufig als Postadressen für konspirativ agierende Gruppen.

### **Separatismus**

Der Begriff Separatismus stammt vom lateinischen Wort *separare* (dt. trennen) und beschreibt die Absicht eines Teils der Bevölkerung, sich von dem Staat,

in dem er lebt, zu trennen und einen eigenen Staat zu gründen. Manchmal wollen sich Separatisten nicht nur vom eigenen Staat trennen, sondern sie wollen sich auch einem anderen Staat anschließen.

(Vgl. <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/210464/separatismus-sezession>, abgerufen im Mai 2017.)

### **Sicherheitsüberprüfung**

Die Verfassungsschutzbehörden haben auch die Aufgabe, bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen mitzuwirken, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Informationen anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IS](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IS), abgerufen im Mai 2017.)

### **SL**

Sozialistische Linke.

### **SP**

Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit).

### **SPD**

Sozialdemokratische Partei Deutschlands.

### **SRP**

Sozialistische Reichspartei.

### **StGB**

Strafgesetzbuch.

### **Sunna**

... ist die Gesamtheit der vom Propheten Mohammed überlieferten Aussprüche, Entscheidungen und Verhaltensweisen. Die Sunna ist neben dem Koran eine der Hauptquellen des islamischen Rechts. Die Muslime, die sich an die Sunna halten, werden Sunniten genannt. Die Schiiten haben ihre eigene Sunna, die auf einer gesonderten, auf Ali und seine Angehörigen zurückgeführten, Tradition beruht.

(Vgl. Der Brockhaus. Religionen. Glauben, Riten, Heilige. Hrsg. v. d. Lexikonredaktion des Verlags F. A. Brockhaus, Mannheim. Leipzig u. Mannheim 2004, S. 618.)

### **SWR**

Slushba Wneschnej Raswedki (= russischer Auslandsnachrichtendienst).

**TAK**

Teyrêbazên Azadîya Kurdistan (Freiheitsfalken Kurdistans).

**Terrororganisation**

... ist eine Gruppe von mehr als zwei Personen, die es sich zum Ziel gesetzt hat, zur Erreichung ihrer politischen, religiösen oder sozialen Ziele terroristische Straftaten zu begehen. Dies können Anschläge auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen, aber auch andere schwere Straftaten sein, die in § 129a Abs. 1 und 2 StGB genannt sind.

**TH**

Türkische Hizbullah.

**TKP/ML**

Türkiye Komünist Partisi/Marksist Leninist (Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten).

**Trennungsgebot**

... gibt eine organisatorische und funktionelle Trennung von Verfassungsschutz und Polizei/Staatsschutz vor. Dies ist für das LfV Hessen in § 1 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesamt für Verfassungsschutz geregelt. Eine solche Trennung verbietet jedoch nicht den Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. Dieser ist vielmehr notwendig, um trotz der Trennung effektiv arbeiten zu können. Nur durch eine Vernetzung von Nachrichtendiensten und Polizeibehörden ist es möglich, die in der jeweiligen Sphäre gewonnenen Erkenntnisse auszutauschen und zu analysieren.

**Trotzkismus**

... ist eine politisch-ideologische Richtung, die auf Leo Trotzki (1879 bis 1940), einen der Hauptakteure der russischen Oktoberrevolution 1917, zurückgeht. Ziel der Trotzkisten ist eine „permanente Revolution“ und die „Diktatur des Proletariats“ unter ihrer Führung. Trotzkistische Parteien stehen abseits von den übrigen kommunistischen Parteien. Um dennoch über ihre engen Zirkel hinaus Einfluss zu gewinnen, bedienen sich Trotzkisten der Methode des gezielten Unterwanderns (Entrismus).

(Vgl. <http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.336513.de>, abgerufen im Mai 2017.)

**UETD**

Union europäisch-türkischer Demokraten.

**Umma**

... bezeichnet allgemein die Gemeinschaft der Muslime.

**USA**

United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika).

**uz**

unsere zeit (= Publikation der Deutschen Kommunistischen Partei).

**v. Chr.**

Vor Christus.

**Verdeckt eingesetzte Personen (VP)**

... sind planvoll und systematisch zur Gewinnung von Informationen über extremistische Bestrebungen eingesetzt. Sie sind keine Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Für ihre Informationen werden sie in der Regel entlohnt. Die Identität von verdeckt eingesetzten Personen wird besonders geschützt (Quellenschutz). Bei dem Einsatz von verdeckt eingesetzten Personen handelt sich um ein nachrichtendienstliches Mittel/Instrument.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IV](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IV), abgerufen im Mai 2017.)

**ver.di**

Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft.

**Vereinsverbot**

Ein Verbot eines Vereins ist nach Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes möglich, wenn der Zweck oder die Tätigkeit des Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Erst wenn dies durch Verfügung der Verbandsbehörde festgestellt ist, wird nach § 3 Abs. 1 Vereinsgesetz der Verein als verboten (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) behandelt. Ein Vereinsverbot wird durch den Landes- bzw. Bundesinnenminister erlassen.

(Vgl. [http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/\\_IV](http://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/_IV), abgerufen im Mai 2017.)

**Verschlusssache (VS)**

Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform (§ 2 des Hessischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes). Eine Verschlusssache wird entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit in folgender aufsteigender Wichtigkeit eingestuft: VS - Nur für den Dienstgebrauch, VS - Vertraulich, Geheim, Streng Geheim.

**Verschlussachenanweisung (VSA)**

... für das Land Hessen ist eine von der Hessischen Landesregierung beschlossene Verwaltungsvorschrift. Sie regelt den materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen sowie deren Kennzeichnung und Aufbewahrung.

**VGH**

Verwaltungsgerichtshof.

**Völkisch**

... bezeichnet eine radikal-nationalistische Einstellung, die die Menschengruppe, zu der man sich zugehörig fühlt, das eigene „Volk“ verabsolutiert und als (ethnisch) reine Gemeinschaft definiert. Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlangte die völkische Bewegung großen politischen Einfluss, sie war ein Wegbereiter des Nationalsozialismus. Bis heute sind die Völkischen eine wichtige Strömung des Rechtsextremismus.

Der Begriff „völkisch“ kam seit etwa 1870 im Deutschen Reich und in Österreich-Ungarn zunächst als sprachpuristische Eindeutschung des Wortes „national“ auf. Zum Ende des 19. Jahrhunderts formierte sich eine völkische Bewegung. Ihr Ziel war eine ethnisch und kulturell homogene Nation, aus der vermeintlich „undeutsche“ Fremdkörper auszuscheiden seien. Als solche sahen die Völkischen einerseits - ihrer Rassenideologie folgend - Juden, Slawen und generell Deutsche ausländischer Abstammung an. Andererseits wurden aber zum Beispiel auch körperlich oder geistig Behinderte, Freimaurer oder Sozialdemokraten und Kommunisten als „undeutsch“ definiert.

Zentral für die völkische Bewegung war zudem die Idee einer „arteigenen“ Religion. Diese sollte wahlweise ein germanisiertes Christentum sein (das existierende Christentum wurde als von jüdischen Einflüssen überfremdet angesehen) oder ein esoterisches Neuheidentum (hergeleitet aus germanischer Mythologie und Sagenwelt). Der später auch von den Nationalsozialisten gepflegte Runenkult fand sich schon bei der völkischen Bewegung. Als wichtige völkische Theoretiker gelten Guido von List (1848 bis 1919), Jörg Lanz von Liebenfels (1874 bis 1954) und Houston Stewart Chamberlain (1855 bis 1927).

Die völkische Bewegung war nicht nur antisemitisch, sondern auch antiegalitär und generell antimodernistisch. Sie lehnte Frauenemanzipation und Demokratie ab, ebenso Parlamentarismus und Republik, Industrialisierung und Urbanisierung, moderne Kunst und neuartige Sportarten wie Fußball. Stattdessen propagierte sie die Rückkehr zu vermeintlichen, idealisierten deutschen oder germanischen Ur-Zuständen.

Wichtige völkische Organisationen waren der Alldeutsche Verband, der Deutschvölkische Schutz- und Trutzbund (allein dieser hatte Anfang der 1920er Jahre rund 200.000 Mitglieder, vor allem aus dem Mittelstand und dem Bildungsbürgertum), die Thule-Gesellschaft oder der Deutschnationale Handelsgehilfenverband. Daneben existierten etliche völkische Kleinparteien, etwa die Deutsche Arbeiterpartei (DAP), aus der später unter Adolf Hitler die Nationalsozialistische

Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) wurde. Vor allem nach dem Ersten Weltkrieg (1914 bis 1918) erlebte die Bewegung einen starken Aufschwung. Bis heute spielt die völkische Strömung im deutschen Rechtsextremismus eine wichtige Rolle. (Vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/173908/glossar?p=63>, abgerufen im Mai 2017.)

### **„Volksgemeinschaft“**

... ist ein zentraler Begriff der nationalsozialistischen Ideologie. Er steht programmatisch für die Idee des nationalen Sozialismus. Das Volk als Rasse- und Weltanschauungsgemeinschaft soll sich geschlossen hinter seinem Führer versammeln. Klassen- und Standesschranken sind aufgehoben. Durch „Gleichschaltung“ der öffentlichen Meinung in der nationalsozialistischen Propaganda und durch ein konsequent nationalsozialistisches Erziehungssystem sollte die „Volksgemeinschaft“ verwirklicht werden.

„Volksgemeinschaft“ war bereits um 1900 ein häufig gebrauchter Begriff. Als Gegenbild zur modernen von Konflikten und sozialen Gegensätzen geprägten Gesellschaft war er für die verschiedensten politischen Gruppierungen, völkischen und konservativen, aber auch liberalen und christlichen, attraktiv. In der Euphorie der Kriegsbegeisterung vom August 1914 und der anschließenden Kameradschaft im Feld sahen viele konservative, aber auch linke Kräfte geradezu das Modell der verwirklichten „Volksgemeinschaft“, in der alle Klassen- und Standesschranken gefallen waren. Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft war die Angehörigkeit zur „arischen Rasse“. Während das einzelne Individuum „vergänglich“ sei, sei das Volk „bleibend“. Obgleich es eine Vielzahl von „rassekundlichen“ Publikationen im Dritten Reich gab, fehlte eine exakte Bestimmung von „Rasse“. Tatsächlich war „Volksgemeinschaft“ als „Rassegemeinschaft“ vor allem ein negativer Begriff: So unpräzise „Rasse“ war, so klar war, gegen wen der Begriff sich richtete: vor allem gegen die Juden. Ausgeschlossen von der „Volksgemeinschaft“ blieben auch grundsätzlich und unabhängig von ihrer „Rassezugehörigkeit“ diejenigen, die sich gegen den Nationalsozialismus stellten und die sich auch der weltanschaulichen Umerziehung widersetzen.

(Vgl. <http://www.zukunft-braucht-erinnerung.de/volksgemeinschaft/>, abgerufen im Mai 2017.)

### **VSA**

Verschlussachenanweisung.

### **YEK-KOM**

Yekitiya Komalên Kurd li Almanya (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.).

**YKK**

Yekitiya Kardarên Kurt Li Ewropa (Association of Kurdish Employers in Europe, AKEE, Verband der kurdischen Arbeitgeber in Europa).

**YÖP**

Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik).

**YPG**

Yekîneyên Parastina Gel (Volksbefreiungseinheiten), militärischer Arm des syrischen PKK-Ablegers PYD.

**YXK**

Yekîtiya Xwendekarên Kurdistan (Verband der Studierenden aus Kurdistan).

**ZKA**

Zollkriminalamt.



# Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz

Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 09.07.2013 bis 31.12.2020

Stand: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2013 (GVBl. S. 444)\*

## § 1 Organisation

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht als obere Landesbehörde dem Ministerium des Innern. Es darf mit Polizeidienststellen organisatorisch nicht verbunden werden.
- (2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen in Hessen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

## § 2 Aufgaben

- (1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist es, den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Das Landesamt für Verfassungsschutz dient auch dem Schutz vor organisierter Kriminalität.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben beobachtet das Landesamt für Verfassungsschutz

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche

Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), gerichtet sind,
5. Bestrebungen und Tätigkeiten der organisierten Kriminalität im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Es sammelt zu diesem Zweck Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen, über solche Bestrebungen oder Tätigkeiten und wertet sie aus.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Abs. 4 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen,
- d) organisierte Kriminalität die von Gewinn- oder Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung für die Rechtsordnung sind, durch mehr als zwei Beteiligte, die auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig tätig werden
  - unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen oder
  - unter Anwendung von Gewalt oder durch entsprechende Drohung oder
  - unter Einflussnahme auf Politik, Verwaltung, Justiz, Medien oder Wirtschaft.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses

Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder auf Grund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(4) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Hessen konkretisierten Menschenrechte.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrich-

tungen beschäftigt sind oder beschäftigt werden sollen,

3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen, die im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftig sind, gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,

4. bei sonstigen Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

(6) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für Sicherheitsüberprüfungen nach § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Artikel 10-Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2576).

(7) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist auch zuständig für die Zusammenarbeit Hessens mit dem Bund und den anderen Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

### § 3 Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 die erforderlichen Informationen erheben und weiterverarbeiten, soweit nicht der Zweite Teil dieses Gesetzes besondere Bestimmungen für personenbezogene Daten enthält. Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen unbeschadet des § 4 Abs. 1 personenbezogene Daten von Personen, bei denen keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie selbst Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 2 nachgehen (Unbeteiligte), nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, wenn

1. dies für die Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorübergehend erforderlich ist,

2. die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre und

3. überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Personen nicht entgegenstehen.

Daten Unbeteiligter dürfen auch erhoben werden, wenn sie mit zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen untrennbar verbunden sind. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Dies gilt nicht, wenn die Löschung nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf mit nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere durch Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observation, Bild- und Tonaufzeichnung und die Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen Informationen verdeckt erheben. Die nachrichtendienstlichen Mittel sind in einer vom Ministerium des Innern zu erlassenden Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift ist der Parlamentarischen Kontrollkommission zu übersenden. Die Behörden des Landes sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu leisten.

(3) Sind für die Erfüllung der Aufgaben verschiedene Maßnahmen geeignet, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige auszuwählen, die die davon betroffene Person voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

- (4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Polizeibehörden auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.
- (5) Zur Erfüllung von Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnisse zu, die es zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben nach diesem Landesgesetz hat.

#### § 4 Erhebung

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, um zu prüfen, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen.
- (2) Liegen bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vor oder wird das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 5 oder § 3 Abs. 1 Satz 2 tätig, darf es Auskünfte bei öffentlichen Stellen oder Dritten einholen, wenn die Daten nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Würde durch die Erhebung nach Satz 1 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder die betroffene Person unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Landesamt für Verfassungsschutz Akten und Register öffentlicher Stellen einsehen.
- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz muss Ersuchen auf Auskunft oder Einsicht nicht begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde. Es

hat die Ersuchen aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Abs. 2 Satz 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; der Nachweis ist gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten.

- (4) Zur Beantwortung von Übermittlungersuchen nach § 11 Abs. 1 Nr. 4 darf das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten nur erheben, soweit das zur Überprüfung dort bereits vorliegender Informationen erforderlich ist.
- (5) Werden Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten außerhalb des öffentlichen Bereichs offen erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Die Befragten sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 5 Nr. 1 oder 2 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.
- (6) Ein Ersuchen des Landesamts für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

#### § 4a Besondere Auskunftersuchen

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist, bei denjenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über Postdienstleistungen

oder Telemedien gespeichert worden sind, einholen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 2 Abs. 2 Satz 1 genannten Schutzgüter vorliegen, bei

1. Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen,

2. Luftfahrtunternehmen Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportdienstleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 erforderlich ist, von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder daran mitwirkt, Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2013 (BGBl. I S. 1602), erhobenen Daten verlangen (§ 113 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Telekommunikationsgesetzes); dies gilt auch für Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird (§ 113 Abs. 1 Satz 2 des Telekommunikationsgesetzes). Die Auskunft darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse verlangt werden (§ 113 Abs. 1 Satz 3 des Telekommunikationsgesetzes). Die Auskunft darf nur verlangt werden, wenn die

gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Daten vorliegen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig

1. Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte zu Namen, Anschriften und Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs,

2. Telekommunikationsdienste erbringen oder daran mitwirken, Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten,

3. Telemedien anbieten oder daran mitwirken, Auskünfte über  
a) Merkmale der Kommunikation,  
b) Beginn und Ende sowie über den Umfang der jeweiligen Nutzung und  
c) die vom Nutzer in Anspruch genommenen Telemedien einholen.

(5) Auskünfte nach Abs. 3, soweit Daten nach § 113 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen sind, und Auskünfte nach Abs. 4 dürfen nur auf Anordnung des für den Verfassungsschutz zuständigen Ministeriums eingeholt werden. Die Anordnung ist durch die Leiterin oder den Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz oder seine Vertreterin oder seinen Vertreter schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist zu begründen. Das Ministerium unterrichtet unverzüglich die G10-Kommission (§ 2 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz vom 16. Dezember 1969 [GVBl. I S. 303], zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 [GVBl. S. 290]) über die Anordnung vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug kann das

- Ministerium den Vollzug der Anordnung auch bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. Die G10-Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Artikel 10-Gesetzes ist entsprechend anzuwenden. Anordnungen, die die G10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Ministerium unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der erhobenen Daten nach Abs. 3, soweit Daten nach § 113 Abs. 1 Satz 2 und 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen sind, und für die Verarbeitung der nach Abs. 4 Nr. 1 bis 3 erhobenen Daten ist § 4 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. § 12 Abs. 1 und 3 des Artikel 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.
- (6) Für die erteilte Auskunft nach Abs. 3 und 4 Nr. 2 hat das Landesamt für Verfassungsschutz eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 in Verbindung mit Anlage 3 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2418), in der jeweils geltenden Fassung bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Abs. 1 und 4 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes finden entsprechende Anwendung. Im Übrigen hat der Verpflichtete die Auskunft unentgeltlich zu erteilen. Die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten müssen unverzüglich, vollständig und richtig übermittelt werden. Das Auskunftsersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Verpflichteten nicht mitgeteilt werden.
- (7) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses nach Art. 10 des Grundgesetzes wird nach Maßgabe der Abs. 3 und 4 eingeschränkt.
- (8) Das für den Verfassungsschutz zuständige Ministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 20) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes über die Durchführung der Maßnahmen nach Abs. 2 bis 4; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Abs. 2 bis 4 zu geben.

### **§ 5 Erhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln**

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn
1. bei der betroffenen Person tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen und anzunehmen ist, dass auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse erlangt werden können, oder
  2. tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 erforderlichen Quellen gewonnen werden können, oder
  3. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Abs. 1 technische Mittel zur Ermittlung des Standortes eines aktiv geschalteten Mobilfunkgerätes und zur Ermittlung der Geräte- und Kartennummer einsetzen. Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die

Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder erheblich erschwert wäre. Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. Sie unterliegen einem absoluten Verwertungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen.

- (3) Die Erhebung nach Abs. 1 und 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Die Anwendung des nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich ergibt, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 dürfen nachrichtendienstliche Mittel nicht gezielt gegen Unbeteiligte eingesetzt werden; im Übrigen gilt § 3 Abs. 1 Satz 3 bis 5.

### **§ 5a Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen**

- (1) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist nur zulässig zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass jemand Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 durch die Planung oder Begehung von Straftaten von erheblicher Bedeutung verfolgt. Solche Straftaten sind Verbrechen sowie Vergehen, die im Einzelfall nach Art und Schwere geeignet sind, den Rechtsfrieden erheblich zu stören, soweit sie

1. sich gegen Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder bedeutende Sach- oder Vermögenswerte richten,

2. auf den Gebieten des unerlaubten Waffen- oder Betäubungsmittelverkehrs, der Geld- und Wertzeichenfälschung oder der in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes aufgezählten Staatsschutzdelikte begangen werden oder
3. gewerbs-, gewohnheits-, serien- oder bandenmäßig oder sonst organisiert begangen werden,

und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

- (2) Die Maßnahme darf sich nur gegen Verdächtige oder Personen richten, von denen aufgrund von Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für Verdächtige bestimmte oder von ihnen herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass Verdächtige sich in ihrer Wohnung aufhalten. Gespräche unter Anwesenheit von unverdächtigen Dritten dürfen nur abgehört werden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass verdachtsrelevante Informationen erlangt werden können. Der Einsatz in Wohnungen Dritter ist nur zulässig, wenn eine Maßnahme in der Wohnung der verdächtigen Person nicht erfolgversprechend ist.

- (3) Die Anordnung des Einsatzes besonderer technischer Mittel nach Abs. 1 Satz 1 wird durch richterliche Entscheidung getroffen. Bei Gefahr im Verzug kann der Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz einen Einsatz nach Abs. 1 Satz 1 anordnen; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. Die Anordnung ergeht schriftlich. Sie muss die Personen, gegen die sich die Maßnahmen richten sollen, so genau bezeichnen, wie dies nach den zur Zeit der Anordnung vorhandenen Erkenntnissen möglich ist. Art und Dauer der Maßnahmen sind festzulegen. Die Anordnung ist auf längstens vier Wochen zu befristen; Verlängerungen um je-

weils nicht mehr als vier Wochen sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. In der Begründung der Anordnung sind die Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte einzelfallbezogen darzulegen.

- (4) Die Anordnung wird unter der Aufsicht eines Beschäftigten des Landesamts für Verfassungsschutz vollzogen, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Behörde hat dafür Sorge zu tragen, dass in keinem Fall in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung unterliegen einem Verwertungsverbot.
- (5) Erkenntnisse und Unterlagen, die durch Maßnahmen nach Abs. 1 Satz 1 gewonnen wurden, dürfen zur Verfolgung und Erforschung der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten sowie nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes verwendet werden. Eine Zweckänderung ist festzustellen und zu protokollieren. Für die Speicherung, Kennzeichnung und Löschung der durch Maßnahmen nach den Abs. 1 und 6 erlangten personenbezogenen Daten sowie die Entscheidung über die nachträgliche Information der von Maßnahmen nach Abs. 1 Betroffenen gelten § 4 Abs. 1 und 2 und § 12 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.
- (6) Der verdeckte Einsatz besonderer technischer Mittel in Wohnungen ist auch dann zulässig, wenn es zum Schutz der dort für den Verfassungsschutz tätigen Personen erforderlich erscheint und vom Leiter des Landesamts für Verfassungsschutz angeordnet ist. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Kenntnisse zum Zweck der Strafverfolgung

oder der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzug ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

- (7) Zuständiges Gericht zur Entscheidung nach Abs. 1 und 6 ist das Amtsgericht am Sitz des Landesamts für Verfassungsschutz. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. November 2006 (BGBl. I S. 2606), entsprechend.
- (8) Die Landesregierung unterrichtet den Landtag jährlich über die nach Abs. 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Abs. 6 angeordneten Maßnahmen. Die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus.

## § 6 Speicherung

- (1) Umfang und Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind auf das für die Aufgabenerfüllung des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderliche Maß zu beschränken.
- (2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Daten über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Minderjährige eine der in § 3 des Artikel-10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, nicht zulässig.

- (3) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse angefallen sind, die eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.
- (4) Personenbezogene Daten, die erhoben worden sind, um zu prüfen, ob Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 vorliegen, dürfen in Dateien erst gespeichert werden, wenn sich tatsächliche Anhaltspunkte für derartige Bestrebungen oder Tätigkeiten ergeben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen auch keine Akten angelegt werden, die zur Person geführt werden.
- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und im Übrigen nach von ihm festgesetzten angemessenen Fristen, spätestens jedoch nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung noch erforderlich sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 und 5 sind spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung. Enthalten Sachakten oder Akten zu anderen Personen personenbezogene Daten, die nach Satz 2 zu löschen sind, dürfen sie nicht mehr verwendet werden. Soweit Daten automatisiert verarbeitet oder Akten automatisiert erschlossen werden, ist auf den Ablauf der Fristen nach Satz 1 und 2 hinzuweisen.

### § 7 Zweckbindung

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten nur zum Zwecke des Verfassungsschutzes im Sinne des § 2 übermitteln.
- (2) Zu anderen Zwecken dürfen personenbezogene Daten nach Maßgabe von § 11 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 sowie § 13 Satz 1 Nr. 2 übermittelt werden.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen auch zur Ausübung von Aufsichts- und Kontrollbefugnissen sowie zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken übermittelt und in dem dafür erforderlichen Umfang verwendet werden.

### § 8 Übermittlung von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz

- (1) Die Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes dürfen von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 oder entsprechender Aufgaben auf Grund eines Gesetzes nach Art. 73 Nr. 10 Buchst. b und c des Grundgesetzes erforderlich ist. Das Gleiche gilt für die Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.
- (2) Die in Abs. 1 genannten Stellen sind zur Übermittlung verpflichtet, wenn im Einzelfall ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz nach § 4 Abs. 2 vorliegt. Es dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können. Unter den Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 haben die Staatsanwaltschaften des

Landes auch ohne Ersuchen Anklageschriften und Urteile an das Landesamt für Verfassungsschutz zu übermitteln, die Polizeibehörden vorbehaltlich der staatsanwalt-schaftlichen Sachleitungsbefugnis auch sonstige personenbezogene Daten. Vorschriften des Hesseschen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nach denen personenbezogene Daten nicht für andere als die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen, stehen einer Übermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz nicht entgegen.

- (3) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Vorschriften der Abs. 1 und 2 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 Artikel-10-Gesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen finden § 4 Abs. 1 und 4 bis 6 Artikel-10-Gesetz entsprechende Anwendung.
- (4) Hält die ersuchte Stelle das Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme nach § 4 Abs. 2 nicht für rechtmäßig, so teilt sie dies dem Landesamt für Verfassungsschutz mit. Besteht dieses auf dem Verlangen nach Auskunft oder Einsichtnahme, so entscheidet die für die ersuchte Stelle zuständige oberste Aufsichtsbehörde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvermeidbarem Aufwand erfolgen

kann; in diesem Fall unterliegen die personenbezogenen Daten einem Verwertungsverbot.

### **§ 9 Übermittlung an übergeordnete Behörden, Veröffentlichung**

- (1) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Ministerien und die Staatskanzlei über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür, die für ihren Zuständigkeitsbereich von Bedeutung sind. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten übermittelt werden.
- (2) Das Ministerium des Innern darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür öffentlich bekannt geben, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhangs oder der Darstellung von Organisationen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegen.
- (3) Die Unterrichtung nach Abs. 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 2 oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Zu diesem Zweck darf auch das Landesamt für Verfassungsschutz Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Bericht darf vom Landesamt für Verfassungsschutz höchstens fünf Jahre im Internet eingestellt werden.

### **§ 10 Übermittlung an die Strafverfolgungsbehörden in Staatsschutzangelegenheiten**

Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und den Polizeibehörden des Landes die ihm bekannt gewordenen personen-

bezogenen Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhütung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in den §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, des Motivs des Tatverdächtigen oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind.

**§ 11 Übermittlung innerhalb des öffentlichen Bereichs**

- (1) Die Übermittlung ist über die §§ 9 und 10 hinaus zulässig an
  - 1. Behörden, die ein Ersuchen nach § 2 Abs. 5 Nr. 1, 2 oder 4 an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet haben;
  - 2. Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden zur Verfolgung der in § 100a der Strafprozessordnung genannten oder sonstiger Straftaten im Rahmen der organisierten Kriminalität;
  - 3. Polizei- und Ordnungsbehörden, wenn dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist und die Übermittlung der Abwehr einer im Einzelfall bestehenden erheblichen Gefahr oder zur Verhütung der in Nr. 2 genannten Straftaten sowie von Verbrechen, für deren Vorbereitung konkrete Hinweise vorliegen, dient;
  - 4. andere öffentliche Stellen, wenn diese die personenbezogenen Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung benötigen.

In den Fällen des Satz 1 Nr. 3 ist das Landesamt für Verfassungsschutz zur Übermittlung ver-

pflichtet. In den Fällen des Satz 1 Nr. 2 ist das Landesamt für Verfassungsschutz unter Beachtung von § 15 zur Übermittlung verpflichtet, sobald sich nach den dort vorliegenden Erkenntnissen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat im Sinne des § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung ergeben.

- (2) Hält das Landesamt für Verfassungsschutz das Ersuchen des Empfängers nicht für rechtmäßig, so teilt es ihm dies mit. Besteht der Empfänger auf der Erfüllung des Ersuchens, so entscheidet das Ministerium des Innern.
- (3) Der Empfänger darf die ihm übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt wurden.

**§ 12 Übermittlung an Stationierungstreitkräfte**

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist.

**§ 13 Übermittlung an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes**

Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben oder
2. Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers

erforderlich ist. Die Übermittlung hat zu unterbleiben, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Belange der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

#### **§ 14 Übermittlung an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs**

Personenbezogene Daten dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 5 Nr. 2 erforderlich ist und das Ministerium des Innern im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Daten nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält,

um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten. Die Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung, wenn personenbezogene Daten zum Zwecke von Datenerhebungen nach § 4 übermittelt werden.

#### **§ 15 Übermittlungsverbote**

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Teils hat zu unterbleiben, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der personenbezogenen Daten und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Person das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern.

#### **§ 16 Minderjährigenschutz**

- (1) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 6 Abs. 2 und 3 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.
- (2) Personenbezogene Daten über das Verhalten Minderjähriger, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

#### **§ 17 Nachberichtspflicht**

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes

als unvollständig oder unrichtig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Daten führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist.

### § 18 Auskunft

- (1) Der betroffenen Person ist vom Landesamt für Verfassungsschutz auf Antrag gebührenfrei Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung zu erteilen.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Abwägung ergibt, dass das Auskunftsrecht der betroffenen Person gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Geheimhaltung der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz oder einem überwiegenen Geheimhaltungsinteresse Dritter zurücktreten muss. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt dann vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. Die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheim gehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

- (3) Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.
- (4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist die betroffene Person auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Hessischen Datenschutzbeauftragten wenden kann. Mitteilungen des Hessischen Datenschutzbeauftragten dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weiter gehenden Auskunft zustimmt.

### § 19 Geltung des Hessischen Datenschutzgesetzes

- (1) Das Hessische Datenschutzgesetz bleibt unberührt, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes über das Recht der Betroffenen auf Gegenvorstellung auf Grund eines schutzwürdigen besonderen persönlichen Interesses und über die Beteiligung der Daten verarbeitenden Stelle an gemeinsamen Verfahren finden keine Anwendung. Personenbezogene Daten sind nicht zu löschen, sondern nur zu sperren, wenn
  1. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der betroffenen Person einträchtig würden,
  2. die Daten zur Behebung einer bestehenden Beweisnot unerlässlich sind oder
  3. die Verwendung der Daten, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu anonymisieren sind, zu wissenschaftlichen Zwecken erforderlich ist.

- (2) In dem Verzeichnisse über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörigen erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

## § 20 Parlamentarische Kontrolle

- (1) Die Landesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der parlamentarischen Kontrolle. Sie wird von der Parlamentarischen Kontrollkommission ausgeübt.
- (2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Die Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (3) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das Gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Kontrollkommission ausscheidet.
- (4) Im übrigen bleiben die Rechte des Landtags unberührt.

## § 21 Geheimhaltung, Protokolle und Mitschriften, Verwendung von mobilen Geräten

- (1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der

Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden.

- (2) Die Sitzungen werden durch die Kanzlei des Hessischen Landtags protokolliert. Die oder der Vorsitzende leitet das Protokoll nach Fertigstellung der von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags bestimmten Stelle zur Registrierung und Verwaltung zu. Je eine Ausfertigung des Protokolls wird beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie bei der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags als Verschlusssache archiviert.
- (3) Den Mitgliedern ist gestattet, sich für die Beratungen während der Sitzungen handschriftliche Notizen anzufertigen. Aus Gründen des Geheimschutzes stellt die oder der Vorsitzende im Anschluss an jede Sitzung die Einziehung und Vernichtung der handschriftlichen Notizen mit Sitzungsbezug sicher, soweit von der Erstellerin oder dem Ersteller der Notizen eine Verwahrung durch die Landtagsverwaltung nicht gewünscht wird. Wird Verwahrung gewünscht, übergibt das Mitglied der oder dem Vorsitzenden die Unterlagen in einem verschlossenen Umschlag. Die von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags bestimmte Stelle zur Registrierung und Verwaltung von Verschluss Sachen verwahrt die handschriftlichen Notizen mit dem Protokoll der Sitzung. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Einsicht in seine Notizen zu gewähren.
- (4) Der Gebrauch von Mobiltelefonen, tragbaren elektronischen Datenverarbeitungsgeräten oder sonstigen Geräten zur Aufzeichnung von Bild- und Tondaten während der Sitzung ist nicht gestattet. Die oder der Vorsitzende stellt vor Beginn der Sitzung sicher, dass keine der in Satz 1 genannten Geräte eingesetzt werden können.

## § 22 Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission

- (1) Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Landesregierung berichtet zu einem konkreten Thema aus dem Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz, sofern die Parlamentarische Kontrollkommission dies wünscht.
- (2) Zeit, Art und Umfang der Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission werden unter Beachtung des notwendigen Schutzes der Quellen durch die politische Verantwortung der Landesregierung bestimmt.
- (3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen. Diese hat Anspruch auf entsprechende Unterrichtung durch die Landesregierung.
- (4) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall beschließen, dass ihr Akteneinsicht zu gewähren ist. Die Akteneinsicht erstreckt sich auch auf vom Landesamt für Verfassungsschutz amtlich verwahrte Schriftstücke sowie die Einsicht in Daten des Landesamts für Verfassungsschutz. Soweit im Rahmen der Akteneinsicht erforderlich, ist den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission Zutritt zu den Dienststellen des Landesamts für Verfassungsschutz zu gewähren.
- (5) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann im Einzelfall zur Wahrnehmung ihrer Kontrollaufgaben mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder nach Anhörung der Landesregierung beschließen, einen Sachverständigen mit der Durchführung von Untersuchungen zu beauftragen. Der Sachverständige

hat der Parlamentarischen Kontrollkommission über das Ergebnis der Untersuchungen zu berichten. Die Landesregierung ist dem Sachverständigen gegenüber in gleicher Weise zur Auskunft und Mitwirkung verpflichtet wie der Parlamentarischen Kontrollkommission. Insbesondere ist dem Sachverständigen auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren. § 21 Abs. 1 Satz 2 und 3 ist auf Sachverständige anzuwenden.

- (6) Die Parlamentarische Kontrollkommission kann dem Hessischen Datenschutzbeauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.
- (7) Der Haushaltsplan des Landesamts für Verfassungsschutz wird der Parlamentarischen Kontrollkommission zur Mitberatung überwiesen. Die Landesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über den Vollzug des Wirtschaftsplans im Haushaltsjahr.

## § 23 Einschränkung von Grundrechten

Auf Grund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 des Grundgesetzes, Art. 8 der Verfassung des Landes Hessen) eingeschränkt werden.

## § 24 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Der Dritte Teil tritt am 5. April 1991 in Kraft.

## § 25 Außerkrafttreten

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

## Anhang

Der Anhang zum Register enthält die in diesem Verfassungsschutzbericht aufgeführten Gruppierungen, Publikationen u.a., die zum Beobachtungsauftrag gehören.

AK 44

ak raccoons

Aktionsgruppe Nord-Ost

Al-Ikhwan al-Muslimum fi Suriya (Muslimbruderschaft von Syrien)

Almadinah Islamischer Kulturverein e. V.

Al-Manar (Der Leuchtturm)

Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Türkisch-Demokratische Idealistenvereine in Deutschland e. V.)

Al-Nahda

Al-Qaida (Die Basis)

Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH)

Al-Qaida im Irak

Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM)

Al-Shabab (Die Jugend)

Al-Tauhid

Anticapitalist Network/Antikapitalistisches Netzwerk (ACN/AKN)

Antifa Kritik & Klassenkampf (AKK)

Antifa R4

Antifa United Frankfurt (AUF)

antifaschistische gruppe 5 (ag5)

Antifaschistische Revolutionäre Aktion Gießen (A.R.A.G.)

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antikapitalistisches Kollektiv (AKK)

Apoistische Jugendinitiative

Arbeitsgemeinschaft Cuba Si (Cuba Si)

Autonome Nationalisten Berlin

Autonome Nationalisten Groß-Gerau (AN GG)

Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.)

Avrupa Millî Görüş Teşkilatları (AMGT, Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e. V.)

Avrupa Türk Konfederasyon (ATK, Türkische Konföderation in Europa)

Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATIK, Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa)

Bandidos MC

blickpunkt

Bloc Identitaire – Le mouvement social européen

Bündnis antifaschistischer Strukturen Hessen (B.A.S.H.)

Civaka Azad – Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e. V.

Ciwanên Azad (Freie Jugend)

Çocuk (Kind)

Committee for a Workers' International

d.i.s.s.i.d.e.n.t.

d.o.r.n.

DABIQ

Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Darmstadt e. V.

Der Dritte Weg/Der III. Weg

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Deutsche Stimme (DS)

Deutschsprachiger Islamkreis Hildesheim (DIK)

Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C,  
Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)

DIE LINKE.Sozialistisch-Demokratischer Studieren-  
denverband (DIE LINKE.SDS)

Die Wahre Religion (DWR)

Doğru Haber (Wahre Nachricht)

Endstufe

Europäische Moscheebau und Unterstützungs  
gemeinschaft (EMUG)

Europäisches Institut für Humanwissenschaften in  
Deutschland e. V. (EIHV)

European Council for Fatwa and Research (ECFR,  
Europäischer Rat für Fatwa und Forschung)

European Institute of Human Sciences (EHS)

Faust

Föderation Islamischer Organisationen in Europa  
(FIOE)

Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)

Freies Netz Hessen (FNH)

Freies Netz Süd (FNS)

Génération Identitaire (GI)

Gremium MC

Grup Yorum

Hammerskins

Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS,  
Islamische Widerstandsbewegung)

Hells Angels MC (HAMC)

Heyva Sor a Kurdistanê e. V. (HSK, Kurdischer Roter  
Halbmond)

Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungs-  
kräfte)

Hilfsorganisation für nationale politische  
Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)

Hizb al-Hurriya wal-Adala (Partei der Freiheit und  
Gerechtigkeit)

Hizb Allah (Partei Gottes)

Hizb ut-Tahrir (HuT)

Hüra Dava Partisi (Hüda Par, Partei der rechtsgelei-  
teten Sache)

Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)

Identitäre Bewegung Deutschland e. V.

Identitäre Bewegung Hessen (IBH)

Ilîm-Gruppe

Insamslingstiflesen Al Quaran Foundation

Inspire

Institut Européen des Sciences Humaines (IESH)

Interventionistische Linke (IL)

İnzar (Warnung)

Islami Cemaat ve Cemiyetler Birliği (ICCB, Verband  
der islamischen Vereine und Gemeinden e. V.)

Islamische Bewegung Usbekistans (IBU)

Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD)

Islamische Gemeinschaft in Süddeutschland e. V.

Islamische Jihad Union (IJU)

Islamische Union Europa e. V. (IUE)

Islamischer Staat (IS)

Islamischer Staat im Irak (ISI)

Islamischer Staat im Irak und Syrien (ISIS)

Ismail Ağa Cemaati (IAC, Ismail-Ağa-Gemeinschaft)

Jabhat al-Nusra li-Ahl al-Sham (JaN, Hilfsfront für  
die Menschen Syriens)

Jabhat Fatah al-Sham (JFS, Eroberung der  
syrischen Front)

Jinên Ciwanên Azad (JCA, Junge Freie Frauen)

Jinên Xwendekarên Kurdistan (JXK, Studierende

Frauen aus Kurdistan)

Junge Nationaldemokraten (JN)

Kalifatsstaat

Kategorie C – Hungrige Wölfe

Kaukasisches Emirat (KE)

Kollektiv 56 – Erfurt

Koma Civakên Kurdistan (KCK, Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans)

Koma Jinen Bilind (KJB, Union der stolzen Frauen)

Komela Canda Kurd e. V.

Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)

Kommunistische Plattform der Partei DIE LINKE. (KPF)

Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistanê (KADEK, Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)

Kongreya Civakên Demokratîk a Kurdistanîyên li Ewropa (KCD-E, Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa)

Kongreya Gelê Kurdistanê (KONGRA GEL, Volkskongress Kurdistan)

Koordinasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan (CDK, Koordination der kurdisch-demokratischen Gesellschaft)

Kraft durch Froide

kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt

LIES! Stiftung/Stiftung LIES

LIES! Verlag

Linksjugend [´solid]

linksunten.indymedia

Lions 21

Lunikoff Verschwörung

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Medina-Moschee

Mesopotamisch Kurdisches Kulturzentrum Gießen e. V.

Mesopotamisches Kulturzentrum e. V.

Millî Gazete (Nationale Zeitung)

Millî-Görüş-Bewegung

Moscheebau-Kommission e. V.

Muslimbruderschaft (MB)

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanya-yê (NAV-DEM, Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.)

Netzwerk kurdischer AkademikerInnen e. V. (KURD-AKAD, Tevna Akademîsyenên Kurd)

Nordglanz

Nordkaukasische Separatistenbewegung (NKSB)

Offenes Antifaschistisches Treffen (OAT)

Ökologische Linke (ÖkoLinX)

Osmanen Frankfurt

Osmanen Germania

Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)

Partiya Yekitiya Demokrat (PYD, Partei der demokratischen Union)

radikale Linke Darmstadt

Rat der Imame und Gelehrten e. V. (RIG)

ReadLiesLTD

REBELL

Reichsbürger und Selbstverwalter

Revoltopia

Rote Armee Fraktion (RAF)

Rote Flora

Rote Hilfe e. V. (RH)

Rumiyah

Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit)

Serxwebûn (Unabhängigkeit)

siempre\*antifa Frankfurt/M

Sozialistische Alternative (SAV)

Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)

Sozialistische Linke (SL)

Stêrk TV/NUCE-TV

T.A.S.K.

Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken Kurdistans)

---

Tschetschenische Republik Itschkeria (CRI)

---

Türk Federasyon (Türkische Föderation)

---

Türkische Hizbullah (TH)

---

Türkische Union Europa e. V.

---

Türkischer Islamischer Kulturverein

---

Türkischer Kulturverein Rüsselsheim und  
Umgebung e. V.

---

Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML,  
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-  
Leninisten)

---

turn\*left ffm.

---

Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe)

---

...umsGanze!

---

UNICOM

---

Unser Weg

---

unsere zeit (uz)

---

Yekîneyên Parastina Gel (YPG, Volksverteidigungs-  
einheiten)

---

Yekitiya Kardarên Kurt Li Ewropa (YKK)/Verband der  
Kurdischen Arbeitgeber in Europa e. V./Association  
of Kurdish Employers in Europe (AKEE)

---

Yekitiya Komalên Kurd li Almanyayê (YEK-KOM,  
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e. V.)

---

Yekitiya Xwendekarên Kurdistan (YXK, Verband der  
Studierenden aus Kurdistan)

---

Yeni Özgür Politika (YÖP, Neue Freie Politik)

---

Zentrum für Kurdische Kultur und Sprache e. V.

**Herausgeber**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

Redaktionsschluss: Juni 2017

**Gestaltungskonzept & Artwork**

Nina Faber de.sign, Wiesbaden

**Bildnachweise**

S. 9: © HMdIS | S. 12 + S. 14: © Landesamt für Verfassungsschutz Hessen, Wiesbaden | S. 42: picture alliance / Markus Scholz | S. 80: © picture alliance / Patrick Seeger | S. 88: © picture alliance / Arne Dedert | S. 120: © Fotolia / Christian Schwier | S. 172: © picture alliance / Andreas Arnold | S. 198: © picture alliance / Frank Rumpfenhorst | S. 206: © picture alliance / Boris Roessler | S. 212: © picture alliance / Ulrich Baumgarten | S. 220: © picture alliance / Matthias Balk

© Landesamt für Verfassungsschutz Hessen – alle Rechte vorbehalten.

**Kontakt**

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen  
Konrad-Adenauer-Ring 49  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611-7200  
Fax: 0611-720179  
Internet: [www.lfv.hessen.de](http://www.lfv.hessen.de)

**Druck**

Chmielorz GmbH, Wiesbaden

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welche Weise und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.



HESEN



**Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden

[www.hessen.de](http://www.hessen.de)

